

Fragment of a label or page edge on the left side of the image.





Forts  
Cem

# Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte  
und Altertumskunde von Erfurt

---

Fünfzigstes Heft



Die Burg Gleichen  
und ihre Bewohner  
in Geschichte und Sage

ERFURT 1935

---

Selbstverlag des Vereins — In Kommission bei Carl Villaret



# Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte  
und Altertumskunde von Erfurt

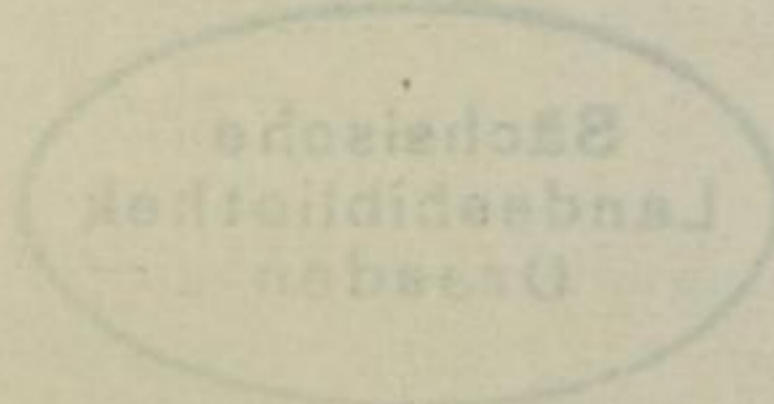
Fünfzigstes Heft:

Die Burg Gleichen  
und ihre Bewohner  
in Geschichte und Sage

ERFURT 1935

---

Selbstverlag des Vereins — In Kommission bei Carl Villaret



Sächsische  
Landesbibliothek  
Dresden



Druck: A. Stenger, Erfurt

1953 LC 626

# Inhalt

	Seite
Zum Geleit. Vom Vorsitzenden Johannes Biereye.....	5
Verzeichnis der in den Heften 1—49 (1865—1934) enthaltenen Abhandlungen. Von demselben .....	10
Die landschaftliche Bedeutung der drei Gleichen, insbesondere die der Burg „Gleichen“ bei Wandersleben. Von demselben .....	22
Die geologische Entwicklung und die Vegetation des Gleichen- gebietes. Von Ernst Bradler .....	33
Über die Bausteine der Burg Gleichen. Von Heinrich Seipp .....	43
Die Grafen von Gleichen als Vögte von Erfurt. Von Hans Tümmler .....	53
Überblick über die Geschichte der Grafen von Gleichen im 14. Jahrhundert (bis zur Erbteilung von 1385). Von demselben .....	60
Die Burg Gleichen vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Von E. Zeyß .....	95
Die Geschichte und Beschreibung der Burgruine Gleichen bis zum heutigen Tage. Von Walther Schneemann .....	136
Die Gestaltung der Sage vom Grafen von Gleichen in der deutschen Dichtung. Von Conrad Höfer .....	151
Anhang: Die Gräfin von Gleichen. Gedicht von Agnes Miegel.	
Beiträge zur thüringischen Volksgeschichte. Burg und Ort Mühlberg vom Frühmittelalter bis in die neuere Zeit. Von Karl Dinklage .....	190
Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Erfurter Geschichte.	233
Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1934. Vom Schriftführer Paul Dönitz .....	238





## Zum Geleit!

Das 50. Heft unserer Mitteilungen!

Muß es unsern Verein nicht mit Stolz und Freude erfüllen, eine so stattliche Zahl von Veröffentlichungen über die Geschichte unsrer geliebten Stadt Erfurt zuwege gebracht zu haben — 49 Hefte mit über 200 Abhandlungen von zusammen 82 Verfassern?

Drängt sich da aber nicht zugleich uns die Verpflichtung auf, in diesem „Jubiläumsheft“ auch etwas Besonderes bieten zu müssen? Was soll dies wohl sein?

Nun, einmal dürfte es sich geziemen, Rückschau zu halten und mit pietätvoller Dankbarkeit aller derer zu gedenken, die sich an dieser wichtigsten Vereinsarbeit beteiligt haben, — die verdienstvollsten von ihnen: v. Tettau und Herrmann, Werneburg und Böckner, Kirchhoff und Schum, Beyer und Loth, Oergel und Zschiesche deckt längst der kühle Rasen.

Zu diesem Zwecke bringen wir — indem wir davon absehen, auf die vielen z. T. sehr wertvollen Vorträge, die gehalten, aber bei uns nicht gedruckt wurden, einzugehen — ein Verzeichnis alles dessen, was auf den einzelnen Wissensgebieten an schriftlichen Aufsätzen in unseren bisherigen Heften geleistet worden ist. Dabei bemühen wir uns, jeden einzelnen der Verfasser unsern Lesern dadurch näher zu bringen, daß wir bei der ersten Erwähnung das Wichtigste von seinem Leben und Beruf, seiner Bedeutung und seiner etwaigen besonderen Stellung zum Verein darbieten.

Zum andern aber müssen wir auch der Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden suchen! Und da erschien es uns als das dankenswerteste, bei einer Aufgabe an unserm Teil mitzuarbeiten, die gegenwärtig die Gemüter aller Heimatfreunde in Erfurt selbst sowie in seiner näheren und weiteren Umgebung mächtig erregte: bei der nämlich, eines der wichtigsten Denkmäler nicht nur zu retten und in einen würdigen Zustand zu setzen, sondern auch in seiner großartigen Bedeutung zu zeigen: Wir meinen die Burg Gleichen bei Wandersleben, die Heimat eines Grafengeschlechts, das als eines der berühmtesten nicht nur unsres Thüringen, sondern auch unsres deutschen Vaterlandes stets gegolten hat, ja durch eine der

volkstümlichsten Sagen in der ganzen Welt bekannt geworden ist, das zu unserm Erfurt aber einst in ganz besonders nahen Beziehungen stand — namentlich im 12. und 13. Jahrhundert, als die Stadt ihre Fittiche mächtig regte und sich zur wichtigsten Metropole Mitteldeutschlands emporschwang!

Keine geschichtliche Vereinigung hat aber auch schon früher dieser Burg Gleichen, diesem Grafengeschlecht, dieser Sage eine so liebevolle Aufmerksamkeit geschenkt wie die unsrige! Nachdem in ihrem ersten Heft (1865) eine der für Erfurt wichtigsten Fragen (nach Wappen und Siegeln der Stadt) erledigt worden ist, wendet sich das zweite dem Gleichendenkmal im Erfurter Dom zu, das zur Gleichensage überhaupt erst den Anlaß gab; im dritten folgt eine quellengeschichtliche Abhandlung über die Sage, im fünften neben der grundlegenden Arbeit über die Mühlburg der erste Teil der Regesten des Grafengeschlechts; im sechsten wird das ganze Problem angepackt — die Burg, das Grafengeschlecht, die Sage — und so gehen die Arbeiten in fast jedem Heft bis zum zwölften (1887) weiter, so daß alles erschöpft zu sein scheint.

Jedenfalls war das Interesse im höchsten Maße durch diese Forschungen erweckt. Freilich: alles war bei der Theorie geblieben; praktisch war für die Burg nichts geschehen: sie verfiel immer mehr. Man war sich eben nicht dessen bewußt, daß der Heimatfreund nicht nur seine noch erhaltenen Denkmäler, sondern auch die Ruinen pietätvoll zu pflegen habe. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, verband sich unser Verein mit dem Thüringerwald-Verein in Erfurt. Der griff sogleich gewaltig ein und rief einen Gleichenhort von sich aus 1897/98 ins Leben, welcher in Verbindung mit andern Stellen das Wichtigste, vor allem den hochragenden Bergfried, in Ordnung brachte, so daß 1899 in unsern Mitteilungen der Erfurter Stadtbaurat Kortüm von dem vorläufigen Abschluß berichten konnte. Da nun weiterhin keine Mittel aufgebracht wurden und infolgedessen nichts geschah, so trat der alte Zustand bald wieder ein, ja, es wurde schlimmer als je zuvor! Erschütternd ist der Hilferuf, der in den Monatsblättern des Thüringerwald-Vereins im September 1927 erschien. Da mußte uns ein Auswärtiger, der erste Vorsitzende der „Bäder- und Verkehrswissenschaftlichen Vereinigung“, Dr. Wegner in Berlin-Spandau, darüber belehren, daß es so nicht weitergehen könne: „Ernstlich besteht die Gefahr völliger Vernichtung! So rufen wir zur Bildung eines ‚Burg-Gleichen-Horts‘ auf!“ — Man hat nichts von irgendwelchem Erfolg gehört! Der Zustand wurde ganz trost- und hoffnungslos. Der Zugang zu diesem einst so

beliebten Ausflugsorte mußte durch Polizeiverbot, Stacheldraht usw. verhindert werden. Die Burg glich schon einem Leichnam, einem geschändeten Leichnam! Da kam endlich Hilfe von einer dritten Seite, von dem 1909 gegründeten „Bund Heimatschutz, Landesverein Regierungsbezirk Erfurt“, dessen Seele der tatkräftige Geschäftsführer Regierungsbaumeister a. D. Walther Schneemann vor einigen Jahren geworden war; er war es, der nun alle in Betracht kommenden Kräfte zusammenfaßte. In der drittletzten Abhandlung dieses Jubiläumsheftes berichtet er darüber, wie nach und nach das schwere Werk in Gang kam.

Ist es da nicht ein Gebot der Stunde, neben der energischen praktischen Arbeit, die für die Burg eingetreten ist und schon zu ausgezeichneten Erfolgen geführt hat, eine umfassende geistige folgen zu lassen? Aus der Fülle von Arbeiten, die hierfür zu erledigen sind, bietet unser Verein nun zunächst neun. Von diesen beschäftigen sich drei mit dem, was die Natur bietet: mit der landschaftlichen Wirkung der drei Gleichen, der geologischen Entwicklung und Vegetation des Gleichengebietes und den auf Burg Gleichen verwandten Bausteinen. Zwei gelten den einstigen Besitzern, die eine den Grafen von Gleichen als Vögten von Erfurt, die andere dem gräflichen Geschlecht von 1294 bis 1385. Eine Abhandlung über die Gleichen-Grafen von ihrem Ursprung bis 1294 hat derselbe Verfasser (Hans Tümmler) als selbständiges Büchlein 1929 in Neustadt (Orla) erscheinen lassen. Weitere zwei widmen sich der Geschichte der Burg seit 1588; die erste dem Schloßbau von 1588 und den Schicksalen der Gesamtburg bis um 1850, die andere dem, was nun übrig blieb, der Burgruine. Von den beiden letzten Abhandlungen bringt die eine die Gestaltung der Gleichensage, die andere frühgeschichtliche Fragen, die von der Schwesterburg, der Mühlburg, ausgehen und hochbedeutsam für die Zeit vor der urkundlichen Erwähnung des Gleichengebiets sind. Alle Bearbeiter haben sich ganz uneigennützig in den Dienst unserer Forschung gestellt und ihr Bestes geleistet. Es geziemt sich, im Namen des Vereins und der gesamten Gleichensache ihnen den herzlichsten Dank zu sagen. Aber wenn auch viel geleistet worden ist: es bleibt noch gar viel Arbeit übrig. In manchen Fragen ist es nur möglich, sichern Boden zu erhalten, wenn man sich langsam von den jetzt erst gewonnenen Tatsachen aus zurücktastet; in manchen andern muß erst noch das Fundmaterial erweitert werden, in wieder andern kann erst eine weitere Durchforschung der Archive helfen. Wir hoffen aber, in einem zweiten Heft nach mancher Richtung

weiterzukommen. Am wünschenswertesten und wohl nicht allzuschwierig ist eine Klarstellung der Baugeschichte im Zusammenhang mit den unmittelbar auf die Burg bezüglichen Schicksalen der Bewohner (von 1588 ab rückwärts); wir können jetzt schon im Anschluß an die Arbeiten von Walther Schneemann (Nr. 9) und Heinrich Seipp (Nr. 5) sechs Perioden erkennen, nämlich, rückwärts gerechnet: 1. den Schloßbau (seit 1588), 2. die spätgotischen Teile (um 1540 entstanden), 3. die frühgotischen, 4. die spätromanischen, 5. die frühromanischen, 6. die allerältesten Bestandteile. — Sehr begrüßenswert wäre auch die Schilderung eines „Tages auf der Burg“ in den verschiedenen Jahrhunderten, auf Grund deren man sich auch eine Vorstellung machen könnte von der Verwendung der einzelnen Ruinenräume, vom Treiben im Burghof usw., so daß „das Leben von einst uns die Hand reichen kann“. — Berichte über große Versammlungen, Feste von Sängern und Turnern, über Illuminationen, hohe Besuche und dergl. in der Zeit der „Burgruine“ wären auch dankenswert; hat doch die Burg auch als Ruine stets einen besonders romantischen Anziehungspunkt für die gesamte Umgebung gebildet! Ferner würde die Vorgeschichte auf Grund aller bisher gemachten Funde und gegebenenfalls besonderer neuer Ausgrabungen sich darstellen lassen, weiter steht auch noch aus die Geschichte der Grafen von 1385 bis 1631. Die Geschichte der Burgherrn vor der Besitznahme durch die Grafen von Tonna (1162) müßte natürlich auch versucht werden. Das sind aber bloß einige Hinweise! —

In jedem Zeitalter denkt man anders über das Verhalten gegenüber großen Denkmälern, die im Stadium des Verfallens sind. Soll man sie „in Schönheit sterben“ lassen? Soll man sie vollständig wiederherstellen, so, wie man auf Grund von erhaltenen Aufzeichnungen ihr einstiges Aussehen sich zu denken hat? Oder soll man schließlich nur den weiteren Verfall zu verhindern suchen durch vorsichtige, möglichst unauffällige Nachhilfen? Ich glaube, man darf nicht für alles dieselben Vorschläge machen. In unserm Falle ist es gar nicht so sehr schwer, das Zweckmäßigste, Empfehlenswerteste, Sympathischste zu treffen und zu entscheiden, was man verantworten kann. Wer von den wunderbaren Wirkungen liest, die an großen vaterländischen Gedenktagen durch eine Illumination der Ruinen hervorgerufen wurde, oder von den Eindrücken, die gottbegnadete Redner in den Gemütern entfachen konnte, wenn sie an die Gestalten appellierten, die in diesen Räumen einst für alles Edle, Gute und Schöne sich begeisterten, an die Tapferkeit der wohlbewehrten Ritter im Turnier, an ihre

Entschlossenheit in der Verteidigung, an ihre Kühnheit im Angriff usw., der wird eher in seiner Phantasie mitgehen können, falls er im Original, also so wie es damals wirklich gewesen, das alles, wenn auch zumeist in Trümmern — erschaut, als wenn er nachgemachte Dinge vor sich sieht. Je älter aber die Reste sind, um so ehrwürdiger, ja heiliger müssen sie erscheinen und vor allen Veränderungen, seien sie, wie sie seien, bewahrt werden.

Alles in allem: man lasse unsere Burg als das Ideal einer Ruine erscheinen und sei so schonend und taktvoll wie möglich, wenn irgendwelche Ausbesserungen vorzunehmen sind.

In den geistigen Darbietungen aber muß man doch wohl auch mit einem gewissen Takt vorgehen. Man werde einerseits dem Erkenntnistrieb gerecht und suche die wissenschaftlichen Wünsche zu befriedigen, mögen sie mehr auf die Natur oder mehr auf die Geschichte gerichtet sein; in erster Linie aber denke man an die Erhebung des Geistes und Gemütes aus dem Alltagsleben heraus in reinere, edlere, höhere Sphären. Angesichts der vielartigen wunderbaren Formen und Farben in der Natur, ihrer merkwürdigen Gebilde in der Nähe und Ferne, in den Höhen und Tiefen; ferner im Gedenken an die Geschichte, an die heldenhaften und edelgesinnten Gestalten, die hier weilten, heißt es alles Gemeine und Niederziehende, alles Kleinliche und Unwürdige dahinschwenden zu lassen, vor allem auch Verzagtheit und Verzweifelnwollen weit von sich zu weisen.

Der eine Wunsch aber dürfte uns alle beherrschen:

Möchten wir durch unsre Arbeit im einzelnen und unser Verhalten im ganzen unsre schöne Heimat immer heller und eindrucksvoller aufleuchten lassen! Möchten wir hierdurch immer mehr Freude an ihr in uns Einheimischen erwecken, aber auch in allen Fremden, die in unserem Erfurt und Thüringen reichen inneren Gewinn erstreben!

# Verzeichnis der in Heft 1—49 enthaltenen Abhandlungen.

**Vorbemerkung.** Schon zweimal ist ein Verzeichnis der in unsern Heften enthaltenen Abhandlungen unsern Lesern geboten worden. Das erste erschien zum Abschluß des vorigen Jahrhunderts (1900) für die ersten 20 Hefte, das zweite zum 50jährigen Stiftungsfeste (1913), nachdem die Zahl 34 erreicht war. Beide Verzeichnisse führten für den Leser schnell zum Ziele, der nach den Verfassern suchte; diese waren alphabetisch geordnet.

Das vorliegende Verzeichnis kommt nun denen entgegen, die zunächst wissen wollen, was über die einzelnen Wissensgebiete bisher geschrieben worden ist. Diese sind so angeordnet, wie in dem trefflichen „Katalog der Erfurtensien“, den die Erfurter Stadtbücherei 1930 herausgegeben hat, und der für die Mitglieder der Bibliotheksgesellschaft wegen seiner großen Bedeutung für jeden, der sich mit irgendeinem Gebiet der Erfurter Geschichte beschäftigen will, als Jahressgabe dem „Neunten und zehnten Jahresbericht“ beigelegt worden ist. So kann also unter denselben Haupt- und Unter-Nummern im vorliegenden Verzeichnis nach den über das betr. Gebiet in den „Mitteilungen“ enthaltenen Abhandlungen gesucht werden, wie in jenem Katalog. Da es ferner viel mehr darauf ankommt, daß man das Erscheinungsjahr einer Abhandlung kennt, als die Nummer in der Reihe der Hefte, so ist dies Jahr stets beigelegt.

Sind mehrere Abhandlungen über ein Gebiet erschienen, so sind diese zeitlich angeordnet.

Weiterhin ist der Verfasser jedesmal, wenn er zum erstenmal genannt wird, des näheren charakterisiert worden. Gewiß möchte doch jeder Leser nicht nur Zu- und Vornamen des Autors wissen, sondern auch seine Lebenszeit und die Stellung, die er im Leben, insbesondere auch zu unserm Verein und zu dessen Aufgaben eingenommen hat. Es ist klar, dass der Verfasser dem Leser um so näher kommt und vertrauter wird, je mehr ihm von seinen wichtigsten Lebensverhältnissen geboten wird.

Schließlich folgt das alphabetische Verzeichnis der 82 Verfasser; die Nummern bezeichnen die Wissensgebiete.

Besonders aufmerksam machen möchte ich noch auf das 50. Heft der seit 1860 erscheinenden neuesten Folge der Jahrbücher unsrer Erfurter Akademie gemeinnütziger Wissenschaften vom Jahre 1931. Dies bringt auch ein Verzeichnis sämtlicher in den Jahrbüchern erschienenen Abhandlungen, darunter auf S. 107—111 alle, die sich auf Erfurts und Thüringens Geschichte und Topographie (dazu Flora und Fauna) sowie auf die Erfurter Akademie beziehen. — Merkwürdig ist, daß diese beiden für Erfurts Geschichte in erster Linie in Betracht kommenden Vereinigungen fast genau in demselben Tempo gearbeitet haben. Unser Verein hat seine 50 Hefte in rund 70 Jahren herausgebracht (von 1865—1935), ebenso die Akademie (von 1860—1931). Mehrere Abhandlungen sind übrigens in den Heften beider Vereinigungen abgedruckt worden.

**Abkürzungen:** Für Erfurt steht meist nur: E., für Jahrhundert: Jhdt.; auch sind fast stets die Jahrhundertzahlen weggelassen, da ganz selbstverständlich zu 65—99 vorher 18 zu ergänzen ist und zu 00—35: 19. Die eingeklammerten Zahlen, z. B. (1797—1874), bedeuten die Lebenszeit der Verfasser.

## I. Allgemeines.

### 1. Bibliographie.

Sturm, Otto [langjähriger Bibliothekar des Vereins, \* 1861] in Verbindung mit Georg Oergel (s. IV,1), Bibliothek-Verzeichnis XXV, 1904, S. 1—122.

### 5. Zeitungen und Zeitschriften.

Herrmann, Karl, [Kaufmann, Stadtrat, Eisenbahndirektor, Hauptgründer unseres Vereins und seine Seele bis zu seinem Tode, (1797—1874)], Über das älteste Erfurter Zeitungswesen (bis 1874). VII, 1875 S. 85—101.

Pick, Dr., Albert, [Lehrer an der Wahlschen Handelsschule, am Erfurter Realgymnasium, zuletzt in Meseritz (1852—1907)], Eine Quelle für Lessings Riccaut de la Martinière (betrifft eine Stelle im Erfurter „Hinkenden Staatsboten“ von 1708). XIX, 98, S. 176—78.

### 6. Statistik.

Frh. v. Tettau, Dr., Wilhelm, [Oberregierungsrat, (1804—94), Vorsitzender unseres Vereins von 1863 bis 94, Vizepräsident der Erfurter Akademie 1854—94], Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt. XII, 85, S. 1—220.

Kirchhoff, Dr., Alfred, [o. Univ.-Prof., Halle, gebürtiger Erfurter, (1838 bis 1907)], Beiträge zur Bevölkerungsstatistik von Erfurt, besonders im 17. und 18. Jhdt. V, 71, S. 55—123.

## II. Ortskunde.

### 1. Pläne, Karten, Ansichten, Wappen, Siegel.

Kruspe, Heinrich, [Zeichenlehrer am Realgymnasium in E. (1821—93)], Über einen Prospekt der Stadt E. vom Beginn des 16. Jhdts. (Mit autographischer Beilage.) XIV, 90, S. 163—73.

Herrmann, Karl, Wappen und Siegel der Stadt E. I, 65, S. 1—126. Nachträge dazu II, 66, S. 176—82.

Werneburg, Adolf, [Oberforstmeister in E., (1813—86)], Das Erfurter Stadtsiegel. XI, 83, S. 187—90.

Schum, Dr., Wilhelm, [zuletzt o. Univ.-Prof., Kiel, gebürtiger Erfurter, (1846—92)], Einige Notizen über das von den aufrührischen Bauern 1523 eingeführte Stadtsiegel. V, 71, S. 131—36.

### 2. Allgemeines. Namendeutung.

Reischel, Dr., Gustav, [Prof., zuletzt in Hannover (1858—1932)]. Zur Deutung des Namens Erfurt. XV, 92, S. 199—203.

— Was bedeutet der Name Gotha? XV, 92, S. 204.

— Was bedeutet der Waldname Wagd? XVII, 95, S. 74—76.

— Der Name des Steigers. XVII, 95, S. 77/78.

### 4. Bodenkunde.

Reichardt, Albert, [Privatgelehrter in E., Erfurts bedeutendster Geologe (1871—1932)], Die Bedeutung der Erfurter Umgebung in geologischer Hinsicht. XLIV, 27, S. 249—54.

### 10. Brücken, Häuser, Straßen, Inschriften, Steinkreuze.

Beyer, Dr., Karl, [Prof. an der Realschule und Stadtarchivar, langjähriger Schriftführer unseres Vereins (1848—1900)], Die Krämerbrücke und ihre Bewohner. XVII, 95, S. 21—60.

Kortüm, Albert, [Stadtbourat (\* 1845, zog 1900 nach Halle S.)], Beschreibung der baulichen Anlage der Krämerbrücke (mit Plan und 4 Ansichten). XVII, 95, S. 61—67.

- Das Haus zur güldenen Krone, Anger 24 (mit 3 Tafeln). XIX, 98, S. 115—24.
  - Das Haus zum schwarzen Löwen, Gotthardtstraße 26 (mit 3 Tafeln). XIX, 98, S. 124—26.
  - Das Junkerhaus, Junkersand 8 (mit 6 Tafeln). XX, 99, S. 129—38.
  - Das Haus zum güldnen Krönbacken, Michaelisstraße 10. XXI, 00, S. 149—54.
  - Die Bibliotheca Boineburgica, Mainzerhofstraße 12, (mit 2 Tafeln). XXII, 01, S. 45—52.
  - Peters, Paul, [Stadtbaurat, jetzt Städtältester (\* 1859)], Das Collegium maius in E. (mit Plan und 3 Tafeln). XXIV, 03, S. 109—121.
  - Mitteilungen über das Stockfischhaus (mit 7 Tafeln und Grundriß). XXVII, 06, S. 73—80.
  - Overmann, Dr., Alfred, [Stadtarchivdirektor von 1901 bis 33 (\*1866)], Das Regierungsgebäude zu E., Der Bau, seine Geschichte und seine Bewohner. XXXIII, 12, S. 1—124.
  - Schmidt-Ewald, Dr., Walter, [Staatsarchivrat in Gotha], Der Georgenthaler Hof in E. XLVI, 30, S. 87—114.
  - Einzelbemerkungen über Häuser von Biereye, Joh.: Allerheiligenstraße 11, Comturgasse 4, Gotthardtstraße 27: XLV, 29, S. 241/42, und: Futterstraße 2 (Rebenstock), Krämpferstraße 54 (ehemaliges Servitenkloster), Michaelisstraße 38 (Hinterhaus „zum güldnen Engel“), Regierungstraße 64 (Kellnerhaus) und Trommsdorffstraße 18 (früher Neuerbe 30) IL, 34, S. 65/66.
  - Timpel, Max, [Vorschullehrer (1865—1934)]. Straßen, Gassen und Plätze von Alt-Erfurt in Vergangenheit und Gegenwart. XLV, 29, S. 5—240.
  - Biereye, D. Dr., Johannes, [zuletzt (1908—24) Gymnasialdirektor in E. Vorsitzender unseres Vereins von 1919 bis jetzt (\* 1860)], Die Michaelisstraße in E., ihre Bewohner sonst und jetzt (mit Karte und 10 Abbildungen). XLIII, 25/26, S. 65—160.
  - Wozu verpflichten uns die großen geschichtlichen Erinnerungen der Stadt E.? (Zu Erinnerungstafeln!). XLIII, 25/26, S. 45—64. Nachträge: XLV, 29, S. 241; IL, 34, S. 65.
  - Jahr-Lorenz, Die Erfurter Inschriften bis zum Jahre 1550 und zwar Jahr, Dr. Richard, Prof., [zuletzt am Gymnasium in E. (1868—1933)], Die Grabinschriften. XXXVI, 15, S. 8—135.
  - Lorenz, Wilhelm, [Landschaftsphotograph und Familienforscher (\*1884)], Inschriften an Bauwerken, Werken der Plastik, der Malerei und des Kunstgewerbes. XXXVI, 15, 136.
  - Herrmann, Karl, Das Kreuz auf der Steigerhöhe an der Arnstädter Chaussee (v. Siebleben).
  - v. Mülverstedt, George Adalbert, [Geh. Archivrat, Archivdirektor in Magdeburg (1825—1914)], Einige Bemerkungen zu dem Aufsatz über das Kreuz im Steiger und die von Siebleben. III, 67, S. 187—93.
  - Loth, Dr., Richard, [Sanitätsrat, Schriftführer von 1900—1910, (1850 bis 1910)], Die Steinkreuze in der Umgegend von E. (mit 2 Tafeln). XVIII, 96, S. 71—90.
  - Die Steinkreuze bei Marbach und Bindersleben (mit 1 Tafel). XXVI, 05, S. 141/42.
  - Zwei in Kirchhofsmauern eingelassene Steinkreuze (mit 2 Abb.). XXVII, 06, S. 81/82.
11. Gärten, Plätze, Stadtteile, Festungswerke, Zitadellen, Tore.  
 Vollrath, Emil, [Major, 1873—1902 im 71. Inf. Rgt., zuletzt Oberstleutnant in Aschersleben (\* 1853 Sondershausen)], Die Festungswerke Erfurts. XXII, 01, S. 17—43.



Huth, Robert, [Lehrer (1872—1932), Verfertiger des Modells von „Erfurt vor 1870“], Die Citadelle Petersberg zu Erfurt. XXIX, 08, S. 11 bis 54.

Kirchhoff, Alfred, Über die Bedeutung des Namens Krämpfedor. VIII, 75, S. 38—44.

Strackerjan, [Direktor in Oldenburg], Bemerkungen zur Abhandlung Kirchhoffs über das Krämpfedor. VII, 75, S. 44—46.

### III. Geschichte.

#### 1. Quellen und Chroniken.

Werneburg, Über den Wert der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher als Quellenschrift für die thüringische Geschichte. VIII, 77, S. 1—68.

#### 2. Allgemeine Geschichte.

Neubauer, Dr., Theodor Th., [bis 1920 Oberlehrer in E. (\* 1890)], Aufgaben und Probleme der Ortsgeschichte, dargestellt an der Geschichte der Stadt E. XXXVIII, 17, S. 1—76.

Waehler, Dr., Martin, [Prof. an den Pädagogischen Akademien Erfurt, Frankfurt a. M. und Frankfurt a. O., mehrjähriger Schriftführer unseres Vereins (\* 1889)], E. als Reichsstadt. XLVI, 30, S. 15—46.

#### 3. Vorgeschichte und Sagen.

v. Tettau, Übersichtliche Zusammenstellung der in E. und Umgebung gefundenen vorgeschichtlichen Gegenstände. XI, 83, S. 191—246.

Zschesche, Dr., Paul, [Geh. Sanitätsrat, Vorsitzender unsres Vereins von 1894—1919, (\* 1849, † 1919)], Beiträge zur Vorgeschichte Thüringens: I. Die Besiedlung des unteren Geratales während der jüngeren Steinzeit. XIII, 87, S. 269/87. — II. Grabstätte aus der Bronzezeit bei Waltersleben (mit 8 Tafeln). XIII, 87, S. 287—91. — III. Grabstätte aus der Zeit der Völkerwanderung bei Bischleben (mit 2 Tafeln). XIV, 90, S. 33—40. — IV. Gebrannte Wälle in Thüringen. XVI, 94, S. 143 bis 169. — V. Der Wolfstisch bei Hitzelrode (mit 1 Tafel). XVI, 94, S. 169—71.

— Vorgeschichtliche Wallburg im Steiger (mit 1 Tafel). XVII, 95, S. 19—83.

— Fundberichte über Thüringische Altertümer. XVII, 95, S. 84—90.

— Hügelgrab aus der Hallstattperiode bei Elxleben a. d. Gera (mit 1 Tafel). XXI, 00, S. 155—57.

— Neolithisches Grab mit Schnurkeramik auf dem Hirnzgenberge bei E. XXII, 01, S. 131—32.

— Übersicht über die vor- und frühgeschichtlichen Wallburgen in Thüringen. XXIII, 02, S. 63—91.

— Funde aus der merowingischen Zeit in E. und Umgegend (mit 2 Tafeln und 2 Abbildungen). XXIV, 03, S. 191—204.

— Neolithisches Grab mit Muschelschmuck aus Spondylus-Schalen (Steiger bei E.) (mit 2 Tafeln). XXVI, 05, 133—40.

— I. Zwei neolithische Gräber mit Schnurkeramik von E. — II. Weitere Funde aus der merowingischen Zeit von E. und Umgegend (mit 2 Tafeln und 3 Abbildungen). XXX und XXXI, 11, S. 3—15.

Lehmann, Ernst, [Studienrat in Erfurt und Merseburg (\* 1893)], Unsere Heimat in vorgeschichtlicher Zeit. XLIV, 27, S. 177—248.

— Ein neuer bronzezeitlicher Grabfund von Waltersleben. XLVI, 30, S. 9—18.

— Beiträge zur heimatlichen Vorgeschichte. XLVIII, 32, S. 3—24.

Göckeler, Dr., J. W., [Marburg], Mythologische Überreste aus Erfurts Boden. XV, 92, S. 193—98.

#### 4. Mittelalter.

Werneburg, Beiträge zur Thüringischen und insbesondere Erfurtischen Geschichte: I. Über die Einführung des Christentums in Thüringen. X, 81, S. 119–46. — II. E. vor der Zeit des heiligen Bonifatius. X, 81, S. 146–67. — III. E. seit Bonifatius' Zeit und bis gegen das 13. Jhdt. X, 81, S. 167–192.

— Beiträge zur thüringischen Geschichte: I. Die Verwaltung Thüringens unter fränkischer Herrschaft und bis zur Zeit der Landgrafen. XI, 83, S. 1–6. — II. Der Wirkungskreis Madalgauds. XI, 83, S. 6. — III. Die Herzöge der Thüringer. XI, 83, S. 7–27. — IV. Die Grafen von Winzenburg als Landgrafen von Thüringen. XI, 83, S. 28–55.

— Über die Herleitung der Namen der sächsisch-thüringischen Gaue Suevon, Hassegau und Friesenfeld. XII, 85, S. 221–29.

Neubauer, Zur Geschichte des mittelalterlichen E. XXXV, 14, S. 1–94.

Kirchhoff, Ein alter Klagebrief gegen den Erfurter Vitztum. VI, 73, S. 225–35.

Leitzmann, Joh. Jacob, [(1798–1877). geb. Erfurter, seit 1831 Pastor in Tunzenhausen], In welchem Jahre wurde der so unglücklich ausgefallene Reichstag zu E. gehalten? (Antwort: 1184). VII, 75, S. 47–53.

Dobenecker, Dr., Otto, [Hofrat, Gymnasialdir. i. R., Herausgeber des Thüringer Urkundenbuchs (\*1858)], Ein Versuch, Thüringen ums Jahr 1277 zu einem Reichsland zu machen. XLVI, 30, S. 19–33.

Beyer, Karl, Die Stadt E. während des Streites um das Erzbistum Mainz zwischen Heinrich v. Virneburg und Erzbischof Balduin v. Trier (1328 bis 1340). XIV, 90, S. 1–32.

— Miscellen, enthaltend Aktenstücke betr. 1. die Kirchenversammlung und der Reichstag zu Constanz, 2. die Vitalienbrüder 1428/29, 3. den Sieg der Eidgenossen bei Murten 1476. XIV, 90, S. 203–20.

— Die zwei Anschläge des Erzbischofs Diether wider die Stadt E. im Jahre 1480. XIV, 90, S. 175–202.

— Der erste Anschlag des Rates zu E. gegen den Erzbischof Diether von Mainz 1480. XV, 92, S. 209–24.

v. Tettau, Erlebnis eines deutschen Landsknechts von 1484–93. IV, 69, S. 1–51.

Bolle, Dr., Max, [Studienrat in E., mehrjähriger Schriftführer unseres Vereins (\*1884)], Die Kirche der Wüstung Neuseß b. Erfurt. XLVI, 30, S. 33–58.

#### 5. Reformationszeitalter (16. Jhdt.).

Benary, Dr., Friedrich, [Privatgelehrter (1883–1914)], Die Vorgeschichte der Erfurter Revolution von 1509. XXXII, 11, S. 1–130.

— Über die Erfurter Revolution von 1509 und ihren Einfluß auf die Erfurter Geschichtsschreibung. XXXIII, 12, S. 125–162.

Herrmann, Karl, Von einem Bürgermeister, der bei Lützendorf spazieren geht. V, 71, S. 177–78.

— Der Stadtschreiber Johannes Zimmermann (1510). V, 71, S. 181–85.

Herrmann, Dr., Fritz, [Archivrat in Darmstadt (\*1871)], Ein deutscher Brief Ulrichs v. Hutten. XL/XLI, 21, S. 185–90.

Eitner, Dr., Theodor, [Studienrat an der Oberrealschule in E. (\*1871)], E. und die Bauernaufstände im 16. Jhdt. XXIV, 03, S. 3–108.

Schum, Wilhelm, Einige Notizen über das von den aufrührerischen Bauern 1525 eingeführte Stadtsiegel. V, 71, S. 131–36.

— Beiträge zur Charakteristik der nationalökonomischen Ansichten in Thüringen während der Reformationszeit. VI, 73, S. 245–53.

#### 6. 1600–1664.

Herrmann, Karl, Verzeichnis der Zehrung, so Herzog August zu Neuenburgk im Christoffel verzehrt hat. 1607. V, 71, S. 178–79.

Martens, Dr., Carl, [Oberlehrer am Realgymnasium in E. (1854—1903)],  
Die Friedensverhandlungen zwischen Erfurt und Mainz 1615—18.  
XVIII, 96, S. 91—132.

Herrmann, Karl, Verzeichnis der Hasenjagd anno 1622. V, 71, S. 179—81.

Kirchhoff, Aus den letzten Tagen des Obervierherrn Volkmar Limplrecht.  
VI, 73, S. 235—44.

Wagner, Ernst, [Oberlehrer i. R., früher Kerspleben, jetzt E. (\* 1866)],  
Wie Daberstädt im Dreißigjährigen Kriege vernichtet wurde. II, 34,  
S. 31—52.

Tümmler, Dr., Hans, [aus Jena, jetzt Studienassessor in Essen (\* 1906)],  
Briefe der Stadt E. aus dem Stockholmer Reichsarchiv. 1648—50. II,  
34, S. 31—52.

#### 7. 1664—1802. Kurmainzische Zeit.

Brodbeck, Dr., Christian, [Verlagsdirektor in Hannover, E., Braunschweig und Weimar (\* 1881)], Philipp Wilhelm, Reichsgraf zu Boineburg. XLIV, 27, S. 1—176.

Schmücker, Dr., Hermann, [Studienrat in E. und Merseburg (\* 1883)],  
Anselm Franz Ernst v. Warsberg, kurmainzischer Statthalter in E.  
1732—1760. XLII, 24, S. 59—81.

Thiele, Dr., Richard, [zuletzt Gymnasialdirektor in E. und Vizepräsident  
der Erfurter Akademie gemeinnütziger Wissenschaften 1894—1907  
(1846—1907)], „In Erfurt ist gut wohnen.“ XXII, 01, S. 135—38.

#### 8. 1802—1814. Erste Preußische und Franzosenzeit.

Pick, Dr., Albert, Zum Besuche Friedrich Wilhelm III. und der Königin  
Luise in E. (30. 5. und 26. 6. 1803). XV, 92, S. 225—51.

Biereye, Johannes, Aus dem Tagebuch von Caspar Friedrich Lossius.  
XXIX, 08, S. 55—105.

— Die Befreiung E.'s von der napoleonischen Zwingherrschaft (14. 10. 1813  
bis 6. 1. 1814). XXXIV, 13, S. 65—192.

Hoffmann, Bernhard, [Tabaksfabrikant in Firma Hoffmann & Triebel  
(1830—1907)], Zur Charakteristik Napoleons I. XXII, 01, S. 133—35.

### IV. Landgebiet und Kreis.

#### 1. Allgemeines.

v. Tettau, Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt E. und der  
Besitzungen der dortigen Stiftungen (mit 1 Übersichtskarte). XIII,  
87, S. 1—165.

Oergel, D., Georg, [Pastor der altlutherischen Gemeinde in E. (1840—1907),  
langjähriger stellv. Vors. und „Speisemeister“ unseres Vereins, Sekretär  
der Erfurter Akademie gemeinnütziger Wissenschaften 1905—1907],  
Das ehemalige Erfurtische Gebiet (mit 1 Karte). XXIV, 03, S. 159—90.

Hillmann, Robert, [langjähriger Lehrer in Hochheim (\* 1870)], Preis-  
verhältnisse und wirtschaftliche Lage in den Erfurter Dörfern 1720  
bis 1820. XXXVIII, 17, S. 77—94.

#### 2. Einzelne Ortschaften:

a) Dachwig und Hochheim, b) 3 Gleichen, besonders Mühlberg,  
c) Brandenburg und Molsdorf.

a) Schum, Wilhelm, Chronik des erfurtischen Dorfes Dachwig aus dem  
17. Jhdt. IV, 69, S. 83—190.

Pick, Albert, Aus der Vergangenheit des ehemaligen Küchendorfs Hoch-  
heim. XIV, 90, S. 89—161.

Huth, Robert, Über den Hochheimer Wartturm. XXXVIII, 17, S. 95—97.

- b) Kortüm, Mitteilungen über die Gleichen-Burgen. XX, 99, S. 182/83.  
 Werneburg, Geschichtliches über die Grafen von Gleichen. VI, 73, S. 1—58.
- v. Tettau, Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen. I. (bis 1300) V, 71, S. 137—76. II. (bis 1631) X, 81, S. 193—313.  
 — Über die Quellen, die ursprüngliche Gestalt und die allmähliche Umbildung der Erzählung von der Doppelehe des Grafen von Gleichen. III, 67, S. 1—144.
- Werneburg, Die Sage vom zweibeweibten Grafen von Gleichen (mit Stammtafel). VI, 73, S. 59—124.
- Trautmann, Dr., Franz, [München], Das Gleichen-Denkmal im Mariendom zu E. und Ernst III., der Zweibeweibte, Graf von Gleichen. II, 66, S. 1—128.
- Wehrmann, Dr., Martin, [Prof., zuletzt Gymnasialdirektor in Greifenberg i. Pommern (\* 1861 in Stettin)], Zur Geschichte des Grafen Hermann von Gleichen, Bischofs zu Camin. XX, 99, S. 71—76. (Hermann war ein Sohn des berühmten Grafen Lambert [† 1227].)
- Hesse, Dr., Ludwig Friedrich, [Hofrat, Geh. Archivar und Bibliothekar zu Rudolstadt († 1867)], Geschichte des Schlosses Mühlberg in Thüringen und der davon benannten Grafen. V, 71, S. 1—54. (Enthält auf Seite 50—52 eine gute Zusammenstellung der Literatur über die 3 Gleichen und ihre Abbildungen bis zum Jahre 1859.)  
 Dazu: Zur Geschichte des Schlosses Mühlberg in Thüringen. Nachtrag zu dem Aufsatz des verstorbenen Hofrats und Geh. Archivars Dr. L. F. Hesse im 5. Hefte der Mitteilungen, Erfurt 1871, im 8./9. Hefte, eingeleitet von Weissenborn (S. 185—86):
- von Reitzenstein, C. Chl., [Bibliothekar in Straßburg († 1874)], Noten zu Herrn Hofraths Hesse „Geschichte des Schlosses Mühlberg“. IX, 80, S. 188—92. Und
- Werneburg, Über die sogenannten 3 Gleichen: die Burg Gleichen, die Wachsenburg und insbesondere die Mühlburg. S. 193—205.
- Jäger, Dr., Julius, [zuletzt Gymnasialdirektor in Duderstadt († 1922)], Baurechnungen von Tondorf und Mühlberg 1358—1417. XII, 85, S. 231—42.
- v. Tettau, Bericht des Ulrich Bär über seine Anstellung als Pfarrer zu Mühlberg 1537. VIII, 77, S. 69—84.  
 — Auszug aus einem alten Kirchenbuche von Mühlberg (Pfarrer von 1438—1599). VIII, 77, S. 84—86.  
 Hierzu kommen die Abhandlungen in Heft 50 (s. die Inhaltsübersicht S. 3).
- c) Huth, Robert, Die Ruine Brandenburg, eine ehemalige Erfurter Veste. XLVI, 30, S. 83—86.
- Timpel, Max, Erfurts Fischteich in Vieselbach. IL, 34, S. 53—64.

#### V. Verfassung.

##### 4. Rat und Gemeinde.

- Schmidt, Dr., Aloys, [Archivrat in Magdeburg und Münster (\* 1892 zu Erfurt)], Die Kanzlei der Stadt E. bis zum Jahre 1500. XL/XLI, 21, S. 1—88.  
 — Zur Geschichte der Kanzlei der Stadt E. XLIV, 27, S. 255—64.

##### 6. Gerichtswesen.

- Waehler, Dr., Martin, Das Erfurter Gericht als Flurbezeichnung in den thüringischen Landen. XLVIII, 32, S. 25—38.

##### 8. Münzwesen.

- Apell, Franz, [Hofjuwelier in E., zuletzt in Frankfurt a. M. (\* 1850)], Zur Münzgeschichte Erfurts (mit 3 Tafeln). 12 interessante Münzen mit Erklärung. XXIV, 03, S. 123—34.

## VI. Verwaltung.

### 2. Verordnungen bis 1664.

Helbig, Dr., Karl Gustav, [Prof. in Dresden], Churmainzische und der Stadt E. Jurisdictionalia. III, 67, S. 176/77.

### 6. Armenwesen, milde Stiftungen usw.

Beyer, Karl, Zur Geschichte der Hospitäler und des Armenwesens in E. XIX, 98, S. 127—73.

### 9. Finanz- und Steuerwesen.

Neubauer, Theodor, Die direkte Besteuerung in der mittelalterlichen Stadt E. und die Vorrechtsbücher. XXXIII, 12, S. 163—97.

### 12. Gesundheits- und Krankenwesen.

Loth, Richard, Die Erfurter Verordnungen gegen die Pest, die ungarische Krankheit und die rote Ruhr im 16. und 17. Jhdt. XV, 92, S. 161—91.

### 17. Verschiedenes.

Gaenschalz, Dr., Erich, [Breslau (\* 1905 in Erfurt)], Die Nahrungsmittelpolitik der Stadt E. bis 1664. XLVII, 31, S. 1—132.

## VII. Einwohner.

### 1. Allgemeines.

Kirchhoff, Alfred, Beiträge zur Bevölkerungsstatistik von E., besonders im 17. und 18. Jhdt. V, 71, S. 55—123.

Neubauer, Theodor, Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt E. vor Beginn der Reformation. XXXIV, 13 II., S. 3—78.

Loffing, Dr., Aloys, [Münster, jetzt Studienrat am Realgymnasium in Gladbeck (\* 1884)], Die soziale und wirtschaftliche Gliederung der Bevölkerung Erfurts in der zweiten Hälfte des 16. Jhdts. XXXII, 11, S. 131—240.

Schrader, Dr., Friedrich Hermann, [jetzt Studienrat in Hannover (\* 1892 in Erfurt)], Die Stadt E. in ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges. XL/XLI, 21, S. 89—184.

### 2. Personalien (zeitlich geordnet). a) Einzelpersonen, b) Familien.

a) v. Tettau, Nicolaus v. Bibra, der Dichter des Occultus (Carmen satiricum) um 1280. XV, 92, S. 205—07.

Beyer, Heinrich, [Archivrat a. D. (1806—86)], Heinrich v. Frimar, † 1354 (Augustinerpater, Grab in der Augustinerkirche). V, 71, S. 125—30.

Weissenborn, Dr., Hermann, [Prof. am Gymnasium in E. und Verwalter der Königlichen Bibliothek (jetzt Stadtbücherei), langjähriger Schriftführer unseres Vereins (1813—86)], Die Urkunden für die Geschichte des Dr. Amplonius Ratingk, 2. Rektors der Universität Erfurt 1394, † 1435. VIII, 77, S. 87—128.

Hirsch, Dr., Kurt, [Kunsthistoriker (\* 1885 Erfurt)], Nicolaus Gerbstedt, der Meister der Erfurter Alabaster-Statuetten, 1429—67. XLII, 24, S. 82—107.

Oergel, Jacob v. Jüterbogk (im Karthäuserkloster Erfurts 1442—65) und Benedict Stölzenhagen von Jüterbogk. XXII, 01, S. 139—45.

Huth, Robert, Die Beziehungen des Rechenmeisters Adam Riese zu E. (1518—25). XXXVIII, 17, S. 96.

v. Tettau, Hans Brosamer, Maler (\* 1506 Fulda, † 1552 Erfurt). XIV, 90, S. 64—87.

Hoffmann, Hugo, D. L. Laurentius Pfeiffer, 1662—1743, Senior und Pfarrer an der Predigerkirche in E., Großvater von Jerusalem (Goethes Werther). XLII, 24, S. 129/30.

- Loth, Richard, Andreas Elias Büchner und seine Bedeutung für das wissenschaftliche Leben Erfurts (1701–69). XXVI, 05, S. 1–26.
- Pick, Dr., Albert, Briefe Neithardts von Gneisenau (1760–1831) an Prof. Siegling in E. (1760–1835). XVI, 94, S. 23–110.
- Briefe Prof. Sieglings an Gneisenau. XX, 99, S. 73–92.
- Ein Brief Wielands an Gebrüder Ramann (Weinhandlung) in E. 1808. XIX, 98, S. 179f.
- Weissenborn, Erinnerungen an Karl Herrmann, † 1874. Beiheft 1875.
- Aus Karl Herrmanns Selbstbiographie. VII, 75, S. 54–79.
- Heinzelmann, D. Dr., Wilhelm, [Prof. am Gymnasium in E., Sekretär der Erfurter Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, (1840–1905)], Gedenkrede auf Dr. Wilhelm Frh. v. Tettau (1804–94). Beilage zu XVI.
- Meyer, Franz, [Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Universitätsbibliothek zu Jena], Friedrich v. Nerly (Maler), (1807–78). XXVIII, 07, S. 47–144.
- Schapiro, Dr., Rosa, [Hamburg], Zu Frh. v. Nerly. Aus unveröffentlichten Briefen. XXIX, 08, S. 1–10.
- Oergel, Zur Erinnerung an Karl Beyer (1848–1900). XXII, 01, S. 1–16.
- Biereye, Joh., Zur Erinnerung an Georg Oergel und Richard Thiele. XXVIII, 07, S. 1–8.
- Gedenkrede auf Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Paul Zschiesche (1849–1919). XXXIX, 19, S. XXI–XXXI.
- Nachruf für Prof. Hugo Hoffmann (1858–1929). XLVII, 31, S. 133–36.
- Buchdruckereibesitzer Adolf Stenger (1859–1931). XLVIII, 32, S. 99–103.
- Lehrer Robert Huth (1872–1932). XLVIII, 32, S. 105–08.
- b) Biereye, Joh., Die Familie Kellner (Obervierherr Kellner, 1440–1510) in E. XXVI, 05, S. 83–104.
- v. Tettau, Die Künstlerfamilie Friedemann (Mitte 16. bis Mitte 17. Jhdts.). XIV, 90, S. 41–63.
- Schuchardt, Hans, [Lehrer in E. \*1884], Die von Hoff. XLIII, 25/26, S. 163.

#### 5. Sitten und Gebräuche.

- Stieda, Dr. Dr., Wilhelm, [o. Universitätsprofessor in Leipzig (1852–1933)], Die Sänftenträger in E. XLVIII, 32, S. 77–98.

### VIII. Kirchenwesen.

#### 1. Allgemeines.

- Arndt, Dr. iur., Georg, [Oberpfarrer i. R. in Wernigerode, Geschäftsführer der Gesellschaft für Kirchengeschichte (\* 1863)], Die kirchliche Baulast in dem ehemaligen Erfurtischen Gebiete. XXXVIII, 17, S. 1–84; XXIX, 19, S. 1–86.
- v. Mülverstedt, Hierographia Erfordensis (früheres und heutiges kirchliches Gebiet). III, 67, S. 145–75.
- Feldkamm, Jacob, [Dechant und Dompropst (1849–1922)], Die Erfurter Weihbischöfe. XXI, 00, S. 1–93.
- Über das Bischöfliche Geistliche Gericht zu E. XXX und XXXI, 21, S. 17–44.
- Das Benefizial- oder Vikarienbuch Erfurts. XXX und XXXI, 21, S. 45–226.
- Martens, Carl, Die Erfurter evangelische deutsche Messe. 1525–43. XVIII, 94, S. 91–132.

Bertram, Max Paul, [Pastor in Bindersleben (\*1864)], Der Erfurter Kaland (mit Abbildungen). XXVII, 06, S. 125—162.

## 2. Einzelne Kirchen, Stifter, Friedhöfe (alphabetisch).

Beyer, Heinrich, Kurze Geschichte der Stiftskirche B. Mariae Virg. (des Doms) zu E. VI, 73, S. 125—66.

Böckner, Rudolf, [Major, (1815—77), dessen Collectaneen über E. (in der Stadtbücherei) unschätzbaren Wert haben], Anmerkungen zu H. Beyers „Kurzer Geschichte usw.“. VI, 73, S. 167—222.

Loening, Dr., Lilly, Das Chorgestühl im Dom zu E. XLIII, 25, S. 1—44.

Janson, Otto, [Domorganist (\*1863 zu Witterda)], Das Erfurter Domgeläute. XXXIX, 19, S. 87—121.

Oergel, Georg, Die Karthause zu E. (mit 3 Tafeln und 1 Grundriß). XXVII, 06, S. 1—50.

Beyer, Heinrich, Beiträge zu einer Geschichte der Pfarrei S. Michaelis in E. bis zur Reformation (mit Urkunden). IV, 69, S. 53—82.

Böckner, Rudolf, Das Peterskloster zu E. X, 81, S. 1—118 und XI, 83, S. 57—179.

Erlandsen, Otto, [gebürtiger Erfurter, Oberbaurat, zuletzt in Sondershausen (1858—1910)], Einige Nachträge zu Böckner, Das Peterskloster. XI, 83, S. 180—85.

— Die Petersklosterkirche zu E. XVII, 95, S. 68—73.

Buchner, Dr., Otto, [Kunsthistoriker († 1903 Erfurt)], Der Severi-Sarkophag. XXIV, 03, S. 135—57.

Boxberger, Dr., Robert, [Literaturhistoriker, Oberlehrer am Realgymnasium zu E. (1836—90)], Miscelle zu den Inschriften der Glocken Osanna und Martha in der Kirche St. Severi zu E. VI, 73, S. 223/24.

3. Einzelne Theologen (siehe unter VII, 2: Heinrich v. Frimar, Senior Pfeiffer, D. Oergel).

## 4. Deutschkatholiken und Sekten.

Meder, Paul, [Lehrer in E., seit 1899 Pastor in Gr. Urleben b. Tennstedt (\*1872)], Der Schwärmer Esajas Stiefel. XX, 99, S. 139—70.

## IX. Bildungswesen.

### 2. Bibliotheken.

Schum, Wilhelm, Erfurter Handschriften in auswärtigen Bibliotheken. VI, 73, S. 253—79.

### 3. Universität. Kollegien. Humanismus.

Oergel, Georg, Zur Erinnerung an die Universität E. XVI, 94, S. 1—22.

— Das Collegium maius zu E. Separatheft 1894.

— Urkunden zum „Collegium maius zu E.“. XVI, 94, S. 111—42.

Peters, P., Das Collegium maius. XXIV, 03, S. 109—21.

Oergel, Georg, Das Collegium zur Himmelspforte während des Mittelalters. XIX, 98, S. 19—114.

— Das Collegium zur Himmelspforte von der Reformation bis zur Reduktion 1521—1664. XX, 99, S. 1—50.

— Das Collegium Beatae Mariae Virginis (Juristenschule) zu E. (mit 7 Beilagen). XXII, 01, S. 53—130.

— Die Bursa pauperum zu E. XVIII, 96, S. 133—145.

Loth, Richard, Andreas Elias Büchner und seine Bedeutung für das wissenschaftliche Leben Erfurts (1701—69). XXVI, 05, S. 1—26.

Oergel, Georg, Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus. I. Briefwechsel Erfurtischer Gelehrter aus der Zeit des Humanismus und der Reformation. II. Die Reformbestrebungen der Humanisten bis 1520. III. Das Rektorat des Crotus (W. H. 1520/21). IV. Der Ausgang des Erfurter Humanismus. XV, 92, S. 1—136.

- Zwei neue Werke über den Erfurter Humanismus. Gustav Bauch, Erfurter Frühhumanismus (1904) und Walter Brecht, Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum. (1904). XXVI, 05, S. 105—32.

#### 6. Wissenschaftliche Vereine.

Hoffmann, Hugo, [Prof. am Gymnasium zu E. (1858—1929)], Der Verein für die Geschichte und Altertumskunde von E. in den Jahren 1863 bis 1913. XXXIV, 13, S. 1—54.

#### 12. Berufsschulen.

Wendel, Dr., Carl, [jetzt Bibliotheksdirektor in Halle S. (\* 1874 Erfurt)], Die alte Erfurter Kunstschule. XLII, 24, S. 108—28.

#### 13. Kunst und Kunstgewerbe (Künstlerfamilie Friedemann und Hans Brosamer siehe VII, 2).

Hirsch, Dr., Kurt, Nicolaus Gerbstedt, der Meister der Erfurter Alabaster-Statuetten (1429—67). XLII, 24, S. 82—107.

v. Tettau, Der Meister und die Kosten des Gusses der Großen Domglocke zu E. (1497) (mit 2 Tafeln). II, 66, S. 129—75; III, 67, S. 178—86.

Schröder, Dr., Albert, [Leipzig], Die Siegelkapsel der Erfurter Goldschmiede (1592). XLVIII, 32, S. 71—76.

Trautwein, Dr., Franz, [Kunsthistoriker (\* 1905 Erfurt)], Erfurter Epitaphplastiken um 1600. XLVIII, 32, S. 39—70.

Schröer, Julius, [Justizrat, seit 1924 Ehrenmitglied unseres Vereins, (1850 bis 1925)], Der Erfurter Totentanz. XXIII, 02, S. 1—62.

#### 16. Theater.

Kirchhoff, Alfred, Die ältesten Theateraufführungen in E. IV, 69, S. 191—98.

### X. Gewerbe und Handel.

#### 2. Garten und Ackerbau.

Herrmann, Karl, Einige Nachrichten über den Erfurter Weinbau. VII, 75, S. 79—85.

Weissenborn, Hermann, Nachtrag zu Herrmanns „Nachrichten“: Die Erfurter Weinkultur um die Mitte des 18. Jhdts. VII, 75, S. 101.

Zschesche, Paul, Der Erfurter Waidbau und Waidhandel, ein kulturgeschichtliches Bild aus der Vergangenheit (mit 2 Abbildungen und Beilagen). XVIII, 96, S. 19—70.

Loth, Richard, Der ehemalige Botanische Garten in E. (mit 1 Abbildung). XXVIII, 07, S. 9—44.

#### 3. Handel.

Gerbing, Luise, [Heimatschriftstellerin in Schnepfenthal, Ehrenmitglied unseres Vereins, (1855—1927)], Erfurter Handel und Handelsstraßen. XXI, 00, S. 95—148.

#### 4. Gewerbe.

Beyer, Karl, Geschichte der Tischlerinnung in E. XV, 92, S. 137—59.

#### 5. Buchgewerbe.

Wächler, Martin, Die Blütezeit des Erfurter Buchgewerbes (1450—1530). XLII, 24, S. 5—58.

— Zum Erfurter Buchgewerbe des 16. Jhdts. XLIII, 25/26, S. 161/62.

### XI. Verschiedenes. (Nicht auf E. Bezügliches).

Lehner, Dr., H., [Wiesbaden], Römischer Kasserolengriff (mit 2 Tafeln), gefunden bei Oberhof im Walde. XX, 99, S. 177—81.



Vollrath, [Major], Ein Spaziergang über das Schlachtfeld von Jena. XX, 99, S. 51—71.

Helmbold, Dr., Hermann, [Prof., zuletzt Gymnasialdirektor in Eisenach (\* 1867)], Wartburgsagen und ihre Entstehung. XLVI, 30, S. 59—83.

Stange, Dr., Emil, [Professor am Erfurter Gymnasium, Direktor der Stadtbücherei, mehrjähriger Schriftführer unseres Vereins und Sekretär der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften von 1907 bis 12, (1864—1921)], Zwei Stammbücher des 17. Jhdts. XXVI, 05, S. 27—82.

## Alphabetisches Verzeichnis der 82 Verfasser.

- |   |  |   |
|---|--|---|
| Apell V, 8  | Hoffmann Bernhard<br>III, 8                                  | Reischel II, 2 (4×)   |
| Arndt VIII, 1   | Hoffmann Hugo VII,<br>2, IX, 6                               | v. Reitzenstein IV, 2   |
| Benary III, 5 (2×)  | Huth II, 11, IV, 2 (2×),<br>VII, 2                           | Schapire VII, 2   |
| Bertram VIII, 1   | Jaeger IV, 2   | Schmidt, Aloys, V, 4 (2×)   |
| Beyer Heinrich VII, 2,<br>VIII, 2 (2×)  | Jahr II, 10  | Schmidt-Ewald II, 10  |
| Beyer Karl II, 10,<br>III, 4 (6×), VI, 6,<br>X, 4                               | Janson VIII, 2   | Schmücker III, 7  |
| Biereye II, 10, III, 8<br>(2×), VII, 2 (6×),<br>Einzelbemerkungen<br>II, 10     | Kirchhoff I, 6, II, 11,<br>III, 4, III, 6, VII,<br>1, IX, 16 | Schrader VII, 1   |
| Böckner VIII, 2 (2×)  | Kortüm II, 70 (6×),<br>IV, 2                                 | Schröder IX, 13   |
| Bolle III, 4  | Kruspe II, 1   | Schröer IX, 13  |
| Boxberger VIII, 2   | Lehmann III, 3 (3×)  | Schuchardt VII, 2   |
| Brodbeck III, 7   | Lehner XI  | Schum II, 1, III, 5<br>(2×), IV, 2, IX, 2                                       |
| Buchner VIII, 2   | Leitzmann III, 4   | Stange XI   |
| Dobenecker III, 4   | Loening VIII, 2  | Stieda VII, 5   |
| Eitner III, 5   | Loffing VIII, 1  | Strackerjan II, 11  |
| Erlandsen VIII, 2<br>(2×)   | Lorenz II, 10  | Sturm I, 1  |
| Feldkamm VIII, 1<br>(3×)  | Loth VI, 12, IX, 3,<br>X, 2                                  | v. Tettau I, 6, III, 3,<br>III, 4, IV, 1, IV, 2<br>(4×), VII, 2 (3×),<br>IX, 13 |
| Gaenschalz VI, 17   | Martens III, 6, VIII, 1                                      | Thiele III, 7   |
| Gerbing X, 3  | Meder VIII, 4  | Timpel II, 10, IV, 2  |
| Goeckeler III, 3  | Meyer VII, 2   | Trautmann IV, 2   |
| Heinzelmann VII, 2  | v. Mülverstedt II, 10,<br>VIII, 1                            | Trautwein IX, 13  |
| Helbig VI, 2  | Neubauer III, 1, III,<br>4, VI, 9, VII, 1                    | Tümmeler III, 6   |
| Helmbold XI   | Oergel IV, 1, VII, 2<br>(2×), VIII, 2, IX, 3<br>(12×)        | Vollrath II, 11, XI   |
| Herrmann Fritz III, 5   | Overmann II, 10  | Waehler III, 1, V, 6,<br>X, 5   |
| Herrmann Karl I, 5,<br>II, 1 (2×), II, 10,<br>III, 5 (2×), III, 6<br>(2×), X, 2 | Peters II, 10, IX, 3   | Wagner III, 6   |
| Hesse IV, 2   | Pick I, 5, III, 8, IV, 2<br>VII, 2 (3×)                      | Wehrmann IV, 2  |
| Hillmann IV, 1  | Reichardt II, 5  | Weissenborn VII, 2<br>(3×), X, 2  |
| Hirsch VII, 2   |  | Wendel IX, 12   |
|   |  | Werneburg II, 1, III,<br>1, III, 4 (7×), IV, 2<br>(4×)                          |
|   |  | Zschiesche III, 3<br>(14×), X, 2  |

# Die landschaftliche Bedeutung der thüringischen Drei Gleichen insbesondere die der eigentlichen Gleichenburg.

Von JOHANNES BIEREYE.

Es gibt keine Stammeslandschaft in deutschen Landen, bei der es dir möglich ist, so schnell ihre wesentlichen Züge zu erfassen, wie bei unserm Thüringen!

Es ist die zu Ende der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts erbaute Eisenbahn, die dir dies leicht macht! Zwei Schnellzugstunden auf der Strecke Naumburg—Weimar—Erfurt—Gotha—Eisenach mit ihren genau 120 Kilometern vermögen deine Absicht zu erreichen!

Es ist diese Strecke ja die Hauptachse des eigentlichen geographischen Thüringen, oder, wenn du dir dieses, wie es schon viele getan haben, als Rhombus vorstellst, dessen größere und wichtigere Diagonale. Der Genius Thuringiae ist diese Straße offensichtlich seit Jahrhunderten mit Vorliebe gewandelt. Willst du dich ihm anvertrauen? Nun, dann verpflichtet er dich zu drei Forderungen: „Augen auf, Kopf auf, Herz auf!“ Er wird dann deinen Augen eine Fülle von Bildern zeigen, deinem Kopfe eine Fülle von Erkenntnissen vermitteln, deinem Herzen aber unvergängliche Werte eindrücken — es wird für dich eine Zusammenschau ganz großer Art erstehen: beseligt wirst du zu ihm aufschauen, immer herrlicher wird er vor dir aufleuchten, um sich schließlich ganz zu offenbaren und dich zu segnen!

Freilich sollst du heute nicht für die ganze Wegestrecke auf ihn lauschen! Nur für die Eintrittsstätte, für die Propyläen dieser Wunderstraße um und in Naumburg, und für den Beginn ihrer zweiten Hälfte, zwischen Erfurt und Gotha, da, wo die zweite Hauptlinie Thüringens in dein Blickfeld treten wird: nämlich die Südwestseite des Rhombus, die des Thüringerwaldes im engeren Sinne. Und wenn irgendwo, so wird das Bild, das sich hier eröffnet, der Beobachtung recht geben, daß die Vorhöhen eines herrlichen Waldgebirges wegen ihrer viel feineren Gliederung noch viel lieblicher und reizvoller erscheinen können, als dies Gebirge selbst: ich meine das Miniaturbild der „Drei Gleichen“!

Naumburg! Ehe wir in die Bahn einsteigen (vielleicht auch schon auf der Fahrt von Weißenfels her) suchen wir uns einen Überblick über das Weichbild der Stadt im weitesten Sinne zu verschaffen: siehe, da naht sich schon der Genius Thuringiae und schärft die Kraft des Auges, des Kopfes, des Herzens: Schau dich um in diesem Panorama. Ringsum ein Kranz von hellen Felsenhöhen: oben mit Burgen und Baumgruppen gekrönt, an den Halden durch das Grün zahlloser Weinberge und das Rot der Dächer ihrer Häuschen belebt, im Tale erfüllt von lachenden, blitzende Flußspiegel einrahmenden Gefilden, durchsetzt von einer Menge freundlicher Siedlungen, vor allem von dem überragenden Naumburg mit seinem Dom, einem der herrlichsten der Welt! — Erkenne nunmehr geographisch-wissenschaftlich die Zusammenhänge! Du bist — hydrographisch — im Gebiete des Einmündens der das thüringische Hauptflußgebiet (mit Gera, Wipper und Helme) bildenden Unstrut in die mehr den Charakter eines Grenzflusses tragende Saale; suche geologisch-orphographisch über die von diesen Flüssen in jahrtausendelanger Arbeit gestalteten Wände der Muschelkalkfelsen nachzudenken, die mit ihrer Festigkeit auf den Höhen den hier im Grenzgebiet so sehr erwünschten Burgenbau und an den einer starken Sonnenbestrahlung ausgesetzten Abhängen den Weinbau begünstigen, während die Flüsse selbst infolge öfterer Überschwemmungen für Acker- und Gartenbau fruchtbare Senkstöße herbeiführen! So begreifst du Ursachen und Wirkungen! — Aber drittens die Hauptsache: Wer hat durch kluge Arbeit und treue Pflege die Natur zu solch einem Paradies gestaltet? Wer gab diesem Antlitz die Seele? Nun, tapfere, heldische Vorfahren waren es, die dort im Nordosten Naumburgs am linken Saaleufer schon im 9. Jahrhundert in Goseck eine Schutzburg gegen die Sorben errichteten; der thüringische Landgraf Ludwig der Springer aber gründete gegenüber am rechten Ufer die Schönburg und dort drüben über der Unstrutmündung die stolze Neuenburg bei Freyburg, von den drei bedeutendsten Landgrafenburgen (Wartburg, Weißensee, Neuenburg) die gegen den feindlichen Osten gerichtete und daher wohl stärkste! Den weltlichen und kriegerischen Mächten folgten die kirchlichen: Schon 1028 erhebt sich in Naumburg ein Bischofssitz, dessen Kulturbedeutung uns nichts lebendiger als der romanische Dombau mit seinen plastischen Wunderwerken kündigt, — 1137 aber gründeten drei Kilometer oberhalb Naumburgs, an der Stelle, die den bezeichnenden Namen „die Pforte“ (Thüringens) erhielt, gottbegeisterte und arbeitsfreudige Männer

mit der Parole: „Ora et labora“ ein Kloster, von dem unendlicher Segen ausging: zunächst von den eine höhere Kultur bis ins Baltenland hintragenden Mönchen, seit der Reformation aber von einer hier (1543) gegründeten Schule, die an Vermittlung idealer Kenntnisse für's Leben sich von keiner Schule der Welt übertreffen ließ und dann Zöglinge hervorbrachte, die — um nur Klopstock und Fichte, Ranke und Nietzsche zu nennen — gewaltig zu der Kulturhöhe unsers Volkes beitrugen! Den Abschluß des ganzen Naumburger Bannkreises bildet dann, wieder etwa drei Kilometer weiter saaleaufwärts, vorbei an dem lieblichen Solbad Kösen, die Rudelsburg und Saaleck — zwei der besuchtesten und besungensten Burgen Deutschlands! —

Hätte der Genius Thuringiae wohl eine freundlichere Stimmung, einen größeren Reiz, vor allem eine edlere Weihe über diese Eingangsstätte für das Thüringer Land ausgießen können?

Wie verlockend für ihn, könnte er uns jetzt nun erst Weimar, diesen einstigen Kulturherd von Weltbedeutung, in seiner Art künden, — und weiter den Mittel- und Schwerpunkt des ganzen Landes, das blumentumkränzte, einst mit Gottestempeln übersäte, insbesondere durch seinen Dom als das kirchliche Rom Thüringens geltende Erfurt, in dem die Mystik Meister Eckeharts, die Reformation Martin Luthers, die Musikwelt Johann Sebastian Bachs ihren Mutterschoß hatten!

Und doch: behalten wir dies einem anderen Mal vor! Zwischen Erfurt und Gotha uns eine Wegestrecke zu schildern, das zieht der Genius Thuringiae heute allem anderen vor! —

Soeben haben wir Neudietendorf hinter uns, da werden wir — links — gewahr, wie sich an die von uns befahrene Hauptlinie Thüringens eine andere heranschiebt: es ist der über hundert Kilometer lange Wall des hochgefeierten Thüringerwaldes, und zwar in der Mitte seines Laufes!

„Jetzt aufgepaßt“, so raunt uns freundlich unser Begleiter, Thüringens Genius, zu, „jetzt erscheinen viele und große Werte — und nur wenige Minuten hast du, um ihrer Herr zu werden! Augen auf, Kopf auf, Herz auf!“

„Sieh da: ein Vorlandsblick! Und von allen, die nördlich wie südlich der Gebirgshochlinie sich finden, der lieblichste und merkwürdigste, — von der Natur und Kultur, von der Geschichte und Dichtung bevorzugt, wie kaum ein anderer!“

„Doch zunächst hingeschaut nach dem Hintergrund, nach der Mauer des Waldgebirges selbst, — es ist sein mittlerer Teil, der höchste und anziehendste, von den Wipfeln des einst dem

größten deutschen Dichtergenius Abendfrieden spendenden Kickelhahn über den Turm des Schneekopfs, dem Gipfelpunkt des ganzen Gebirges, bis zu dem mildgeschwungenen Inselberg! —

Wie heben sich doch von diesem bläulichen Hintergrund der dunkleren Wäldermassen die helleren, mehr violetten Tinten von Luft und Licht ab, die die drei merkwürdigen Bergkegel dort umfluten! Wie malerisch das Gesamtbild! Wie plastisch die Figuren der Berge! Und läßt du die schwingenden Linien, die bewegten Flächen, die wohlgerundeten Kegelformen auf dich wirken — ist das nicht ein wunderbarer Rhythmus? Ruft er nicht Gefühle hervor, wie sie nur beim Vernehmen eines musikalischen Kunstwerks das Menschenherz in seinen Tiefen rühren? Aber warum wirkt hier dieser Rhythmus so ganz besonders stark? Nun, es handelt sich nicht um eine einzelne schön anmutende plastische Bergform — auf's musikalische Gebiet übertragen, um einen Ton —, sondern um drei! Und wenn schon zwei Türme nebeneinander ganz anders wirken wie ein einzelner, wenn zwei Gotteshäuser nebeneinander einen besonders großartigen Eindruck hervorrufen (wie wir dies bei Dom und Severi in Erfurt doch deutlich empfinden!), so hat die Dreizahl noch eine stärkere Wirkung! Wie begeistert rühmt man doch den Eindruck der drei Dornburger Schlösser! Wie imposant erscheinen drei Türme nebeneinander, beim Dom und bei der Severikirche! Aber wie ganz anders noch wirkt der Dreiklang in der Musik, und in der Musik besonders beim Glockengeläute! Gibt es feierlichere Klänge? Man höre sie nur in der Neujahrsnacht von einem stillen Dörflein her erklingen, wenn sie weithin ihre Töne tragen! Sollten sie nicht ein empfängliches Menschenherz tief ergreifen! — Just ähnlich ist der Dreiklang unsrer drei Gleichen, und besonders reizvoll ist es ja, wenn man — wie eben jetzt bei der Eisenbahnfahrt — den Standort wechselt, und damit auch die Stellung der drei Burgen sich fortwährend ändert! Und dabei ist eins noch wohl zu beachten: Je genauer man die drei Bergkegel sich ansieht, um so mehr erkennt man, daß doch — ganz abgesehen von dem verschiedenen Aussehen der bekrönenden Burgen — jeder seine eigne Individualität hat! Die Wachsenburg hat um sich mehrere kleinere Hügel gelagert, die Mühlburg sendet nach Osten einen Bergzug (die „Schloßleite“) aus, die Burg Gleichen aber erhebt sich ganz frei aus dem Gelände! Weil nun die Sohle des Gleichengebiets auch in einer gewissen, wenn auch sanften Bewegung schwebt und nach Süden und Südosten ansteigt, so erscheint die relative Höhe (von unten aus gerechnet) etwas anders als die

absolute (auf den Meeresspiegel bezogene). — Daher sehen die drei Kegel, bis etwa auf die Wachsenburg, so ziemlich gleich hoch aus, in Wirklichkeit beträgt die Mühlburg 359, Gleichen 365 und die Wachsenburg 414 Meter. Wie gesagt aber: diese kleinen Verschiedenheiten, die sich beim Verändern des Standorts dem Beschauer immer wieder anders bemerkbar machen, geben dem Ganzen ein besonderes Leben und erhöhen nur den Reiz des Dreiklangs!

Malerei, Plastik, Musik erwachen also mit ihrer künstlerischen Gewalt! Und wenn du eine Muse rufst, so kommen sie ja alle! Und sie kommen vor allem, wenn du erst dessen inne wirst, was der Menscheng Geist hier gewirkt hat, der Menscheng Geist, der die durch den Berg bereits gebotene Sicherheit durch eine Burg zu steigern wußte, der den Bergkegeln krönend ihr Haupt schmückte, indem er ihre Gipfel wundervoll betonte durch romantische Bauwerke mit ihren Türmen und Toren, ihren Mauern, Zinnen und Dächern! Nicht nur die Architektonik erscheint aber da, vor allem auch die durch eine lebendig gewordene Phantasie immer herrlichere Gebilde gestaltende Poesie! Steigt nicht vor dir auf, was du einst aus den schönsten das Rittertum verherrlichenden Gedichten in dir aufnimmst! Waren diese Bergburgen nicht vor Zeiten die idealsten Wohnstätten für die idealsten Gestalten dieses deutschen Adels, deren hochgemuter Heldensinn, deren gewinnender Anstand, deren edle Bildung, deren schwärmerische Lieder, deren Begeisterung für ihre großen weltlichen und religiösen Hochziele so überwältigend auf dich wirkten? Ja, waren nicht gerade unsere Thüringer Ritter, was diese Hochziele betraf, unter den im deutschen Osten für Deutschtum und Christentum kämpfenden Stämmen ganz Deutschlands die zahlreichsten? Was hat eindrucksvoller auf das Volksgemüt eingewirkt, als die dichterisch immer weiter ausgespinnene Sage von jenem heldenhaften Grafen von Gleichen, der in der Gefangenschaft die Liebe der Sultanstochter in einem Grade gewinnt, daß sie ihn befreit, mit ihm flieht, um seinetwillen alle Gefahren und Leiden auf sich nimmt? Und der in die Heimat, in die Burg „Gleichen“ dort zurückkehrend, eine Gattin vorfindet, die die Liebe der Sarazenin wohl noch übertrifft, indem sie sich dazu emporringt, die Rivalin nicht nur zu dulden, sondern sogar zu lieben! — Und sollte es dich nicht besonders freuen, dort in der „Mühlburg“ jenes „Nest der Zaunkönige“ zu sehen, in das der Dichter der „Ahnen“ den Sitz des von ihm so herrlich geschilderten später im Osten heldenmütig kämpfenden thüringischen Geschlechts verlegt?

Aber nicht nur als künstlerisch empfindender, auch als wissenschaftlich denkender Mensch dürftest du doch mächtig angeregt werden, wenn du dir der tatsächlichen Geschichte dieser Berge und ihrer Burgen bewußt wirst! Dann wirst du dir allerdings zunächst darüber klar sein, daß auch bei der Namengebung der Burgen der Volksmund legendenbildend gewirkt hat, indem er mit den „drei Gleichen“ drei gleiche Burgen sich vorstellt und zugleich ganz naiv auf allen dreien sich Grafen von Gleichen als einstige Besitzer denkt! In Wirklichkeit hieß nur die eine, die nordwestliche Burg Gleichen, und die Grafen dieser Burg Gleichen haben niemals eine der beiden anderen besessen. Aber die Bezeichnung ist doch so volkstümlich, daß es niemand wagen dürfte, diesen „durch die Länge der Zeit geheiligten Namen“ durch einen andern zu ersetzen. Aber wann beginnt denn nun die — wissenschaftlich gesicherte Geschichte? Nun, wenn du nicht allein an die Geschichte der von Erdensöhnen aufgetürmten drei Burgen denkst, sondern auch an die der drei Bergkegel selbst, d. h. an die Erdgeschichte, die uns die Geologie zu enthüllen sucht, so wisse: Du hast in diesen Bergkegeln drei wunderbare



P. Lissel, Leipzig.

Urkunden aus einer Zeit, die alle Forscher als viele Millionen Jahre zurückliegend bezeichnen. Ihr Gestein, so sagen sie, gehört der ersten großen Epoche des Mittelalters der Erdgeschichte an, der „Trias“, und zwar wieder deren jüngster ihrer drei Formationen, dem gerade in Thüringen so reichlich vorhandenen, man möchte sagen gerade für Thüringen besonders charakteristischen Keuper. Drei Stufen dieser Formation bauten sich als Niederschläge des Wassers, als Produkt des Windes oder anderer dynamischer Kräfte auf, du kannst sie alle drei hier so vorzüglich studieren wie selten wo in der Welt! Unten den „Kohlenkeuper“, so genannt, weil er schwarze Kohlenreste einschließt, dann (in der Mitte) — getrennt durch die gelbe Bank des „Grenzdolomits“ — die bedeutend mächtigeren bunten Mergelschichten mit ihrem wechselnden blaugrünen, roten und violetten Farbenspiel, schließlich ganz oben die Decke eines „Rät“ genannten braungelben Sandsteins. Wie aber kommt es, wirst du fragen, daß sich gerade solche Kegel gebildet haben? Nun, nach der Zeit des Aufbaues kam eine andere, die das Aufgebaute wieder zu zerstören suchte. Kräfte waren am Werk, die ein Abtragen und Wegschwemmen herbeiführen sollten. Sollte es ihnen ohne weiteres gelingen? Nein! Es gab Stellen, die standhielten und sich in gewaltigem Kampfe wehrten. Und diese — man möchte sagen, tapferen und erfolgreichen — Stellen waren die festesten Teile der Sandsteindecke des Räts. Natürlich erhielten sich auch nach unten zu in immer weiteren Umfange die mittleren und unteren Keuperschichten — und die Kegelformen waren fertig: sie waren das Ergebnis des gewaltigen Kampfes. Scheint es dir jetzt nicht so, als ob die drei dir triumphierend zuriefen: Sieh uns genau und gründlich an! — Freue dich über uns! Waren wir nicht heldenhafte Kämpfer? —

In jenen Tagen wandelten noch keine Menschen auf der Erde. Als nun ihre Zeit kam, wie verhielten sie sich diesen Bergkegeln gegenüber? Nun, das wird dir die immer mehr in die Vorzeit der Geschichte eindringende prähistorische Wissenschaft aufhellen! Auch die Frühgeschichte, also die Übergangszeit zu den Jahrhunderten, die wir die durch schriftliche Urkunden beglaubigte eigentliche Geschichte nennen, lichtet sich immer mehr! Soviel zeigt sie dir schon, daß es eine Zeit gab, wo die Menschen das Thüringerwaldgebirge als eine Mauer gegen die von Norden her vordringenden Völker ansahen und daß unsere Gleichenberge das tatsächlich waren, was man von ihnen heute mehr in poetischem Ausdruck sagt: drei gewaltige Vorposten für die große hinter



ihnen liegende Festungsmauer! Möchten recht bald Ausgrabungen und Forschungen hierüber erfolgen!

Doch nun endlich zur urkundlich gesicherten Geschichte unserer Burgen! Zu welchem Zweck mochten sie wohl von Haus aus entstanden sein? Wenn nicht vielleicht alle drei, so dürfte doch mindestens die noch deutliche Spuren hiervon zeigende Mühlburg zusammen mit der „Schloßleite“ als Zufluchtsstätten für die umwohnende Bevölkerung dienen; soweit unsere bisherige Überlieferung zurückreicht, war ihre Hauptaufgabe jedenfalls die, die drei uralten Straßen, die in ihrer Nähe vorbeizogen, zu sichern und damit landbeherrschend zu sein! Es ist zwar nicht zu bezweifeln, daß es immer wichtiger ist, den Verlauf der Straßen von der Gegend her zu beschreiben, von der aus die Einflüsse der materiellen wie geistigen Kultur die stärkeren waren, und diese kamen doch auch schon vor dem 8. Jahrhundert — aus dem man zum erstenmal über die Gleichen-Gegend Sicheres hört — vom Westen, Südwesten und Süden; trotzdem dürfte es zweckmäßiger sein, von der Stelle auszugehen, wo die Straßen in der Mitte des Landes auch schon damals zusammengelaufen sein müssen, von Erfurt. Die von dort nach dem Westen führende konnte weithin von der Burg „Gleichen“ übersehen werden; die nach Südwesten ziehende war den Blicken der Mühlburg-Inhaber nach Erfurt wie nach Ohrdruf hin zugänglich, teilweise aber auch den Leuten auf „Gleichen“; die Straße nach dem Süden von Erfurt aber, also zunächst nach Arnstadt hin, wurde völlig beherrscht von der seitlich liegenden „Wachsenburg“. — Jedenfalls muß der Besitz der Burg Gleichen, damals Glico genannt, schon im 11. Jahrhundert sowohl seiner Lage nach wichtig gewesen sein, wie seiner Anlage nach fest: hätte sie doch, die damals dem Markgrafen Ekbert von Meißen gehörte, sonst nicht Kaiser Heinrich IV. 1088 vier Monate lang belagert und — hätte er doch sonst die Belagerung nicht aufgeben müssen. Und nicht minder wichtig muß die Wachsenburg schon im 10. Jahrhundert erschienen sein, sonst hätten nicht die Äbte des Klosters Hersfeld, das damals in ganz Thüringen große Besitzungen besaß, sie besetzen lassen, ja sogar zeitweise dort residiert. Aber noch mehr Perspektiven eröffnet das, was über die Mühlburg schon vom Jahre 704 überliefert ist: damals schenkte der Herzog Hedan von Thüringen, der in Würzburg residierte, diese Burg, sowie auch Arnstadt, dem Missionar Willibrord, der um jene Zeit, also schon zwei Jahrzehnte vor Bonifatius, in diesen Gegenden das Christentum verbreitete.

Wenn 724 Bonifatius von Würzburg und Ohrdruf her in diese Gegend einzog, wenn er 741 in dem in diesem Gleichengebiet liegenden Sülzenbrücken einen hochwichtigen kirchlichen Akt vornahm, indem er Willibald, den späteren Bischof von Eichstädt, hier in Gegenwart der Bischöfe von Würzburg und Büraburg feierlich in sein Bischofsamt einführte, so muß damals schon diese Gegend von Bedeutung gewesen sein. —

Aber eine noch ganz andere Bedeutung sollte dies Gleichengebiet erhalten, als die im Mittel- und Schwerpunkt Thüringens liegende Stadt seit dem Beginn der Kreuzzüge und seit der Entstehung großer hier durchführender Welt handelswege zur Handelsmetropole Thüringens und ganz Mitteldeutschlands wurde und nun für die Sicherheit der Straßen ringsum kräftig sich zu betätigen gezwungen wurde! Da erschien der südwestliche Kreis ausschnitt seiner Umgebung noch wichtiger als bisher, und die Herren der Stadt mußten die beherrschenden Punkte der Weststraße über Gotha und Eisenach nach Mainz, der Südweststraße über Ohrdruf und Meiningen nach Würzburg und der Südstraße über Arnstadt nach Coburg, Nürnberg und Oberitalien fest in der Hand haben! Der weitblickende Erzbischof Adalbert von Mainz, welcher der größte Staatsmann seiner Zeit war und sich aufs eifrigste um das Emporkommen seiner Stadt Erfurt bemühte, wußte tatsächlich um 1130 Burg Gleichen und die Mühlburg in seine Hand zu bringen. Mit ihnen wurden dann die Getreuen der Erzbischöfe belehnt, die sich sofort nach beiden Burgen benannten: Als Grafen von Gleichen finden wir 1162 die Herren von Tonna, die zugleich Vögte von Erfurt waren, und als Grafen von Mühlburg ein stolzes Geschlecht, das allerdings schon 1240 ausstarb. Die Wachsenburg aber konnten die Erfurter trotz aller Bemühungen nicht in ihre Hand bekommen, so daß ihre Haupt handelswege nach dem Süden auch zumeist etwas östlicher gelegt wurden; zunächst aber war diese Burg ja in der Hand des von Mainz abhängigen Hersfeld. Als dann Erfurt sich so gut wie ganz frei vom Erzbischof gemacht hatte, verließ es sich für die Burg Gleichen doch immer noch auf die dortigen Grafen, die auch, als sie ihr Vogteirecht über Erfurt 1285 niedergelegt hatten, fast durchweg Freunde der Stadt blieben, wenn sie auch die Burg immer als mainzisches Lehen ansehen mußten; die Mühlburg jedoch brachte die Stadt 1357 fest in ihre Hand und setzte Amtleute auf sie; sie blieb im Besitz der Stadt Erfurt bzw. des Erzbistums Mainz — mit Ausnahme der Jahre 1592 bis 1665 — bis ins 19. Jahrhundert. Für die Wachsenburg aber scheiterten

alle ihre Versuche — denn trotzdem sie die Burg 1451 regelrecht erobert hatte, mußte sie sie 1453 den Wettinern zurückgeben. Soviel vom Mittelalter, Erfurts großer Zeit! —

Und nun möchtest du wohl wissen, was aus diesen stolzen Burgen wurde, als ihr ursprünglicher Zweck im Laufe der Jahrhunderte verlorenging, und als auch der Ritterstand seine alte Stellung verlor? Es geschah, was unausbleiblich war: Zunächst wurde auf der einen Burg, auf Gleichen, der Versuch gemacht, wie es anderwärts geschah, aus der Burg ein Schloß zu gestalten. 1588 begannen die Grafen diesen Schloßbau. Aber die verschiedensten Gründe veranlaßten nur zu bald den Familienzweig, der ihn bezog, ihn schon 1599 wieder zu verlassen. Und als nach dem Aussterben des ganzen Gleichengeschlechts (im Jahre 1631) die Grafen von Hatzfeld vom Erzbischof von Mainz mit der Burg belehnt wurden, so wurde der Zustand nicht besser, da sich die sechs Generationen, die dies Geschlecht noch Bestand hatte, so gut wie nicht um sie kümmerten. Nach dem Aussterben dieses Hauses Hatzfeld 1794 war die Burg schon größtenteils Ruine; die nunmehrigen Besitzer, erst Mainz, dann Preußen, seit 1817 die Herren von Müffling, schließlich der Herzog von Coburg, sahen die einstige Herrlichkeit immer mehr verfallen, ihre Bemühungen, die Burg wenigstens als Ruine würdig zu erhalten, schlugen fehl — nur daß der zerberstende Turm eine Wiederherstellung erfuhr. Alle Heimatfreunde sehnten sich danach, gerade in diesem Denkmal die Erinnerung an große Zeiten aufrechtzuerhalten — ob dies jetzt, nachdem der Heimatschutz die Pflege, die Stadt Erfurt den Besitz übernommen hat, gelingt? — Niemand dürfte diesen Wunsch heißer und inniger hegen als ich, der Genius Thüringens!

Das Schicksal der Mühlburg verlief ähnlich wie das der Gleichenburg. Im 16. Jahrhundert weilte hier noch ein Erfurtischer Amtmann; nach und nach erschien diesem die Burgwohnung oben auf dem Berge weniger bequem und er zog eine Talwohnung vor; so verfielen die Burggebäude immer mehr; nicht nur, daß nicht an ihre Ausbesserung gedacht wurde, alles, was nicht niet- und nagelfest war, zuletzt sogar die Steine, wurden weggeschleppt! Nur der ansehnliche schlanke Rundturm, eine scharf sich am Himmel abzeichnende Silhouette, kündigt davon, daß hier das Nest der Zaunkönige einst stand, neuerdings aber hat ein alter Burgenfreund hier seine dürftige Wohnung aufgeschlagen und bemüht sich rührend um die einst so stolze Burg.

Ein ganz anderes Schicksal hat schließlich die Wachsenburg erfahren. Auch sie verfiel im 16. und 17. Jahrhundert. Da bekam

sie 1641 Herzog Ernst der Fromme in die Hände. Dieser edle Fürst nahm sich der Burg an. Er ließ u. a. einen tiefen Brunnen graben, dann eine Kapelle bauen und wollte hierauf den Bau eines Zucht- und Waisenhauses durchführen; freilich vermochte er aus Mangel an Geldmitteln seinen Plan nicht auszuführen. Nur ein „Kommandantenbau“ kam heraus. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erstand dann ein neues Interesse für die Burg; sie wurde mehr und mehr ausgebaut, seit 1871 konnte man in ihr einkehren; 1899 wurde eine Wachsenburg-Gemeinde gebildet; im 20. Jahrhundert kam der „Hohenloheturm“ und die „Bastion Herzog Karl Eduard“ zustande; vor allem aber waren allmählich mit großer Liebe wertvolle Sammlungen zuwege gebracht worden, die zahlreiche Besucher anzogen.

So ist jetzt jede Burg von anderer Art: die eine, die Mühlburg, ist ganz verfallen, die andre, die Wachsenburg, ist zu einem modernen Bau geworden, der freundliche Erholungs- und Erfrischungsräume und viele Sehenswürdigkeiten aufweist; die dritte aber ist weder das eine, noch strebt sie das andere an: sie will die kostbaren unverfälschten Ruinen, die noch das Gepräge der Baustile vom 11. bis 16. Jahrhundert in ihren verschiedenen Teilen zeigen und noch eine gute Vorstellung von den einzelnen Räumen und von der Gesamtanlage geben, pietätvoll pflegen und jedem Heimatfreunde in ihrer äußeren Form und in ihrer einstigen Verwendung so nahe wie möglich bringen; sie will also für die Phantasie das einstige Antlitz wieder hervorzaubern und — was das Höchste und Schönste sein dürfte — die Seele, deren Züge dieses Antlitz einst trug! Aber sie will auch eine Aussicht schaffen, vor allem durch volle Wiederherstellung des so schmählich in den letzten Jahren mißhandelten, weite Umschau gewährenden Turmes — die nicht nur die Rhythmen des herrlichen Gleichengebiets in vollen Zügen genießen läßt, sondern ringsum die thüringische Landschaft: die Mauer des Waldgebirges bis zur Wartburg, seine Vorhöhen bis weit nach Osten, die zahllosen Dörfer und Städte in den Fluren des thüringischen Zentralbeckens und in diesem vor allem den Erfurter Dom mit seinem im Abendsonnenglanze wunderbar blitzenden Madonnenbild!“

Der Genius Thuringiae hat gesprochen. Möge seine Stimme überall freundliches Verständnis finden! Und mögen die nun folgenden Schilderungen unsere heutige Burg den Lesern so nahe wie möglich bringen und so lieb wie möglich werden lassen!

# Die geologische Entwicklung und die Vegetation des Gleichengebietes.

Von E. BRADLER  
Kommissar für Naturschutz.

Wenn wir auf der Burg Gleichen stehend unsern Blick über das Gleichental und die Wachsenburg nach Arnstadt schweifen lassen, dann überblicken wir ein geologisch höchst interessantes Gebiet, wir blicken nämlich genau in der Längsachse einer geologischen Grabenversenkung; in der Mitte dieser Versenkung liegt die Wachsenburg und am Ende derselben, gleichsam einen Querriegel bildend, liegt unser Burgberg einerseits und die Schloßleite mit der Mühlburg anderseits. Dieser Gleichengraben oder Wachsenburggraben verläuft parallel der Randspalte des Thüringerwaldes OSO—WNW, also herzynisch, genau wie die Hirnzigenbergstörung bei Erfurt, und ist wohl auch gleichzeitig mit diesen Störungslinien gebildet worden. Was die Geologie unter einem Graben versteht, seine Entstehung und weitere Entwicklung, sollen unsere Zeichnungen veranschaulichen. Unter einem Graben verstehen wir einen langen und schmalen Landstreifen, der aus seinem Gesteinsverbande durch Brüche gelöst und in die Tiefe gesunken ist. Unsere erste Abbildung zeigt uns die Schichten, die von der Störung betroffen wurden. Sie stört nur Triasschichten vom oberen Keuper bis zum Buntsandstein, der aber im Gleichengebiet nirgends anstehend getroffen wird. Die oberste Gesteinsdecke, ein gelber oder bräunlicher Sandstein, der als rätisch erkannt wurde, ist eine Meeresbildung, wie seine Versteinerungen ausweisen. Darunter folgt aber ein mächtiger Schichtenkomplex toniger Gesteine, wahrscheinlich Ablagerungen einer Tonwüste mit flachen Wasserbecken, in denen sich durch starke Verdunstung auch Gips und Salz eingelagert haben. Diese bunten Mergelschichten bauen in der Hauptsache die Gleichenberge und die umliegenden Höhen auf. Man rechnet sie dem mittleren Keuper zu, sie bilden eine Gesteinsfolge von 360—400 m. Diese mächtigen Schichten werden unterlagert von einer kaum 2 m dicken gelben Bank, die aber durch bestimmte Versteinerungen leicht auffindbar ist, dem Grenzdolomit, er trennt die bunten Mergel vom unteren Keuper, einer mächtigen Gesteinsfolge, die

in den untersten Schichten vereinzelt auch dünnblättrige Pflanzenreste einschließen, dieser schwarzen Kohlenreste wegen nennt man ihn Kohlenkeuper, im übrigen bildet der untere Keuper graue Sandsteine und gelbliche dolomitische Mergel, insgesamt etwa 40 m. Darunter liegt, ebenfalls in 3 Stufen gegliedert, der Muschelkalk, etwa 200 m mächtig, und darunter, fast dreimal so mächtig, der Buntsandstein. In alle diese Schichten kam lange nach ihrer Ablagerung, vermutlich in der späten Kreidezeit, Bewegung. Eingespannt in einen Rahmen kompakter starrer Massen, den Harz im Norden, die Rheinische Masse im Westen und die Böhmisches Masse im Osten, wurde die Landschaft durch seitlichen Druck in sanfte Falten, Sättel und Mulden aufgebogen, manche Schollen zerbarsten bei stärkerem Druck, es entstanden Brüche und Sprünge, zwischen denen auch Gräben durch Versenkung von Schollen entstanden. Besonders ein Druck vom Harz im Norden in südwestlicher Richtung ließ die bewegten Schollen senkrecht zu dieser Schubrichtung in zahlreichere Sprünge in der Richtung OSO—WSW, die man als herzynische Richtung bezeichnet, zerbersten, und so ist auch unser Gleichengraben an zwei tiefen Spalten in herzynischer Richtung um 180 bis 200 m in die Tiefe gesunken (Fig. 2), so daß jetzt die jüngeren Gesteinschichten im Graben zwischen ältere zu liegen kommen. Dieser Graben ist aber nur ein Teilstück einer viel größeren Störungszone, die man als Eichenberg-Saalfelder Störungszone bezeichnet, es ist die größte aller thüringischen Bruchlinien, denn sie verläuft von Saalfeld, in den paläozoischen Schiefen einsetzend, durch den Buntsandstein nordöstlich von Paulinzella, den Muschelkalk südwestlich von Stadtilm über Arnstadt bis zu unserer Burg Gleichen. In der Umgebung der Burg ist die Störung oberflächlich nicht mehr nachweisbar, sie muß aber doch vorhanden sein, denn sie lebt an der Apfelstedt, etwas nordöstlich, wahrscheinlich durch eine Querverwerfung verschoben, sofort wieder auf, in den Seebergen wieder einen Graben, den Gothaer Graben bildend. Die Störung zieht dann immer in der gleichen Richtung herzynisch weiter über Gotha zum Hainich, dann nördlich von Treffurt bis nach Eichenberg südlich von Göttingen, wo sie in den N—S, also rheinisch streichenden Göttinger Graben einbiegt. Diese spätkretazeischen herzynischen Störungen sind bei späteren, spättertiären Störungen und Bewegungen nochmals aufgelebt, im Pliozän ist der Graben vermutlich nochmals etwas eingesunken. Vor allem setzte aber gleich nach der Entstehung des Grabens eine starke Abtragung ein, die natürlich am stärksten die stehen-

gebliebenen Sockel betraf, aber auch der Graben selbst wurde durch Flußerosionen erweitert und vertieft (Fig. 3). Wir wissen auch, daß im Alttertiär, im alten Pliozän, die Thüringer Landschaft zu einer „Fastebene“ abgetragen war (Fig. 4). Nachdem aber erst die härtere Gesteinsdecke des Rätsandsteins zernagt war, ging die weitere Ausnagung der weichen, wenig widerstandsfähigen Keupermergel rapide vor sich bis zu dem heutigen Zustand. Nur noch ein paar isolierte Schollen des Sandsteins sind übrig geblieben, jede der Drei Gleichen steht z. B. auf einer isolierten Scholle (Fig. 5). Eine weitere deckt das gegenüberliegende Kaff und den Kallenberg, eine weitere die Schloßleite. Dieses einfache Schema ist nun freilich etwas verwickelter, einmal dadurch, daß die verschiedene Härte der Gesteine eine verschieden starke Erosion bedingte, zum andern dadurch, daß der NO-Rand des Grabens flankiert wird von einer zweiten Störungszone. Das zeigt unser Profil (Fig. 6), das unweit der Burg senkrecht zum Streichen des Grabens, also SSW—NNO durch das Störungsgebiet gelegt ist. Aus dem Profil ersehen wir, daß der Graben selbst wieder eine flache Mulde ist. Im Kern dieser Mulde liegt die Scholle Rätsandstein der Wachsenburg, so daß das geotektonisch Tiefste jetzt orographisch der höchste Punkt mit 421 m ist. Die zweite Störungszone beginnt gleichfalls bei Arnstadt und verläuft bis Freudenthal. Sie hebt sich im Gelände deutlich heraus als acht durch Einschnitte getrennte Muschelkalkklippen. Aufgebaut wird dieser Rücken durch oberen und mittleren Muschelkalk, die steil nach SW einfallen. Eine weitere Störung begleitet auch den Südwestrand der Mulde. Unser Profil zeigt eine bruchlose Aufbiegung der Schichten, ein Beweis dafür, daß der Druck aus NO gekommen ist. Hier ist die große Keuperscholle im NO, in der auch Erfurt liegt, von der südwestlichen Muschelkalkscholle abgestoßen. Letztere bildet hier wieder eine kleine Mulde, in der Röhrensee liegt. Die Senke zwischen Burg Gleichen, Schloßleite und Wachsenburg wird als Ried bezeichnet, es wird durch den Weidbach entwässert, der das Quell- und Niederschlagswasser durch einen Einschnitt des nordöstlichen Störungszuges nach der Apfelstedt abführt. Im westlichen Teil dieses Tales findet sich als Untergrund Süßwasserkalk, Tuff, der in einzelnen Gräben 2 m mächtig freigelegt ist; anstehend finden wir ihn im Dorfe Mühlberg, wo er im Weidbach sogar kleine Sinterterrassen bildet. Er ist leicht und porös, da er zumeist aus inkrustierten Schilfstengeln und Halmen besteht. Im östlichen Teil wird das Ried von Torf bedeckt, der stellenweise 1 ½ m

# Schematische Darstellung der geologischen Entwicklung des Gleichengrabens.

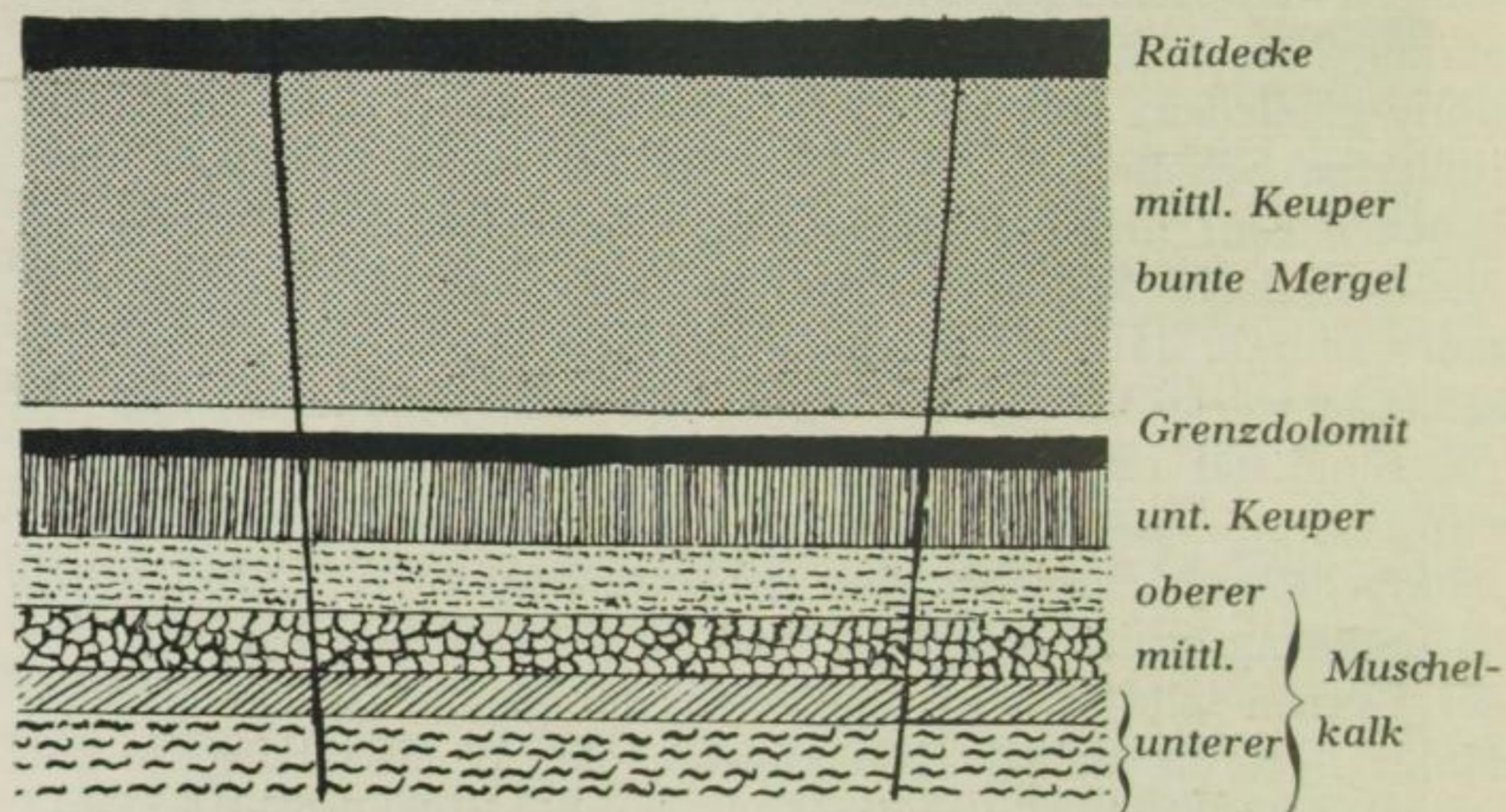


Fig. 1. Ungestörte Lagerung der Triasschichten.

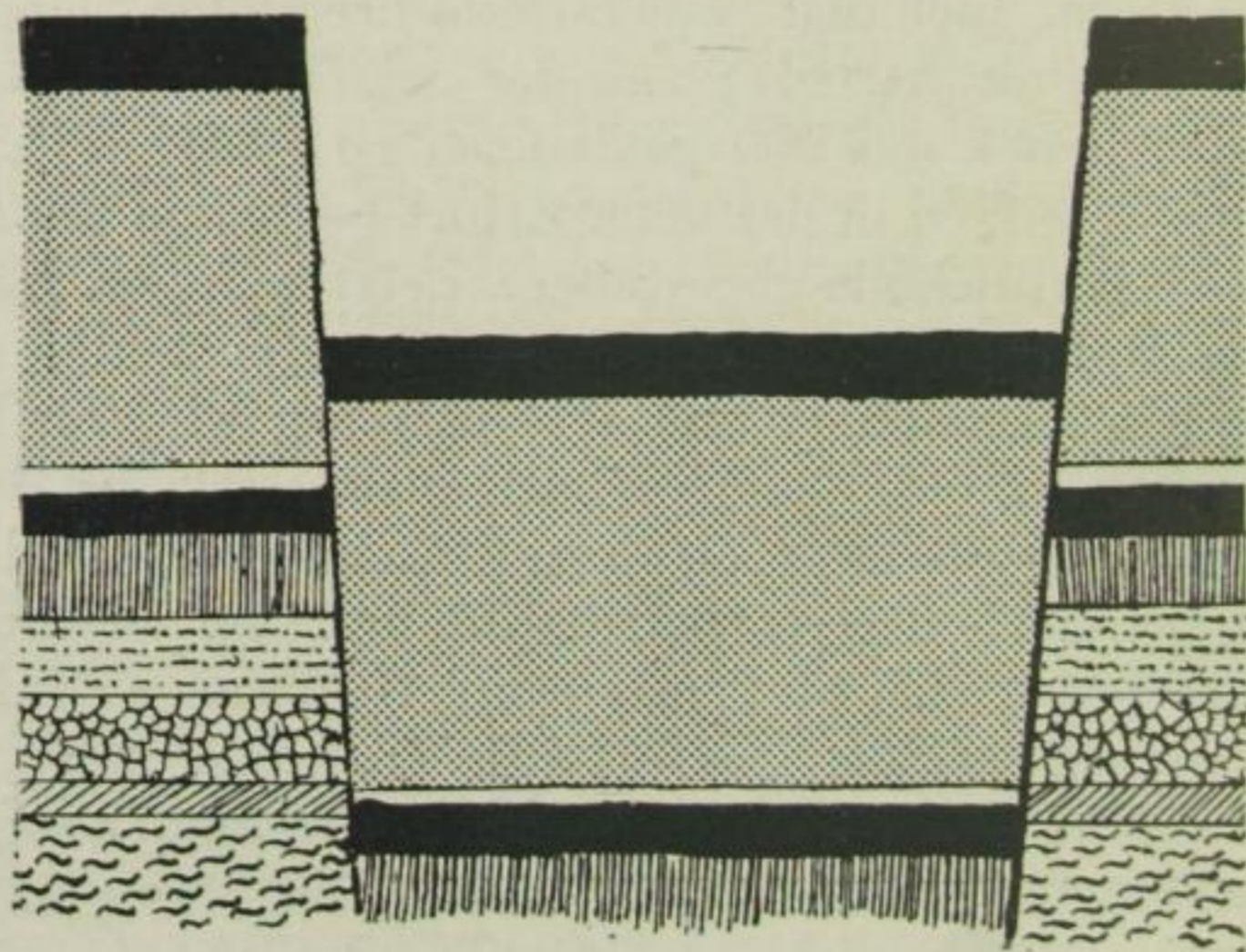


Fig. 2. Entstehung des Grabens.



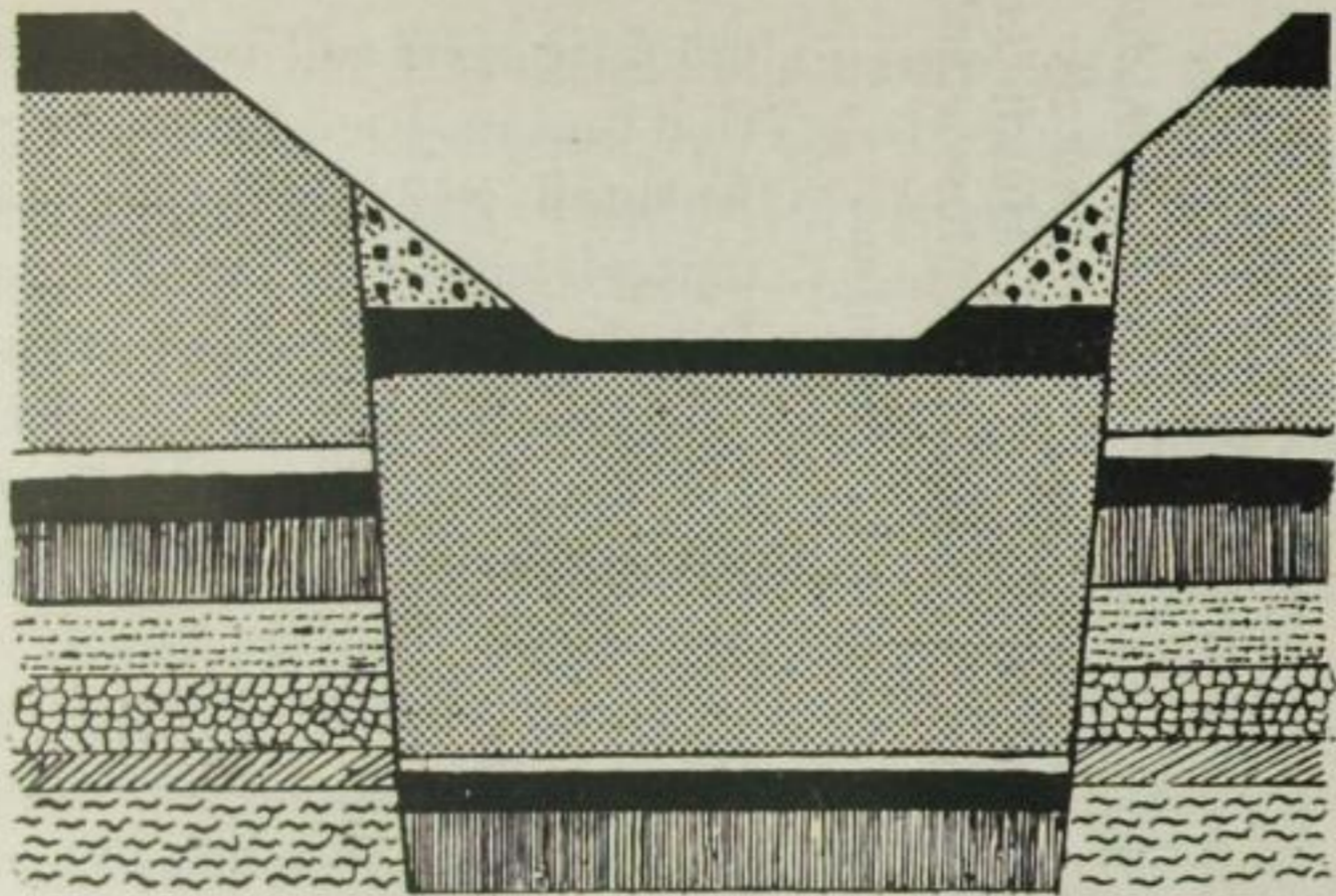


Fig. 3. Der Graben wird durch Flußerosion erweitert und vertieft.

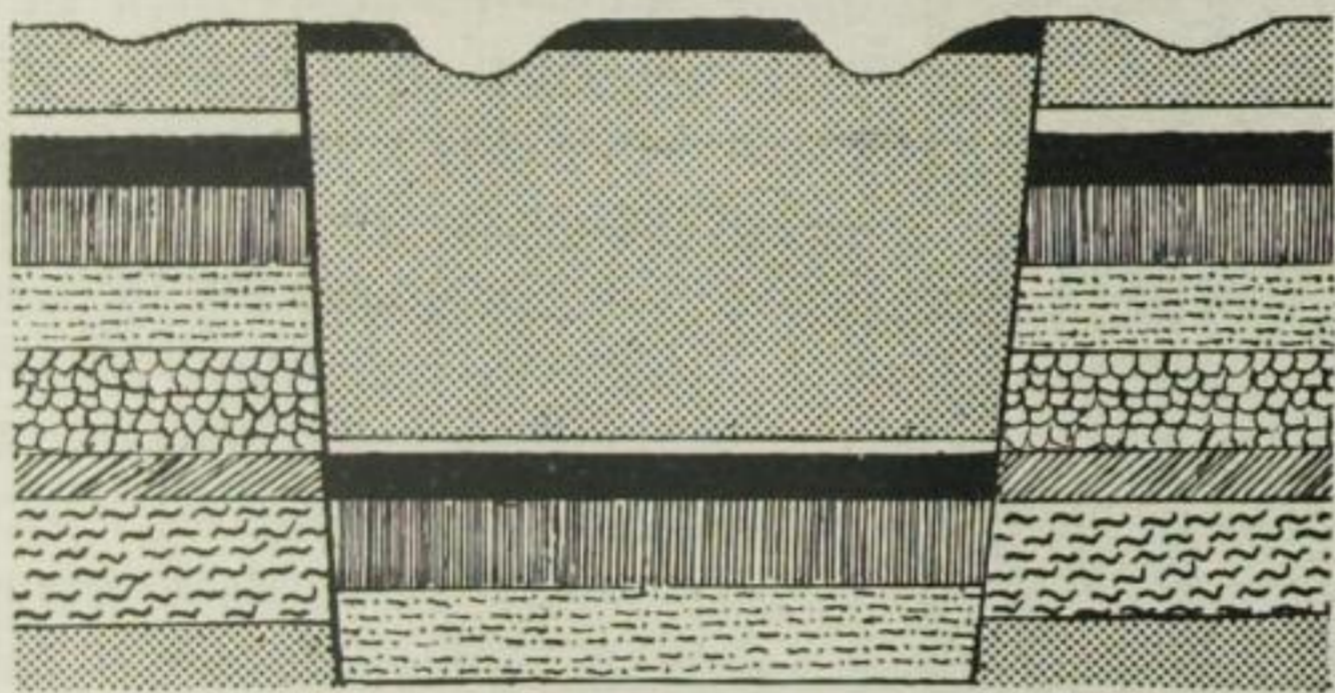


Fig. 4. Der Graben und seine Umgebung sind zur Fastebene abgetragen.

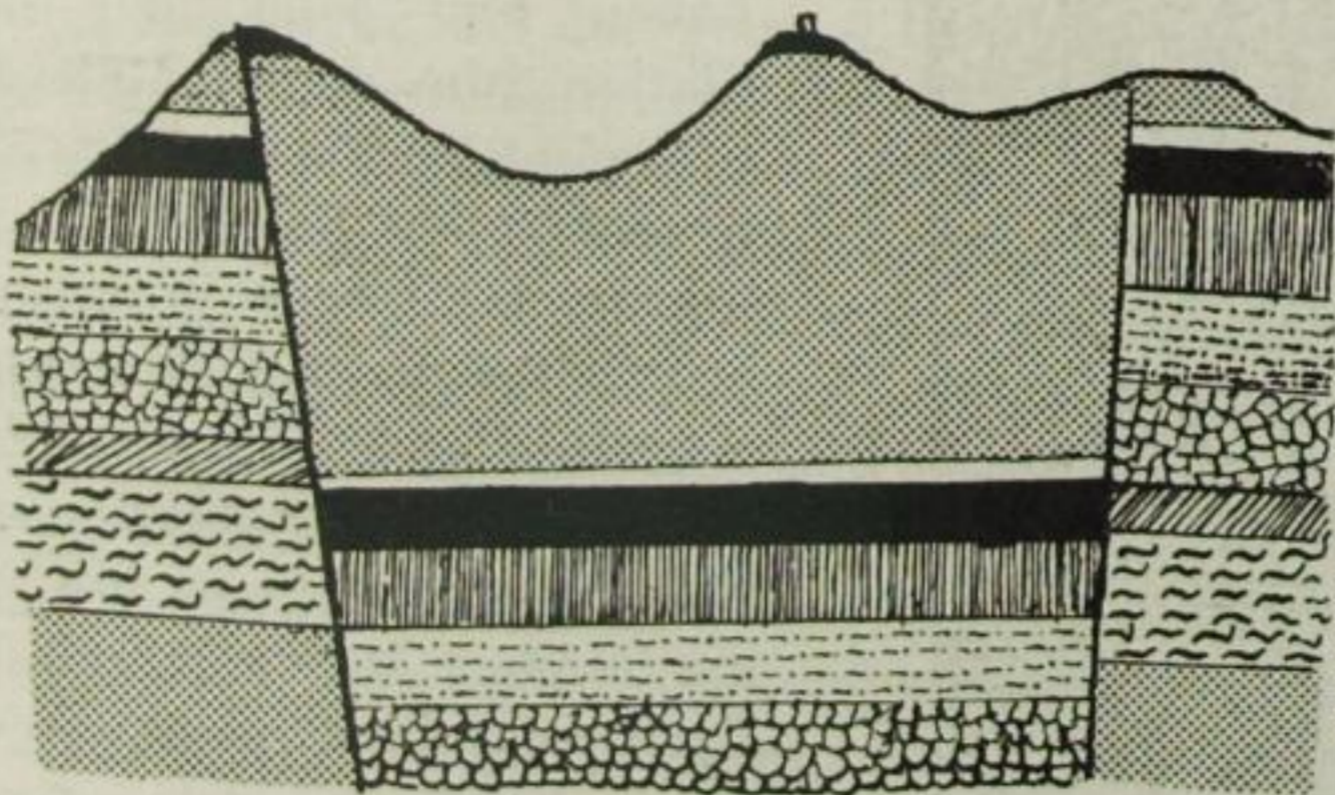


Fig. 5. Die Rätdecke ist bis auf Restschollen abgetragen und die Gleichenberge durch Erosion herausmodelliert.

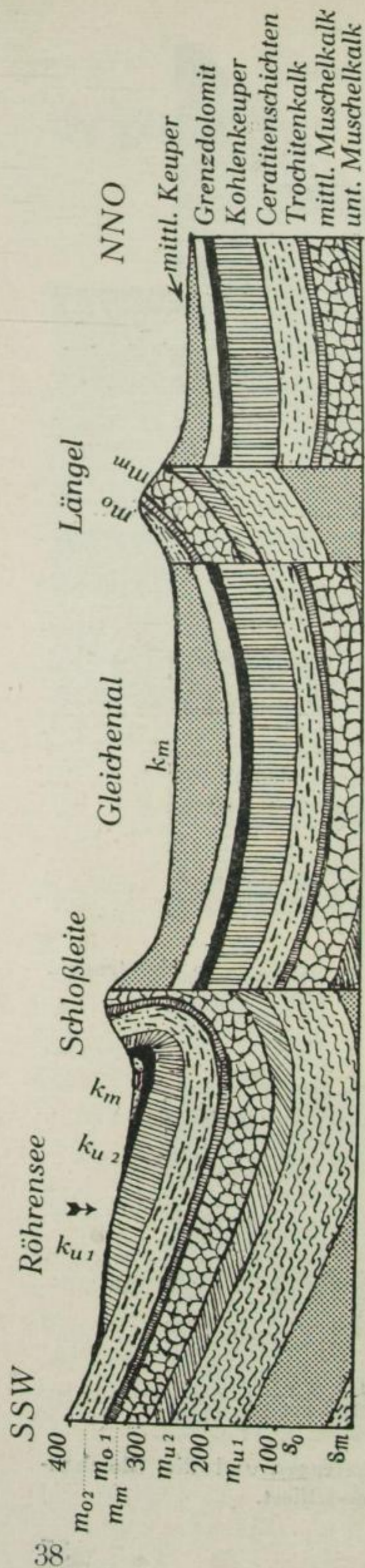


Fig. 6. Profil durch Schloßbleite und Gleichental südöstlich von Burg Gleichen nach Ernst Zimmermann.

mächtig sein soll und bei Freudenthal und im Ried früher in größerem Ausmaß gestochen und als Brennmaterial und Streu verwendet wurde. Die lockere Beschaffenheit dieses Torfbodens hat beim Setzen der Masten für die neue Starkstromleitung erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

Und nun zum Burgberg selbst. Wie erwähnt, ist er durch Abtragung und Ausnagung im mittleren Keuper gleichsam herausmodelliert. Den besten Überblick über diese Formation hat man, wenn man sich der Burg vom Süden, vom Ried aus, nähert. Hier sind die Schichten in schönster und vollständigster Weise aufgeschlossen, wie nur noch an der Wachsenburg. Schon von weitem sieht man in wunderbarer Farbensymphonie die bunten Bänder der Mergelschichten, die den Berg bis oben hin aufbauen. Man glaubt inmitten unserer heimatlichen Landschaft ein Stück fremder Erde, eine tropische Wüstenlandschaft vor sich zu haben, und jeder, der diese Formation zum ersten Male zu sehen bekommt, ist überrascht von diesem wechselvollen Farbenspiel, das besonders bei starker Sonnenbestrahlung hervortritt. Grüne, blaugrüne, ziegelrote und rotviolette Schichten wechseln ständig miteinander ab; so geht es bis oben hin, wohl an die hundert Male wechselnd. Dieser Farbwechsel ist nicht etwa durch einen Wechsel in der Gesteinsart bedingt, sondern nur durch die färbenden Beimengungen des Gesteins-

materials, indem das Eisen bald als zweiwertiges Oxydul Grünfärbung, bald als dreiwertiges Oxyd Rotfärbung bedingt. Zwischen diesen milden, leicht verwitternden Mergeln sieht man einige härtere graue Bänke bandartig hervorragen, die beim Zerschlagen mit sehr scharfen Kanten zerspringen, es sind mehr kieselhaltige Steinmergel. Aber auch diese härteren zwischengelagerten Bänke vermögen die rasche Abtragung der Keuperschichten nicht aufzuhalten. Sonne und Frost zersprengen die Mergel zu einem scharfkantigen, sandartigen Grus, der sehr bald durch die scharfen Winde weggeblasen oder durch den Regen weggespült wird, so daß immer das buntfarbige frische Gestein bloßgelegt wird. Tiefe Regenfurchen ziehen meist parallel den Berg hinab und zerfurchen den Berg in einzelne gewölbte Rücken, die die bunten Bänder in voller Nacktheit zeigen. Unterhalb des Turmes sehen wir beim Aufstieg zur Burg die Sandsteindecke über den bunten Mergeln, einen ockergelben oder braunen Sandstein, den Rätsandstein, die obersten und jüngsten Ablagerungen der thüringischen Trias. Wegen seines wichtigen Vorkommens am Seeberg heißt er auch Seeberger Sandstein. Dort erreicht er eine Mächtigkeit von 30 m und wird dort seit Jahrhunderten gebrochen. Über seine Verwendung als Baustein werden wir genauer an anderer Stelle unterrichtet. Unter Burg Gleichen ist er wohl kaum 5 m, aber diese verhältnismäßig dünne Decke im Verein mit dem Mauerwerk der Burg selbst haben die weicheren Gesteinsmassen vor der Abtragung bewahrt, ohne sie wäre der Berg wohl in vorgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit ganz oder größtenteils erodiert. Daß die Abtragung aber auch heute noch stark ist, beweisen die zahlreichen Blöcke von Sandstein, die den ganzen Berg überstreuen und in den tiefen Regenfurchen, besonders am Fuße des Berges, stark angehäuft sind. Manche dieser Blöcke zeigen eisenreiche, braune glänzende Krusten, die man als „Schutzrinden“ bezeichnet hat. Dieser Sandstein hat hier an Burg Gleichen und der Wachsenburg sein östlichstes Vorkommen.

Das eigenartige wüstenhafte Aussehen des Südhanges unseres Berges wird noch erhöht durch seine Vegetationslosigkeit. Kaum ein Grashalm vermag in dem steilen trocknen Hang Fuß zu fassen. Nur ein paar Rosenwildlinge, einige dürftige Schlehenbüsche, eine Birke, einige Schwarzpappeln, die aus dem gestürzten Mutterstamm wieder ausschlugen, und einige zwerghafte Kiefern führen hier ein kümmerliches Dasein im Kampf um den nackten Gesteinsboden. Die schädigende Wirkung des Windes

ist jedem Bäumchen anzusehen, der scharfe Wind bläst zwischen den Wurzeln den Grus weg, so daß die Wurzeln oft meterlang freigelegt werden. Manche Bäume stehen dann auf den Wurzelköpfen wie auf Stelzen. Über den gewölbten und zerfurchten Rücken sieht man überall abgestorbene trockene Wurzeln. Dazu kommt die starke austrocknende Wirkung der Winde und ihre mechanisch erodierende Wirkung. Manche Baumstämme sind einseitig vom Wind angefressen und wie von einem Sandgebläse bis auf den Kern abgeschliffen. Auch im Winter sind diese Hänge schneefrei geblasen. Nur ganz windharte Hölzer können hier aufkommen. Man wird bei Betrachtung dieses harten Lebenskampfes unwillkürlich an die Wetterbäume an der Baumgrenze der Alpen erinnert. Auf der Nordseite des Berges dagegen, wo die Sonne weniger stark austrocknend wirken kann, werden die Mergel durch die Feuchtigkeit in einen mehr oder weniger plastischen Ton verwandelt, der einen schweren, aber fetten und nährstoffreichen Wald- und Ackerboden liefert.

So hat sich denn auch in diesem Trockengebiet eine besondere Flora, eine an ein ausgesprochen kontinentales Klima gebundene Pflanzengesellschaft angesiedelt, die durch ihren besonderen Bau der Blätter, Stengel und Wurzeln ihren Wasserhaushalt auf ein Minimum einzuschränken vermag. Ihr tiefgehendes, fein verzweigtes Wurzelsystem vermag hier noch das zum Leben nötige Wasser aus den Spalten zu heben, und auch sonst zeigen Blätter und Stengel ausgesprochen „xerophytische“ Merkmale. Wir nennen diese Pflanzengemeinschaft, der hier durch die anspruchsvolleren Wald- und Wiesenpflanzen das Feld nicht streitig gemacht werden kann, eine Trocken- oder Steppenflora. Ihre Vertreter sind besonders in den weiten Steppengebieten nördlich vom Schwarzen Meer (Pontus) heimisch, und wir nennen sie daher „pontisch“ bzw., wenn sie aus den ungarischen Steppen stammen, „pannonisch“. Aus jener Gegend zwischen Don Dnjester und Bug, also der Ukraine, Podolien, Bessarabien sind ihre Vertreter in einer wärmeren, niederschlagsärmeren Zeit, in der postglazialen Steppenzeit längs der Flußtäler bei uns eingewandert. Diese „sarmatischen Einwanderer“ hatten ehemals bei uns eine viel größere Verbreitung, sie sind aber in späterem, feuchterem Klima durch die Besiedlung mit Wald stark zurückgedrängt worden. Auch der Mensch hat zu ihrer Verdrängung beigetragen, indem er die fruchtbaren Böden dem Ackerbau unterworfen hat. So hat sich denn diese pontische Flora nur noch an einzelnen steilen Hängen und trockenen Hügeln, den sogenannten pon-

tischen Hügeln, bis auf unsere Tage halten können, und die Aufgabe des Naturschutzes muß es sein, diese Steppenflora als Relikt aus grauer Vorzeit zu erhalten. Die Berge des Gleichengebietes sind sämtlich „pontische Hügel“, z. B. unser Burgberg, Wachsenburg, Kaff, Kallenberg, Schloßleite usw. Eine besonders charakteristische Leitpflanze für diese Steppenflora ist ein Gras, das Pfriemen- oder Haargras (*Stipa capillata*), das in den ungarischen Steppen beheimatet ist. Wir sehen es am Aufstieg zur Burg links am Wege unterhalb des Turmes. Es bildet dichte Bestände und fällt durch seine langbegrannnten Früchte, die im Winde spielen, sofort auf. Es gehört natürlich zu den geschützten Pflanzen. Pontische Pflanzen am Schloßberg sind weiter die Bologneser Glockenblume (*Campanula boloniensis*), Ungarisches Katzenkraut (*Nepeta pannonica*), Rauher Eibisch (*Althaea hirsuta*), Wohlriechender Schotendotter (*Erysimum odoratum*). Dagegen wird der seltene Eichenblättrige Lattich (*Lactuca quercina*) dem mediterranen Florenelement zugerechnet, wie auch die meisten Orchideen diesem Element angehören. Am Röhnberg sind zu nennen die Kassubische Erbse (*Ervum cassubicum*), die Leinaster (*Aster Linosyris*), die auch an der Schloßleite steht, Elsässischer Haarstrang (*Peucedanum alsaticum*) auch am Weinberg, Starrer Sesel (*Seseli annuum*) und manche andere. Das sind sämtlich schutzbedürftige Seltenheiten unseres Gebietes. Zu den schutzbedürftigen Bäumen des Gleichengebietes gehören einige alte Wacholderbäume am Fuße des Kaffberges und eine Eibe an der Schloßleite.

In der Talmulde im Ried und im Gleichental fand sich früher auch eine Sumpf- und Moorflora, und da der Keuper immer Gips- und Salzlager enthält, so zeigte sich in den Auslaugungswässern auch eine interessante Salzflora: Meerstrandsdreizack (*Triglochin maritima*), Milchkraut (*Glaux maritima*), Strandsimse (*Scirpus maritima*), Spargelbohne (*Tetragonolobus siliquosus*), Sumpfh Herzblatt (*Parnassia palustris*). Leider ist das Niederungsmoor jetzt vollständig trockengelegt, wir konnten im letzten Sommer nur noch spärliche Reste von der ehemaligen Flora feststellen. Die Gräben, die das Ried durchziehen, zeigen aber in ihrer Mikroflora deutliche Abhängigkeit vom Salzgehalt, besonders unter den Diatomeen, die ja scharfe Indikatoren selbst für Spuren von Salz sind, finden sich eine Reihe salzliebender Formen, wir konnten feststellen: *Navicula halophila*, *N. salinarum*, *Synedra affinis*, *Rhopalodia musculus*, *Rh. gibberala*, *Amphiprora costata*, *Amphora coffeaeformis* u. a., die aber eine Sonderabhandlung erfordern.

Die pontische Pflanzengemeinschaft beherbergt aber wie jede derartige Assoziation auch eine spezialisierte Kleintierwelt. Mit der Vernichtung dieser Pflanzen würden daher auch gleichzeitig viele für Thüringen seltene Insektenarten vernichtet werden. Vieles ist bereits verloren gegangen, es sei hier nur an den Steinsperling (*Petronia petronia*) erinnert, der in dem alten Mauerwerk der Burg Gleichen und der Wachsenburg nistete, bis er den fortgesetzten Nachstellungen durch Liebhaber und Händler erlag. Vieles aber ist noch zu erhalten, und das Gleichengebiet mit seinen geologischen Naturdenkmälern, seiner eigenartigen Flora und Fauna vor weiteren Eingriffen durch Schaffung eines großen Naturschutzgebietes sicherzustellen und als schutzbedürftiges Gebiet erklären zu lassen, das soll unsere wichtigste und vornehmste Aufgabe für die Zukunft sein.

# Über die Bausteine der Burg Gleichen.

Von Gewerbeschulrat Professor Dr. SEIPP

Staatl. Baugewerkschuldirektor i. R.

Saxa loquuntur!

Nachdem nunmehr die Burg Gleichen erfreulicherweise in den Besitz der Stadt Erfurt übergegangen ist und Art und Bedeutung der Burg in dieser Zeitschrift nach allen Richtungen hin gewürdigt werden, darf wohl auch eine Besprechung der werkstofflichen Seite nicht fehlen. Einen Beitrag in diesem Sinne wollen die folgenden Zeilen bieten.

Steine erzählen nicht nur vom historischen Geschehen ihrer Umwelt; sie reden auch von ihrem Eigensein und ihrer Herkunft.

Das Steinmaterial für die Burg, deren Ruine ausgebessert wird, brauchte nicht gar weit herbeigeschafft zu werden.

Die drei Gleichenburgberge gehören geologisch dem Gebiet des Mittleren Keupers (km) an.<sup>1)</sup> Es umfaßt im NW und W den Röhnberg (oder Rennberg), das Kaff, den Kahlenberg, den Wandersleber Gleichenburgberg und die Schloßleite. Im Osten erstreckt sich das Gebiet des Mittleren Keupers von den Ortschaften Holzhausen und Haarhausen aus jeweils 3 bis 4 und 2 bis 3 km nach NO bzw. nach SO. Zwischen den beiden genannten Zonen befindet sich das Zwischengebiet des Wachsenburgbergs und des Roten Bergs. Aus dem Mittleren Keuper nun erheben sich, von einer dünnen Decke des Oberen Keupers (ko) überlagert und die Umgebung malerisch überragend, die drei Gleichenberge mit ihren Burgen. Bekannt ist jedem ihrer Besucher die sehr bezeichnende, ungemein wechselnd-bunte, rote und grüne Farbe der unten gelagerten Keupermergel des km, denen sich nach oben hin die mattfarbigeren, graugrünen Steinmergel des Keupers km anschließen. Der Obere Keuper oder das Rät ist ausge-

<sup>1)</sup> Auf den Blättern „Neudietendorf“, „Arnstadt“ und „Ohrdruf“ der „Geologischen Spezialkarte von Preußen und den Thüringer Staaten“ ist der „Untere Keuper“ mit ku, der „Mittlere“ mit km und der „Obere Keuper“ mit ko bezeichnet.

zeichnet durch das Vorwalten eines meist baulich sehr gut verwertbaren, im allgemeinen wetterbeständigen Sandsteins, der ja auch als Decke auf dem Gleichenberg die darunterliegenden, leicht verwitterbaren bunten Mergel des Mittleren Keupers gegen die Jahrtausende sich betätigende zerstörende Wetterwirkung bekanntlich geschützt hatte.

Von vornherein liegt also die Annahme nahe, daß es sich bei dem Baustein der Burg Gleichen hauptsächlich um Rätsandstein gehandelt hätte und es wären namentlich nur seine besonderen Bruchorte, baulichen Verwendungsstellen auf der Burg und seine Eigenschaften einzeln festzustellen und nachzuweisen.

Zum Bau der Gleichenburg wurden vier Sandsteinarten benutzt:

1. Rätsandstein vom Seeberg bei Gotha.
2. Rätsandstein aus dem ehemaligen Freiherr von Müffling-schen Bruch des Röhnbergs, etwas über  $1\frac{1}{2}$  km westlich der Burg Gleichen.
3. Material aus Brüchen der nächsten Umgebung von Neu-Dietendorf.
4. Endlich entstammt ein Teil der Bausteine dem Berg der Burg selbst.  
Außer dem Sandstein, dem eigentlichen Baustein der Burg Gleichen, haben auch einige Kalksteinarten dort Verwendung gefunden. Nämlich in erheblichem Maße
5. der gelbe bis braune Stein aus dem Oberen Muschelkalk ( $mo_2$ ) von Groß-Rettbach,  $2\frac{1}{2}$  km nördlich von Wandersleben. Ferner
6. der Kalkstein von Gossel, ferner
7. ein dunkelgelber Kalkstein entweder vom Stiefenberg bei Wandersleben oder von Cobstedt, etwa 2 km nördlich Wandersleben. Endlich war
8. verwandt worden der alluviale Kalktuff (ak) aus der Mühlberger Gegend.

### Fundstätten und Eigenschaften der auf Burg Gleichen verwandten Steine.

1. Der Seeberg-Sandstein ist ein seit alter Zeit in zahlreichen Brüchen gewonnener, beliebter und vielverwandter Rätsandstein vom Großen Seeberg, der im wesentlichen den gleichen geologischen



Aufbau wie die drei Gleichenberge besitzt. Dem Oberen Keuper des Seebergs und ebenso des Kaffs und des Röhnbergs, westlich der Gleichenburg, lagert übrigens noch ein kleiner Rest einer Lias-scholle auf. Der zuletzt im größeren Umfang, nämlich durch die Erfurter Firma C. A. Merkel, Nachfolger (Hartmann, Erfurt) betriebene Seeberg-Bruch ist der alte „Herrschaftliche (Staatliche) Bruch oder Kammerbruch“. Von den mehrfachen, nach Eigenschaften und technischer Verwendung recht unterschiedlichen Lagen dieses Bruches sind zu Bau-, Denkmal- und Bildnersteinen besonders geeignet und beliebt der „Grundstein oder Grund“, der „Bankstein“ und der „Schersandstein“ (Aufzählung von unten nach oben!). Die Farbe des Seebergsandsteins ist gleichmäßig weißlich bis hellgelb oder gelblich mit spärlicher etwas dunklerer gelber Streifung oder Aderung, bedingt durch örtliche Anhäufungen gewöhnlich schwachen Gehalts an Eisenhydroxyd, das aber, wenn im Übermaß vorhanden, Verwitterungserscheinungen begünstigt. Auch hübsche Patinabildung bedingt jene Beimengung häufig. Das Bindemittel ist kieselig oder tonig-kieselig. Der Seebergstein ist dicht, gleichmäßig fein- bis mittelfeinkörnig, von guter Bearbeitbarkeit und guter mittlerer Sandstein-Druckfestigkeit:  $\sigma_d = 634 \text{ kg/cm}^2$ . Es ist die Wasseraufnahme bei langsamem Eintauchen des Steins in Gewichtsprozenten des Trockengewichts  $W_2 = 6,61$ . Der günstigerweise geringe Sättigungskoeffizient, der das ungefähre Maß des vom aufzunehmenden Wasser erfüllten Porenraums beurteilen läßt, ist  $S = 0,57$ . Auch der Erweichungskoeffizient, d. h. der Bruch aus Druckfestigkeit des wassergelagerten und der des getrockneten Steins, weist mit  $e = 0,78$  einen günstigen Mittelwert auf. (Diese Zahlenangaben gelten insonderheit für den zum Erfurter Dombau verwandten Stein.) Sonstige Beimengungen, die, in Sandsteinen vorkommend, nicht selten schädlich wirken, wie Kalziumkarbonat und Glimmer, treten im Seebergstein nicht oder höchstens in ganz geringen, sein Gesamtverhalten nicht beeinflussenden Mengen auf. Der Nachteil größeren Glimmergehalts läßt sich z. B. an dem (auch sonst ziemlich minderwertigen) Sandstein des Unteren Keupers vom „Tollen Hund“ bei Sundhausen, westlich von Gotha, beobachten (z. T. z. B. am Schloß Friedenstein in Gotha verwandt). Der gefürchtete Pyrit oder Schwefelkies, der bei seiner Verwitterung häßliche braunschwarze Flecken erzeugt und u. U. sogar Sprengungen veranlassen kann, kommt allerdings im Seeberg-Sandstein mitunter vor. Steine mit namhaftem Schwefelkiesgehalt sind von der Verwendung streng auszuschließen.

### Chemische Analyse des Seebergsteins:

Körniger Quarz einschließlich der Bindemittel = $\text{SiO}_2$	$\text{Al}_2\text{O}_3$	$\text{Fe}_2\text{O}_3$	CaO	Mg O	$\text{K}_2\text{O}$ $\text{Na}_2\text{O}$	$\text{CO}_2$	S
92,10	2,90	0,72	—	0,38	0,40	—	Spur

Der Seebergsandstein ist zu Hochbauten aller Art viel und weithin verwandt worden und wird noch heute verwandt. Auch im Brückenbau hat er Verwendung gefunden (z. B. in Erfurt zur Pförtchenbrücke). Er ist der wichtige Baustein der älteren Monumentalbauten in Erfurt: Kirche des Petersklosters, Dom, Severi, Prediger- und Barfüßerkirche, Alte Universität, Stockfischschauseite, Haus zum Breiten Herd, Regierungsgebäude, Museum usw. usw. Er ist ferner baulich verwandt in Gotha (Schloß Friedenstein, Banken, Museum), in Langensalza, Eisenach (Wartburg), Kassel, Elberfeld, Essen a. R., Köln; ferner in Weimar, Halle a. S., Merseburg, Berlin, Danzig, einmal sogar in Petersburg. Welchem der Seebergbrüche und des genaueren: welcher ihrer Bruchlagen dieser Stein s. Zt. entnommen worden war, entzieht sich sicherer Kenntnis und wäre nur mühsam und nicht ohne vergleichende Verwendung von Mikrophotogramm und quantitativer chemischer Analyse festzustellen. Es sei denn, daß direkte Angaben oder genaue zeitliche Nachweise über Abbau und Lieferung für die verschiedenen Seebergbrüche vorlägen; oder, daß die am Burgbau frönenden Nachbardörfer und die Zeit ihrer Leistungen bekannt wären, um möglicherweise entsprechende Nachforschungen anstellen zu können.

#### 2. Der Röhnberg-Sandstein.

Der noch heute ausbruchfähige, jedoch augenblicklich stillliegende ehemalige von Müfflingsche Steinbruch am Röhnberge erstreckt sich, genau dem Zuge des Röhnbergs selbst folgend, auf über 500 m Länge. Er ist somit von beachtenswerter Größe. Aber auch die Tiefe des Ausbruchs ist bedeutend und die Höhe der langen Bruchwand auf 8 bis 10 m zu schätzen, während sie dabei noch einige Meter unter Erdgleiche hinabreichen soll. Die Bruchwand ist in lotrechtem Sinne etwas zerklüftet und es kommen Bruchschichten von geringerer Wetterbeständigkeit und sonstiger minderer Beschaffenheit vor als beim Stein normalen Vorkommens. Man gelangt zum Bruch von der Landstraße Wandersleben-Mühlberg auf einem auf diese einmündenden Waldweg. Dieser

führt zuletzt an der Halde des Bruchs entlang, die ebenso wie der Anblick der mächtigen, fast lotrecht aufsteigenden Bruchwand selbst vom großen Umfang einstiger Steingewinnung zeugt. Der eigentliche Abraum ist nicht bedeutend; doch waren nicht selten mangelhafte Schichten abzutragen gewesen. In frühere Zeiten weit zurückreichend, hatte die Steingewinnung doch jedenfalls erst in neuerer Zeit ihren Höhepunkt erreicht. Damals: von 1896 bis 1907 war der Bruchbetrieb in den Händen der bekannten großen Baufirma Philipp Holzmann, A.-G. in Frankfurt a. Main, die den Stein zu ihren Wohnhausbauten verwandt hatte. Es dürften damals schätzungsweise etwa 1500 bis 2000 cbm Stein ausgebrochen worden sein. Der Röhnberg-sandstein pflegt in der Gleichengegend kurzweg als „Wanders-leber Stein“ bezeichnet zu werden. Er ist von dem Seebergsandstein, mit dem er geologisch identisch ist, auch petrographisch nur sehr wenig unterschieden. Am meisten dürfte er von den Steinen der verschiedenen Bruchbänke des alten Kammerbruchs dem „Schersandstein“ nahe kommen. Wie dieser ist auch der Röhnbergsandstein aus den guten Bruchlagen gleichmäßig bearbeitbar, gewöhnlich aber wohl etwas zäher und auch etwas fester sowie eher noch etwas feinkörniger. Trockenfestigkeit  $\sigma = 727 \text{ kg/cm}^2$ , Naßfestigkeit  $\sigma = 600 \text{ kg/cm}^2$ , Festigkeit nach 25maligem Gefrieren  $= 700 \text{ kg/cm}^2$ . Die Farbe ist fast durchweg entschieden er weiß als beim Seebergstein, doch auch zuweilen wie bei diesem schwach gelblich, auch manchmal schwach gelbgemasert. Die für jenen angegebenen Versuchswerte  $S$  und  $e$  würden sich für den Wandersleber Stein wohl noch etwas günstiger stellen. Er ist günstigenfalls etwas weniger wassersaugend als der Schersandstein und sonstige Seebergsorten. Es beträgt die Wasseraufnahme etwa 5,8 Gewichtsprozent. Der Gehalt an feinstem Glimmer (Muskowit) scheint eher noch minimaler zu sein als beim Seebergstein, und Kalkgehalt kommt gleichfalls nicht in Frage. Trotz alledem neigt der Wandersleber Stein in besonders auffallender Weise oft zur Staub- und Rußaufnahme und infolgedessen zur Bildung dunkler Flecken auf der Steinfläche und — wohl im Zusammenhang damit — auch zu Verwitterungserscheinungen. Unzweifelhaft ist dies alles beobachtet an den Holzmannschen Bauten aus Wandersleber Stein in Frankfurt a. M., also in einer Großstadt-Atmosphäre; besonders z. B. am Haus der Brauerei Jung auf der „Zeil“. Die Erklärung dafür ist (vergleichend mit dem Seebergstein) freilich nicht ganz leicht, aber vermutlich in der Eigenart der Bruchfläche des Steins im Verein mit seinem —

nach der quantitativen chemischen Analyse — anscheinend vorhandenen erheblicheren Bindemittel-Tongehalt begründet.

Chemische Analyse des Steins:

Gesamte Si O <sub>2</sub>	Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub>	Fe <sub>2</sub> O <sub>3</sub>	CaO	H <sub>2</sub> O
93,40	4,49	0,11	Spuren	1,71

Die frische Bruchfläche des Wandersleber Steins ist nämlich infolge wechselnden starken Hervor- und Zurücktretens der Quarzkörnchen eigentümlich fein-höckerig-rauh, was sich naturgemäß auch noch auf die Bearbeitungsflächen durch stärkere Haftung angeflogener Staub- und Rußteilchen entsprechend auswirken wird.

Am Anfang des großen Röhnbergbruchs steht auf eine ziemliche Strecke auch rötliches Material an, das gelegentlich wohl zum Burgmauerwerk mitverwandt worden war. Weiter nach Bruchmitte zu zeigt sich rechts vom Zufahrtsweg an der trocken aufgesetzten Steinwand, besonders nach unten hin, ein gelber Beschlag, den die Steinarbeiter naiverweise als Schwefel bezeichnen. Es ist nichts anderes als ein Flechtenüberzug, der hier die lebensnotwendige Feuchtigkeit gefunden hatte.

Auch am westlichen Ende des Röhnbergs, etwa 1 km entfernt vom Müffling-Bruch, nach der Ortschaft Wechmar zu, war früher ein kleiner Steinbruch in Betrieb. Sein Rätsandstein wird auf der Gleichenburg wohl mitverwandt worden sein.

3. Die aus der nächsten Umgebung von Neu-Dietendorf stammenden auf Burg Gleichen verwandten Sandsteine unterscheiden sich zunächst schon etwas durch ihre Farbe von den übrigen. Sie ist entweder — wie in einem Falle — infolge starken FeO-Gehalts ausgesprochen graugrünlich, ja grün oder aber: sie ist zwar schmutzig-braun, jedoch mit einem ganz leichten Stich ins Grünliche. (Die Steinarbeiter sprechen auch hier, übertreibend, kurzweg von einem „grünen“ Stein.) Dieser Sandstein gehört zum Unteren Keuper (ku<sub>1</sub>) oder Kohlenkeuper. Er besitzt zum Nachteil seiner Festigkeit und Wetterbeständigkeit dolomitisch-toniges Bindemittel sowie kräftige Wassersaugung und zermürbt mit der Zeit unschwer. Mit Salzsäure erfolgt infolge Magnesiakarbonat- und geringen Kalkgehalts langsames Entweichen von CO<sub>2</sub>, schwaches Aufbrausen.

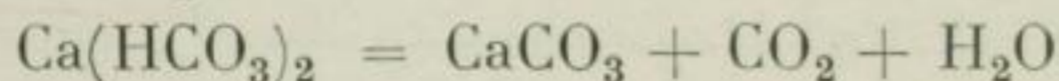
Auch Glimmer (Muskowit) ist z. T. ziemlich reichlich vorhanden. Es ist ein ganz ähnliches Gestein wie das früher erwähnte vom „Toten Hund“. Es gibt noch heute drei Brüche, die solche Steine liefern. Einer liegt etwas westlich von Korn-Hochheim bei der „Klemmsmühle“. Von hier stammt der erwähnte ausgesprochen graugrüne Stein. Er ist leicht erweichend und verwitternd. Ein zweiter Bruch befindet sich etwa  $1\frac{1}{4}$  km nördlich von Neu-Dietendorf, rechts der Straße nach Friestedt, und ein dritter Bruch am Hopfenberg bei Ingersleben, etwa  $1\frac{1}{2}$  km nordwestlich dieser Ortschaft. Die beiden zuletzt genannten Bruchstellen gehören dem gleichen Gebiet des Unteren Keupers an, das sich nördlich der Bahnlinie Erfurt-Gotha erstreckt. Der zuerst genannte Bruch dagegen gehört dem vom vorigen getrennten Gebiet des Kohlenkeupers südlich der Bahnlinie an.

4. Der zum Gleichenberg selbst gehörige, seine obere, einige Meter starke Decke bildende Rätsandstein ist auf der Südseite des Berges an dem aufwärts führenden Fahrweg aufgeschlossen und hier allerdings verwittert, weich, zerfallend und infolge von starkem Eisenoxydhydratgehalt von besonders lebhafter hellgelber Farbe. Auch unter dem Kapellenraum der Burg lagert dieser sonst lebhaft dunkelgelbe bis bräunliche, feinkörnige, ziemlich feste, aber etwas staubende, auch nicht sonderlich wetterfeste Sandstein und wahrscheinlich steht auch die Hofwand hier und in der Umgebung darauf, während das Fundament der nördlichen Außenwand wohl aus Röhnbergstein besteht. Zu Nr. 4 gehören auch die losen Sandsteinblöcke, die im Bergwald und am Fuße des Berges, z. T. weithin, verstreut liegen und gleichfalls von oben stammen. Diese also an Ort und Stelle zutage geförderten oder lose gefundenen, innen gelben bis hellbräunlichen Steine sind im letzten Falle außen meist lebhaft rot. Es rührt dies teils von der tief und tiefer nach Innen fortschreitenden höheren Oxydation des FeO-haltigen Bindemittels her, teils wohl auch von der Berührung mit dem bunten Keupermergel.

5. Der Muschelkalk von Groß-Rettbach ist ein im Großgefüge vielfach stark luckiger, im Kleingefüge sehr dichter, fester, harter, zäher und widerstandsfähiger, ganz aus Anhäufung kleiner Muscheln bestehender Kalkstein.

6. Der Mühlberger Kalktuffstein. In der Niederung östlich von Mühlberg hatten sich ehemals durch Absatz aus dem dem Oberen Muschelkalk des „Horsts“ entstammenden kalkhaltigen Lösungs- und Abfließwässern Kalktufflager gebildet.

Der oberhalb Röhrensee dem Horst entspringende starkkalkhaltige Burgbach vereinigt sich mit der ebenfalls starkkalkhaltigen Mühlberger Quelle des „Springwassers“ zum Weidbach, der dann in der Niederung zwischen Schloßleite und dem Gleichenberg jene Süßwasserkalkbildung abgesetzt hatte. Das in den Wässern in Lösung befindliche primäre Kalziumkarbonat:  $\text{Ca}(\text{HCO}_3)_2$  lieferte nämlich nach der chemischen Gleichung:



unter  $\text{CO}_2$ - und  $\text{H}_2\text{O}$ -Abscheidung eben das sich verfestigende Kalziumkarbonat  $\text{CaCO}_3$ : den hellgelblichen, inkrustierte Pflanzenteile einschließenden, sehr porösen, leichten Süßwasserkalk, den Kalktuffstein.

7. Der Kalkstein von Gossel, also von einer ziemlich entfernten Bruchstelle (etwa 11 km südlich der Burg) stammend, gehört dem Oberen Muschelkalk ( $\text{mo}_2$ ) an.

### Verwendung und Erhaltungsweise der auf Burg Gleichen verwandten Bausteine.

Das eigentliche, aufgehende Mauerwerk der Gleichenburg, einschließlich der Umwehrung, besteht durchweg vorwiegend aus Rhönsandstein, untermischt jedoch mit mehr vereinzelt Bruchsteinen vom Seeberg, aus Sandstein des Burgbergs selbst (Nr. 4) und auch wohl hier und da von Steinen der näheren Neu-Dietendorfer Umgebung usw. Der Röhnbergstein dürfte zu etwa  $\frac{2}{3}$  der Gesamtmasse ausmachen. Doch sind in die 1 m starken Mauern des Renaissancebaues auch Kalktuffstein- und Ziegelreste mit vermauert. Aus Wandersleber Stein, in Lehm versetzt, besteht auch das an den Vorratsraum ostwärts sich anschließende Kellergewölbe. Überall aber dort, wo es auf besondere Festigkeit, Härte und Haltbarkeit der Steine ankommt, ist sodann in größeren Blöcken Rettbacher Muschelkalk verwandt. So z. B. überall fast zur Eckquaderung bei Tür- und Fensteröffnungen und zu den beiden mächtigen Bogenpfeilern der Offenen Halle an der Süd- oder Burghofffront. Auch der niedere Pfeiler in der Mitte der Burgküche, zur Aufnahme der Stütze der ehemaligen Balkendecke, ist aus Quadern von Rettbach-Stein aufgeführt, der sonst auch häufig einfach als Binder auftritt, z. B. an den Mauern des Durchgangs vom Haupteingang zum Burghof. Endlich sind die Mauern des 18,85 m hohen Bergfrieds bis zur

halbten Höhe aus Rettbach-, in der oberen Hälfte m. W. aus Gosseler Kalkstein ausgeführt. Letzterer Stein tritt auch am Kapellenbau (beim späteren Aufbau) auf. Alle Fenster- und Türumrahmungen — soweit solche überhaupt vorhanden sind — bestehen aus Seebergsandstein und zwar sowohl in den Räumen des Baues mit der Küche und Kanzlei als auch am Renaissancebau. Hier, am Junkerhaus, hat der Seebergstein sich bei seinem Alter von 347 Jahren durchaus befriedigend erhalten, Es ist dies — zumal bei fast rauchgasfreier Luft — bei sachgemäßer Bruchlagenauswahl und Verwendung eines Materials nicht verwunderlich, das sich an den romanischen Teilen des Erfurter Doms und auf der Wartburg sogar etwas über 700 Jahre im ganzen gut gehalten hat. Beschaffenheit der Steinflächen an den zahlreichen Gewänden, Stürzen und Sohlbänken ist verhältnismäßig frisch und gut und weist eine hübsche gelbliche Patinierung auf. Nur an dem äußersten linken Fenstergewände ist durch Ausfaulen eines Schwefelkies-Einschlusses ein Schaden entstanden. Das Wappen und der gerade Türsturz mit der Jahreszahl 1588 waren s. Z. vom Haupteingang des Westbaues entfernt und nach dem ehemaligen von Müfflingschen Rittergut Ringhofen übergeführt worden. Sie sollen nach ihrem alten Standort zurückgebracht werden. In der Burgkanzlei und dem anstoßenden kleinen Raum fallen vor allem als Seebergsandstein die Umrahmungen der drei nach Norden gehenden Fenster mit den Vorhangbogen auf. Hier und überhaupt in diesem Bau ist der für Steinmetzarbeiten ja besonders geeignete Seebergsandstein zwar sehr gut erhalten, d. h. von völlig ungeschwächter Härte, Dichte und jedenfalls auch Festigkeit. Er erscheint jedoch auffallend grünlichgrau als Wirkung des im Laufe langer Jahre aufgenommenen Staubes und feinsten, die Durchfeuchtung und Verstaubung noch weiter steigernden Flechtenwuchses. Das Auftreten der feuchtigkeitsgierigen Flechten ist bedingt und begünstigt gewesen durch den Umstand, daß gerade dort an der noch dazu sonnenlosen Gebäudeseite bis vor kurzem noch starker Baumwuchs vorhanden war, während für den ungetrübt gebliebenen Seebergsandstein des Renaissancebaues diese Bedingung nicht erfüllt war. Auch kommt dabei noch in Betracht, daß beim Burgbau an verschiedenen Stellen (so an den zum Vergleich stehenden beiden Gebäudeteilen) Seebergstein aus verschiedenen Bruchschichten oder vielleicht gar aus verschiedenen Brüchen mit z. T. abweichenden Eigenschaften verwendet worden sein kann und wahrscheinlich verwendet worden war. Da kann

schon eine Seebergsorte sehr wohl zu Staub-, Ruß- und Flechtenaufnahme weniger oder auch mehr neigen als eine andere! Die gleiche grünlichgraue Färbung, sonst aber gute Erhaltung kann man dann mehr oder weniger weiter feststellen an den Tür- und Fenstergewänden der Zwischenwand zwischen der Burgküche und dem zur offenen Halle führenden länglichen Raum. Ferner an der Tür zwischen Burgküche und Vorratsraum (an der südöstlichen Burgecke). Weiter an der Außentür zum Burgwartraum, sodann am Rundbogenfenster der romanischen Kapelle und an der Rundbogentür, die von der westlich daranstoßenden ebenfalls romanischen Kemenate nach dem Junkerhaus hinüber führt. In der Burgkanzlei haben sich außerdem auch einige Bauformstücke aus Seebergsandstein, nämlich ein Säulenrest und ein Tragstein, lose vorgefunden. In der Kemenate bestehen die Umrahmungen der zwei unteren kleinen Rundbogenfenster ausnahmsweise aus **ganz grobnarbigem** Röhnbergsandstein, während die beiden oberen großen Fenster eine Umrahmung aus dem ausgesprochen grünen Stein, von der Klemmsmühle besitzen, der schon fast ganz zerstört ist. Dieser Stein ist fast nur im Innern des Baues und spärlich verwandt; am Renaissancebau jedoch beteiligt er sich, umschichtig mit dem vorherrschenden Röhnbergstein, am Treppengewölbe. Auch bestehen hier daraus die Treppenstufen. Erheblichere Verwendung hat der poröse, leichte Mühlberger Kalktuffstein gefunden, nämlich im Obergeschoß der Kapelle, wo der Ost- und der Nordgiebel ganz daraus errichtet sind. Ebenso im Obergeschoß der Kemenate. Daß die früher erwähnten Mängel des Wandersleber Steins hier ausgeblieben sind, wird zum größten Teil auf Rechnung der hier oben rauchgasfreien oder doch rauchgasarmen Luft zu setzen sein. Alles in allem genommen, läßt sich sagen, daß das gesamte Bausteinmaterial der Gleichenburg an den gewollten Verwendungsstellen seinen Zweck erfüllt und sich hier befriedigend gehalten hat. Weit mehr ja noch als die selbst lange Zeiträume hindurch tätige Wetterwirkung sind natürlich zerstörende Gewalten äußerer Geschehnisse für den ruinenhaften Zustand der Burg verantwortlich zu machen.

Den Herren: Regierungsbaumeister Walther Schneemann in Erfurt und Baumeister Karl Wipprecht in Neudietendorf spreche ich auch an dieser Stelle für freundlichst erteilte Auskünfte meinen Dank aus.



# Die Grafen von Gleichen als Vögte von Erfurt.

Von Dr. HANS TÜMMLER.

Das Verhältnis der Grafen von Gleichen zur Stadt Erfurt im Mittelalter ist schon wiederholt erörtert worden. Besonders gab die Frage der Erfurter Vogteigewalt, eine der Hauptfragen der älteren Erfurter Verfassungsgeschichte, den Forschern manches Rätsel auf, das noch immer nicht restlos gelöst ist. Ich bin nun weit davon entfernt, den vielen Untersuchungen über das Problem der Gleichenschen Vogtei auf den folgenden Blättern eine weitere hinzuzufügen oder gar eine abschließende Gesamtdarstellung dieses Gegenstandes geben zu wollen. Vielmehr will ich nur versuchen, gestützt auf eigene Forschungsergebnisse,<sup>1)</sup> in knappen Umrissen ein möglichst anschauliches Bild der Beziehungen des Gleichenschen Hauses zur Stadt Erfurt bis zum Ende der gräflichen Vogteiherrschaft zu entwerfen und diese Beziehungen zugleich als Spiegelbild allgemeiner Entwicklungslinien darzustellen. Es kommt mir hierbei weniger auf Einzeltatsachen als auf die charakteristischen Grundzüge an.

Seit etwa 1120 sind die Grafen von Tonna, die um 1162 durch Belehnung des Erzbischofs von Mainz Grafen von Gleichen wurden, als Vögte von Erfurt urkundlich nachweisbar. Die schwierige Frage, ob sie mehr als Reichsvögte oder — was ich für richtig halte — mehr als erzbischöfliche Stiftsvögte anzusehen sind, und ob ihre vogteiliche Tätigkeit auf weit ältere gau- oder burggräfliche Rechte zurückgeht, soll hier unerörtert bleiben. Jedenfalls kamen sie mit dem Erwerb der Erfurter Vogtei in den Besitz sehr bedeutender Rechte und Einkünfte. Sie übten in Erfurt die hohe Gerichtsbarkeit aus, waren also Richter über „Hals und Hand, Freiheit und Eigen“, hielten dreimal jährlich das echte Ding, das sogenannte Vogtsding, in der Stadt ab und erhielten ein Drittel aller Bußen. Als Dienstlehen besaßen sie

<sup>1)</sup> Tümmeler, Geschichte der Grafen von Gleichen von ihrem Ursprung bis zum Verkauf des Eichsfeldes, ca. 1100—1294. Neustadt (Orla) 1929. Hier finden sich auch genaue Einzelbelege; auf diese verzichtet die vorliegende Arbeit, falls sie nicht Ereignisse behandelt, die nach dem Jahre 1294 liegen.

den Hof an der Bartholomäuskirche. Auch ihre Belehnung mit der Burg Gleichen durch den Erzbischof von Mainz (um 1162) wird man aus den vogteilichen Pflichten der Grafen, z. B. dem Schutze des Erfurters Handels, herleiten dürfen. Im Laufe des 12. Jahrhunderts nahm die Macht des Vogtes, wie überall in Deutschland, so auch in Erfurt ständig zu. Aus dem persönlich übertragenen Amt wurde ein erbliches Lehen und damit ein fester Besitz des Grafenhauses. Die Hochgerichtsbarkeit und die mit dem Amte des Vogtes verbundenen militärischen, also burggräflichen, Befugnisse führten zur Herrschaft. Am Anfang des 13. Jahrhunderts nannte sich der Graf von Gleichen gern Graf von Erfurt: er war der Herr der Stadt.

Eine Art Ergänzung der Erfurter Stadtvogtei war die Vogtei des Petersklosters, die urkundlich nachweisbar seit 1134, wahrscheinlich aber schon 30 Jahre früher im Besitz des Grafengeschlechts war. Sie erbrachte den Grafen neben der Pflicht, das Kloster zu beschützen, Lehngüter als Entgelt dieses Schutzes, die üblichen Gerichtseinnahmen aus der Hochgerichtsbarkeit über die Hintersassen des Klosters und das Recht, für die Zeit ihrer vogteilichen Tätigkeit Quartier und Unterhalt vom Kloster zu fordern. Es stand ihnen dann ein vor dem Kloster gelegener Hof, wohl als Dienstlehen, zur Verfügung.<sup>1)</sup> Mit der Vogtei des Petersklosters oder, was wahrscheinlicher ist, mit den burggräflichen Aufgaben des Stadtvogtes hing auch das den Grafen zustehende hochbedeutende Recht zusammen, bei Tag und Nacht durch das mit dem Gleichenschen Löwen geschmückte Lauentor am Fuße des Petersberges in die Stadt einreiten zu dürfen.

Ihre vollendetste Ausprägung erhielt die Machtstellung des Erfurter Vogtes am Anfang des 13. Jahrhunderts unter dem Grafen Lambert II., dem „Grafen von Erfurt“. Die Wirren des staufisch-welfischen Thronstreites, mit dem auch ein Streit um den Mainzer Erzstuhl Hand in Hand ging, kamen ihm dabei zustatten. Im Bunde mit dem staufischen Kandidaten für den erzbischöflichen Stuhl, Bischof Lupold von Worms, eroberte er 1202 die von dem welfisch gesinnten Landgrafen Hermann besetzte Stadt, hielt sie dann gegen die Belagerung des Landgrafen und machte sie zu einem der wichtigsten Stützpunkte der staufischen Macht. Diese Gelegenheit, seine Militärgewalt in der Stadt geltend zu machen, trug zur Steigerung seiner vogteilichen Herr-

<sup>1)</sup> Über die spätere Entwicklung des Herbergsrechts und das Ende der Vogtei des Petersklosters siehe den Artikel „Überblick über die Geschichte der Grafen von Gleichen im 14. Jahrhundert“, S. 83 ff.

schaftsrechte bei. Er stand noch 1212 und 1217 an der Spitze der Erfurter Behörden. Die Stadt unternahm keine Eigentumsübertragung ohne seine entscheidende Mitwirkung. Natürlich besaß er den Blutbann mit allen Rechten, die zu ihm gehörten. Eine Fortsetzung des sogenannten Bibrabüchleins des Jahres 1332 berichtet, der Vogt habe einst die Gewohnheit gehabt, durch die Stadt zu reiten, wobei die Ratsherren sein Pferd bedienen mußten. Wenn diese Bemerkung für irgendeine Zeit zutrifft, dann für die Epoche des Grafen Lambert.

Allmählich aber machte sich in der Erfurter Stellung der Grafen von Gleichen ein tiefgehender Wandel bemerkbar. Schon die Vorgänge des Jahres 1234 wirkten in dieser Richtung. Damals gelang es dem Landgrafen Heinrich Raspe, in einer Fehde mit dem Grafen Heinrich von Gleichenstein die Erfurter Vogtei an sich zu bringen. Sie kam zwar durch die Hilfe des Erzbischofs wieder in den Besitz des Grafen. Wahrscheinlich wurde aber die Wiederverleihung an einschränkende Bedingungen geknüpft.

Bald zeigten sich auch jene Erscheinungen, die allenthalben in Deutschland für das Verhältnis der Städte zum Adel charakteristisch waren. Der zu Beginn des Jahrhunderts in Erfurt aufkommende Rat war bestrebt, sich immer mehr von der Gewalt des Vogtes zu befreien. Eine Art Abschluß fand diese Entwicklung, als es um die Mitte des Jahrhunderts gelang, den Vogt, wie übrigens auch die anderen mainzischen Beamten, von der Gemeindeverwaltung auszuschließen. Die hohe Gerichtsbarkeit mit ihren finanziellen Erträgen gehörte freilich noch dem Grafen, aber die alte Macht war mit der Vogtei nicht mehr verbunden. Wie in vielen anderen Städten, waren auch hier die erstarkende Landeshoheit des Bischofs und der wachsende Reichtum der Stadt des Vogtes gefährlichste Gegner.

Auch sonst änderte sich vieles. Überall in Deutschland brachte damals die an Bedeutung ständig gewinnende Geldwirtschaft den grundbesitzenden Adel in wirtschaftliche Abhängigkeit von reichen Städten. In Thüringen war die Lage des Grundbesitzes besonders schlimm. Durch wachsende Landflucht verlor er wertvolle Arbeitskräfte. Die Stadt bot Sicherheit, Freiheit und Lebensraum für viele. Die Geldwirtschaft brachte ganz neue Begriffe mit sich, die sich mit dem alten Lehenswesen nicht recht vertrugen. Löhne und Preise stiegen. Andererseits stieg der Aufwand der Grafenhäuser durch Hofhaltung und Kriege. Bei den Grafen von Gleichen nahmen die Kriege im 13. Jahrhundert überhaupt kein Ende. Die Ausgaben erreichten ein ungewöhnliches Maß. Wenn man

meint, ein so ausgedehnter Grundbesitz wie ihn das Gleichensche Haus besaß, hätte genügende Einnahmen bringen müssen, dann erkennt man das Wesen des damaligen Großgrundbesitzes, der eine Anhäufung ganz verstreuter und verschiedenartiger Besitzungen und Rechtstitel darstellte. Der Grundherr war noch nicht Gutsherr, der seinen Besitz selbst bewirtschaftete, konnte es gar nicht sein. Der Besitz war gegen jährliche Abgaben an Bauern vergeben. Während nun die Preise stiegen, blieben diese Abgaben im allgemeinen die gleichen. So griffen die Grafen in ihrer Geldverlegenheit zu dem einzigen Mittel, einer ganzen Reihe von Verkäufen, Verpfändungen, Vogteiveräußerungen. Besonders die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts war von solchen Geschäften ausgefüllt. Meist saßen die Geldgeber in Erfurt. Es waren Erfurter Klöster, besonders häufig das Peterskloster, oder reiche Erfurter Bürger. Auch die Erfurter Juden spielten damals schon als Geldgeber eine Rolle: viele Thüringer Grafen standen bei ihnen in Schuld.

Es war kein Wunder, daß den Erfurtern der Kamm schwoll, und daß der Graf von Gleichen nicht mehr die Sprache des Herrn zu ihnen zu reden wagte. Ganz deutlich wird diese veränderte Stellung in dem Bündnisvertrag, den Graf Albert von Gleichen am 12. März 1272 mit der Stadt schloß. Da mußte sich der Graf verpflichten, in Zukunft keine Fehde zu führen ohne ausdrückliche Zustimmung des Rates. Das war die damalige Art der „Geschäftsaufsicht“ zur Sicherstellung investierter Gelder! Auch an die Sicherheit ihrer Handelsstraßen mögen die Erfurter dabei gedacht haben.

Das gute Einvernehmen zwischen dem Grafen und der Stadt dauerte nicht lange; zu übermütig wurden die Städter. Das Gleichensche Gebiet, an das die Stadt ringsum grenzte, reizte ihr Streben nach Besitz. Mehrere Bürger erlaubten sich Übergriffe in Gleichensches Land. Eine wilde Fehde im Jahre 1275 war die Folge, in der dem Grafen von Gleichen die anderen adligen Schuldner der Stadt, die Grafen von Orlamünde, Käfernburg, Rabenswald, Stolberg, auch die Herren von Heldrungen, beistanden. Am schlimmsten litten Gleichensche Vasallen und Gleichensches Land. Ein Klagebrief des Grafen Albert entwirft ein anschauliches, wenn auch ganz einseitiges, Bild der Gewalttaten einzelner Erfurter Geschlechter. „Sie vergriffen sich an Bewohnern von Töttelstedt, die unter Gleichenscher Gerichtsbarkeit standen. Sie ließen zu, daß Siegfried Riese gefangen und verwundet wurde, während er zu Gericht saß. Marquardt Schwanring legte Hand

an den gräflichen Vogt Wolpert. Als der Graf einen Fischteich in Alach graben ließ, verjagten die Erfurter seine Arbeiter und verurteilten den Grafen zur Zahlung von 60 Mark und mehr. Besonders war es die Familie des Erfurter Bürgers Berthold v. Gotha, die den Grafen verschiedentlich schädigte und kränkte. Seine Söhne nahmen den Albert von Witterda und den H. von Weimar im gräflichen Gerichtsbezirk gefangen. Der Schwiegersohn Bertholds ermordete einen gräflichen Herold auf offener Straße. Berthold selbst maßte sich die Blutgerichtsbarkeit in Marbach an, obwohl sie dem Grafen zustand. Die Städter zerstörten den Ort Hochstedt, der zum Bezirk des Neuen Schlosses, wohl der Burg Vieselbach, gehörte. Das Gleichensche Dorf Töttelstedt zündeten sie an und mißhandelten den gräflichen Vogt, der dort saß.<sup>1)</sup> Auch nahm die Stadt Leute zu Bürgern auf, die der Gerichtsbarkeit des Grafen von Gleichen unterstanden. Zweifellos fügten andererseits auch die verbündeten Grafen der Stadt großen Schaden zu. Sie gewannen das Übergewicht im Kampf, die bedrohte Stadt bat den Erzbischof von Mainz um Vermittlung. Der Friedensschluß brachte den Grafen Stundung ihrer Schulden bei Erfurter Bürgern und Juden bis zum nächsten Martinstage und die befristete Möglichkeit, die ihnen entfremdeten Eigen- und Vogteileute aus dem Bürgerschaftsverbande zurückzufordern. Der Prozeß der Landflucht ließ sich dadurch doch nicht aufhalten!

Nach dieser Machtprobe gab das Gleichensche Haus seine alte Herrenstellung in Erfurt allmählich verloren. Es stellte seine Politik gegenüber der Stadt auf eine neue Grundlage, die einer ehrlichen Freundschaft gleichstehender Mächte. Beide, der Graf und die Stadt, fuhren dabei am besten. Der Graf wußte, wer ihm in seinen steten Geldverlegenheiten half. Die Stadt sicherte sich die Hilfe des Grafenhauses, das mit seinen Vasallen und Ministerialen, mit seinen für den Handel so gefährlichen Burgen und seinem ganzen, die Stadt umklammernden Gebiet die stärkste Kriegsmacht der Umgebung darstellte. Schließlich hatten beide den gleichen gefährlichen Gegner im Landgrafenhaus, das, je länger je mehr, zu absoluter Machtstellung in Thüringen zu gelangen suchte. So schloß Graf Albert 1277 ein enges Bündnis mit der Stadt und ließ sich sogar in die Gemeinschaft der Erfurter Bürger aufnehmen — wogegen ihm die Stadt mit 100 Mark landesüblichen Silbers aushalf!

<sup>1)</sup> Geschichte der Grafen von Gleichen, S. 86f.

Eine Art Entschädigung für den Verlust seiner Erfurter Machtstellung fand Graf Albert in den dänischen Besitzungen seiner Familie. Dort war Neuland im Vergleich zu dem fortgeschrittenen Thüringen mit dem reichen, mächtigen Erfurt, dort beherrschte noch der Adel das Feld.

Die schwierige Finanzlage des Grafenhauses wirkte auch verhängnisvoll auf seine Erfurter Vogteirechte ein, die sich im Besitz der jüngeren Linie des Hauses, der Grafen von Gleichenstein, befanden. Schon seit Jahrzehnten war die Vogteigewalt im Sinken begriffen. Andererseits wuchs die Geldnot der Grafen durch die langwierigen, zermürenden Kämpfe des Landgrafen Albrecht mit seinen Söhnen, in denen das Gleichensche Haus die Partei des alten Landgrafen ergriff. In seiner Not tat der Vetter des wiederholt genannten Grafen Albert, der Graf Albert von Gleichenstein, den ersten Schritt zum Verzicht auf die Vogtei, als er sie 1283 dem Rat der Stadt Erfurt für 210 Mark verpfändete.

Das letzte Wort war damit über die Vogtei noch nicht gesprochen. Der Erzbischof von Mainz als Oberlehnsherr wollte von einem Übergang der Vogteirechte an den Rat nichts wissen. Auch der aus Dänemark zurückkehrende Graf Albert machte, wie es scheint, Schwierigkeiten. Jedenfalls kam er in Streit mit der Stadt. Aber der Vergleich, den er 1287 mit ihr schloß, schwieg von der Vogtei. Einen weiteren Schritt tat der Graf Heinrich von Gleichenstein, indem er 1290 die Erfurter Vogtei für 650 Mark regelrecht an den Rat verkaufte, ohne die Möglichkeit des Wiederkaufes zu erwähnen. Beide Parteien erwarteten Schwierigkeiten durch den Erzbischof. Der Graf verpflichtete sich, diese zu beseitigen und sich, wenn nötig, zu diesem Zweck nach Erfurt ins Einlager zu begeben. Tatsächlich muß sich der Erzbischof geweigert haben, den Übergang der Vogtei an die Stadt zu genehmigen und diese mit ihr zu belehnen. So müssen wir uns die Tatsache erklären, daß der Graf im Jahre 1299 die Vogtei von der Stadt zurückkaufte.<sup>1)</sup> Sobald aber der Erzbischof die Übertragung der Vogtei an die Stadt genehmigen würde, wollte sie der Graf endgültig an die Stadt verkaufen. Schon jetzt überließ er dem Rat gegen Entgelt für drei Jahre die Nutznießung der Vogteigefälle. Auch verpflichtete er sich, seinen Oheim, den Grafen Heinrich von Gleichen (aus der älteren Linie) erst dann zum Nachfolger in der Vogtei zu bestimmen, wenn dieser die gleichen Abmachungen mit der Stadt eingehen würde.

<sup>1)</sup> U. B. von Erfurt I, Nr. 475.

Zu einer solchen Nachfolge eines Gleichengrafen in die Rechte der Erfurter Vogtei ist es nicht mehr gekommen. Besitzen wir auch leider keine Urkunde, die von der endgültigen Regelung der Vogteifrage zeugt, so ist das doch gewiß: Mit der Gleichenschen Vogteigewalt war es seit der Jahrhundertwende vorbei. Aus Geldnot gab das Gleichensche Haus ein Recht preis, das zu seinem Aufblühen vielleicht das meiste getan hatte. Die Stadt trat das Erbe an, wenn auch nicht in dem Umfange, wie sie gehofft hatte. Wertvolle Teile der alten Vogteigewalt behielt sich der erzbischöfliche Oberlehnsherr als Eigentum vor. So war es überall im Reich: Fürsten und Städte zogen aus der Geldnot des Adels den Gewinn.

Als die Stadt 1308 in den Wirren der Kriege Friedrichs des Freidigen dem Grafen von Gleichen sein Erfurter Stadttor, das Löwentor, abkaufte und es zumauern ließ,<sup>1)</sup> war es wie der äußere Abschluß einer zwei Jahrhunderte langen Entwicklung.

Somit haben wir eine besonders charakteristische Phase in dem Verhältnis der Grafen von Gleichen zu Erfurt in ihren Grundzügen verfolgt. Noch besaß das gräfliche Haus bis 1373 die Vogtei des Petersklosters.<sup>2)</sup> Auch sonst waren in den folgenden Jahrhunderten die Beziehungen der Grafen zur Stadt gewiß nicht weniger zahlreich und eng als in der von uns überblickten Epoche, aber sie standen nach dem Verzicht auf die Vogtei auf einer anderen Grundlage.

---

<sup>1)</sup> Jovius, Chron. Schwarzburg., bei Schöttgen u. Kreysig, I, S. 204; Sagittarius, Historia der Grafschaft Gleichen, S. 94f.; Mon. Erph., S. 475.

<sup>2)</sup> Vgl. Tümmeler, Überblick über die Geschichte der Grafen von Gleichen im 14. Jahrhundert, unten S. 83 ff.

# Überblick über die Geschichte der Grafen von Gleichen im 14. Jahrhundert

(bis zur Erbteilung von 1385).

Von Dr. HANS TÜMMLER.

## Vorwort.

Im Vorwort meiner 1929 erschienenen „Geschichte der Grafen von Gleichen von ihrem Ursprung bis zum Verkauf des Eichfeldes, ca. 1100 bis 1294“ stellte ich die Weiterführung der Arbeit über den bisher behandelten Zeitabschnitt hinaus in Aussicht. Dies Vorhaben konnte bisher nicht ausgeführt werden. Nun bietet mir das Erscheinen des Gleichenheftes der „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt“ willkommene Gelegenheit, die Geschichte der Grafen bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts weiterzuverfolgen und die Ergebnisse meiner Untersuchungen in einem kurzgefaßten Überblick der Gleichengeschichte dieses Zeitraumes bis zur Erbteilung des Jahres 1385 vorzulegen.

Die Arbeit stützt sich in der Hauptsache auf gedrucktes Material (vgl. das Literaturverzeichnis!), das aus den einschlägigen Beständen des Thüringischen Staatsarchivs in Weimar ergänzt wurde. Umfassendere archivalische Studien (besonders in Gotha!) machte mir mein beruflich bedingtes Fernsein von der Thüringer Heimat vorerst unmöglich. Ich hoffe aber, diese bald nachholen und die Ergebnisse in einem in absehbarer Zeit erscheinenden weiteren Heft der „Erfurter Mitteilungen“ veröffentlichen zu können.

Das mir jetzt zur Verfügung stehende Material gewährte mir die Möglichkeit, einen Überblick über die Haupttatsachen der Gleichenschen Geschichte im 14. Jahrhundert zu geben, einen Eindruck von der politischen Wirksamkeit der Grafen im Rahmen der thüringischen Geschichte zu vermitteln und bestimmte hausmachtpolitische Entwicklungslinien erkennen zu lassen, die trotz anhaltender wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu einem allmählichen Wiederaufstieg des Grafenhauses führten.



## I. Graf Heinrich III.

(vom Ende des 13. Jahrhunderts bis 1317).

Das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts bedeutete einen Tiefstand in der Geschichte der Grafen von Gleichen. Die allgemeinen und die mehr persönlichen Gründe dieser Entwicklung habe ich in meiner „Geschichte der Grafen von Gleichen von ihrem Ursprung bis zum Verkauf des Eichsfeldes“ erörtert und auch in obigem Beitrage über „Die Grafen von Gleichen als Vögte von Erfurt“ darauf hingewiesen. Vornehmlich war die jüngere Linie des Grafenhauses, die Linie Gleichenstein, von dem Vorfall betroffen. Der Verkauf des Eichsfeldes an das Erzstift Mainz, der Verzicht auf die Erfurter Vogtei, die erstmalige Verpfändung der sogenannten Grafschaft Vieselbach an Erfurt waren das Werk des Grafen Heinrich von Gleichenstein, mit dem diese Linie zu Beginn des 14. Jahrhunderts erlosch.<sup>1)</sup> Der Rest ihrer Besitzungen ging auf die ältere Linie des Hauses über.

Das Haupt des Grafenhauses um das Jahr 1300, zugleich der Stammvater aller späteren Gleichengrafen, war der Oheim des erwähnten Grafen Heinrich von Gleichenstein, der Graf Heinrich III von Gleichen. Er wurde in die Kämpfe der 90er Jahre des 13. Jahrhunderts verwickelt, hielt es mit dem alten Landgrafen Albrecht und König Adolf von Nassau und mußte diese Parteinahme 1296 und 1297 mit schweren Verwüstungen seines Besitzes durch Friedrich den Freidigen büßen.<sup>2)</sup> Nach erfolgter Versöhnung und einigen Jahren des Friedens flammten die Gegensätze von neuem auf, als König Albrecht 1306 Ansprüche auf Thüringen erhob.<sup>3)</sup> Der Graf von Gleichen, an der Seite der Stadt

<sup>1)</sup> Letzte Erwähnungen des Grafen Heinrich IV. von Gleichenstein nach dem Rückkauf der Erfurter Vogtei 1299 (siehe oben S. 58): 1300 Mai 15 (U. B. von Pforte, S. 328): Heinrich Graf von Gleichenstein. — 1301 Juli 12 (U. B. von Erfurt I, Nr. 492): Heinrich der Jüngere Graf von Gleichen. Es kann sich hier nicht um Heinrich V. handeln, denn der genannte Heinrich der Jüngere erwähnt den Grafen Heinrich den Älteren (Heinrich III.) als seinen *dilectus patruus*. — 1307 (Wolf, Worbis, Urkunde VI): Albertus und Herdeinus, Söhne des Herdeinus, gen. v. Worbis, lassen in die Hände des Erzbischofs von Mainz einige Güter in Hüpstedt (bei Beberstedt im Eichsfeld) auf, die sie bisher „a nobili domicello H. comite de Glichenstein“ zu Lehn hatten „et nunc eorundem bonorum ad nos sit collatio devoluta“. Damals war der „edle Junker“ (!) sicher tot.

<sup>2)</sup> Über die Kämpfe Friedrichs des Freidigen in Thüringen vgl. Wegele, S. 190—226; siehe auch Rothe, S. 487, Jovius, Chron. Schwarzburg., S. 202, Beyer, Geschichte von Erfurt, S. 69.

<sup>3)</sup> Wegele, S. 270; Schneider und Tille, S. 51.

Erfurt, nahm wieder für den König gegen die Landgrafen Friedrich und Diezmann Partei und hatte wieder den Schaden.<sup>1)</sup> Trotzdem eröffnete er 1309, als die Stellung Friedrichs des Freidigen in Thüringen als gesichert gelten konnte, im Bunde mit den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen und den Grafen von Weimar-Orlamünde die Feindseligkeiten gegen den Landgrafen aufs neue.<sup>2)</sup> Er machte überhaupt im allgemeinen die Politik der Stadt Erfurt, auf die er angewiesen war, getreulich mit und schloß in Gemeinschaft mit seinem Sohn Hermann und den Rittern von Wechmar 1311 mit ihr einen Bund, der die Edlen zu Hilfeleistung mit 20 Mann zu Roß, 5 Schützen und ihren Vesten Gleichen, Tonna, Vieselbach und Wechmar verpflichtete.<sup>3)</sup> Dem Bündnis entsprechend hatten die Grafen an den folgenden Kämpfen mit Friedrich ihren Anteil<sup>4)</sup> und wurden vermutlich auch in den Friedensschluß des Jahres 1315<sup>5)</sup> aufgenommen. Noch im Todesjahre des Grafen Heinrich, 1317, wurde das Bündnis mit den drei Städten auf 10 Jahre erneuert.<sup>6)</sup>

Mehrere Reisen führten den erstaunlich regsamen Grafen nach Dänemark, der Heimat seiner Mutter.<sup>7)</sup> Hier verwaltete er seinen dänischen Hausbesitz<sup>8)</sup> und leistete in den Jahren 1307<sup>9)</sup> und 1308<sup>10)</sup> dem König Erich Menved als „königlicher Rat“ wertvolle Dienste. In der Schlacht von Kolding (1313), in der aufständische Edelleute und Bauern von Nordjütland ein königliches Heer schlugen, verlor der Graf von Gleichen einen seiner Söhne.<sup>11)</sup>

Die Finanzlage des Grafen Heinrich war schlecht. Zu der in jener Zeit allgemeinen Verarmung des grundbesitzenden Adels kamen im besonderen Falle des Grafen Heinrich kostspielige Fehden und Reisen. Trotzdem ist während seiner Tätigkeit von direkten Besitzverkäufen verhältnismäßig selten die Rede. So

<sup>1)</sup> Sagittarius, S. 86 (aus Paulus Langius, *Chronicon Citizense*); Jovius, *Chron. Schwarzburg.*, bei Schöttgen u. Kreysig I, S. 313.

<sup>2)</sup> Güth, *Poligraphia Meiningensis*, S. 158; Krügelstein, S. 90 f.; Wegele, S. 302—305.

<sup>3)</sup> U. B. von Erfurt I, Nr. 566; siehe auch Gebser, S. 9 f.

<sup>4)</sup> Vgl. Wegele, S. 321—328, und Gebser, a. a. O.

<sup>5)</sup> Wegele, S. 331.

<sup>6)</sup> U. B. von Erfurt I, Nr. 594.

<sup>7)</sup> Vgl. Tümmler, S. 94 ff.

<sup>8)</sup> *Reg. dipl. Hist. Dan.*, I. Bd., 1. Hälfte, S. 125 (1300 Nov. 7).

<sup>9)</sup> Ebenda, S. 203.

<sup>10)</sup> Langebek IV, S. 322, und Burman-Becker, S. 42.

<sup>11)</sup> Langebek IV, S. 283, und Burman-Becker, S. 42.

verkaufte er beispielsweise 1306 „zur Bezahlung seiner Schulden“ seine Vogteieinkünfte über 19½ Hufen in Tiefthal an den Erfurter Bürger Walter Kerlinger.<sup>1)</sup> Der ebenfalls von ihm getätigte Verkauf des Launtores und des damit verbundenen Rechts an die Stadt Erfurt (1308) wurde bereits in anderem Zusammenhang gewürdigt.<sup>2)</sup> Auch wurde zu seinen Lebzeiten die sogenannte Grafschaft Vieselbach durch seinen Sohn Hermann von neuem an Erfurt verpfändet. Hierüber an anderer Stelle mehr.<sup>3)</sup> Schließlich mag noch der Verkauf eines Reichslehens, nämlich des Lehnsrechts über 3 Hufen in der Flur Gothinge (Göttingen? Um eine Stadt muß es sich handeln, da „Bürger“ erwähnt werden), allgemein „Guldene Hove“ genannt, an das Kloster Walkenried (1306 Febr. 8) Erwähnung finden.<sup>4)</sup>

Unter den übrigen Besitzgeschäften des Grafen Heinrich, deren Einzelbesprechung wir uns versagen müssen, stehen die sogenannten Übereignungen voran. Darunter ist die Übertragung des Lehnsrechts an Klöster zu verstehen, die gewisse Güter von Lehnsleuten des Grafen gekauft hatten. In jener Zeit sinkender Bedeutung des Lehnswesens brachte ein derartiger Verzicht auf die Lehnsherrlichkeit keinen großen Verlust und war zumal Klöstern gegenüber durchaus üblich. Solche Übereignungen, die einzelne Besitzungen oder Rechte betrafen, erfolgten beispielsweise in Ammern für das Kloster Volkenrode,<sup>5)</sup> in Bübleben für das Neuwerk Kloster in Erfurt,<sup>6)</sup> in Burgtonna für das Peterskloster in Erfurt,<sup>7)</sup> in Frienstedt gleichfalls für das Peterskloster,<sup>8)</sup> in Hohenkirchen für das Kloster Georgenthal,<sup>9)</sup> in Horsmar für das Kloster Reifenstein,<sup>10)</sup> in Marbach für das Kloster Volkenrode,<sup>11)</sup> in Osthausen für das Weißfrauenkloster in Erfurt,<sup>12)</sup> in Sülzenbrücken für das Erfurter Martinsstift,<sup>13)</sup> in Werther für das Nordhäuser Altendorfskloster<sup>14)</sup> und in Groß-

1) U. B. von Erfurt I, Nr. 524.

2) Vgl. oben S. 59. 3) Siehe unten S. 68.

4) Walkenrieder Urkunden, 2. Abteilung, S. 44.

5) Volcolderodensis diplomatica bei Schöttgen u. Kreysig I, S. 787.

6) U. B. der Erfurter Stifter und Klöster I, Nr. 939.

7) Ebenda, Nr. 847. 8) Ebenda, Nr. 945. 9) Sagittarius, S. 92f.

10) U. B. von Mühlhausen, Nr. 562.

11) Volcolderodensis diplomatica bei Schöttgen u. Kreysig I, Nr. 1018; vgl. auch unten S. 65.

12) U. B. der Erfurter Stifter und Klöster I, Nr. 897.

13) Ebenda, Nr. 892.

14) v. Werthern I, S. 53, nach dem Nordhäuser Stadtarchiv.

und Klein-Weyseze (Wüstung östlich Gotha) für das Peterskloster in Erfurt.<sup>1)</sup> Von besonderem Interesse ist die Übertragung des Gleichenschen Rechts an dem Walde Hart im Eichsfelde (zwischen Windeberg und Groß-Keula) an die Gebrüder von Tutensode.<sup>2)</sup> Dieses Recht hatte der Graf „occasione castri Molhusen“ besessen. Es stammte also aus der Zeit, als die Vorfahren des Grafen Heinrich noch königliche Präfekten und Burggrafen von Mühlhausen gewesen waren, eine Stellung, die sie bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts verloren hatten.<sup>3)</sup>

Eine Anzahl von Urkunden zeigt uns den Grafen als Lehnherrn über Besitzungen in Orlishausen,<sup>4)</sup> Dachrieden,<sup>5)</sup> Frienstedt,<sup>6)</sup> Gamstedt,<sup>6)</sup> Hochheim,<sup>7)</sup> Ichtershausen,<sup>8)</sup> Kollerstedt,<sup>9)</sup> Möbisburg,<sup>10)</sup> Mellingen<sup>11)</sup> und Remderoda.<sup>12)</sup> Die beiden letztgenannten Orte verweisen in die östlichsten Ausläufer Gleichenschen Besitzes, die Gegend zwischen Weimar und Jena. Daß die Grafen noch immer in der Mühlhäuser Gegend und im Eichsfelde begütert waren, zeigen außer dem Walde Hart Namen wie Ammern, Dachrieden und Horsmar. Die Mehrheit der genannten Orte verweist aber in das eigentliche Zentrum der Gleichenschen Macht, in die Gegend um Tonna, Gleichen und Erfurt. Der Besitz in Göttingen ist ein auffallend entlegener Außenposten, und sein Verkauf schon dadurch begründet.

Unter den von Graf Heinrich vorgenommenen Belehnungen seien die des Erfurter Bürgers Konrad von Weißensee und seiner Söhne mit der halben Mühle an der Langen Brücke in Erfurt (1311 Mai 4)<sup>13)</sup> und die zweier anderer Erfurter Bürger mit dem Gericht über Zivil- und Blutsachen und gewissen Besitzungen in Zimmern und Offhausen (1306 Nov. 18)<sup>14)</sup> genannt.

Bei allen diesen besitzgeschichtlichen Erörterungen handelt es sich nur um einzelne Hinweise; Vollständigkeit konnte nicht angestrebt werden.

1) U. B. der Erfurter Stifter und Klöster I, Nr. 868.

2) Graßhof, S. 191. 3) Vgl. Tümmler, S. 72.

4) U. B. der Erfurter Stifter und Klöster I, Nr. 722.

5) U. B. von Mühlhausen, Nr. 716.

6) U. B. von Erfurt I, Nr. 541.

7) U. B. der Erfurter Stifter und Klöster I, Nr. 1002.

8) Rein, Thur. sacra, S. 106; Sagittarius, S. 88.

9) Krügelstein, S. 59. 10) Sagittarius, S. 90.

11) Staatsarchiv Weimar. 12) Sagittarius, S. 94.

13) U. B. von Erfurt I, Nr. 564.

14) U. B. von Erfurt I, Nr. 530; Offhausen oder Uffhausen ist eine Wüstung bei Zimmern supra.

## II. Graf Hermann III.

(1311—1345).

Der Nachfolger des Grafen Heinrich war sein Sohn, Graf Hermann III. von Gleichen, der schon zu Lebzeiten seines Vaters selbständig handelnd und urkundend hervortrat. 1311 fügte er, wohl während der Kämpfe gegen den Landgrafen, dem Kloster Volkenrode — „proch dolor“! — Schaden zu, den sein Vater durch Schenkungen in Ammern und Martbeche (Marbach?) wieder gut machen mußte.<sup>1)</sup> Auch an den Kämpfen der folgenden Jahre hatte er zweifellos Anteil. Wir können das daraus schließen, daß er in Geldverlegenheiten geriet und 1316 (Jan. 21) „unter dem Zwang der Umstände“ dem Peterskloster 3 Hufen in Hochstedt verkaufte<sup>2)</sup> und im folgenden Jahre die sogenannte Grafschaft Vieselbach an Erfurt verpfändete.<sup>3)</sup>

In den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts genoß Thüringen eine verhältnismäßig ruhige Zeit. Neue heftige Wirren begannen mit dem Streit um den Mainzer Stuhl im Jahre 1329.<sup>4)</sup> Seit diesem Jahre trat auch Graf Hermann von Gleichen wieder politisch hervor. Die beiden stärksten politischen Kräfte Thüringens, der Landgraf Friedrich der Ernsthafte und die Stadt Erfurt, nahmen im Mainzer Bistumsstreit für den vom Kapitel zum Administrator gewählten Erzbischof Balduin von Trier gegen den vom Papst zum Erzbischof ernannten Heinrich von Virneburg Partei. Ihnen schloß sich, wie fast alle Edlen, der Graf von Gleichen an. Am 29. September 1329 verschrieb er dem Landgrafen für 2 Jahre seine Dienste.<sup>5)</sup> Die traditionelle Gleichensche Politik, im Gefolge der Stadt Erfurt zu marschieren, war durch diesen Vertrag nicht durchbrochen, da für den Augenblick der Landgraf und die Stadt einig gingen. Bald indes verschob sich in Thüringen die Parteistellung völlig. Schon 1331 begannen Händel zwischen den Erfurtern und dem Landgrafen, der den Städtern Landfriedensbruch vorwarf, während die Stadt sich begreiflicherweise durch die absolutistische Politik des jungen Fürsten bedroht fühlte. In diesen Händeln scheint sich Graf

<sup>1)</sup> Schöttgen u. Kreysig I, S. 787 (Volcolderodensis diplomatica).

<sup>2)</sup> U. B. der Erfurter Stifter und Klöster I, Nr. 1018.

<sup>3)</sup> Siehe unten S. 68.

<sup>4)</sup> Über diesen Streit und die sich daraus ergebenden Kämpfe vgl. bes. Beyer in den Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. A. v. Erfurt, 14. Heft, und Fülle in Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. A., Bd. 28 der Neuen Folge, S. 360 ff.

<sup>5)</sup> Staatsarchiv Weimar (Witt. Arch. Schrank II, Kasten 2, Nr. 605).

Hermann zunächst, getreu der alten anti-landgräflichen Einstellung seines Hauses, ebenso wie die Grafen von Orlamünde, Käfernburg und Beichlingen, der Stadt zu Dienst verschrieben zu haben,<sup>1)</sup> aber dann, durch landgräfliche Truppen bedrängt und in Sorge um seinen Besitz, wie die andern Edlen die Partei gewechselt zu haben.<sup>1)</sup> Jedenfalls beteiligte er sich 1331 an dem Unternehmen des Landgrafen gegen Reinhardsbrunn.<sup>2)</sup> Aber schon in den neuen Wirren der Jahre 1334 und 1335 finden wir den Grafen von Gleichen wieder auf Erfurts Seite.<sup>3)</sup>

Diese Schaukelpolitik war wohl bei den dauernd wechselnden Parteigruppierungen in der damaligen thüringischen Politik für den Grafen von Gleichen die einzig mögliche. Er war kein selbständiger politischer Machtfaktor mehr wie seine Vorfahren in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, sondern er mußte durch geschicktes Lavieren zwischen den Mächtigeren seinen Vorteil suchen oder doch nach Möglichkeit Nachteil für seinen Besitz verhüten.

Welche militärische Macht der Graf von Gleichen, abgesehen von seinen strategisch günstig gelegenen Vesten Gleichen und Tonna, in die Waagschale werfen konnte, erhellt aus seinem Bündnisvertrag mit der Stadt Mühlhausen (1340).<sup>4)</sup> Hier gelobte er der Stadt Hilfeleistung für 3 Jahre mit 20 Mann mit Helmen und mit 20 Reitern „wohlgezügeter Leute“ und erklärte sich für den Notfall zur Stellung einer größeren Zahl bereit. Die Stadt wußte solche Hilfe immerhin zu schätzen. Denn sie nahm die Verpflichtung auf sich, etwaige Friedensverhandlungen mit ihren Gegnern durch 2 Vertreter der Stadt und durch 2 Vertreter des Grafen führen zu lassen, und gewährte auch dem Grafen das Recht, in etwa bevorstehenden Kämpfen den vornehmsten Gefangenen für sich auszuwählen, falls er sich selbst am Kampf beteiligte.

In der großen Thüringer Grafenfehde (1342—1346)<sup>5)</sup> traten die meisten Thüringer Dynastenhäuser (Orlamünde, Schwarzburg, Honstein, Vögte von Gera) im Bunde mit dem Erzbischof von

<sup>1)</sup> Johann Rothe, S. 560 f.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 561; siehe auch Tentzel, Suppl. Hist. Goth. II, S. 96 f.

<sup>3)</sup> Jovius, Chron. Schwarzburg., S. 211, daraus v. Tettau, Regesten, in Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. A. v. Erfurt, Bd. 10, S. 203; zu den Ereignissen vgl. auch Gebser, S. 13—15.

<sup>4)</sup> Graßhof, S. 140.

<sup>5)</sup> Über sie vgl. Füßlein, Die Thüringer Grafenfehde, in der Festschrift für Otto Dobenecker.

Mainz, Heinrich von Virneburg, dem Landgrafen entgegen, der seine unbedingte Landeshoheit rücksichtslos durchführen wollte. Des Landgrafen Bundesgenosse war in diesem Streit die Stadt Erfurt, die ihrem Stadtherrn, dem Erzbischof, den Gehorsam verweigerte. Sehr bezeichnend ist nun die Stellungnahme des Grafen Hermann von Gleichen. Er hielt es nicht mit seinen Standesgenossen gegen Friedrich den Ernsthaften, sondern blieb neutral.<sup>1)</sup> Der Grund dafür lag sicher in dem Verhalten der Stadt Erfurt, mit der es der Graf nicht verderben wollte. Er wollte nicht den Landgrafen und die Stadt zugleich zu Gegnern haben. Auch persönliche Gründe mögen dabei mitgesprochen haben. 1344 verließ Graf Hermann den Schauplatz der thüringischen Kämpfe und trat seine Pilgerfahrt ins Heilige Land an. Auf der Rückreise starb er in Nürnberg.<sup>2)</sup>

Die politische Tätigkeit des Grafen Hermann, wie ich sie kurz zu skizzieren versuchte, trat weit zurück hinter der grundherrlichen. Von keinem seiner Vorfahren sind uns auch nur annähernd so viele den Besitz betreffende Beurkundungen bekannt wie von ihm. Das lag zum Teil auch daran, daß der ganze Geschäftsbetrieb ganz anders, gewissermaßen moderner geworden war. Unter der ständigen Umgebung des Grafen, in der unter den Vögten, Burgmannen und Rittern einzelne Namen immer wiederkehren, befand sich auch der Kapellan Heinrich von Siebleben, des Grafen Notarius,<sup>3)</sup> in dem wir den Vorsteher der gräflichen Kanzlei erblicken dürfen. Später hatten andere dieses Amt, so heißt zum Beispiel 1340 Guntherus Gotzonis de Arnstete „notarius noster fidelis“.<sup>4)</sup>

Wir greifen nun aus den Besitzgeschäften des Grafen Hermann die wichtigsten heraus. Hier steht der Zeit und auch der Bedeutung nach an erster Stelle der Verkauf der sogenannten Grafschaft Vieselbach. Es wäre lohnend, die Geschichte dieses Verkaufs an Hand der Urkunden in einer Spezialuntersuchung zu verfolgen. Schon die Frage, wann die Herrschaft Vieselbach, das ist Dorf und Schloß Vieselbach nebst einer Anzahl umliegender Dörfer, in den Besitz der Gleichengrafen gekommen ist, läßt sich nicht sicher beantworten. Jedenfalls gehörte sie 1266 schon den Grafen<sup>5)</sup> und scheint schon in der Fehde des Jahres 1275 das

<sup>1)</sup> Vgl. Devrient, Thüringische Geschichte, S. 58.

<sup>2)</sup> M. E., S. 377 und S. 390.

<sup>3)</sup> Siehe z. B. U. B. der Erfurter Stifter und Klöster I, Nr. 1018.

<sup>4)</sup> Ebenda, Bd. II, Nr. 122. <sup>5)</sup> Tümmeler, S. 84.

Angriffsziel gewisser Erfurter Geschlechter gewesen zu sein.<sup>1)</sup> Auch die Geschichte der erstmaligen Verpfändung der „Grafschaft“ durch Graf Heinrich von Gleichenstein im Jahre 1296<sup>2)</sup> gibt manches Rätsel auf. Offenbar war der Graf damals noch unmündig. Erst 1299 ist zum ersten Mal davon die Rede, daß er „ad annos legitimos pervenit“.<sup>3)</sup> So wurde auch die Verpfändung des Jahres 1296 nicht durch den Grafen selbst getätigt, sondern durch den Ritter Hermann von Hirsingerode, und dem Grafen blieb nur übrig, die Abmachungen des Ritters zu bestätigen und die Stadt zu belehnen. Merkwürdigerweise wurde zugleich mit der Grafschaft Vieselbach auch der Gleichensche Hof an der Bartholomäuskirche in Erfurt und das Patronatsrecht der Kirche an Erfurt verpfändet. Die verhängnisvolle Rolle des Grafen Heinrich von Gleichenstein, der sein Haus durch seine vielen Verkäufe (Eichsfeld, Erfurter Vogtei!) an den Rand des Abgrundes brachte, ist ja bekannt. Allerdings gab die Stadt besagten Hof und das Patronatsrecht der Bartholomäuskirche schon im gleichen Jahre wieder an den Ritter von Hirsingerode zurück,<sup>4)</sup> zur Sicherstellung einer größeren Restsumme des Kaufgeldes, und später haben sich die Grafen von Gleichen noch lange dieses Erfurter Besitzes (des Hofes „zum Steinsee“) erfreut.

Dagegen ging Vieselbach unter dem Grafen Hermann III. der Gleichenschen Familie endgültig verloren. Zunächst verpfändete Graf Hermann am 2. Juli 1316, noch zu Lebzeiten seines Vaters Heinrich, die sogenannte Grafschaft an die Stadt für 300 Mark lötigen Silbers auf 10 Jahre.<sup>5)</sup> Es handelte sich dabei um Schloß Vieselbach mit folgenden 15 Dörfern: Linderbach, Kerspleben, Tottleben, Kleinmölsen, Vieselbach, Hopfgarten, Ulla, Nohra, Bechstedt-Straß, Utzberg (das Halsgericht in der Flur, das Gericht im Dorfe und die Waidpfennige daselbst, alles Burglehn des Heinrich von Utensberg), Sohnstedt, Oberrissa, Mönchenholzhausen, Hochstedt und Windischholzhausen nebst allem Zubehör. Für die sichere Ausübung der Besitzrechte durch die Stadt bürgte neben dem Grafen eine stattliche Zahl seiner Ritter und Mannen. Sogar die Burg Gleichen spielte bei den Abmachungen als Unterpfand eine Rolle. Gleichzeitig belehnte Graf Hermann die Stadt mit der „Grafschaft“, die übrigens landgräfliches Lehen war. Der alte Graf Heinrich genehmigte

<sup>1)</sup> Ebenda, S. 87, und oben S. 57.

<sup>2)</sup> U. B. von Erfurt I, Nr. 445, 448, 454.

<sup>3)</sup> U. B. von Erfurt I, Nr. 475.

<sup>4)</sup> Nr. 448. <sup>5)</sup> U. B. von Erfurt I, Nr. 589.



am 13. August 1317 diese Abmachungen.<sup>1)</sup> Schon am 22. Juni 1324 erfolgte eine abermalige Verpfändung für weitere 100 Mark auf 3 Jahre.<sup>2)</sup> Nach Ablauf dieser Frist wurde die Verpfändung am 20. Juni 1327 gegen Zahlung weiterer 200 Mark erneuert,<sup>3)</sup> auch die Belehnung abermals ausgesprochen.<sup>4)</sup> Der endgültige Verkauf der Herrschaft Vieselbach geschah am 10. Januar 1343.<sup>5)</sup> Die gesamte Kaufsumme, mit Einschluß der bei den bisherigen Verpfändungen bereits gezahlten Summen, betrug 1200 Mark lötigen Silbers, also fast so viel, wie 1294 beim Verkauf des Eichsfeldes erzielt wurde. Genaue Einzelbestimmungen gewährten den Erfurtern die nötige Sicherheit ihrer Besitzerrechte. Gräfin Sophia, Hermanns Gemahlin, erklärte ausdrücklich ihre Einwilligung und gab ihr Siegel. Der junge Graf Ernst leistete Bürgschaft. Der älteste Sohn, Graf Heinrich, war während des Verkaufsabschlusses außer Landes (vermutlich in Dänemark), bestätigte aber nach seiner Rückkehr den Verkauf (1343 Sept. 27).<sup>6)</sup> Am 21. Januar 1343 vollzog Landgraf Friedrich die feierliche Belehnung der Stadt mit „Schloß und Grafschaft Vieselbach“. <sup>7)</sup> Die Belehnungsurkunde nennt außer den bisher erwähnten Ortschaften auch noch die Dörfer Büßleben, Urbich, Niedernissa und Rohda, die gleichfalls den Grafen von Gleichen gehört hatten. Die Stadt Erfurt tat alles, um sich die erforderliche Sicherheit in ihren Rechten zu verschaffen. So veranlaßte sie den Grafen Heinrich von Honstein, Herrn zu Sondershausen, der auf Grund verwandtschaftlicher Beziehungen zum Gleichenschen Hause vielleicht Ansprüche auf Vieselbach erheben konnte, von der Kaufhandlung offiziell Kenntnis zu nehmen und diese Kenntnisnahme urkundlich zu bezeugen (1347 Dez. 13).<sup>8)</sup> Schließlich wandte sich die Stadt an den König und erzielte, gleichsam als Schlußstein des ganzen Geschäfts, die Bestätigung aller Urkunden über den Verkauf durch König Karl IV., die am 5. Januar 1348 zu Speier ausgestellt wurde.<sup>8)</sup>

Während so der Graf von Gleichen einen im unmittelbaren Interessenbereich der Stadt Erfurt liegenden Besitz preisgab, der bei dem wachsenden Ausdehnungsstreben der Stadt auf die Dauer kaum gehalten werden konnte, lenkte er folgerichtig sein Augenmerk auf eine Gegend, die der Einflußsphäre der Erfurter weiter ent-rückt war und daher der Ausdehnung der Gleichenschen Herrschaft bessere Möglichkeiten bot. Schon die ältesten uns bekannten

<sup>1)</sup> Ebenda, Nr. 604.    <sup>2)</sup> U. B. von Erfurt II, Nr. 30 und Nr. 31.  
<sup>3)</sup> Ebenda, Nr. 60.    <sup>4)</sup> Ebenda, Nr. 59.    <sup>5)</sup> Ebenda, Nr. 227.  
<sup>6)</sup> Ebenda, Nr. 239.    <sup>7)</sup> Ebenda, Nr. 231.    <sup>8)</sup> Ebenda, Nr. 281.

Vorfahren des Grafen Hermann waren als Lehnsträger der Abtei Hersfeld am Nordabhang des Thüringerwaldes in der Gegend um Ohrdruf und in Ohrdruf selbst beamtet und begütert.<sup>1)</sup> An diese älteste Tradition seiner Familie knüpfte Graf Hermann an, als er 1332 dem Beringer von Meldingen das Schultheißenamt in Ohrdruf, Wechmar und Ermstedt abkaufte.<sup>2)</sup> Zunächst machte der Abt von Hersfeld als Lehnsherr Schwierigkeiten und bestimmte den Landgrafen Friedrich als Schiedsrichter.<sup>3)</sup> Auch ein Gleichenscher Vasall, Hermann von Witzleben, erhob Anspruch auf das Amt.<sup>4)</sup> Von ungehindertem, stetigen Besitz durch das Gleichensche Haus konnte zunächst nicht die Rede sein. Aber ein vielversprechender Anfang war gemacht. Die Grafen verfolgten diesen neuen Weg zur Abrundung ihres Territoriums konsequent: Ohrdruf wurde später eine ihrer wichtigsten Residenzen. Von hier aus gesehen, gewinnt die Preisgabe von Vieselbach die Bedeutung einer durchaus vernünftigen Verzichtleistung zugunsten einer Konzentrierung aller Kräfte auf näherliegende und erreichbare Ziele.

Im Sinne einer solchen Konzentrierung lag es auch, daß Graf Hermann am 11. September 1335 dem Landgrafen von Thüringen das Dorf Burgtonna mit allen dazugehörigen Rechten für 200 Mark lötigen Silbers, zunächst pfandweise, abkaufte.<sup>5)</sup> Eine wesentliche Abrundung des ältesten Gleichenschen Stammsitzes Gräfentonna!

Eine ausführliche Besprechung aller sonstigen für die Gleichensche Territorialgeschichte bedeutsamen Beurkundungen aus der Zeit des Grafen Hermann würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Reiches Material steht zur Verfügung. Seine Verarbeitung wäre in orts-, rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht lohnend und böte auch die Möglichkeit, über den ausgedehnten Gleichenschen Lehnhof orts- und familiengeschichtlich wertvolle Erkenntnisse zu sammeln. Hier muß ich mich mit wenigen Hinweisen begnügen.

An erster Stelle stehen zahlenmäßig wieder die Übereignungen. Solche erfolgten während der Zeit Graf Hermanns für die verschiedensten Besitz- und Rechtstitel (so zum Beispiel für Hufen, Höfe, Weinberge, Gerichtsbarkeit, Vogteien, Kirchenpatronate, Geld- und Naturaleinkünfte), in folgenden Orten und für folgende

1) Tümmeler, S. 21. 2) Sagittarius, S. 105. Vgl. Zeyß, S. 17 ff.

3) Staatsarchiv Weimar (Witt. Arch., Schrank III, 96).

4) Sagittarius, S. 108. 5) Staatsarchiv Weimar.

Klöster oder geistliche Personen: in Bechstedt für das Erfurter Weißfrauenkloster,<sup>1)</sup> in Bienstedt für ebendasselbe, in Bernsrode bei Hohenkirchen für Georgenthal,<sup>2)</sup> in Bübleben für das Erfurter Peterskloster, das Neuwerkskloster und das Severistift, in Elxleben für das Neuwerkskloster, in Endeleben für das Kloster Pforte,<sup>3)</sup> in Ermstedt für das Peterskloster, in Groß-Fahner für das Marienstift, in Frienstedt für das Peterskloster und das Marienstift, in Groß- und Klein-Grabsleben für das Neuwerkskloster, in Großrettbach für das Kloster Ichttershausen und für das Martinshospital in Erfurt, in Henschleben für das Kloster Pforte,<sup>4)</sup> in Hörselgau für Reinhardsbrunn,<sup>5)</sup> in Horsmar für das Marienhospital des Deutschen Ordens zu Mühlhausen,<sup>6)</sup> in Hundsbrunn für Georgenthal,<sup>7)</sup> in Ingersleben für das Peterskloster und das Severistift, in Klein-Rettbach für das Peterskloster, in Kobstedt für das Marienstift, in Mellingen für die Michaeliskirche in Jena,<sup>8)</sup> in Ollendorf und Pferdingsleben für das Peterskloster, in Ringhofen für das Erfurter Augustinerkloster, in Rodeln bei Bübleben (Rohda?) für das Severistift, in Schönau für Georgenthal,<sup>9)</sup> in Stedten für das Erfurter Marienstift, in Sülzenbrücken für Georgenthal,<sup>10)</sup> in Taubach für das Kloster Oberweimar,<sup>11)</sup> in Thörey für das Kloster Ichttershausen,<sup>12)</sup> in Töttleben für das Kloster Pforte,<sup>13)</sup> in Vieselbach für das Peterskloster, in Volkstedt für S. Cyriakus in Erfurt, in Wandersleben für das Severistift, in Weyseze (Wüstung östlich Gotha) für das Kloster Georgenthal<sup>14)</sup> und für das Peterskloster und in Witterda gleichfalls für das Peterskloster. Das auffallende Hervortreten des Petersklosters erklärt sich aus seinen besonderen Beziehungen zum Gleichenschen Hause.

Durch Verkauf (an das Peterskloster und an das Marienstift) bröckelten vom Gleichenschen Besitzstande gewisse Güter oder Einkünfte in Elxleben, Hochstedt, Ollendorf, Vieselbach, Tiefthal und Walschleben ab.

Unter den von Graf Hermann vorgenommenen Schenkungen sei die als Seelgerätstiftung am 10. März 1321 erfolgte Auflassung

<sup>1)</sup> Im folgenden werden der Einfachheit halber quellenmäßige Belege nur für die Besitzgeschäfte gegeben, die nicht in den Erfurter Urkundenbüchern (Beyer und Overmann) zu finden sind.

<sup>2)</sup> Sagittarius, S. 110.    <sup>3)</sup> U. B. von Kloster Pforte, S. 460.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 430.    <sup>5)</sup> Sagittarius, S. 103.

<sup>6)</sup> U. B. von Mühlhausen, Nr. 654.    <sup>7)</sup> Sagittarius, S. 100.

<sup>8)</sup> U. B. von Jena I, Nr. 186.    <sup>9)</sup> Sagittarius, S. 104.

<sup>10)</sup> Ebenda, S. 99.    <sup>11)</sup> Staatsarchiv Weimar.    <sup>12)</sup> Rein, S. 128.

<sup>13)</sup> U. B. von Pforta, S. 488.    <sup>14)</sup> Sagittarius, S. 103.

der Vogteien in Alach, Bindersleben, Gottstedt und Tiefthal an das Peterskloster besonders hervorgehoben.<sup>1)</sup> Eine weitere Stiftung für das Kloster machte der Graf mit Einkünften in Friestedt zur Erleuchtung des Hochaltars und der Altäre im Paradies. Schließlich sei in diesem Zusammenhang die Abtretung des Patronatsrechts der Parochialkirchen in Horsmar, Helmsdorf und Brethla (?) an den Lazarusorden erwähnt, die Graf Hermann, sein Bruder Albert und [ihr Schwager] Friedrich von Heldrungen schon 1313 vorgenommen hatten, „an ihr eigenes Heil denkend und Irdisches für Himmlisches, Vorübergehendes für Ewiges in heilsamem Handel einzutauschen wünschend.“<sup>2)</sup>

Urkunden über Belehnungen und lehnsherrliche Bestätigungen zeigen uns den Grafen Hermann als Lehnsherrn über Güter und Rechte in Achelstedt, Bindersleben, Bischleben, Büßleben, Burgtonna,<sup>3)</sup> Erfurt (die halbe Mühle bei den Predigermönchen!), am Eytersberg bei Fahner, in Gispersleben, Ilversgehoven, Ingersleben, Landolfstedt,<sup>4)</sup> Marbach, Mönchenholzhäuser, Reifenheim (Wüstung bei Gräfentonna), Tiefthal, Tonna (Gräfentonna), Utzberg, Vippach, Walschleben und Weyseze.

Schon diese knappen besitzgeschichtlichen Bemerkungen lassen einerseits die Fülle des vorhandenen Stoffes erkennen und ermöglichen andererseits einen Eindruck von der Ausdehnung des Gleichenschen Machtbereichs, der sich von seinem Mittelpunkt um Erfurt, Gleichen und Tonna aus in abnehmender Dichte als Streubesitz in seinen östlichen Ausläufern bis fast an die Saale, im Norden bis über die Unstrut, im Nordwesten bis ins Eichsfeld, im Süden bis an den Abhang des Thüringerwaldes erstreckte. Die Vorstellung eines einheitlichen, in sich geschlossenen Gebietes darf man dabei freilich nicht im mindesten in sich aufkommen lassen.

Wie bereits erwähnt wurde, unternahm Graf Hermann 1344 seine Pilgerfahrt ins Heilige Land und starb auf der Heimfahrt, ohne die Heimat wiederzusehen, am 18. Mai 1345 in Nürnberg.<sup>5)</sup> Seine Leiche wurde nach Erfurt überführt und im Peterskloster an der Seite der Vorfahren beigesetzt. Man wundert sich nicht, wenn der Chronist des Petersklosters den verstorbenen Klostervogt den mildtätigsten Grafen und treuesten Freund dieser Kirche nennt, „qui nostre ecclesie plurimum benefecit“.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. unten S. 00.

<sup>2)</sup> Papsturkunde b. Tentzel, Suppl. Hist. Goth. II, S. 260 f.

<sup>3)</sup> Reinhardt, S. 27.    <sup>4)</sup> Sagittarius, S. 104.    <sup>5)</sup> Vgl. oben S. 67.

<sup>6)</sup> M. E., S. 377.

Gräfin Sophia überlebte ihren Gatten. 1356 schenkte sie dem Peterskloster eine selbst gefertigte, kostbare, mit Perlen und Edelsteinen besetzte Inful mit der daraufgestickten Inschrift:

Cordis amorosi sis mitratus gradiendo  
Serti spinosi Christi meritum recolendo  
Sanctus.<sup>1)</sup>

Im Nekrolog des Petersklosters<sup>2)</sup> werden unter den Wohltäterinnen des Klosters zwei Gräfinnen von Gleichen namens Sophia erwähnt. Sicher ist Graf Hermanns Gemahlin dabei.

Die Bedeutung der Epoche Graf Hermanns für die Gleichensche Geschichte besteht hauptsächlich darin, daß trotz anhaltender Besitzverluste durch seine, wie ich glaube, bewußte und folgerichtige Konzentrierung auf die Schaffung eines engbegrenzten, aber in sich geschlossenen Territoriums (Ohrdruf!) eine neue Aufwärtsentwicklung des Grafenhauses angebahnt wurde.

### III. Die Grafen Heinrich und Ernst

(1345 bis zur Erbteilung von 1385).

Hermanns Söhne, die Grafen Heinrich und Ernst von Gleichen, verwalteten den Hausbesitz gemeinsam. Anfangs standen sie in gutem Einvernehmen mit dem Landgrafen Friedrich dem Strengen, mit dem Graf Heinrich am 22. Juni 1346 ein Bündnis gegen den Erzbischof Heinrich von Virneburg schloß.<sup>3)</sup> Das Registrum nobilium in Thuringia zählt beide Brüder (Henricus et Ernestus comites de Glychin) unter den Lehnsleuten Friedrichs des Strengen auf,<sup>4)</sup> und das Lehnbuch von 1349/50 erwähnt sie und ihre landgräflichen Lehen mit den Worten: Item Henricus et Ernestus comites de Glichen habent a domino castrum in Graven-Tunna; item villam Burg-Tunna cum suis iuribus et attinenciis.<sup>5)</sup>

Eine enge Bindung gingen die Brüder am 6. Dezember 1347 mit dem Grafen Johann von Henneberg ein.<sup>6)</sup> Sie erhielten von diesem die Summe von 270 Mark. Davon waren 70 Mark zur

<sup>1)</sup> Böckner in Mitt. f. Gesch. v. Erfurt, 11, S. 91 f; Jahr u. Lorenz, Die Erfurter Inschriften, Mitt. f. Gesch. v. Erfurt, 36, S. 138.

<sup>2)</sup> Schannat, Vindemiae litterariae II, S. 20.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Weimar (Witt. Arch., Schrank II, Kasten 2 Nr. 590).

<sup>4)</sup> Lippert u. Beschorner, Lehnbuch Friedrichs des Strengen, S. 265.

<sup>5)</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>6)</sup> Henneberg. U. B. II, S. 76, und V, S. 100 f. Vgl. auch Sagittarius, S. 114, und Galletti, Gotha IV, S. 16 f.

Beschaffung eines Burggutes bestimmt, als dessen Besitzer die Grafen von Gleichen den Schutz des Hennebergischen Schlosses Elgersburg zu übernehmen hatten. Weiterverleihung des Burggutes und der damit übernommenen Verpflichtung war gestattet und ist sicher erfolgt. Für die restlichen 200 Mark trugen die Brüder dem Grafen von Henneberg von der Abtei Hersfeld lehnsabhängige Güter in Wechmar zu Lehen auf. Bei der mit der Lehnsübernahme verbundenen Dienstverpflichtung gelobten die Grafen von Gleichen „ihrem Herrn von Henneberg“ gegen jedermann Hilfe außer gegen das Stift zu Mainz und den Landgrafen von Thüringen. Dieser ganze Vertrag hatte zweifellos etwas Demütigendes für die Gleichenschen Brüder und zeugt mindestens von Geldschwierigkeiten; man muß aber berücksichtigen, daß das Haus Henneberg in jener Zeit zu den mächtigsten Geschlechtern Deutschlands gehörte.

Einen von ihrem Vater gezeigten Weg betraten die gräflichen Brüder, als sie sich dem Ausbau ihrer Stellung in Ohrdruf zuwandten. Hier gewannen sie den ausschlaggebenden Einfluß. Als die Stadt 1348 nach vorausgegangenem Konflikt mit dem Kloster Georgenthal ein Abkommen traf, besaß sie zwar Ratsmeister und einen Rat, aber kein eigenes Siegel. Deshalb bat sie den Grafen Heinrich von Gleichen und den Offizial von St. Severi in Erfurt, die Urkunde zu besiegeln.<sup>1)</sup> 1356 war die Stadt in der gleichen Lage; jetzt war es Berthold von Wirthirde, der Vogt „ihres Herrn von Gleichen“, der ihr sein Siegel lieh.<sup>2)</sup> Graf Heinrich galt also als Herr der Stadt. Von großer Bedeutung war es, daß im Jahre 1351 (Okt. 4) die Ritter Christian von Witzleben und Otto von Stotternheim ihre Güter in Wechmar und Ohrdruf, die sie von Hermann von Witzleben gekauft hatten, an die Grafen von Gleichen verkauften.<sup>3)</sup> Eine Erwerbung, auf deren Wert schon die Anwesenheit der Grafen Günther von Schwarzburg und Günther von Käfernburg unter den Zeugen hindeutet. Unter anderem gewannen die Grafen von Gleichen dadurch ein burgartiges Herrenhaus in Ohrdruf in der Nähe des Klosters (in der Burgstraße im alten Gehoven nach Krügelstein). Krügelstein sieht in dieser Erwerbung den Anfang zum späteren Schloßgute. Die Widerstände, die bisher von der Witzlebenschens Familie ausgegangen waren,<sup>4)</sup> waren durch diese Kaufhandlung

<sup>1)</sup> Krügelstein, S. 131.    <sup>2)</sup> Tentzel, Suppl. Hist. Goth. II, S. 144 ff.

<sup>3)</sup> Krügelstein, S. 120, aus Menken, Script. rer. Germ. (diplomat. Gleich. XXXI).

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 70.

beseitigt. Neue Schwierigkeiten ergaben sich von seiten der Herren von Wechmar; wenigstens möchte ich als sicher annehmen, daß die Fehde, die die Grafen von Gleichen 1356 mit den Brüdern Dietrich, Heinrich und Hans von Wechmar austrugen,<sup>1)</sup> auf die Ausdehnung der Gleichenschen Macht um Ohrdruf und Wechmar zurückzuführen ist. Nach anfänglichen Erfolgen der Ritter von Wechmar und schwerer Schädigung der Bewohner Gleichenscher Gerichtsbezirke gerieten die Brüder von Wechmar in Gleichensche Gefangenschaft, mußten Urfehde schwören und sich sogar für ein halbes Jahr ohne Sold den Grafen zu Dienst verpflichten.

Das Schultheißenamt zu Ohrdruf und Wechmar hatte schon Graf Hermann seit 1332 besessen; es befand sich aber noch nicht in dauerndem Besitz des gräflichen Hauses. Auch als im Jahre 1368 die Grafen Heinrich und Ernst beide Schultheißenämter für insgesamt 40 Mark dem Abt von Hersfeld abkauften,<sup>2)</sup> galt der Kauf nur für 6 Jahre. Außerdem wurden eine ganze Reihe hersfeldischer Zinsen und Lehen ausdrücklich ausgenommen, und bei der Eintreibung gewisser hersfeldischer Einnahmen mußten die Grafen sogar dem Stiftsbeamten helfen.

Interessant ist ein Streit, in den Graf Ernst mit dem Abt von Georgenthal wegen des Ohrdrufer Marktes 1375 geriet.<sup>3)</sup> Der Abt verbot seinen Leuten, den Gleichenschen Markt in Ohrdruf zu besuchen, und eröffnete, um den Boykott des Ohrdrufer Marktes vollkommen zu machen, einen eigenen Markt in Hohenkirchen. Die geschädigten Bewohner von Ohrdruf unternahmen im Einverständnis mit dem Grafen, vermutlich gerade am Markttag, einen Überfall auf Hohenkirchen, der mit Raub und Brand endete. Daraufhin wurde zwischen dem Abt und dem Grafen ein Abkommen getroffen, wonach der Markt in Hohenkirchen geschlossen und den Klosterleuten der Besuch des Ohrdrufer Marktes wieder erlaubt wurde. Die Angelegenheit wirft ein beachtliches Licht auf die Ohrdrufer Stellung der Grafen: die künftige Residenz bereitete sich vor.

Graf Heinrich beteiligte sich 1355 am Italienzuge Kaiser Karls IV.<sup>4)</sup> 1361 war er in Dänemark. Er geriet in die Gefangen-

<sup>1)</sup> Sagittarius, S. 115.

<sup>2)</sup> Schöttgen u. Kreysig I, S. 729 (Dipl. Gleich.), aus einem Brief des Abtes Michael von 1562, Juli 9. Vgl. Sagittarius, S. 117.

<sup>3)</sup> Sagittarius, S. 123 und S. 125; Krügelstein S. 123 f.

<sup>4)</sup> Graf Heinrich ist Zeuge in einer Urkunde Karls IV. (Pisa 1355 Mai 12) bei Gudenus, Codex diplom. Bd. III, S. 387, und v. Tettau, Regesten, Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. A. von Erfurt, Bd. 10, S. 206.

schaft des Dänenkönigs Waldemar Atterdag, wurde aber, versehen mit einem von Petrus Looek ausgestellten Geleitbrief,<sup>1)</sup> wieder freigelassen. Es ist eine eigentümliche Vorstellung, daß der thüringische Graf gerade in dem für die Geschichte der Hanse so verhängnisvollen Jahre der Eroberung von Visby durch den dänischen König im Norden weilte und in dänischer Gefangenschaft war. Ein tieferes Eindringen in dänische (besonders archivalische!) Geschichtsquellen würde sicher Wissenswertes über die damalige Rolle des Grafen von Gleichen an den Tag bringen, wie denn überhaupt die weit ins 14. Jahrhundert hinein nie abreißen den dänischen Beziehungen der Grafen von Gleichen für ein eindringendes Studium in dänischen Archiven eine sehr dankbare Aufgabe böten.

Graf Ernst scheint zunächst weniger unternehmend gewesen zu sein als sein älterer Bruder, wir finden ihn nur in thüringischen Quellen. Am 2. August 1358 nahm er neben vielen thüringischen Edlen an einem Landtage des Landgrafen Friedrich teil<sup>2)</sup> und war Zeuge, als der Landgraf, dessen Macht sich durch den Ausgang des vogtländischen Krieges von neuem gesteigert hatte, den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg wegen Nichterscheinens vor seinem Lehngericht Frankenhausen und die Lobdeburg absprach.<sup>3)</sup>

Die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen, die die gräflichen Brüder mit anderen thüringischen Adelshäusern verbanden, fanden in einer Reihe von Bürgerschaftsangelegenheiten einen Niederschlag. So übernahm schon 1344 Graf Heinrich mit drei seiner Mannen, den Rittern Heinrich von Werthern, Heinrich von Wechmar und Hermann von Witterda, neben einer Anzahl anderer Edler, eine Bürgerschaft für die mit ihm verwandten Grafen von Honstein,<sup>4)</sup> die Nordhäuser Bürgern gegenüber stark verschuldet waren. Noch am 15. Juni 1370 wurde diese Bürgerschaftserklärung erneuert,<sup>5)</sup> und zwar waren jetzt die drei Mannen, die mit dem Grafen von Gleichen bürgten, die Ritter Berthold von Werthern (von Talheim), Dietrich von Tonna und Albrecht von Werthern. Mit dieser Bürgerschaft war im Falle der Säumnis der Schuldner die Verpflichtung der Bürgen zum Einlager in

<sup>1)</sup> Sagittarius, S. 115; Reg. dipl. Hist. Dan. II, Serie I, 1, S. 330.

<sup>2)</sup> Berthold Schmidt, U. B. der Vögte, Bd. II, Nr. 29.

<sup>3)</sup> Vgl. Großkopf, S. 53 f.

<sup>4)</sup> Poppe in Zs. des Harzvereins, Bd. 30, S. 509; His (Zur Rechtsgeschichte des thüringischen Adels) Zs. d. Ver. f. Gesch. u. A. v. Thür., Bd. 22, S. 13.

<sup>5)</sup> C. Köhler in Zs. des Harzvereins, Bd. 42, S. 337.



Nordhausen, Erfurt oder Mühlhausen nach Wahl der Gläubiger verbunden. Zwei weitere Bürgschaftsleistungen fallen in das Jahr 1367. Zwei Grafen Günther von Schwarzburg, der Herr zu Arnstadt und Sondershausen und der zu Schwarzburg, schlossen einen Ehevertrag für ihre Kinder;<sup>1)</sup> für das von dem Arnstädter Herrn für seine zukünftige Schwiegertochter ausgesetzte Leibgedinge übernahm unter anderen Herren auch Heinrich von Gleichen die Bürgschaft. Die andere Bürgschaftserklärung dieses Jahres stellten beide Grafen von Gleichen dem Herrn Gebhard von Querfurt und seinem Sohne Brun aus, die einem Erfurter Bürger gegenüber verschuldet waren; dafür stellten die Querfurter Herren ihre Schwäger Heinrich und Ernst Grafen zu Gleichen unter Stellung namhafter Bürgen (Gf. Hermann von Beichlingen, Herr zu Sachsenburg, Herr Rudolf Schenk zu Tautenburg, die Ritter Kuno und Gerhard von Halle und Johann von Trebra) ihrerseits sicher.<sup>2)</sup> Wie stark der Adel dem jüdischen Kapital verschuldet war, beweist eine Bürgschaft, die Graf Ernst am 20. Juni 1371 nebst einer großen Zahl anderer Herren für den Grafen Johann von Schwarzburg, Herrn von Leutenberg, leistete, der bei dem Erfurter Judenmeister Elias von Brunouwe, seiner Frau Ryfken (= Rebekka), Schalam von Brunouwe, Lesir von der Lagenitz und anderen Erfurter Juden Schulden hatte.<sup>3)</sup> Die neue am 25. März 1373 darüber ausgestellte Urkunde<sup>4)</sup> nennt noch mehr Judennamen. Auch mit dieser Bürgschaftsleistung war die Verpflichtung zum Einlager (in Erfurt) verbunden. Es fällt bei dieser Gelegenheit wieder ein beachtliches Schlaglicht auf die anhaltende Geldnot des thüringischen Adels, der sich durch engen Zusammenschluß zahlungs- oder wenigstens kreditfähig zu halten suchte. Es ist ganz klar, daß derartige Bürgschaftsleistungen auch für die Grafen von Gleichen finanziell sehr schwer wogen, und ich möchte zwei einschneidende Besitzveräußerungen, zu denen sich die Grafen in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts entschlossen, damit in Zusammenhang bringen.<sup>5)</sup> Noch stärker fallen allerdings hierbei politische Vorgänge ins Gewicht. Begann doch nach zwei Jahrzehnten verhältnismäßiger Ruhe im Jahre 1371 eine Welle stärkster politischer Bewegung, die auch

<sup>1)</sup> Dobenecker, Ergänzungen zu Burkhardts U. B. von Arnstadt, in Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. A., Bd. 13, S. 146.

<sup>2)</sup> U. B. von Erfurt II, Nr. 611; Sagittarius S. 117.

<sup>3)</sup> U. B. von Erfurt II, Nr. 667. <sup>4)</sup> U. B. von Erfurt II, Nr. 701.

<sup>5)</sup> Siehe unten S. 82 ff.

die Grafen von Gleichen mit Macht in ihre Strudel riß und ihre Geschichte während einiger Jahre bestimmte.

Den Auftakt zu den Kämpfen bildet das Kriegsbündnis, das die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen zum Besten ihrer Gerichte, Schlösser und Leute zum Schutz gegen Straßenräuber mit den Grafen Heinrich und Ernst zu Gleichen, Johann zu Schwarzburg, Heinrich zu Stolberg und Heinrich zu Honstein am 15. Februar 1371 auf 10 Jahre schlossen.<sup>1)</sup> Die an sich sehr interessanten Einzelbestimmungen dieses Vertrages können wir in diesem Zusammenhang übergehen. Mit den Straßenräubern, gegen die das Bündnis geschlossen wurde, waren in erster Linie die Herren von Hanstein gemeint, die von ihrer starkbefestigten Burg Hanstein im Eichsfelde aus Grafen und Städtern argen Schaden zugefügt hatten. In zweiter Linie zeigte aber das Bündnis eine starke Spitze gegen den Landgrafen, der Sonderbündnisse in seinen Ländern ausdrücklich verboten hatte, aber gerade damals infolge seines gespannten Verhältnisses zu Kaiser Karl IV. an diesem nicht wie sonst einen Bundesgenossen für seine absolutistischen Bestrebungen fand.<sup>2)</sup> Schon die Tatsache, daß in der Liga von 1371 aus der Zahl der möglichen Feinde nur Kaiser und Reich und der Erzbischof von Mainz ausdrücklich ausgenommen wurden, nicht aber auch der Landgraf, läßt den Schluß zu, daß man die zur Zeit zwischen dem Landgrafen und dem Kaiser bestehende Spannung zur Bildung eines starken Bollwerkes gegen den Landgrafen ausnützen wollte. So bewegte sich mit der Politik der anderen genannten Grafen auch die der Grafen von Gleichen damals wieder deutlich auf der alten, ich möchte sagen naturgemäßen anti-landgräflichen Linie.

Das erste kriegerische Unternehmen des Bundes, das gegen die Burg Hanstein und die dort sitzenden Ruhestörer gerichtet war,<sup>3)</sup> schlug freilich völlig fehl. Die Verbündeten belagerten 1371 die stark befestigte Burg vergeblich, wurden auf dem Rückzuge von Herzog Otto von Braunschweig, dessen Eingreifen man schon beim Abschluß des Bündnisvertrages befürchtet hatte, unter Neutralitätsbruch in einem Hohlwege überfallen und fast

<sup>1)</sup> U. B. von Erfurt II, Nr. 656. Hierzu und zu den folgenden Ereignissen vgl. ferner Sagittarius, S. 121 ff. (hier finden sich auch Auszüge aus mehreren thüringischen Chroniken), Ahrens, Die Wettiner und Kaiser Karl IV., S. 43 f., und Beyer, Geschichte von Erfurt, S. 117 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Ahrens, a. a. O.

<sup>3)</sup> Vgl. dazu Sagittarius, a. a. O., auch Beyer, Geschichte von Erfurt, S. 117.

sämtlich gefangen genommen. Durch Zahlung eines hohen Lösegeldes erkaufte sich Grafen und Bürger die Freiheit.

Trotz dieses Mißerfolges gewann das Bündnis 1372 bedeutend an Einfluß. Der Erzbischof Johann von Mainz, der ihm beitrug, veranlaßte seinen Oheim, Kaiser Karl IV., den Bund am 28. März 1372 zu einem Landfriedensbündnis auszugestalten, dem neben den bereits genannten Grafen und Städten auch König Wenzel von Böhmen und der Bischof von Naumburg angehörten.<sup>1)</sup> Auch dieses Bündnis und besonders „die ausdrückliche Bestimmung, daß die Verbündeten die Straßen in ihren Landen schirmen und für den Handel stets offen halten sollten, war unverkennbar gegen die Landgrafen gerichtet.“<sup>2)</sup>

Deshalb verlor das Bündnis beträchtlich an Wert, als es den Wettinern gelang, die Gunst des Kaisers wiederzuerlangen.<sup>3)</sup> Nach dem Tode des Erzbischofs Johann von Mainz († 1373 April 4) brach ein Streit um den Mainzer Erzstuhl aus.<sup>4)</sup> Bischof Ludwig von Bamberg, ein Bruder der thüringischen Landgrafen, gewann die päpstliche Bestätigung, die Unterstützung des Kaisers und natürlich auch die seiner landgräflichen Brüder, die mit seiner Hilfe ihre Macht weiter auszudehnen hofften. Der Erfurter Bund nahm folgerichtig für Ludwigs Gegner Adolf von Nassau, der das Mainzer Domkapitel für sich hatte, Partei. Kaiser Karl verhängte am 2. Februar 1375 die Acht über Erfurt und machte davon durch seinen Hofrichter den thüringischen Grafen am 16. Februar Mitteilung.<sup>5)</sup> Am 1. April schlossen die Grafen Heinrich und Ernst von Gleichen, Heinrich zu Stolberg und Heinrich zu Honstein und die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, indem sie sich ausdrücklich als „Angehörige des auf Geheiß Kaiser Karls geschlossenen Bundes“ bezeichneten, ein enges Bündnis mit Bischof Adolf und dem Mainzer Kapitel, um sich gegenseitig gegen die Markgrafen zu Meißen, die den friedlichen Verkehr auf den Straßen gehindert und ihren Leuten das Ihre genommen hatten, zu schützen<sup>6)</sup>. Den Grafen von Gleichen versprach der Bischof viertehalbtausend Gulden für ihre Hilfe;<sup>7)</sup> die den anderen Grafen versprochenen Summen bewegten sich nicht in der gleichen Höhe. Überhaupt scheinen die stets an

1) U. B. von Erfurt II, Nr. 688. 2) Ahrens, S. 44. 3) Beyer, a. a. O.

4) Hierzu und zum folgenden siehe Sagittarius, a. a. O., Beyer, S. 117 ff., Devrient, Thüringische Geschichte, S. 61, Gebser, S. 20.

5) U. B. von Erfurt II, Nr. 720. 6) U. B. von Erfurt II, Nr. 732.

7) Ebenda, Nr. 734.

erster Stelle genannten Gleichenschen Brüder tonangebend in dem Bündnis gewesen zu sein.

Die Antwort der Gegenseite ließ nicht lange auf sich warten. Besonders richtete sich die Wut der Landgrafen gegen den Grafen Ernst von Gleichen. Sie verklagten den Grafen vor dem kaiserlichen Hofgericht in Prag wegen Nichtzahlung von 4000 Mark.<sup>1)</sup> Das Hofgericht, unter dem Vorsitz des Hofrichters Thimo von Kolditz, wies am 11. Mai 1375 Heinrich von Brandenstein und Rudolf von Langefelde an, den Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm zur Besitznahme der Güter des Grafen Ernst zu verhelfen,<sup>1)</sup> und erkannte im übrigen gegen den Grafen Ernst von Gleichen auf Reichsacht.<sup>2)</sup> Am 30. Mai verkündete Kaiser Karl IV. von Prag aus die Acht.<sup>3)</sup> Zweifellos galt Graf Ernst als Führer des Erfurter Bundes. Im Juni 1375 begann der Krieg. Anfangs hatten die Verbündeten Erfolge. Sie eroberten und zerstörten Ballstädt, Döllstädt und Fahnern und belagerten Gebesee. Aber beim Herannahen eines landgräflichen Entsatzheeres gaben sie die Belagerung auf, und das landgräfliche Heer belagerte nun einige Wochen lang Erfurt. Die Umgebung der Stadt litt unsäglich. Endlich erschien Kaiser Karl selbst mit seiner Gemahlin und seinem Sohn Wenzel auf dem Schauplatz der Ereignisse. Es hielt sich nicht lange mit der Belagerung von Erfurt auf, sondern zog Anfang September gegen den Gleichenschen Stammsitz Gräfentonna, wo sich vermutlich beide Gleichensche Brüder aufhielten, fügte den Gleichenschen Besitzungen der Umgebung großen Schaden zu und eroberte schließlich nach kurzer Belagerung das Schloß.<sup>4)</sup> Es wurde schwer beschädigt. Von schwerwiegenden politischen Folgen war die Erbitterung des Kaisers für das Gleichensche Haus aber nicht. Er ließ sich vielmehr durch eine Geldzahlung, deren Hauptlast vermutlich die Erfurter trugen, zur Vermittlung bewegen und schloß am 6. September „im Felde vor Tonna“ einen Waffenstillstand zwischen den streitenden Parteien.<sup>5)</sup> Der Kirchenstreit und die über die Stadt Erfurt und den Grafen Ernst von Gleichen verhängte Reichsacht wurden für die Dauer des Waffenstillstandes (vom Tage Johannis

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Weimar (Witt. Arch., Schrank II, Kasten 2, Nr. 926).

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Weimar (Witt. Arch., Schrank II, Kasten 2, Nr. 484).

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Weimar (Witt. Archiv., Schrank II, Kasten 1, Nr. 23).

<sup>4)</sup> Hierüber vgl. außer Sagittarius (und den von ihm zitierten Chroniken) und Beyer, *Gesch. von Erfurt*, auch Reinhardt, *Geschichte des Marktfleckens Gräfentonna*, S. 309 f.

<sup>5)</sup> U. B. von Erfurt II, Nr. 759.

des Täufers noch ein Jahr) ausgesetzt. Am 2. Juni 1377 erneuerten die Landgrafen den Waffenstillstand für weitere 2 Jahre.<sup>1)</sup> Einen regelrechten Friedensvertrag mit ausführlichen Einzelbestimmungen schlossen die Landgrafen mit den Gleichenschen Brüdern am 4. September 1378.<sup>2)</sup> Die Grafen verpflichteten sich, nach Ablauf des Erfurter Bundes im November 1381 den Landgrafen zu dienen, zu helfen und zu raten, während die Landgrafen die Brüder von Gleichen in allen Rechten zu schützen versprachen.

Von besonderem Interesse ist das in den Vertrag aufgenommene Versprechen der Landgrafen, daß sie keine von den hersfeldischen Lehen in den Feldern und Dörfern zu Ohrdruf, Wechmar und Hundsbrunn kaufen oder an sich bringen würden, es sei denn mit ausdrücklicher Genehmigung der Grafen von Gleichen oder ihrer Erben. In dieser vertraglichen Bestimmung finden wir einen neuen Beweis dafür, wie konsequent die Gleichensche Hausmachtspolitik auf den Ausbau der Gegend um Ohrdruf zu einem Gleichenschen Territorium hinarbeitete. Natürlich war es von weittragender Bedeutung für die Grafen, in diesem Bestreben vom Landgrafenhause nicht gehindert zu werden.

Auch mit Erfurt schlossen damals die Landgrafen Frieden.<sup>3)</sup> Nochmals wurde am 6. Februar 1379 auf 2 Jahre Friede zwischen den Landgrafen und sämtlichen Mitgliedern des Erfurter Bundes geschlossen.<sup>4)</sup> Dieser Friede blieb während des hier von uns behandelten Zeitabschnittes erhalten.

Im Erzstift Mainz hatte sich trotz des anfänglichen kaiserlichen Widerstandes doch der Kandidat des Erfurter Bundes, Erzbischof Adolf, durchgesetzt. Dieser verschrieb 1377 dem Grafen Ernst von Gleichen, den er seinen lieben Neffen nannte, in Anbetracht seiner unverdrossenen Dienste einen erblichen Jahreszins von 50 Gulden, die von der Kellerei zu Aschaffenburg zahlbar waren, als Burglehn, behielt sich aber das Recht vor, diesen Jahreszins durch Zahlung von 500 Gulden abzulösen.<sup>5)</sup> Im Falle dieser Ablösung sollte der Graf (oder seine Nachkommen) soviel von seinen dem Erzstift zunächst liegenden Gütern, wie zur Einnahme von jährlich 50 Gulden nötig wäre, dem Bischof zu Lehn auftragen und als Burglehn zurückempfangen. Der Jahreszins bedeutete sicher noch keine angemessene Entschädigung für die vielen Verluste und Gebietsschäden, die der Graf von

<sup>1)</sup> U. B. von Erfurt II, Nr. 788.

<sup>2)</sup> Sagittarius, S. 130; U. B. von Erfurt II, Nr. 805.

<sup>3)</sup> U. B. von Erfurt II, Nr. 808. <sup>4)</sup> Ebenda, Nr. 811.

<sup>5)</sup> Sagittarius, S. 127; dazu Galletti, Gotha IV, S. 20.

Gleichen im Dienste des Erzbischofs in schwerer Zeit erlitten hatte. Graf Ernst scheint sich auch nicht damit abgefunden zu haben, denn am 19. September 1381 schloß der Erzbischof in Gotha „mit seinem lieben Neffen“, dem Grafen Ernst von Gleichen, ein neues Abkommen zur Vergütung des Schadens, den der Graf für das Mainzer Stift erlitten hatte.<sup>1)</sup> Er bekannte sich ihm gegenüber zu einer Schuld von 200 Mark lötigen Silbers und 450 Gulden. Zwecks Abtragung der 200 Mark verschrieb er ihm für einige Jahre seine Erfurter Judensteuer, in der Weise, daß der Erfurter Rat dem Grafen aus den Einnahmen dieser Steuer am St. Martinstage des Jahres 1382 die ersten 100 Mark, zwei Jahre später den Rest entrichten sollte. Die in dem Vertrag genannten 450 Gulden darf man vermutlich mit dem Aschaffenburgur Burglehn in Zusammenhang bringen.

Wir wenden uns nun, um das Bild der Gleichenschen Geschichte in der politisch so bewegten Epoche der Grafen Heinrich und Ernst zu vervollständigen, einigen (und zwar nur den wichtigsten!) besitzgeschichtlichen Erörterungen zu. Die anhaltende Geldnot zwang die Grafen zum Verkauf der drei Dörfer Walschleben, Elxleben und Münstergehofen an die Stadt Erfurt.<sup>2)</sup> Der Verkauf geschah am 31. Oktober 1370 mit dem Einverständnis der Gattinnen beider Grafen, Tutte und Luchard. Alle Rechte in Dorf und Flur, die Gerichtsbarkeit, Zinsen, Renten, Dienste, Herbergen waren eingeschlossen; besonders wurde die Herberge im Mönchhofe zu Walschleben erwähnt. Die Lehnschaft behielten sich die Grafen vor. Auch nahmen sie diejenigen Güter aus, die ihre Lehnsleute als Mannlehen in den drei Dörfern von ihnen hatten. Sie versprachen aber, die Stadt auch mit diesen Gütern zu belehnen, falls ihre Lehnsleute sie der Stadt verkaufen würden. Recht bezeichnend für die geringe Bedeutung, die die Lehns-herrlichkeit damals schon hatte, ist eine andere Bestimmung, die in dem Kaufvertrag Aufnahme fand, obgleich sie mit dem Verkauf der Dörfer nichts zu tun hatte. Die Grafen verzichteten nämlich darauf, ihre Lehen, die Erfurter Bürger in der Stadt, um die Stadt oder im Stadtgericht von ihnen hatten, im Falle des Todes des Lehnsträgers als „ledig“ anzusehen und einzuziehen, und genehmigten von vornherein den Übergang solcher Lehen auf Söhne oder Töchter oder andere Erbberechtigte des bisherigen Lehnsmanne.

<sup>1)</sup> U. B. von Erfurt II, Nr. 849.

<sup>2)</sup> Sagittarius, S. 118; U. B. von Erfurt II, Nr. 653.

Als Kaufpreis zahlte die Stadt den Grafen sogleich 1000 Mark lötigen Silbers von Erfurter Gewicht. Das war noch nicht die ganze Kaufsumme, denn noch im Januar<sup>1)</sup> und April<sup>2)</sup> 1371 erfolgten weitere Zahlungen, und am 27. Juli 1371<sup>3)</sup> stellte Graf Heinrich der Stadt eine Quittung über 2000 Mark aus, die die Stadt ihm und seinem Bruder Ernst für die 3 Dörfer gezahlt hatte.

Die finanzielle Bedeutung der Stadt für das Gleichensche Haus, wie sie sich in diesem Kaufvertrage wieder einmal offenbart, macht uns auch die enge politische Bindung, die gerade damals die Grafen mit der Stadt eingingen, doppelt verständlich.

Während der politischen Wirren der folgenden Jahre verzichteten die Grafen auch auf die letzten Reste eines altererbten Rechts, das einst seit den Tagen des Grafen Ernst I. im Verein mit der Erfurter Stadtvogtei zum Aufblühen des Grafenhauses sehr viel beigetragen hatte<sup>4)</sup>: auf die Vogtei des Erfurter Petersklosters. Der schon im 13. Jahrhundert einsetzende Verfall<sup>5)</sup> der Gleichenschen Klostervogtei hatte im 14. Jahrhundert unaufhaltsame Fortschritte gemacht. Von einer eigentlichen vogteilichen Tätigkeit der Grafen im 14. Jahrhundert findet sich kaum eine Spur.<sup>6)</sup> Dagegen erfolgte 1321 eine sehr wesentliche Verzichtserklärung durch Graf Hermann IV., der die ihm als Klostervogt zustehenden Vogteien der Dörfer Alach, Bindersleben, Gottstedt und Tiefthal als Seelgerätstiftung in die Hände des Klosters zurückgab und aufließ.<sup>7)</sup> Wir wissen, wie ungewöhnlich freigebig sich auch im übrigen dieser Graf dem Peterskloster gegenüber verhielt.

Die einzigen Reste, die aus der einst so stattlichen Vogteigewalt in den Besitz der Brüder Heinrich und Ernst gelangten, waren das Herbergsrecht und das gräfliche Erbbegräbnis in der Klosterkirche. Das Herbergsrecht, also das Recht der Grafen, Quartier und Unterhalt vom Kloster zu fordern, galt an und für

<sup>1)</sup> U. B. von Erfurt II, Nr. 655.

<sup>2)</sup> Ebenda, Nr. 664.

<sup>3)</sup> Ebenda, Nr. 671.

<sup>4)</sup> Vgl. oben S. 54 und Tümmler, Geschichte der Grafen von Gleichen, S. 8 ff.

<sup>5)</sup> Ebenda an vielen der im Register unter „Erfurt, Peterskloster“ bezeichneten Stellen.

<sup>6)</sup> 1316 Dezember 2 schlichtete Graf Hermann einen Streit zwischen dem Kloster und Heinrich von Mulhusen (U. B. von Erfurt I, Nr. 593). Möglicherweise war Graf Hermann hier in seiner Eigenschaft als Klostervogt tätig.

<sup>7)</sup> U. B. von Erfurt II, Nr. 2; siehe oben S. 71 f.

sich wohl nur für die Zeit, in der die Grafen in ihrer Eigenschaft als Vögte im Kloster zu tun hatten.<sup>1)</sup> Im Laufe der Zeit war aber das Recht gewohnheitsmäßig auch über diese Grenze hinaus erweitert worden. Es ist sicher, daß die Grafen im 14. Jahrhundert sehr häufig im Kloster residierten; es stand ihnen hierzu ein auf dem Petersberge vor dem Kloster gelegenes Haus zur Verfügung, für Bewirtung hatte das Kloster zu sorgen.

Um dieses Herbergsrecht gerieten nun die Grafen Heinrich und Ernst mit dem Kloster in einen langwierigen und erbitterten Streit, der sogar das päpstliche Gericht in Rom jahrelang beschäftigte.<sup>2)</sup> Das Kloster fühlte sich von den Grafen bedrückt. Ein sehr anschauliches, aber ganz einseitiges Bild der Verhältnisse entwirft der Chronist Nicolaus von Siegen,<sup>3)</sup> der sich als Mönch des Petersklosters auf die mündliche und schriftliche Überlieferung des Klosters stützen konnte. Er berichtet: „Abt Dietrich [von Zimmern] betätigte sich recht nützlich. Unter anderem Wertvollen, das er geleistet hat, entfernte er auch die schwere Last der Grafen von Gleichen von sich und seinem Kloster. Denn ebendiese Grafen von Gleichen waren aus einer gewissen Gewohnheit (*ex quadam consuetudine*) Vögte und Verteidiger des Petersklosters und hatten dort ihre Grabstätte. Und mögen auch einige der Grafen dem Kloster Güter und Privilegien gegeben haben, so Heinrich, Hermann und Albert, so waren doch manche Grafen der Welt ergeben: ihr Herz beseelte keine Gottesfurcht, und sie wollten die Herren des Klosters sein. Wie ich aus einem Bericht erfahren habe, kamen manchmal die Grafen unversehens zum Kloster und verschlangen alles, was sie an Lebensmitteln finden konnten, so daß, wenn der Konvent nach Absingen der höchsten Messe ins Refektorium kam, schon alles, was in der Küche für den Konvent vorbereitet war, von den Reitern verzehrt war. Abt Dietrich erwog dies alles mit den Brüdern und den Gönnern des Klosters und versuchte, auf jede Weise (*omni vi, omni arte*) die Grafen von dem Kloster auszuschließen.“ Dann folgt der Vertrag. Gudenus weiß in seiner *Historia Erfurtensis* zu berichten,<sup>4)</sup> wie Abt Dietrich den Grafen gegenüber den Standpunkt des Klosters geltend gemacht habe mit dem Hinweis: Es sei nicht statthaft, den Brauch der Vergangenheit geltend zu machen, denn früher hätte das Kloster die Grafen freundlich

<sup>1)</sup> Tümmler, S. 9.

<sup>2)</sup> U. B. von Erfurt II, Nr. 704. <sup>3)</sup> S. 398 f.

<sup>4)</sup> Gudenus, *Historia Erfurtensis*, Buch II, Nr. 12.



aufgenommen, da diese die Gastfreundschaft des Klosters durch Gerechtigkeit und Freigebigkeit vergolten hätten. Sie seien auch nicht mit so großem Gefolge gekommen (wie jetzt), sondern hätten mit wenigen Begleitern am Tische der Brüder gesessen. Selbstverständlich müssen wir diesen beiden Quellen kritisch gegenüberstehen und müssen es bedauern, daß diesen klösterlich gefärbten Quellenstellen keine von gräflicher Seite beeinflusste Geschichtsschreibung gegenübersteht. Soviel ist aber gewiß, daß sich das Herbergsrecht der Grafen mit dem allmählichen Erlöschen der vogteilichen Funktionen überlebt hatte und nicht mehr recht in die Zeit paßte.

In dieser Erkenntnis erklärten sich die Grafen Heinrich und Ernst nach langem Streit am 28. Juni 1373 zur Ablösung des Herbergsrechts bereit und verkauften die vor den Toren des Klosters gelegene Herberge für 400 Mark an das Kloster.<sup>1)</sup> Gleichzeitig überließ der Abt den Grafen zur Sühne aller in Rom wegen der Herberge geführten Prozesse einen anderen ehemals von dem Bürger Johannes Nase bewohnten Hof bei dem Friedhofe des Klosters zu freiem und ledigem Besitz.<sup>2)</sup> Die hohe Bedeutung dieses Abkommens zeigte sich schon in der Anwesenheit der Grafen Johann zu Schwarzburg, Heinrich zu Stolberg und Heinrich von Honstein unter den Zeugen.

Ich sehe in dieser Verzichtleistung der Grafen keine Verfallserscheinung,<sup>3)</sup> sondern einen recht vernünftigen Schlußstrich unter eine unabwendbare Zeiterscheinung; denn die Abwärtsentwicklung der Klostervogteien war damals allgemein. Außerdem war das Abkommen, wie mir scheint, für das Gleichensche Haus materiell nicht ungünstig. Jedenfalls ergibt sich aus einem Bericht des Nikolaus von Siegen,<sup>4)</sup> daß das Kloster noch 1383 an der vor 10 Jahren erfolgten Geldzahlung an die Grafen von Gleichen zu tragen hatte und sich daher zu einem größeren Verkauf entschließen mußte. Die Grafen wußten wahrscheinlich auch genau, daß die Zukunft ihres Hauses auf einem anderen Gebiete, nämlich in der Schaffung eines zusammenhängenden Territoriums, lag.

Das Begräbnisrecht des Gleichenschen Hauses im Peterskloster blieb auch in Zukunft erhalten.<sup>5)</sup> Groß war außerdem die Zahl der Messen und Gedächtnisfeiern, die die Mönche nach wie vor für das gräfliche Haus begehen mußten. Nikolaus von

<sup>1)</sup> U. B. von Erfurt II, Nr. 703. <sup>2)</sup> Ebenda, Nr. 704.

<sup>3)</sup> So Zeyß, S. 17. <sup>4)</sup> S. 403. <sup>5)</sup> Nicolaus von Siegen, S. 402.

Siegen unterscheidet eine ewige Messe, die täglich für die Grafen gehalten wurde, und 12 besondere Gedächtnisfeiern für die Seelen verstorbener Glieder des gräflichen Hauses, die auf die 12 Monate verteilt waren und jeweils am Monatsanfang stattfanden.

Auf die übrigen in den letzten Jahrzehnten der von uns behandelten Epoche der Gleichenschen Geschichte erfolgten Gleichensche Besitzgeschäfte sei wie für die Epochen der Grafen Heinrich und Hermann in abrißartiger Kürze und ohne Gewähr für Vollständigkeit hingewiesen. Durch Verkauf an das Karthäuserkloster in Erfurt bröckelten Besitzungen in Gräfentonna 1379 vom Gleichenschen Besitzstande ab,<sup>1)</sup> ebenso 1384 durch Verkauf an das Severistift Zinsen in Bachstedt.<sup>2)</sup> Übereignungen einzelner Güter und Rechte erfolgten in Dietendorf, Elleben, Elxleben, Hochheim, Ingersleben und Sülzenbrücken für das Martinskloster in Erfurt gegen jährlichen Erbzins (Rittersporen!)<sup>3)</sup> in Friemar für das Kloster Georgental,<sup>4)</sup> in Gräfentonna für das Karthäuserkloster in Erfurt,<sup>5)</sup> in Großen-Ehrich für das Kloster Ilfeld gegen das Versprechen einer Seelenmesse für die Gleichenschen Lehnsleute von Werthern<sup>6)</sup> und in Hofmonra für das Severistift<sup>7)</sup> und für das Marienstift in Erfurt.<sup>8)</sup> Bezeichnenderweise fehlt das Erfurter Peterskloster, sicher wegen des besprochenen schweren Konfliktes. Auch eine neue Seelgerüstiftung scheinen die Brüder Heinrich und Ernst dem Peterskloster nicht gemacht zu haben. Dagegen schenkten sie dem Severistift schon 1342 das Kirchlehen der Pfarrkirche in Bindersleben, wofür in der Kirche jährlich alle Wichfasten eine Gedächtnisfeier mit Messen und Vigilien gehalten werden mußte und den Grafen und ihren Erben für ewige Zeiten jährlich zu Lichtmeß eine pfundschwere Kerze gegeben werden mußte.<sup>9)</sup>

In lehnherrlicher Eigenschaft sehen wir die Grafen, abgesehen von den Übereignungen, in Alach, Hohenwinden, Salomonsborn und Tiefthal, wo sie die Erfurter Bürger Tyzele und Heinemann

<sup>1)</sup> Sagittarius, S. 136.

<sup>2)</sup> U. B. der Erfurter Stifter und Klöster II, Nr. 838.

<sup>3)</sup> Sagittarius, S. 117; v. Tettau, Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. A. v. Erfurt 10, S. 207.

<sup>4)</sup> Sagittarius, S. 118; Krügelstein, S. 134.

<sup>5)</sup> Sagittarius, S. 136.

<sup>6)</sup> v. Werthern I, S. 64.

<sup>7)</sup> U. B. der Erfurter Stifter und Klöster II, Nr. 257.

<sup>8)</sup> Ebenda, Nr. 298. <sup>9)</sup> Ebenda, Nr. 164.

von Halle mit dem vermutlich mit der Vogtei des Petersklosters zusammenhängenden Recht der „Herbergepfennige“ an 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufen belehnten (1352),<sup>1)</sup> ferner in Egilsee (Wüstung bei Sömmerda),<sup>2)</sup> Gebesee,<sup>3)</sup> Gispersleben,<sup>4)</sup> Ilversgehoven<sup>5)</sup> und Slotewin.<sup>6)</sup>

Einen Jahreszins zu Wechmar verschrieben die Brüder 1365 ihren Schwestern Lucia und Else, Nonnen zu Ichtershausen, auf Lebenszeit.<sup>7)</sup> Zwei Mühlen zu Burgtonna erhielten sie 1366 auf dem Tauschwege gegen Geld- und Getreidezinsen in Pferdingleben vom Kloster Reinhardsbrunn.<sup>8)</sup> Mit 2 Hufen zu Großen-Ehrich wurden sie von der Äbtissin Jutta von Gandersheim belehnt.<sup>9)</sup>

Die gerichtsherrlichen Befugnisse der Grafen nahmen in den einzelnen Gerichtsbezirken gräfliche Vögte wahr: so wirkte beispielsweise Bertold von Werthern als Vogt in Elxleben (1360),<sup>10)</sup> Dietrich Giosrod war Vogt und Richter der Grafen im Gebiete zu Tonna (1374),<sup>11)</sup> und in Günthersleben saß Küne von Gleichen als Vogt zu Gericht (1383).<sup>12)</sup>

Graf Heinrich von Gleichen starb vermutlich im Jahre 1379.<sup>13)</sup> Sein Bruder Ernst nahm in seinen letzten Jahren eine überaus angesehene Stellung in Thüringen ein. In engem Einvernehmen stand er mit dem Landgrafen Balthasar, dem bei der „Örterung“ von 1379 die Verwaltung Thüringens zufiel.<sup>14)</sup> Er gehörte 1383 zu den 4 Schiedsrichtern, die einen Streit zwischen dem Landgrafen und dem Grafen Heinrich von Henneberg schlichteten,<sup>15)</sup> und trat im gleichen Jahre (Juli 27) dem Bündnis des Landgrafen mit der Stadt Erfurt bei.<sup>16)</sup> Bei mehreren wichtigen Rechts-

1) U. B. von Erfurt II, Nr. 387.

2) U. B. der Erfurter Stifter und Klöster II, Nr. 241.

3) U. B. von Erfurt II, Nr. 388. 4) Ebenda, Nr. 349.

5) Ebenda, Nr. 412. 6) Ebenda, Nr. 400. 7) Sagittarius, S. 111.

8) Sagittarius, S. 116. 9) Ebenda, S. 114.

10) F 555, Staatsbibliothek Weimar, Blatt 66.

11) Galletti, Gotha IV, S. 140.

12) Sagittarius, S. 133; Küne von Gleichen stammte aus der nach dem Schlosse Gleichen benannten Ministerialenfamilie, bei der wir es keineswegs, wie Kronfeld (Landeskunde II, 73) annimmt, mit einer Nebenlinie des Grafenhauses zu tun haben.

13) Letzte urkundliche Erwähnung 1379 Februar 6 im U. B. von Erfurt II, Nr. 811.

14) Schneider u. Tille, S. 52.

15) Henneberg. U. B., Bd. III, S. 126. 16) U. B. von Erfurt II, Nr. 873.

geschäften des Erzbischofs von Mainz und des Landgrafen Balthasar eröffnete er den Reigen der gräflichen Zeugen, woraus wir auf seine hervorragende Mitwirkung schließen dürfen. Er residierte auf Gleichen.

Graf Heinrich hatte 3 Söhne hinterlassen, die Grafen Ernst, Heinrich und Hans. Mit diesen, die als Söhne des Grafen Heinrich die ältere Linie der Familie repräsentierten, schloß ihr Oheim, der alte Graf Ernst, am 1. November 1385 einen für die Gleichensche Geschichte sehr bedeutungsvollen Erbteilungsvertrag.<sup>1)</sup> Als Beauftragte des alten Grafen brachten seine Lehnsleute Gernod von Kobstedt, Georg von Volkstedt, Küne von Gleichen und Fritz von Ingersleben den Vertrag zustande. Durch ihn wurde der Gleichensche Familienbesitz in folgender Weise unter die beiden Linien geteilt: Der die Burg Gleichen besitzende Zweig sollte bekommen: Ohrdruf, Schwabhausen, Günthersleben (außer dem Weinberg), Wechmar, Wandersleben, Sülzenbrücken, Weiden, Wiesen, Holzmärkte und Teiche zu Ohrdruf und Wechmar, den See unter dem Hause Gleichen, den halben Sulberg und alle Hersfeldischen Pfandgüter. Die in Tonna residierende Linie sollte besitzen: Mülverstedt, Ostertonna, Gräfentonna, Burgtonna, Reifenheim (Wüstung bei Gräfentonna), Eschenbergen, Töttelstedt, Bienstedt, Bischleben, Hochheim, das Rödichen (Rohda bei Erfurt), Ingersleben, Emleben, Pferdingsleben, Werningshausen, den Weinberg in Günthersleben und die andere Hälfte des Sulbergs. Unter der zu beiden Teilen gehörenden „Zugehörunge“ wird neben Lehnsmannschaft, Kirchlehen, Zinsen, Diensten und Gerichten auch die Bede genannt, jene älteste deutsche Steuer, die die Landesherren auf Grund ihrer öffentlich-rechtlichen Stellung als Gerichtsherren von ihren Untertanen erhoben: ein Beweis für die landesherrliche Stellung der Gleichengrafen.

Alle in dieser Teilung nicht erwähnten Lehen und anderen Besitzungen außerhalb des eigentlichen Gleichenschen Gebietes („außwendig unserm Gerichte“) sollten beiden Linien gemeinsam gehören.

Da diese Besitzungen, mit Ausnahme des ausdrücklich erwähnten Hofes am Petersberg in Erfurt, nicht namentlich genannt werden, gibt uns der Teilungsvertrag nicht die Möglichkeit, ein Gesamtverzeichnis des damaligen Gleichenschen Besitzstandes aufzustellen.

<sup>1)</sup> Wortlaut siehe Sagittarius, S. 133. Vgl. auch Zeyß, S. 22 f.

Die zwei Paar Rittersporen, die das Martinsstift in Erfurt jährlich den Grafen zu liefern verpflichtet war (seit 1366, vgl. Sagittarius, S. 116), sollten ebenso wie die zwei neuen zinnernen Kannen Elsässer Wein, die die Stadt Erfurt jährlich der gräflichen Tafel zur Verfügung stellte, zwischen beiden Linien geteilt werden. Die vier Schillinge Geldes, die die Stadt Eisenach jährlich zu entrichten hatte, sollte Graf Ernst der Ältere als Senior der Familie bis zu seinem Tode behalten, danach sollte diese Summe immer dem Ältesten des Geschlechts gehören.

Als Familienältester hatte Graf Ernst auch das Recht, zwischen beiden Teilen zu wählen. Da er bisher schon die Burg Gleichen bewohnte, entschied er sich für den Gleichenschen Teil, so daß fortan die ältere Linie des Gleichenschen Hauses in Tonna, die jüngere in Gleichen residierte, bis nach dem Aussterben der älteren Linie beide Teile in der Hand der jüngeren wieder vereint wurden.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. Zeyß, S. 23 f.

## Genealogische Übersicht über die thüringischen Grafen von Gleichen im 14. Jahrhundert.

Heinrich III.

† nach 13. August 1317

Heinrich V.	Ernst VI.	Hermann III.	Albert V.	Mechthild
		† Nürnberg, 15. Mai 1345		∞ Friedrich, Edlem Herrn zu Heldringen † 1354
		□ Peterskloster zu Erfurt		□ Peterskloster zu Erfurt
		∞ Sophia, Gräfin von Honstein		

Heinrich VI.	Ernst VII.	Lucia	Else	[Über 2 verheiratete Schwestern vergl. die Belege]
† nach 6. Februar 1379	† in den 90er Jahren des Jahrhunderts	Nonnen zu Ichttershausen		
∞ Tutte	∞ Luchard			
Linie Tonna	Linie Gleichen			
└──────────┘				
Erbteilung von 1385				

### Belege und Bemerkungen zur genealogischen Übersicht.

1. Heinrich III. Einzelbelege sind überflüssig.
2. Heinrich V.
  - 1306 Juli 25 (U. B. der Erfurter Stifter und Klöster I, Nr. 892): Heinrich [III.] Graf von Gleichen und seine Söhne Heinrich und Hermann.
  - 1306 (Sagittarius, S. 92 f.): Graf Heinrich [III.] zugleich mit seinen Kindern Heinrich, Ernst und Hermann.
  - 1311 April 14 (U. B. der Erfurter Stifter und Klöster I, Nr. 939): Heinrich Z. in Urk. seines Vaters, des Grafen Heinrich.
  - 1317 Dezember 27 (Ausfeld, Mühlhäuser Geschichtsblätter, Jg. VI, S. 34): Graf Heinrich [III.] von Gleichen (wohl bereits †) und seine Erben Heinrich und Hermann erwähnt.
  - 1321 Juli 7: Heinrich Graf von Gleichen als Aussteller einer Urkunde (U. B. der Erfurter Stifter und Klöster I, Nr. 1142).  
Keine spätere Erwähnung in thüringischen Quellen.

3. Ernst VI.  
 1306 Februar 8 (Walkenrieder Urk. II, S. 44): Heinrich [III.] Graf von Gleichen mit Zustimmung seiner Söhne Ernst, Heinrich und Hermann.
- 1306 (Sagittarius S. 92 f.): Graf Heinrich zugleich mit seinen Kindern Heinrich, Ernst und Hermann.  
 Wahrscheinlich ist er der Sohn Heinrichs III., der 1313 bei Kolding fiel. Vgl. oben S. 62.
4. Hermann III. Einzelbelege sind überflüssig.
5. Sophia, Gemahlin Hermanns III.  
 Häufig erwähnt. Vgl. z. B. im Vertrag über den Verkauf von Vieselbach oben S. 69. Sie war eine Gräfin von Honstein. Das ergibt sich aus ihrem Siegel und auch daraus, daß Graf Hermann wiederholt den Grafen Heinrich von Honstein als seinen Schwager bezeichnet (z. B. U. B. von Erfurt II, Nr. 32).
6. Albert V.  
 1313 März 21 (Tentzel, Suppl. Hist. Goth. II, S. 620 f., und U. B. von Mühlhausen): Die Edlen Albert und Hermann, Gebrüder, Grafen in Gleichen, und Friedrich von Heldrungen. Einzige Erwähnung Alberts.
7. Mechthild.  
 Vgl. Sagittarius, S. 96; Reinhardt, S. 26 f. Vgl. auch die ausdrückliche Erwähnung Friedrichs von Heldrungen in der oben S. 72 besprochenen Schenkung.
8. u. 9. Für Heinrich VI. und Ernst VII. sind Einzelbelege überflüssig.
10. Tutte, Gattin Heinrichs VI.  
 Vgl. oben beim Verkauf von Walschleben usw. S. 82.
11. Luchard, Gattin Ernsts VII.  
 Vgl. ebenda. Vermutlich stammte eine der beiden Gräfinnen aus Querfurtischem Geschlecht. Denn 1367 Dezember 20 (U. B. von Erfurt II, Nr. 611) nennen Gebhard und sein Sohn Brun von Querfurt die Grafen Heinrich und Ernst von Gleichen ihre Schwäger; vgl. oben S. 77.
12. u. 13. Lucia und Else, Nonnen zu Ichtshausen.  
 Schenkungsurkunde ihrer Brüder für sie (Sagittarius, S. 111).  
 Sagittarius und Reinhardt nennen 2 weitere Töchter Hermanns III: Margarete, Gemahlin eines Fürsten von Anhalt, und Dorothea, Gemahlin des Grafen Günther von Barby.  
 Das auffallende Verschwinden mancher Gleichengrafen aus den thür. Quellen wird man mitunter mit Übersiedlung nach Dänemark erklären dürfen. Überhaupt wäre der Gleichenschen Genealogie mit einer Erforschung nordischer (besonders dänischer) Quellen viel gedient.

## Verzeichnis der in den Anmerkungen genannten Literatur.

- Ahrens, Hermann: Die Wettiner und Kaiser Karl IV., ein Beitrag zur Geschichte der wettinischen Politik 1364—1379, in Leipziger Studien a. d. Gebiet der Geschichte, herausgegeben von K. Lamprecht und E. Marcks, 1. Bd., 2. Heft, 1865, S. 1—103.
- Ausfeld, Eduard: Regesten zur Geschichte des Klosters Anrode bei Mühlhausen i. Thür. (1262—1735). Mühlh. Gesch. Bl. VII, Mühlhausen 1908, S. 1—74.
- Beyer, Karl: Die Stadt Erfurt während des Streites um das Erzbistum Mainz zwischen Heinrich von Virneburg und Erzbischof Balduin von Trier, in Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. A. v. Erfurt, 14. Heft, 1890.
- Geschichte der Stadt Erfurt von der ältesten bis auf die neueste Zeit, Erfurt 1900.
- siehe auch unter U. B. von Erfurt.
- Böhme, Paul: Siehe unter U. B. von Pforte.
- Burman-Becker, J. G.: Nachrichten von den Grafen von Gleichen, welche in Dänemark gelebt haben. Neue Zs. f. d. Gesch. der germanischen Völker. 3. Heft des 1. Bandes, Halle 1832, S. 29—52.
- Cronica S. Petri Erford. Continuatio II und III, in M. E.
- Devrient, Ernst: Thüringische Geschichte. 2. Aufl. 1921. (Sammlung Göschen 352).
- Dobenecker, Otto: Ergänzungen zu U. B. von Arnstadt. Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. A., Bd. 13 der Neuen Folge.
- Füßlein, Wilhelm: Der Übergang der Herrschaft Coburg vom Hause Henneberg-Schleusingen an die Wettiner 1353. Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. A., Bd. 28 der Neuen Folge (1929).
- Die Thüringer Grafenfehde. Festschrift für Otto Dobenecker, Jena 1929.
- Galletti, J. G. A.: Geschichte und Beschreibung des Herzogtums Gotha 4 Bände, besonders der 4. Bd., 1779—81.
- Gebser, W.: Bündnisse, Schutz- und Dienstverträge der Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen. Dissertation, Göttingen.
- Graßhoff, Benjamin Christoph: Commentatio de originibus atque antiquitatibus S. R. I. liberae civitatis Muhlhusae. Leipzig und Görlitz 1749.
- Großkopf, Hans: Die Herren von Lobdeburg. Neustadt (Orla) 1929.
- Gudenus, J. M.: Historia Erfurtensis. Duderstadt 1675.
- de Gudenus, Val. Ferd.: Codex diplomaticus. Tomus II. Frankfurt und Leipzig 1747.
- Hennebergisches Urkundenbuch (933—1452), 5 Teile, erschienen 1842—1866.



- Herquet, Karl: Siehe unter U. B. von Mühlhausen.
- His: Zur Rechtsgeschichte des thür. Adels. Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. A. Bd. 22.
- Jahr u. Lorenz: Die Erfurter Inschriften. Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. A. von Erfurt, Bd. 36.
- Jovius: Chron. Schwarzburg., in Schöttgen u. Kreysig, Bd. 1.
- Krügelstein, Friedrich: Nachrichten von der Stadt Ohrdruf und deren nächsten Umgebung, von der frühesten Zeit bis zum Aussterben der Grafen von Gleichen. 724—1631. Ohrdruf 1844.
- Langebek, Jakob: *Scriptores rerum Danicorum*, Bd. 4. Kopenhagen 1776.
- Lippert u. Beschorner: Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen von 1349/50. 1903.
- M. E. = *Monumenta Erphesfurtensia saec. XII., XIII., XIV.* ed O. Holder-Egger, Hann. et Lips. 1899.
- Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.
- Mühlh. Gesch. Bl. = Mühlhäuser Geschichtsblätter.
- Nicolaus v. Siegen = *Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen O. S. B.*, herausgegeben von Franz Xaver Wegele. 2. Bd. der thür. Geschichtsquellen. Jena 1855.
- Overmann, Alfred: Siehe unter U. B. der Erfurter Stifter und Klöster.
- Reg. dipl. hist. Dan. I = *Regesta diplomatica historiae Danicae. Tomus prior.* Kopenhagen 1847.
- Rein: *Thuringia sacra I: Ichtershausen* (1863).
- Reinhardt, Guido: *Geschichte des Marktes Gräfentonna.* Langensalza 1892.
- Rothe, Johann: *Düringische Chronik*, herausgegeben von R. v. Liliencron. 3. Bd. der thür. Geschichtsquellen. Jena 1859.
- Sagittarius, Caspar: *Gründliche und ausführliche Historia der Grafschaft Gleichen*, herausgegeben von Ernst Salomon Cyprian. Frankfurt a. M. 1732.
- Schannat, G. F.: *Vindemiae literariae. Collectio secunda.* Fulda und Leipzig 1721. Hierin Nekrolog des Erfurter Petersklosters, S. 17 ff.
- Schneider, Friedrich, und Tille, Armin: *Einführung in die thür. Geschichte.* Jena 1931.
- Schöttgen u. Kreysig: *Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi.* 3 Bände. Altenburg 1753—1760.
- Tentzel: *Supplementa historiae Gothanae*, 1701.
- v. Tettau, W. I. A. Frhr.: *Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen.* Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. A. v. Erfurt, Bd. 5. (1871) und Bd. 10 (1881).
- Tümmler, Hans: *Die Geschichte der Grafen von Gleichen von ihrem Ursprung bis zum Verkauf des Eichsfeldes (ca. 1100—1294).* Neustadt (Orla) 1929.
- U. B. d. Erfurter Stifter u. Klöster = *Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster*, Teil I und II, bearbeitet von Alfred Overmann. Magdeburg 1926 u. 1929.

- U. B. v. Erfurt I u. II = Urkundenbuch der Stadt Erfurt, bearbeitet von Carl Beyer. I. Teil, Halle 1889, 23. Bd. der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. II. Teil, Halle 1897, 24. Bd. der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.
- U. B. v. Mühlhausen = Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, bearbeitet von Karl Herquet. 3. Bd. der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Halle 1874.
- U. B. v. Pforte = Urkundenbuch des Klosters Pforte, bearbeitet von Paul Böhme. 33. Bd. der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Halle 1893.
- U. B. der Vögte = Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, herausgegeben von Berthold Schmidt, Jena 1885. 5. Bd. der thür. Geschichtsquellen.
- Urkunden des Stiftes Walkenried. Abteilung 1 in Heft II des Urkundenbuches des Hist. Vereins für Niedersachsen. Hannover 1852.
- Volcolderodensis diplomatica in Schöttgen u. Kreysig, Bd. 1.
- Wegele, Franz Xaver: Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen, und die Wettiner seiner Zeit (1247—1325) Nördlingen 1870.
- v. Werthern, Hugo Frhr.: Geschichte des Geschlechts der Grafen und Freiherren v. Werthern.
- Wolf I und II = Wolf, Johann: Politische Geschichte des Eichsfeldes, mit Urkunden erläutert. 2 Bde. — Göttingen 1792 und 1793. (Neue Ausgabe von Clemens Löffler, 1920.)
- Wolf, J.: Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis und ihrer Umgegend. Mit 40 Urkunden. Göttingen 1818.
- Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde.
- Zs. f. th. G. = Zeitschrift des Vereins für die thür. Geschichte und Altertumskunde.
- Zeyß, E.: Beiträge zur Geschichte der Grafen von Gleichen und ihres Gebietes, Gotha 1931.

# Die Burg Gleichen von Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Von Dr. iur. E. ZEYSS, Gotha.

Seitdem im Jahre 1583 die Grafschaften Spiegelberg und Pymont an die Tonnaische Hauptlinie der Grafen von Gleichen gefallen waren, verfügte diese über fünf zu ihrer Hofhaltung geeignete Burgen und Schlösser.

In Gräfentonna befand sich die Kettenburg, der Stammsitz der gräflichen Familie, eine uralte Wasserburg; in Ohrdruf hatte Graf Georg II. an der Stelle des auf Bonifacius zurückgehenden Klosters unter Verwendung einiger älterer Bauten das prächtige Renaissance-Schloß Ehrenstein während der Jahre 1550 bis 1556 errichten lassen; aus geldlichen Gründen konnten allerdings von den vier Flügeln nur zwei im Innern ausgebaut werden. Im Hannöverschen Fürstentum Calenberg lag das Schloß Copenbrügge, eine stark befestigte Wasserburg. Nur etwa 25 km mochte in der Luftlinie die Entfernung dieser Residenz der einstigen Grafen von Spiegelberg und dem wohl im Dreißigjährigen Kriege zerstörten stattlichen Schloß zu Pymont betragen. Zu ihnen gesellte sich die Burg Gleichen, die von der Kurmainzischen Regierung stets als Schloß und unzutreffenderweise als Stammburg der Grafen bezeichnet wurde.

Da die Kettenburg in Gräfentonna den gesteigerten Ansprüchen an Wohnlichkeit und Bequemlichkeit nicht mehr ganz entsprach, war die gräfliche Familie, auch wenn man damit rechnete, daß einer der drei jugendlichen Grafen seinen Wohnsitz in den Schlössern Copenbrügge und Pymont nehmen würde, im wesentlichen auf das Ohrdrufer Schloß angewiesen, welches dann nicht mehr genügend Raum geboten haben würde, falls einer der drei gräflichen Brüder sich verheiratete.

Die Tonnaische Hauptlinie bestand damals aus der Gräfin Walpurgis, der Witwe des 1570 verstorbenen Grafen Georg II. und ihren drei Söhnen Philipp Ernst, Hans Ludwig und Georg III., von denen der älteste 1562, der mittlere 1565, der jüngste 1566

geboren war. Außerdem lebten aus der ersten Ehe des Grafen Georg II. mit der Freiin Elisabeth von Plesse noch zwei Töchter: Elisabeth verheiratet mit dem Grafen Heinrich von Ysenburg-Ronneburg und Margarete, deren erster Gemahl Graf Günther von Waldeck bereits 1586 starb; erst im Jahre 1600 ging sie eine zweite Ehe mit dem Burggrafen Georg von Kirchberg auf Farnroda ein.

Als Graf Philipp Ernst 1587 die 19jährige Gräfin Anna Agnes von Hohenlohe-Langenburg als Gattin heimführte, war die gräfliche Familie vor die schwerwiegende Frage gestellt, ob sie den Ohrdruffer Schloßbau nach Maßgabe der ursprünglichen großzügigen Baupläne nunmehr zum Abschluß bringen oder ob sie vorziehen sollte, die von Ohrdruf nur etwa 15 km entfernte Burg Gleichen, die von 1378 bis 1455 der jüngeren Linie des Gesamthauses als Wohnsitz gedient hatte, durch umfangreiche Instandsetzungsarbeiten und vor allem durch Neubau eines geräumigen schloßartigen Herrenhauses zu einer würdigen Residenz umzugestalten. Die Entscheidung fiel zugunsten der Burg Gleichen aus. Hierbei gab zweifellos deren überaus anmutige, beherrschende Lage und die unvergleichlich schöne Aussicht nach den Bergen des Thüringerwaldes in erster Linie den Ausschlag. Graf Philipp Ernst mochte für die Burg auch aus dem Grunde eine besondere Vorliebe haben, weil er in ihren Mauern am 4. Oktober 1562 geboren war. Maßgebend war sicher auch das Bestreben, die stolze einst vom Kaiser Heinrich IV. vergeblich belagerte Burg, die dem uralten Thüringischen Geschlecht der Tonnaer Grafen ihren jetzigen Namen gegeben hatte, wieder im alten Glanze erstehen zu lassen, zumal da die hochragende Burg mit dem Aufstieg der Gleichischen Familie, ihrem wechselvollen Schicksal und ihrer lieblichen Sage auf das engste verbunden war.

1588 wurde das neue Schloß auf Burg Gleichen vollendet; wenngleich sich aktenmäßige Nachweise nicht erbringen lassen, so sind wir doch zu der Annahme berechtigt, daß insbesondere Graf Philipp Ernst mit seiner jungen Gattin häufig dort weilte.

Sagittarius der Jenaer Geschichtsprofessor, der im Auftrage des Herzogs Friedrich II. von Gotha 1692 seine „gründliche und ausführliche Historia der Grafschaft Gleichen“, das auch heute noch grundlegende Werk, vollendete, berichtet u. a., daß sich Graf Philipp Ernst während des Jahres 1598 wiederholt auf der Burg Gleichen aufhielt. Er war damals entschlossen, dem Wassermangel, der sich immer mehr bemerkbar machte, durch Anlegung eines Ziehbrunnens endlich abzuhelpen. Ein Wanderslebener Handwerksmeister erklärte sich anscheinend bereit, den Bau

auszuführen; da jedoch von anderer Seite auch bezüglich der Leistungsfähigkeit des Unternehmers Bedenken geäußert wurden, unterblieb der Beginn der Ausschachtungsarbeiten auch schon mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit; hatte doch Graf Philipp Ernst erst im November die erforderlichen Erörterungen an Ort und Stelle vorgenommen.

Bereits im folgenden Jahre wurde die gräfliche Familie von zwei schweren Verlusten betroffen, welche die Gestaltung ihrer äußeren Verhältnisse von Grund aus dauernd beeinflußten. Am 22. Juli 1599 starb im Schlosse zu Ohrdruf die Gräfin Mutter Walpurgis, die während ihrer fast 30jährigen Witwenschaft es stets als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet hatte, Not und Elend zu lindern, auch durch ihr eigenes Leben ihren Mitmenschen ein leuchtendes Vorbild zu geben; wenige Monate später am 5. Oktober 1599 folgte ihr jüngster Sohn Graf Georg III. ihr in die Ewigkeit nach. Er hatte 1584 zusammen mit Herzog Johann Ernst, dem jüngeren Sohn des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich des Mittleren von Sachsen die Universität Jena bezogen und in den Jahren 1594 bis 1597 in Ungarn gegen die Türken gefochten. Als er 1599 in Holland an den Kämpfen gegen die Spanier teilnahm, wurde er ein Opfer der Ruhr.

Durch diese beiden Todesfälle wurden die Grafen Philipp Ernst und Hans Ludwig, aus denen allein nunmehr die männliche Linie der Grafen von Gleichen-Tonna bestand, vor die Notwendigkeit gestellt, die Verwaltung ihres weitauseinanderliegenden Gebietes neu zu regeln; sie einigten sich schließlich dahin, daß der Jüngere seinen wesentlichen Wohnsitz nach Copenbrügge und Pymont verlegen, der Ältere Philipp Ernst hingegen in Thüringen verbleiben solle. Als Sitz der für beide Brüder gemeinsamen Hofhaltung wurde das Schloß Ehrenstein bestimmt. Daneben stand die Kettenburg in Gräfentonna, die bis zum Aussterben des gleichischen Geschlechts im wohnlichen Zustand erhalten wurde, beiden Brüdern jederzeit zur Verfügung.

Für die Burg Gleichen aber hatte die Schicksalsstunde geschlagen. Der Traum einer Romantik und Freude atmenden Hofhaltung auf aussichtsreicher Bergeshöhe war endgültig ausgeträumt. Infolge der einsamen Lage der Burg verursachte die Führung eines großen Haushaltes nicht nur erhebliche Schwierigkeiten sondern auch unverhältnismäßig hohe Kosten. Graf Philipp Ernst, der dem Beispiel seiner Vorfahren folgend ein Feind jeder Art von Verschwendung war, entschloß sich daher, die Burg Gleichen, die er vor kaum 12 Jahren unter Aufwendung bedeutender Mittel

zur Residenz ausgebaut hatte, als solche aufzugeben. Um so mehr war er von nun an darauf bedacht, das Ohrdrufer Schloß nach den ursprünglichen Plänen ausbauen zu lassen. Von seiner kunstsinnigen Gemahlin unterstützt, verwendete er besondere Sorgfalt und reiche Mittel auf die Schaffung einer stimmungsvollen Schloßkirche. Leider wurde diese künstlerisch ausgestaltete Kirche 1783 dem Untergang geweiht, als die fürstliche Familie Hohenlohe sich veranlaßt sah, den Ehrenstein als dauernden Wohnsitz einzelner ihrer Mitglieder aufzugeben. Das wertvollste und eigenartigste Stück der Schloßkirche blieb jedoch der Stadt Ohrdruf erhalten. Es ist ein umfangreicher Kanzelbau, der sich seit jener Zeit in der kleinen Spitalkirche befindet, die vor der Stadt an der Straße nach Gotha liegt. Unter der eigentlichen Kanzel, die offenbar aus verschiedenen geschnitzten und gemalten Altarwerken zusammengesetzt wurde, erblicken wir als Mittelschrein eine Figurengruppe der Heiligen Sippe; eine der dargestellten Frauen trägt als Kopfputz eine Art Turban. In früheren Zeiten glaubte man daher vielfach, in ihr die Sarazenin der Gleichensage erkennen zu müssen. An diesen Schrein schließen sich links und rechts doppelseitig bemalte Altarflügel an, die nach dem Urteil Sachverständiger während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in einer fränkischen Schule entstanden sein dürften, während die Heilige Sippe als Thüringer Arbeit aus der Zeit um 1450 bis 1500 gilt. Die Verbindungsstücke der einzelnen Altarteile, welche Renaissance-Verzierungen aufweisen, sind vermutlich von einem bodenständigen Schreinermeister zu Beginn des 17. Jahrhunderts ausgeführt worden.

Es ist nicht möglich, dieses figurenreiche Kunstwerk, welches man mit Recht als Glanzstück des 15. Jahrhunderts bezeichnet hat, mit wenigen Worten seiner Bedeutung entsprechend zu schildern; es befand sich, wie bereits erwähnt wurde, bis zum Jahre 1783 in der Kirche des Schlosses Ehrenstein. Auf die Frage, wo die Kanzel vorher aufgestellt war, gibt uns keine der ihr gewidmeten älteren Abhandlungen eine auch nur einigermaßen befriedigende Antwort. So wurde es als wahrscheinlich bezeichnet, daß es sich um eine Stiftung eines vornehmen Geschlechts an die uralte Hospitalkirche handele, die einst eine berühmte Wallfahrtsstätte gewesen sei. Zur Widerlegung genügt es, darauf hinzuweisen, daß letztere Angabe offenbar nicht zutrifft.

Meines Erachtens liegt die Vermutung nahe, daß die einzelnen Teile des Kanzelbaues aus der Kapelle der Burg Gleichen stammen. Daß diese auf das würdigste und gediegenste ausge-

stattet war, dürfen wir angesichts des in der gräflichen Familie stark ausgeprägten religiösen Empfindens ohne weiteres annehmen; dieses wird zudem durch die neuerdings in der Burgkapelle freigelegten Bruchstücke romanischer Kunstentfaltung bewiesen. Es hätte übrigens auch den Anschauungen der damaligen Zeit nicht entsprochen, wenn die Burgkapelle eines so angesehenen Geschlechts, wie es die Grafen von Gleichen waren, nicht künstlerisch ausgeführte Heiligenfiguren und Altarschreine aufgewiesen haben würde, die geeignet waren, die feierliche Stimmung des Gottgeweihten Raumes zu erhöhen. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß Darstellungen aus dem Leben der Heiligen, wie wir sie aus der Ohrdruffer Hospitalkirche kennen, in der Kapelle der Burg Gleichen aufgestellt waren.

Als sich die gräfliche Familie zu Beginn des 17. Jahrhunderts entschlossen hatte, die Burg nicht mehr als ständigen Wohnsitz beizubehalten, war es begreiflich, daß sie einzelne Stücke der Einrichtung aus der Burg entfernen ließ, da diese zukünftig nur noch vorübergehend, vor allem zur Jagdzeit bewohnt werden sollte. Nichts lag näher, als aus der verwaisten Burg die künstlerisch wertvollen Gegenstände nach Ohrdruf zu überführen; besonders galt das von solchen, die bisher die Kapelle auf der Burg schmückten. In der neugebauten Schloßkirche zu Ohrdruf konnte sich die gräfliche Familie gemeinsam mit dem großen Kreis ihrer Beamten und Angestellten bei der täglichen Andacht an dem erhebenden Anblick dieser Kunstwerke erbauen. — Die von mir geäußerte Ansicht über die Herkunft des Kanzelbaues in der Hospitalkirche zu Ohrdruf ist meines Wissens bisher noch niemals vertreten worden. Möchte es gelingen, weitere Tat-umstände zu ermitteln, die für ihre Richtigkeit sprechen.

In diesem Zusammenhang scheint es mir von Wichtigkeit zu sein, daß ein anderes auf Burg Gleichen befindliches wertvolles Kunstwerk nachweisbar vor Ablauf des Jahres 1600 der einen Stiefschwester der letzten Grafen anläßlich ihrer zweiten Vermählung zur Ausstattung überlassen wurde.

Es ist dieses eine große bildliche Darstellung der Graf-Gleichensage, welche Michael Sachse, der von 1587 bis 1593 Hofprediger in Ohrdruf und sodann bis 1618 gräflicher Patronatsgeistlicher in Wechmar war, in seinem Bericht „von den Grafen von Gleichen“ zum ersten Male schilderte. Leider ist dieser Bericht, den Sagittarius noch einsehen konnte, in keinem der in Betracht kommenden Archive mehr aufzufinden. Er fehlte bereits, als im Jahre 1814 auf Veranlassung des Herzogs August von Gotha-Altenburg

eingehende Erörterungen über die gleichische Familiengeschichte angestellt wurden. Sagittarius führt wörtlich folgendes aus:

„Im jetzt erwähnten Bericht steht, wie vor diesem zu Gleichen ein Teppich gewesen, darauf ihre (der Sarazenin) Ankunft in Thüringen mit Kamelen und anderer seltsamer Rüstung abgemalt gewesen, samt ihres und vieler Fürsten und Könige Wappen; aber ehe solcher abgemalt, sei er durch untreue Diener verrücket (entwendet) worden. Es ist dieser Teppich aber nicht wie man vermeinet abhanden, sondern mit anderem Heiratsgute an das burggräfliche Kirchbergische Haus kommen und ist er noch zu Farnroda auf dem burggräflichen Schloß anzutreffen, woselbst er mir Anno 1677 gezeigt worden und hat auf mein untertäniges Bitten des Herrn Burggrafen Georg Ludwigs Gräfliche Gnaden mir den Abriß solchen Teppichs gnädigst zukommen lassen.“

Auf Grund der Augenscheinseinnahme stellte Sagittarius fest, daß der von ihm besichtigte Wandteppich in verschiedenen Punkten von der Schilderung des Hofpredigers Sachse abwich. Er bemerkt:

„Weil aber die Farben dieses Teppichs mir etwas sauber vorkamen, halte ich gänzlich vor, daß er in diesem Saeculo renovieret worden. Es kann auch wohl sein, daß diese Historia schon erst mit Wolle oder Seide in einen Teppich gewirkt, und nachdem solcher alt worden, dieses Gemälde davon genommen. Und vielleicht eins und das andere sonderlich die Feuermörser, so damals auf diese Manier im Brauch noch nicht gewesen, hinzugesetzt worden. Sonstens finden sich auch die von Michael Sachsen angezeigten Wappen auf dem Teppich nicht und müßte er deswegen entweder unrecht berichtet oder auch solche etwaen auf dem alten Teppich gewesen sein.“

Sagittarius irrt, wenn er der Vermutung Ausdruck gab, daß der ursprüngliche Wandteppich schon zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden war. Es kann als höchst wahrscheinlich angesehen werden, daß dasjenige, was Michael Sachse als Wandteppich bezeichnete, in Wahrheit ein großes ungerahmtes Ölgemälde war. Derartige Malereien, welche weite Leinwandflächen bedeckten, bezeichnete man noch im 18. Jahrhundert ziemlich allgemein als Tapeten, noch früher aber auch als Teppiche. Wenn in dieser Beziehung noch irgend ein Zweifel möglich sein sollte, so genügt es darauf hinzuweisen, daß die Bildnisweberei (Gobelin) um das Jahr 1600 in Deutschland überhaupt noch nicht ausgeübt wurde. Aber auch in Belgien und Frankreich hätte um jene Zeit ein Wandteppich mit Hunderten von einzelnen Figuren nur mit geradezu



unerschwinglichen Kosten hergestellt werden können. Es muß daher angenommen werden, daß die Darstellung der Gleichensage, die sich einst auf der Burg befand, nicht gewebt, sondern gemalt war. Ferner kann als feststehend gelten, daß die Nachzeichnung, die Sagittarius von dem Burggrafen Georg Ludwig von Kirchberg erhielt, nach dem Original angefertigt worden ist. Die von Sagittarius hervorgehobenen Verschiedenheiten sind darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1620 das Schloß Farnroda fast völlig durch ein Schadenfeuer zerstört wurde.

Avemann führt in seiner 1747 gedruckten Beschreibung des Geschlechts der Burggrafen von Kirchberg folgendes aus:

„Am 6. November 1620 begab sich ein unvermuteter betrübter Zufall, indem durch liederliche Verwahrlosung des gräflichen Kochs eine solche schnelle und große Feuersbrunst entstand, daß zwei Flügel des neugebauten Schlosses gänzlich in Asche gelegt und viele der besten Meubels wie auch der größte Teil der Dokumente und Briefschaften durch die Flamme verzehrt worden. Der Brand, ehe man ihn dämpfen konnte, hat 48 Stunden gewährt, wie dies von dem Herrn Burggrafen eigenhändig aufgezeichnet wurde.“ Es ist anzunehmen, daß damals alles versucht wurde, wenigstens das Gleichengemälde zu retten, welches einzig in seiner Art war. Offenbar gelang dieses erst im letzten Augenblick, als die von Sachse erwähnten Wappen bereits ein Opfer der Flammen geworden waren.

Burggraf Georg ließ alsbald mit dem Wiederaufbau seines Schlosses beginnen; in dem mit einem Sternengewölbe versehenen Saale des Erdgeschosses wird der „Teppich“ einen bevorzugten Platz erhalten haben.

Das Geschlecht der Burggrafen von Kirchberg starb 1797 aus; ihr Gebiet fiel mit dem Schlosse Farnroda als erledigtes Lehen an den Herzog Karl August von Sachsen-Weimar und Eisenach. Erbin des Allodial-Nachlasses aber war die Fürstin Luise Isabella von Nassau-Weilburg, geb. Burggräfin von Kirchberg und Gräfin von Sayn-Hachenburg.

Vermutlich wurde der „Wandteppich“ damals als Bestandteil des Schlosses angesehen. Infolgedessen verblieb er zunächst dort bis er etwa 1814 auf Befehl des Herzogs Karl August nach Weimar verbracht wurde, wo ihn Goethes Schwager, der Schriftsteller Vulpius, in Augenschein nahm. Im 4. Band seiner *Curiositäten* (1815) beschäftigt sich Vulpius eingehend mit diesem eigenartigen Kunstwerk, ohne jedoch seine Absicht, eine Abbildung nachfolgen zu lassen, zu verwirklichen.

Sagittarius beschreibt den Wandteppich wie folgt:

„Es ist aber derselbe in acht unterschiedliche Felder abgeteilt. Und in dem ersten zwar siehet man, wie der Graf von seiner Gemahlin und Kindern Abschied nimmt; in dem anderen, wie er wohlgerüstet zu Felde zeucht; in dem dritten, wie er gefangen und in Ketten geschlossen wird; in dem vierten, wie die Sarazenin seiner bei der harten Feldarbeit gewahr wird und sich mit ihm unterredet; in dem fünften, wie sie zu Schiffe gehen; in dem sechsten, wie der ersten Gemahlin solches durch ein Schreiben kund getan wird; in dem siebenten, wie der Papst die Dispensation erteilet und die Trauung vor sich geht; und endlich in dem achten, wie der Einzug ins Schloß Gleichen geschieht und die erste Gemahlin sie empfängt.“

Die Beschreibung, welche Vulpius von dem „Wandteppich“ gibt, ist zwar viel ausführlicher, stimmt aber im wesentlichen mit derjenigen des Sagittarius überein.

Nach den Angaben des Vulpius muß jedoch angenommen werden, daß in späterer Zeit noch ein weiteres Gemälde mit folgender Darstellung hinzugefügt worden ist:

„Der Graf ist krank und will verscheiden. Betend für seine Erhaltung knien seine Leute, Mönche u. a. an seinem Bette. Sein Kaplan segnet ihn ein. Eine seiner Gemahlinnen — die Deutsche — steht weinend an seinem Bette. In der Entfernung sieht man den Grafen als Leiche und den Leichenzug aus dem Schlosse hinauswallen, die anderen Schlösser in der Entfernung.“

Leider blieben alle Nachforschungen nach dem „Wandteppich“ ergebnislos; aller Bemühungen ungeachtet, war es auch nicht möglich, zu ermitteln, wohin er gekommen ist, oder auf welche Weise und wann er vernichtet wurde.

Um so wichtiger ist es, daß die Nachzeichnung, die Sagittarius einst von dem Burggrafen von Kirchberg erhielt, sich noch jetzt in treuer Obhut der Universitäts-Bibliothek zu Jena befindet. Die Kenntnis dieser Tatsache verdanke ich Frau Gertrud Boie, der Witwe des in Erfurt auch wegen seiner heimatgeschichtlichen Forschungen hochgeschätzten allzufrüh verstorbenen Geh. Regierungsrats Arno Boie, der sich mit dieser Darstellung der Gleichensage eingehend beschäftigt hat, ohne jedoch die geplante wissenschaftliche Arbeit vollenden zu können.

Über die Frage, wann der „Wandteppich“ entstanden ist, geben die erste und die letzte seiner acht Abteilungen, von denen wir dank dem Entgegenkommen der Universitäts-Bibliothek Abbildungen veröffentlichen können, zuverlässige Auskunft.



Abteilung 1 des Wandteppichs: Abschied des Grafen von seiner Familie.



Abteilung 8 des Wandteppichs: Rückkehr des Grafen mit der Sarazenin.

Das erste und letzte Bild der Nachzeichnung des „Wandteppichs“ nach Aufnahmen des Bibliothekobersekretärs Darr in Gotha;  
aus dem Besitze der Universitätsbibliothek Jena.

Die Tracht des Grafen und seiner Begleiter weist mit Sicherheit auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hin.

Die einzige Gräfin von Gleichen-Tonna, die einen Grafen von Kirchberg heiratete, war die Gräfin Margarete, die Halbschwester der beiden letzten Grafen von Gleichen. Sie entstammte der ersten Ehe des Grafen Georg mit Elisabeth Freiin von Plesse. Margarete, 1556 geboren, heiratete 1582 den Grafen Günther zu Waldeck, der bereits 1586 starb. Nach dem Tode ihres einzigen Sohnes Wilhelm Ernst (1598) ging sie im Jahre 1600 auf der zur jetzigen Standesherrschaft Ysenburg-Wächtersbach gehörigen Ronneburg eine zweite Ehe mit dem Burggrafen Georg III. von Kirchberg ein. Sie starb am 14. Januar 1619, mithin in demselben Jahre, in dem ihr Halbbruder Graf Philipp Ernst von Gleichen aus dem Leben schied.

Da Sagittarius angibt, der „Wandteppich“ sei als Heiratsgut in das burggräfliche Schloß nach Farnroda gekommen, muß als feststehend angesehen werden, daß er im Jahre 1600 von der Burg Gleichen nach Farnroda verbracht worden ist. Hoffentlich wird es in absehbarer Zeit möglich sein, dem Rittersaal des Herrenhauses der Burg Gleichen wieder denselben Wandschmuck zu verleihen, wie im 16. Jahrhundert, nämlich die figurenreiche Verherrlichung der Gleichensage in acht Abteilungen.

Seitdem zu Beginn des 17. Jahrhunderts Graf Philipp Ernst seinen wesentlichen Wohnsitz nach Ohrdruf, sein jüngerer Bruder Hans Ludwig aber nach Copenbrügge und Pymont verlegt hatte, hören wir bis zum Erlöschen des gräflichen Geschlechts nur noch selten etwas über die Burg Gleichen.

In der „Trauer- und Klagepredigt über den tödlichen Hintritt des weiland Hochwohlgeborenen Grafen und Herrn Philipp Ernst von Gleichen“ erwähnt der Hofprediger D. Johann Weber in Ohrdruf, daß der Graf am 6. November 1619 mit seinen Gästen dem Haus Gleichen einen Besuch abstattete und bei bester Stimmung die sämtlichen Räume besichtigte. Nachdem Graf Philipp Ernst am Abend desselben Tages nach Ohrdruf zurückgekehrt war, wurde er von heftigen Schmerzen befallen; 12 Tage später erlöste ihn der Tod von seinem Leiden. Fast scheint es so, als ob er in Voraussetzung seines nahen Endes den Wunsch hegte, noch einmal die Burg zu betreten, in der er mit seiner verstorbenen Gattin einst glückliche Tage verlebte.

Die 12jährige Regierungszeit seines Bruders Hans Ludwig des letzten Grafen von Gleichen stand völlig unter den Schrecken des Dreißigjährigen Krieges. Die allgemeine Unsicherheit, die

auch in Thüringen herrschte, ließ einen Aufenthalt auf der Burg Gleichen wenig ratsam erscheinen. Es muß daher angenommen werden, daß Graf Hans Ludwig nur ganz vorübergehend auf der Burg gewohnt hat, zumal, da trotz der Kaiserlichen Schutzbriefe, die er für sein Gebiet erwirkt hatte, Ohrdruf, Tonna und Wandersleben nebst Umgebung immer wieder von durchziehenden Truppen auf das schwerste bedrückt und geschädigt wurden. Zweifellos sah die einsam gelegene, auf Verteidigung nicht eingerichtete Burg Gleichen oft genug plündernde Soldaten in ihren Mauern. Die Vermutung liegt nahe, daß der Graf rechtzeitig wenigstens die wertvolleren Einrichtungsgegenstände der Burg in Sicherheit bringen ließ. In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, daß der Kurfürst von Mainz bereits am 15. Oktober 1623 dem Grafen Hans Ludwig „Verwüstung unseres eigentümlichen Hauses Gleichen und Distrahierung der Pertinentien“ vorwarf.

Von einer Verwüstung, d. h. von einer absichtlichen Niederlegung einzelner Teile der Burg ist nichts bekannt; die Äußerung des Kurfürsten kann also nur dahin ausgelegt werden, daß die Instandhaltung viel zu wünschen übrig ließ. Sicher haben Wind und Regen mancherlei Schäden verursacht, deren Beseitigung schon mit Rücksicht auf die Kriegszeit nicht möglich war. Denkbar ist es natürlich auch, daß der Kurfürst die Entfernung zahlreicher Einrichtungsgegenstände beanstandete.

Graf Hans Ludwig von Gleichen war in den letzten Jahren seines Lebens vielfach schwer leidend. Schon im Januar 1629 wurde dem Herzog Johann Casimir, der von 1572 bis 1633 auch über die Thüringischen Besitzungen der Grafen von Gleichen-Tonna regierte, „im geheimen und in der Stille vertraulich gemeldet, daß Graf Hans Ludwig mit einer harten und gefährlichen Krankheit überfallen sei und daß, weil bei ihm ohnedies die Leibeskräfte sehr abgenommen und daher nicht viel zuzusetzen sei, es seines Leibes und Lebens halber fast mißlich stehen möge“.

Auf diese Nachricht hin, entschloß sich der Herzog am 5. Februar 1629, also etwa 2 Jahre vor dem Ableben des Grafen, eine „geheime Kommission“ einzusetzen, die dafür zu sorgen hatte, daß „sobald bei Graf Hans Ludwig Todesgefahr vorhanden und menschlichem Ansehen nach das Ende seines Lebens heranrücke“, unverzüglich Schloß und Stadt Ohrdruf wohl verwahrt, Rat und Bürgerschaft in Gelübde genommen, „item das Haus Gleichen und Wandersleben mit einem vom Adel in unserem Namen besetzt und okkupiert werde“.

Aus einer späteren Verfügung, die der Herzog unmittelbar vor dem Ableben des letzten Grafen erließ, geht hervor, daß sich auf der Burg Gleichen zu jener Zeit noch eine Art Besatzung befand; vermutlich handelte es sich um eine kleine Abteilung gräflicher Feldjäger, die in der Grafschaft die Polizeigewalt ausübten. Obgleich der Herzog den Standpunkt vertrat, daß er in seiner Eigenschaft als Landesherr nicht verpflichtet sei, auf seine Kosten „die Guardia und Besatzung auf Gleichen zu halten“, so ordnete er doch an, für die Burg sofort 10 Malter Mehl, 18 Eimer Bier, 4 Zentner Fleisch, 6 ledige (leere) Fässer, 2 Zentner Lunt, 1 Zentner Blei und  $\frac{1}{4}$  Zentner Salz anzuschaffen. Der Befehl wurde ausgeführt; allerdings ging eines der Fässer, als es in den Keller verbracht werden sollte, in Trümmer, da es auf der Burg an Schrotleitern und Strängen fehlte.

Diese Maßnahmen des Herzogs lassen deutlich erkennen, daß er beabsichtigte, das Haus Gleichen sofort nach dem Tode des Grafen besetzen zu lassen, um dem Kurfürsten von Mainz unter allen Umständen zuvor zu kommen. Trotzdem machte er es aber seinen Kommissaren zur Pflicht, bei den Verhandlungen mit dem Mainzischen Bevollmächtigten, dem Kurfürstlichen Rat und Licentiaten der Rechte Schwind in Erfurt ausdrücklich zu erklären, daß er nur die landesfürstliche Oberhoheit, nicht aber auch die Oberlehensherrlichkeit über das Haus Gleichen für sich in Anspruch nehme. Auch möge besonders darauf hingewiesen werden, daß er das Haus Gleichen nur als Landesherr habe besetzen lassen und infolgedessen bereit sei, Kurmainz in den Lehensbesitz nach Maßgabe des Wortlautes der Lehensbriefe einzuweisen. Der Herzog empfahl schließlich, die bestehenden Meinungsverschiedenheiten durch eine Besprechung, die in Gotha oder im Freudenthal stattfinden könne, zu beseitigen. Leider ist aus den Akten nicht zu ersehen, in welcher Weise sich die Besitzergreifung der Burg Gleichen durch die Beauftragten des Herzogs vollzog; hingegen sind sehr eingehende Schilderungen über die entsprechenden Vorgänge in Ohrdruf vorhanden, die um so interessanter sind, als sie erkennen lassen, wie sehr das mächtige Stift Hersfeld bemüht war, die große Zahl seiner den Grafen von Gleichen gegebenen Lehen zurückzuerhalten.

Wohl niemals ist der weitverzweigte Besitz einer Familie, die mit gewissen Einschränkungen als „regierende“ bezeichnet werden kann, nach deren Aussterben so sehr zerstückelt worden, wie das in der Hand der Grafen von Gleichen vereinigte Gebiet.

Als am 15. Januar 1631 Graf Hans Ludwig von Gleichen im Schlosse Ehrenstein zu Ohrdruf seine Augen für immer schloß, starb mit ihm der Mannesstamm seines edlen Geschlechts aus. Bereits vorher aber war die weibliche Linie des Grafen von Gleichen-Tonna erloschen. Es lebte nur noch der Schenk und Freiherr Rudolf von Tautenburg, der von der Gräfin Anna, einer Großtante der letzten Gleichischen Grafen, abstammte. Er war der Letzte des Thüringischen Zweigs seines Geschlechts. Die Besitzungen der Grafen von Gleichen fielen auf Grund der abgeschlossenen Erbverträge an die Grafen von Hohenlohe-Langenburg, von Schwarzburg und von Nassau-Katzenelnbogen sowie an zwei Linien der Grafen von Waldeck. Außerdem zogen Mainz und Sachsen ihre Lehen ein.

Die Witwe des letzten Grafen, Erdmuth Juliane von Gleichen, geb. Gräfin von Hohnstein erhielt die Herrschaft Tonna, welche nach ihrem Tode an den Schenk Rudolf von Tautenburg überging. Zur alleinigen Erbin seines gesamten Allodial-Nachlasses hatte Graf Hans Ludwig seine Gemahlin eingesetzt. Was aus diesem Teil des Nachlasses geworden ist, nachdem die Gräfin Witwe am 28. Juli 1633 in Erfurt verstorben war, konnte leider nicht ermittelt werden. Hingegen kann darüber kein Zweifel bestehen, daß alles, was das vornehme und reiche Geschlecht der Grafen von Gleichen-Tonna einst besaß, insbesondere die Einrichtung der verschiedenen Schlösser und Burgen, in alle Winde zerstreut wurde.

Auf diese Weise erklärt es sich, daß Gegenstände, die aus Gleichischem Besitz stammen, zu den größten Seltenheiten gehören. Dieses ist um so mehr zu bedauern, als auch Porträt-Gemälde von Mitgliedern der gräflichen Familie in Thüringen überhaupt nicht vorhanden sind, abgesehen allerdings von einigen Phantasie-Gemälden der Sarazenin und ihres Gatten, sowie eines im Schloßmuseum zu Arnstadt aufbewahrten Gemäldes, welches den Streit der Gräfin Walpurgis mit dem Bischof von Paderborn wegen Pymont in humoristischer Weise behandelt. Hingegen befinden sich im Fürstlich Hohenloheschen Schloß zu Langenburg zwei Ölgemälde, welche aller Wahrscheinlichkeit nach den vorletzten Grafen Philipp Ernst von Gleichen und seine Gemahlin Anna Agnes von Hohenlohe-Langenburg darstellen.

Nach einer Mitteilung der fürstlichen Hofverwaltung ist auf der Rückseite dieser Gemälde der Schrift nach, etwa zu Beginn des 18. Jahrhunderts folgendes vermerkt:

„Ludovicus VI. Graf von Gleichen geboren Ao. Christi 1200 ziehet ins heilige Land Ao. 1227 welcher von den Türcken gefangen,

und von des Sultans in Egypten Tochter erlöset wird, mit der Er Ao. 1240 zu Hauß an gekommen, und die Er Zur Zweyten Gemahlin an genommen hat, dieser Graff ist gestorben Ao. 1264.

Thodega eines Sultans in Egypten Tochter hat den Herrn Graffen Ludwig d. VI. ten von Gleichen aus seiner gefangenschafft erlöset und ist mit ihm anno 1240. in Teutschland an gekommen allwo Sie mit bewilligung des Pabsts von ihm Zur Zweyten Gemahlin soll an genommen worden seyn, Sie soll a. 1259 gestorben seyn und zu Erffurt begraben liegen.“

Als diese Beschriftung angebracht wurde, wußte man sicher ganz genau, daß die beiden Gemälde ein gräflich-gleichisches Ehepaar darstellen. Wie man aber in früheren Zeiten bestrebt war, alles was mit den Grafen von Gleichen zusammenhing, mit der Gleichensage in Verbindung zu bringen, so verfuhr man in derselben Weise auch im Schlosse zu Langenburg. Die Tracht des Ehepaares ist diejenige vornehmer Personen zu Beginn des 17. Jahrhunderts; damals standen Graf Philipp Ernst und seine Gemahlin auf der Höhe des Lebens. Da zudem die Gräfin Anna Agnes dem Hause Hohenlohe-Langenburg entstammte, spricht ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Langenburger Gemälde diejenigen des Grafen Philipp Ernst von Gleichen und seiner Gemahlin sind.

Offenbar sind nach diesen Gemälden oder wenigstens nach Kopien von ihnen die lebensgroßen Figuren auf den Grabdenkmälern gearbeitet worden, die sich bis zum Brande der Michaeliskirche zu Ohrdruf (1753) über der Gruft des Grafen Philipp Ernst und seiner Gemahlin befanden.

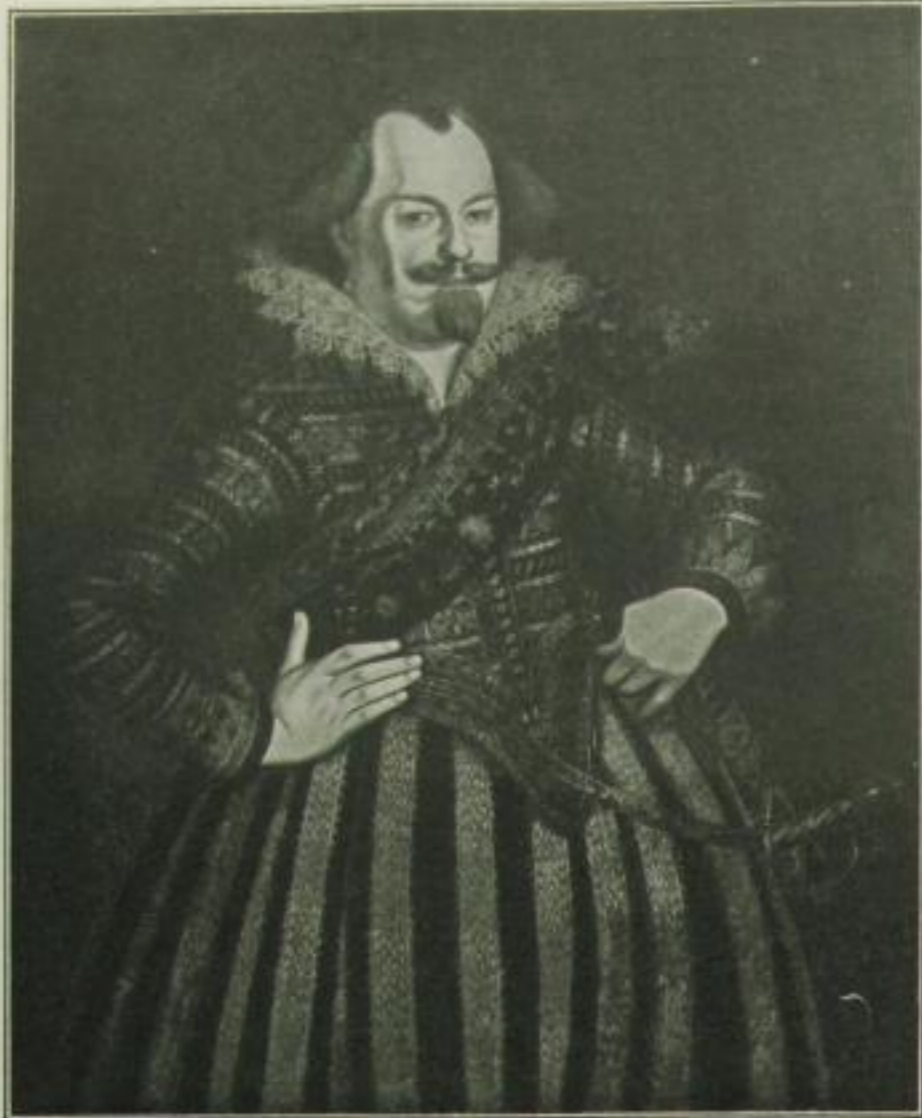
Der später noch zu erwähnende Herzogliche Hofadvokat Gleichmann in Ohrdruf schildert 1732 die beiden „Epitaphia“ wie folgt:

„Erstens präsentiert sich in Lebensgröße der Graf Philipp Ernst mit entblößtem Haupte, einem damals gebräuchlichen Deuten-Kragen und einer breiten Ordenskette, an welcher unten ein Portrait in Form einer goldenen Medaille hängt; der übrige Habit ist auch nach damaliger Mode eingerichtet, er besteht nämlich aus einem kurzem Wamst und langen auch sehr weiten Hosen.....

Vors andere präsentiert sich die Gräfin seine Gemahlin mit einem kostbaren Hauptschmuck, Deuten-Kragen und nach damaliger Mode prächtigem Habit.“

Gleichmann bezeichnet den Grafen Philipp Ernst als „vigorousen“ Herrn. Das Gemälde im Schlosse Langenburg rechtfertigt





Graf Philipp Ernst von Gleichen,  
Spiegelberg und Pymont, Herr zu Tonna, geb. 4. 10. 1562,  
gest. 18. 11. 1619



und seine Gemahlin Gräfin Anna Agnes von Gleichen, Spiegel-  
berg und Pymont, Frau zu Tonna, geb. Gräfin von Hohen-  
lohe-Langenburg, geb. 2. 9. 1568, gest. im August 1616.

Aus dem Besitz Seiner Durchlaucht des Fürsten Ernst zu Hohenlohe-Langenburg; nach Aufnahmen des Photohauses Löhr in Bad Mergentheim.

diese Bezeichnung; erweckt es doch die Vorstellung von einer stattlichen männlichen Erscheinung, deren Gesichtszüge auf größte Bestimmtheit des Willens, auf Klugheit und mutige Entschlossenheit hindeuten. Es ist das Bild eines Mannes, der gewohnt ist, anderen ein Führer zu sein, der sich aber auch seiner hohen Verantwortung voll bewußt ist.

Von seiner Gemahlin erwähnt Gleichmann, daß „sie von dem gütigen Himmel mit ganz besonderer Schönheit und Anmut, ebenso aber auch mit vortrefflichen Gemütsgaben ausgezieret gewesen sei“. Freilich brachte ihr das Leben fern der schwäbischen Heimat manches Schwere, obgleich sie mit ihrem Gemahl in glücklichster Ehe lebte. Sie war viel leidend, mochte es auch bitter genug empfinden, daß ihr, ebenso wie ihrer Schwägerin, der Gräfin Erdmuth Juliane Kinder versagt blieben. Das Leben seiner treuen gütigen Lebensgefährtin überblickend, ließ Graf Philipp Ernst auf ihrem Sarge mit vergoldeten Buchstaben einen Vers anbringen, dessen erste Zeile lautete:

„Viel war mein Kreuz, groß war meine Not.“

Wer möchte bestreiten, daß das Langenburger Gemälde eine vornehme Dame darstellt, deren regelmäßige, feine Gesichtszüge die einstige Schönheit, deren ernster Blick aber Leid und Kummer ahnen läßt.

Da Aussicht besteht, daß die Gruft in der Michaeliskirche demnächst geöffnet wird, erscheint es möglich, daß die Grabdenkmäler des vorletzten Grafen von Gleichen und seiner Gattin wenn auch beschädigt wieder aufgefunden werden. Ist dieses der Fall, so können aller Wahrscheinlichkeit nach die Langenburger Gemälde endgültig als diejenigen des Grafen Philipp Ernst von Gleichen und seiner Gemahlin festgestellt werden. Sicher ist es eine günstige Fügung, daß wenigstens die Porträtgemälde desjenigen Gleichischen Ehepaares, welches im Jahre 1588 die Burg Gleichen in neuer Pracht erstehen ließ, erhalten sind, während wir von keinem anderen Grafen und keiner anderen Gräfin von Gleichen ein solches besitzen. — Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, Graf zu Gleichen, aber sind wir zu besonderem Danke dafür verbunden, daß die Nachbildung beider Gemälde gütigst veranlaßt wurde.

Auf der Burg Gleichen hatten bis zum Erlöschen des Geschlechts zwei wichtige gräfliche Behörden ihren Sitz: das Amt und die Schösserei, deren Dienstbezirke die ganze Grafschaft Gleichen mit Ohrdruf als Hauptstadt umfaßten, während für die Herrschaft Tonna besondere Beamte eingesetzt waren. An

der Spitze des Amtes, welches gleichzeitig Verwaltungsbehörde und Gericht war, stand ein Amtmann oder Landrichter. Die bei beiden Behörden beschäftigten Beamten wohnten auf der Burg; vermutlich lagen ihre Wohnungen über den umfangreichen Wirtschaftsräumen links des Eingangstores, über welchem sich die Gerichtsstube befand. Im Jahre 1620 werden als Beamte auf der Burg genannt, der Richter Landgraf, der Schösser Zang, der Küchenschreiber Hebel, sowie ein Fronbote, dem zugleich die Aufsicht über das Gefängnis übertragen war. Auch der Burgkaplan hatte seinen Wohnsitz auf der Burg; es ist jedoch anzunehmen, daß diese Stelle bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingezogen wurde. Das Erlöschen des Grafengeschlechts hatte fast zwangsläufig die Aufhebung des Amtes und der Schösserei zur Folge, da deren Amtsbezirke in ähnlicher Weise auseinandergerissen wurden, wie das gesamte gleichische Gebiet. Die einzelnen Beamten werden sicher vor Ablauf des Jahres 1631 mit ihren Familien die Burg verlassen haben, zumal da Herzog Johann Casimir bald nach dem Hinscheiden des letzten Grafen wiederholt nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Entlassung der entbehrlich gewordenen gräflichen Beamten und Angestellten hinweisen ließ.

Wie lange die durch Johann Casimir abgeordnete Besetzung der Burg gedauert hat, war nicht zu ermitteln. Vermutlich wurde sie von dem Herzog bereits nach kurzer Zeit aus freien Stücken aufgegeben; da er, wie erwähnt, die Lehensherrlichkeit des Kurfürsten von Mainz über das Haus Gleichen überhaupt nicht bestreiten wollte. Möglich ist es natürlich auch, daß auf Beschwerde von Kurmainz ein kaiserlicher Erlaß erging, durch welchen dem Herzog aufgegeben wurde, die Burg bis zur endgültigen Erledigung der bestehenden Streitfragen zu räumen.

Jedenfalls kann als feststehend angesehen werden, daß kein menschliches Wesen mehr auf dem alten Grafensitze hauste, als sich der Kurfürst von Mainz im Jahre 1639 entschloß, alle in Thüringen belegenen Besitzungen, welche die Grafen von Gleichen als mainzische Lehen besessen hatten, von neuem zu verleihen.

Die Belehnung erfolgte an die beiden Brüder Graf Melchior und Graf Hermann von Hatzfeldt. Ersterer war der bekannte kaiserliche General des Dreißigjährigen Krieges. Letzterer stand als kaiserlicher Oberst, Reichshofrat und Kämmerer in hohem Ansehen. Ein Bruder von ihnen Franz von Hatzfeldt war seit 1631 Bischof von Würzburg und Herzog von Franken. 1634 erhielt er auch das Bistum Bamberg. Die Familie von Hatzfeldt

gehörte zu dem hessischen Uradel; am 27. Mai 1635 erhob Kaiser Ferdinand II. die Brüder Melchior und Hermann in den Reichsgrafenstand; am 6. August 1641 erteilte er ihnen die Erlaubnis, „Namen und Wappen des abgestorbenen gräflichen Geschlechts und Stammes der Grafen von Gleichen zu gebrauchen, und sich also zu nennen und zu schreiben“; außerdem wurde verfügt, daß „ihnen von männiglich das Prädikat und Ehrenwort der Grafen und Gräfinnen zur Gleichen und Hatzfeldt gegeben werden solle“. Als Teile der kaiserlichen Armee im Jahre 1640 auf dem Marsche von Böhmen nach dem Westen durch Thüringen zogen, wird der General Graf Melchior von Hatzfeldt vermutlich zum ersten Male Gelegenheit gehabt haben, einzelne der ihm verliehenen Besitzungen kennen zu lernen.

Die Kurmainzische Belehnung erstreckte sich auf die Grafschaft Gleichen sowie die Herrschaften Blankenhain und Niederkranichfeld.

Selten werden bei einer Neubelehnung so verworrene Zustände geherrscht haben, wie es hier der Fall war. 1627 war die Blankenhainer Linie des Gleichischen Gesamthauses ausgestorben; ihre Besitzungen hatte sie zum größten Teil verpfänden oder gar wiederkäuflich veräußern müssen, um der drückenden Schuldenlast einigermaßen Herr zu werden. Es kam hinzu, daß Graf Mörsberg, der mit der Tochter des letzten Grafen von Gleichen-Blankenhain verheiratet war, Erbensprüche geltend machte. Noch schwieriger lagen die Verhältnisse bezüglich der Grafschaft Gleichen. Bereits im Jahre 1604 hatten die beiden letzten Grafen von dem Kurfürsten von Mainz die ungewöhnlich schroffe Anforderung erhalten, bei Verlust der Lehen genau anzugeben, bezüglich welcher Teile ihres Besitzes sie die Lehensherrlichkeit des Erzstiftes anerkennen. Die gräflichen Brüder antworteten, daß nur folgende Mainzische Lehenstücke in ihrem Besitz seien: Gleichen das Schloß, Wandersleben der Flecken, der große See unter dem Schloß, der Rennberg (auch Röhnberg genannt), dem Schlosse gegenüber gelegen, 14 Hufen Landes zu Ringhofen sowie das Gericht über Hals und Hand zu Hochheim. Hingegen hatten die Grafen von Gleichen als ihre Landesherren stets nur die sächsischen Fürsten, niemals aber die Mainzer Erzbischöfe anerkannt.

Demgegenüber nahmen die letzteren seit Jahrhunderten für sich die staatliche Oberhoheit über Erfurt und Umgegend einschließlich der Grafschaft Gleichen in Anspruch, während die sächsischen Fürsten ihnen von jeher nur die kirchliche Vorherr-

schaft zugestanden. Das Aussterben des gleichischen Grafengeschlechts führte daher eine Machtprobe über die staatliche Oberhoheit in Thüringen zwischen den sächsischen Fürsten und Kurmainz herbei. Der Streit wurde auf beiden Seiten mit größter Schärfe teilweise unter persönlichen Angriffen durchgeführt. In umfangreichen Druckschriften erörterten beide Teile in ausführlicher Weise die Sach- und Rechtslage. Allein das „Memoriale“ der fürstlichen Sachsen-Weimar-Gotha und Eisenach'schen Regierungen, welches im Jahre 1653 zum ersten, 1725 aber zum zweiten Male gedruckt wurde, umfaßte mehr als 200 Folioseiten.

Durch den sog. Erfurter Exekutions-Receß von 1667 wurden die bestehenden Streitfragen im wesentlichen zuungunsten der sächsischen Herzöge entschieden. Die Burg und die Grafschaft Gleichen bildete seit jener Zeit in staatsrechtlicher Beziehung einen Bestandteil von Kurmainz. Demgemäß gelangten auch die Grafen von Hatzfeldt erst damals in den ungestörten Besitz der Burg Gleichen.

Als die Kurmainzische Regierung zu Beginn dieser Streitigkeiten befürchten mußte, daß die staatliche Oberhoheit der sächsischen Herzöge über die Grafschaft Gleichen mit Erfolg schließlich doch nicht beanstandet werden könne, behauptete sie, diese sei von jeher reichsunmittelbar gewesen. Den sächsischen Herzögen war es ein Leichtes, diese Behauptung zu widerlegen.

Es war den Grafen von Hatzfeldt-Gleichen nicht zu verdenken, wenn sie das Ende dieser staatsrechtlichen Streitigkeiten nicht abwarten wollten, vielmehr alles aufboten, um schon vorher in den Besitz der Burg und der Grafschaft Gleichen zu gelangen. Zu diesem Zwecke bedienten sie sich einer Kriegslist; sie konnten der Gothaischen Landesregierung den Nachweis erbringen, daß auf der Burg verschiedene Instandsetzungsarbeiten unbedingt ausgeführt werden mußten. Herzog Ernst der Fromme von Gotha erteilte hierzu am 15. Februar 1651 die Erlaubnis. Drei Monate später brachte jedoch der herzogliche Amts-Schösser Walter zu Ichershausen, als er aus dienstlichem Anlaß in Mühlberg weilte, in Erfahrung, daß der gräflich-hatzfeldtische Befehlshaber Kapitän Christian Kaufmann sich am vorhergehenden Abend mit Frau und Kindern auf das Haus Gleichen begeben und „gleichsam seine Haushaltung allda angestellt habe“. Der Schösser ritt sofort hinauf zur Burg und stellte den Kapitän Kaufmann zur Rede. Dieser antwortete ihm, seine Anwesenheit auf der Burg diene nur der Beaufsichtigung der dort beschäftigten Arbeiter. Übrigens unterließ er es nicht, im Laufe des Gespräches

anzudeuten, „daß in kurzem eine kaiserliche Kommission nach Erfurt gelange und u. a. die völlige Hatzfeldtische Immission in die Kurmainzischen Lehen verrichten werde“. Den verschiedenen Aufforderungen, sich persönlich vor der fürstlichen Landesregierung in Gotha zu verantworten, leistete dieser mutige und unerschrockene Beamte keine Folge. „Er sei krank an Podagra und bettlägerig“, so entschuldigte er sich das eine Mal. Bei einer anderen Gelegenheit äußerte er, er wolle sich eher in Stücke zerreißen lassen, als nach Gotha kommen. Schließlich gab er aber doch, um seinen Wohnsitz auf der Burg behalten zu können, die schriftliche Erklärung ab, daß er für seine Person Seine Fürstliche Gnaden als Landesfürsten anerkenne; wie aber seine Herren gesinnt seien, wisse er nicht.

Als bald nach dem Aussterben des gleichischen Geschlechts hatten die Grafen von Schwarzburg auf Grund des von dem Herzog Johann Casimir bestätigten Erbvertrages Besitz von der Untergrafschaft Gleichen, zu der auch das Gut Wandersleben gehörte, trotz des Widerspruchs von Kurmainz, ergriffen.

Zwischen den schwarzburgischen Gutsleuten zu Wandersleben und dem Kapitän Kaufmann auf Burg Gleichen kam es in der Folgezeit zu beständigen Zusammenstößen, welche in dem erwähnten Memoriale anschaulich geschildert werden.

Kurmainz warf den schwarzburgischen Schäfern und Hirten u. a. vor:

Sie hätten die Wein- und Hopfenberge mit dem Vieh behütet, die ausgeschlagenen Stöcke, die jungen Sommerlatten, ebenso wie die eingehetzten Pflanzungen allen Bittens, Flehens und Protestierens ungeachtet von dem Vieh abfressen lassen, dieses sogar in den Burggraben bis an die Ringmauer getrieben; nicht einmal die bestellten Felder seien geschont worden. Wenn Weib und Kinder des auf dem Hause Gleichen ansässigen, hatzfeldtischen Bedienten über solche Insolentien (wie billig) eiferten, seien sie angefeindet, gelästert und geschmäht worden. Man habe sogar die Hunde auf sie gehetzt, die ihnen die Kleider vom Leibe gerissen und sie verwundet hätten. Auch seien Weib und Kinder des Genannten durch etliche Jäger, welche hinter einer Buscada verdeckt waren, mit langen aufgespannten Röhren und ausgezogenen Hirschfängern feindlich angegriffen, verfolgt und blutrünstig geschlagen worden. Die Beauftragten der Grafen von Schwarzburg hätten zudem die eisernen Öfen vom Hause Gleichen weggenommen; auch habe die Gothaische Regierung im Rennberg 50 starke Eichen fällen und in dem daselbst befindlichen Steinbruch

viele tausend Stück der schönsten und größten Werksteine trotz des Protestes und in Gegenwart der hatzfeldtischen Bedienten brechen lassen. Die herzogliche Regierung bestritt die meisten dieser Beschuldigungen, wobei sie u. a. bemerkte, ihr sei von der Existenz von Weinbergen, die zum Hause Gleichen gehören könnten, nichts bekannt. Die Eichen seien nur aus dem Grunde gefällt worden, um sie dem Zugriff des schwedischen Kommandanten zu entziehen; die Anlegung eines Steinbruches im Rennberg habe sie nicht angeordnet; allenfalls werde sie aber die Steine bezahlen.

Im übrigen aber wies die herzogliche Regierung darauf hin, daß der Schäfer zu Ringhofen auf Veranlassung des hatzfeldtischen Bedienten Kaufmann in der ganzen Wandersleber Flur die Hutgerechtigkeit, die allein dem Grafen von Schwarzburg zustehe, widerrechtlich ausübe. Um die Persönlichkeit des Kaufmann, der von ihnen stets nur als Bedienter bezeichnet wurde, zu kennzeichnen, ließen die sächsischen Herzöge im „Memoriale“ folgendes ausführen:

„Kaufmann habe im Wirtshaus Freudenthal einem hispanischen Werber zum Tanze mit der Laute aufgespielt, auch einige Fuhrleute aufgefordert, sich zu beteiligen. Bald sei es zu Streitigkeiten gekommen, wobei einer der letzteren von dem Werber jämmerlicher Weise erschossen wurde. Kaufmann habe übrigens auch wiederholt seine Hunde auf die Gutsarbeiterinnen gehetzt. In Wandersleben sei man jederzeit geneigt gewesen, ihm allen guten Willen zu erweisen, wenn er sich nur mit den Seinigen schieblich verhalten und das an ihm bekannte Prahlen nebst anderen Widerwärtigkeiten eingestellt, auch nicht gehässigerweise Beschuldigungen erdichtet hätte.“

Noch am 10. Juni 1652 teilte Herzog Ernst der Fromme seinem Bruder dem Herzog Wilhelm von Weimar mit, daß der „Eindringling“ Kaufmann mit seinen Attentaten, weiteren Pfändungen und anderen Insolentien gegen die Grafen von Schwarzburg und deren Bediente fortfahre und zwar, indem er nebst seinen Kindern mit Pistolen vom Haus Gleichen aus gegen die letzteren vorgehe.

Schließlich erhielt der bereits genannte Schösser Walter in Icktershausen den Auftrag, an Ort und Stelle genaue Erhebungen vorzunehmen; diese erfolgten am 14. Juni 1652. Der von dem Schösser erstattete Bericht ist auch aus dem Grunde wichtig, weil ihm eine Zeichnung der Burg Gleichen und Umgebung beigelegt wurde (vergl. die Akten des Thür. Hauptarchivs in Weimar-D 583).

Die Grafen, späteren Fürsten von Hatzfeldt hielten sich hauptsächlich auf ihren fränkischen und schlesischen Besitzungen auf. In Thüringen stand ihnen außerdem das einst gleichische Schloß zu Blankenhain zur Verfügung; infolgedessen lag für sie keine Veranlassung vor, die Burg Gleichen wieder für die Zwecke einer Hofhaltung instandsetzen zu lassen.

Trotzdem plante die verwitwete Gräfin Anna Elisabeth von Hatzfeldt-Gleichen, geb. Freiin von Kesselstadt, welche von 1708 bis 1720 die Vormundschaft über ihre minderjährigen Söhne führte, den Wiederaufbau der Burg. Sie wandte sich daher zu Beginn des Jahres 1717 an den Kurfürsten von Sachsen sowie an den Herzog Friedrich II. von Gotha-Altenburg mit der Bitte, zu genehmigen, daß die Untertanen des Amtes Wandersleben außer den Fronen an Hand- und Pferdediensten 4 Jahre hindurch einen jährlichen Beitrag von 400 Gulden zu den Baukosten unter dem Namen eines Charitativi leisten. Die Gräfinwitwe begründete ihre Bitte damit, daß sie „das alte und in vorigen Kriegszeiten gänzlich ruinierte Schloß Gleichen nunmehr wieder aufzubauen entschlossen sei“. Die Verwirklichung dieses Planes wurde schließlich infolge der ablehnenden Haltung der Gemeinde Wandersleben aufgegeben. Es kam hinzu, daß im April 1718 der eine der jugendlichen Grafen plötzlich in Blankenhain verstarb.

Über den baulichen Zustand der Burg Gleichen gibt ein längerer Aufsatz erschöpfende Auskunft, den der herzogliche Hofadvokat und Steuereinnehmer bei der Stadt und Grafschaft Ohrdruf Johann Zacharias Gleichmann in dem seltenen und wenig bekannten 1732 erschienenen Werk „Zehn Sammlungen sonderbarer alter und neuer Merkwürdigkeiten aus der berühmten Landgrafschaft Thüringen“ veröffentlichte.

Er führt aus (S. 205 ff.), daß er sich am 11. April 1725 auf das alte Bergschloß verfügt habe, um die curieuse Antiquität des großen Schlafbettes, dessen sich der Graf von Gleichen mit seinen beiden Frauen bediente, mit eigenen Augen zu sehen. Aus seiner Schilderung sei folgendes mitgeteilt:

„Der Weg, auf welchem ich auf selbiges Schloß gelangte, war der Fußsteig, welcher auf der Seite, wo das Freudenthal liegt, unten am Berge sich anfängt und durch lauter Gehölze und Büsche sehr jähe fast bis ans Schloß gehet. Von solchem Fußsteig kommt man nahe am Schloß auf den Fahrweg, welchem die Türkische Prinzessin deswegen verfertigen ließ, weil sie gesehen, daß die Fuhrleute so etwas auf das Schloß fahren müssen, gar einen bösen Weg vorher gehabt, daher sie aus Erbarmung



gegen solch armes Volk diesen steinernen Weg machen lassen, welcher auch deswegen noch der Türkinweg genannt wird. Solcher Weg ist mit dicken, starken und großen Sandsteinen gepflastert gewesen, wovon aber nur noch wenig Steine vorhanden sind. Ringsherum ist ein flacher Graben gegangen, welcher aber an vielen Orten sehr verfallen. Vor dem vordersten Tor schien vor Alters eine Zugbrücke gewesen zu sein. Etliche Schritte vorher, ehe man zu selbigen kommt, sieht man zur linken Hand in der Mauer einen liegenden Löwen mit aufgesperrten Rachen fast in Lebensgröße von einem ganz dunkelbraunen Stein. Es ist solcher in die Mauer mit eingemauert und macht eine recht entsetzliche Figur. Es ist dieser Löwe allen Anschein nach sehr alt und vermutlich gleich bei der Erbauung dieses Schlosses mit eingemauert worden.... Wenn man nun nach Beschauung dieses curieusen steinernen Löwen ins Schloß hineingeht, so muß man sowohl in dem gewölbten Tor als auch inwendig das alte Mauerwerk admirieren.

Wenn ein Maler die aller ältesten Ruinen und rudera von einem Schlosse praesentieren wollte, so könnte er sich kein besseres Muster als dieses alte Bergschloß nach seiner inwendigen Struktur vorstellen. Denn gleichwie an den alten römischen Münzen, so muß man auch hier an dem alten Mauerwerk, welches sich am Eingang zur linken Hand praesentiert, die mancherlei Farben wie nämlich dunkel- und hellbraun, dunkel- und hellgelb nebst weißer und grauer Farbe sich vermischen, admirieren.

Zur rechten Hand hat die Kirche oder Schloßkapelle nebst einer Nebenkapelle, welche durch eine Mauer von dem Kirchschiff gleichsam getrennt gewesen gestanden, wovon noch das hohe Mauerwerk nebst Fensterlöchern und die rudera von zwei Kirchsäulen zu sehen, doch kann man gar eigentlich annehmen, daß dieses Mauerwerk bei weitem nicht so alt ist, als das vorher erwähnte, nämlich das auf der linken Hand stehende. Zur linken, wo das sehr alte Mauerwerk noch steht, ist die Küche, Kellerei und Gräfliche Kanzlei gewesen, wie man denn auch noch jetzt daselbst die vortrefflichsten Keller findet. Wenn man von da fort geht, kommt man zu dem hohen steinernen Turm, welcher am Ende des Schloßplatzes steht und so tief in die Erde hineingebaut sein soll, als er hoch ist.. Geht man von diesem Turm vollends herum, so muß man wieder das Alter der Mauern, womit dieses Schloß umgeben gewesen, admirieren, doch ist sie auf dieser Seite gar sehr ruiniert und sind an einigen Orten so große Lücken, daß es nicht anders aussieht, als wenn Bresche geschossen

wäre. Kommt man endlich wieder vor an das reparierte Gebäude, so erblickt man einen sehr tiefen und schönen Keller, bei dem sich die rudera von einem sehr hohen steinernen Schlothe präsentieren, welcher anzeigt, daß daselbst auch Gebäude von ziemlicher Höhe gestanden haben.

Alsdann kommt man an das Anno 1588 reparierte Gebäude, welches sich nebst einem Seitengebäude bis an die rudera der Kirche erstreckt. Über ihrer Tür steht der Gleichische Löwe aufgerichtet und dabei obige Jahreszahl nämlich 1588.

Auf diesem neuen reparierten Gebäude nun steht das weltberühmte Bett, worin der Graf Ludovicus-Bigamus ordentlich wenn er zu Hause gewesen, mit seinen zwei Gemahlinnen geschlafen. Es ist solches, wie ich es abgemessen habe, 4 Ellen und 1  $\frac{1}{2}$  Viertel lang und 3 Ellen breit. Es ist von gemeinem Holze gemacht, mit Holz zugewölbt und mit allerhand Farben angestrichen gewesen. An dem gewölbten Himmel kann man noch eine Figur wahrnehmen, welche wie ein orientalisches Gewächs aussieht, so daß vermutlich allerhand orientalische Früchte an dem Himmel gemalt gewesen. An den Bettstellen ist von der Malerei nicht das Geringste mehr zu erkennen. Es ist auch der gewölbte Himmel nur noch zur Hälfte vorhanden. Das übrige ist teils negligiert, teils durch die Länge der Zeit corrumpiert.

Sowohl an den Bettstellen und Brettern, als auch an der Hälfte des Himmels stehen viele hundert Namen angeschrieben, woraus man sattsam abnehmen kann, daß dasselbe von Zeit zu Zeit von vielen Fremden besehen worden ist..

Dieses ist also eine kurze Beschreibung dieses weltberühmten Bergschlosses, und des so raren Bettes, welches gewißlich die ganze extra ordinäre Historie des Grafen Ludovici-Bigami zu einem solchen Monument gemacht, dergleichen man in der ganzen Christenheit, soweit sich solche über den Erdboden erstreckt, keines mehr findet. Daher es nicht ohne Vergnügung kann betrachtet werden.

Im übrigen diene noch zur Nachricht, daß dieses alte Bergschloß jetzt die Grafen von Hatzfeldt und Gleichen im Besitze haben und wohnt beständig ein Hatzfeldtischer Jäger mit seiner Familie auf selbigen.

Man hat einige Zeit her debütieren wollen, als würde einer von den jüngeren Herrn Grafen von Hatzfeldt seine Residenz auf diesem Schlosse nehmen, welches daher gemutmaßt wird, weil im vorigen Jahre der jetzige Eigentümer auf selbigen gewesen,

alles genau in Augenschein genommen und auch seine Mittagstafel auf selbigem gehalten.

Nun ist die Situation dieses Schlosses noch so pläsiertlich, daß Alles leicht zu einer gräflichen Hofhaltung könnte aptiert werden, absonderlich hat man von selbigem auf allen Seiten, bevoraus aber nach dem alten Bergschloß Mühlberg und nach Erfurt und Weimar zu einen unvergleichlich lustigen und angenehmen Prospekt.“

Soweit der Bericht Gleichmanns. Seite 352—354 der „Merkwürdigkeiten“ wird aus einem „von einem vornehmen Gönner“ eingesandten Aufsatz über das Amt Wandersleben und das Schloß Gleichen noch folgendes ausgeführt:

„Dieses Schloß Gleichen ist 7eckig, ganz steinern bis unter das Dach und mit Ziegeln gedeckt, hat auf dem reparierten Gebäude zwei brauchbare Stuben und bei der untersten zwei kleine, bei der obersten aber eine ziemlich bequeme Kammer.

Aus der obersten Stube geht ein enger Gang in die Kammer, in welcher noch das große Bett zu sehen ist, in welchem der Graf Ludwig VI. mit seinen beiden Gemahlinnen geschlafen hat. An dem Bette liegt auch noch ein Stück von dem Sessel, in welchem dieser Graf mit seinen zwei Gemahlinnen soll gesessen haben.

Ferner sind an dem Saal zur linken Hand an der Treppe noch zwei große Kammern. Über dem Saal ist ein kleines Badestübchen. In der obersten Stube steht die Residenz Crottorf abgemalt nebst noch einer anderen Schilderung so eine lustige Gegend darstellt.

In dem Schlosse auf der Seite nach dem Wald zu sind 24 Fenster und so viel angemachte Läden darzu, gegen den Hof aber 20 Fenster, darunter die meisten von großen Winden und Wettern sehr beschädigt sind.“

Leider sind die weiteren Mitteilungen dieses „hohen Gönners“ nicht mit abgedruckt, da sie im wesentlichen mit der vorstehenden Schilderung des Hofadvokaten Gleichmann übereinstimmten.

Aus letzterer geht hervor, daß das Schloß Wandersleben bereits im Jahre 1725 zum großen Teil Ruine war. Unter Dach und Fach befand sich lediglich das 1588 neubaute Herrenhaus mit dem kleinen Verbindungsbau nach dem Palas zu.

Seit Gleichmann kehrt bis in die Gegenwart häufig die irrümliche Auffassung wieder, daß das große stattliche Gebäude, das sich rechts vom Eingangstor bis zu diesem Verbindungsbau erstreckt, die einstige Burgkapelle gewesen sei. Tatsächlich war

es der älteste Wohnbau der Burg, der eigentliche Palas, in dem sich die nur wenig umfangreiche Kapelle befand.

Wie Gleichmann erwähnt, wurde die Burg noch im Frühjahr 1725 von einem hatzfeldtischen Jäger bewohnt. Oberlehrer Heinze berichtet in seinem inhaltreichen Heimatbuch „Wandersleben“ (Seite 82), daß in dem dortigen Kirchenbuch nach dem Jahre 1711 Eintragungen über Geburten und Sterbefälle auf Burg Gleichen nicht mehr vorkommen. Es kann daher angenommen werden, daß dem Jäger, von dem Gleichmann das Burgtor geöffnet wurde, bald darauf von der gräflichen Kammer das Freudenthal als Dienstwohnung angewiesen wurde, vermutlich war es Johann Samuel Dreßler. Als dieser verstorben war, nahm der Reichsgraf Karl Friedrich von Hatzfeldt und Gleichen „unseren Vasall und Lieben Getreuen zu Wandersleben Johann Heinrich Heußner zum Jäger bei unserem Schloß Gleichen an“. In dem am 9. August 1746 zu Prag ausgefertigten Anstellungsdekret machte der Graf seinem neuen Jäger u. a. zur Pflicht:

„Nicht weniger hat derselbe die sämtlichen Gebäude und Tore wie auch die Glas-Fenster und hölzernen Laden auf dem Schloß Gleichen in Acht zu nehmen, und fleißig darauf zu sehen, daß kein Schaden daran geschehe, sondern alles so viel wie möglich erhalten bleibe.“

Eine Dienstwohnung für ihn war auf der Burg nicht vorgesehen.

Dafür, daß die Burg Gleichen etwa seit dem Jahre 1730 nicht mehr bewohnt wurde, spricht auch der Umstand, daß die gräfliche Kammer zu Blankenhain im Sommer 1734 dem ihr unterstellten Amtmann in Wandersleben eröffnete, sie billige seinen Vorschlag, daß der über dem großen Keller des Schlosses Gleichen erbaute Stall völlig abgebrochen werde; die hierbei gewonnenen Materialien könnten zur Instandsetzung der Gutsgebäude verwendet oder verkauft werden. Zweifellos wurde dieser Stall lediglich aus dem Grunde nicht mehr benötigt, weil die Burg unbewohnt war.

Der gräfliche Amtmann gab der Gemeindevertretung diese Entschliebung mit dem Bemerkten bekannt, daß die Niederlegung des Stalles und die Beförderung der hierbei gewonnenen Baumaterialien nach Wandersleben durch Frondienste zu erfolgen habe. Die Gemeinde bestritt dieses; ihre Abgeordneten führten aus:

„ihre Meinung sei bisher dahin gegangen, daß sie zwar nach dem Recess einen Tag des Jahres bei dem Bau der gräflichen Gebäude, keinesfalls aber bei dem Einreißen derselben zu fronen

schuldig seien“; „es habe viele Mühe und Arbeit gekostet, Holz und Ziegeln zum Dach des Quergebäudes über dem Keller hinaufzuschaffen; sollte jetzt dieses Gebäude ganz niedergelegt werden, so könnte die gnädigste Herrschaft über lang oder kurz über diesem Keller einen Neubau aufführen lassen wollen; falls auch hierzu die Fronen verlangt werden sollten, so würde die Gemeinde allzu schwer belastet werden. Sofern aber Ihre Hochgräfliche Exzellenz sich schriftlich verpflichten würden, nicht wieder auf dem Schlosse Gleichen Bauten aufzuführen, so würde sich die Gemeinde entschließen können, die angesonnenen Frondienste zu leisten.“

Bei einer späteren Verhandlung machten die Vertreter der Gemeinde jedoch folgendes geltend:

Es sei unmöglich, die Baumaterialien vom Schlosse herunterzubringen, weil solches mit Leib- und Lebensgefahr geschehen müßte; lieber wollten sie die Baumaterialien von noch so weit her holen, als solche vom Schlosse Gleichen herunterschleppen.

Im Herbst 1734 erklärte die gräfliche Kammer, indem sie die Verpflichtung der Gemeinde zu fronen ausdrücklich feststellte, sie habe für gut befunden, sowohl den Keller als das daraufstehende Gebäude auf dem Schlosse Gleichen ferner im baulichen Wesen zu erhalten. Von einem Abbruch solle daher z. Zt. noch abgesehen werden.

Erst gegen Ende der hatzfeldtischen Zeit enthalten die Akten wieder einige kurze Nachrichten über die Burg, die während des Siebenjährigen Krieges vermutlich öfters von kleineren Abteilungen in der trügerischen Hoffnung aufgesucht wurde, Lebensmittel vorzufinden. Ohne Beschädigung der unbewohnten Räume dürfte es hierbei kaum abgegangen sein.

Als im Sommer 1778 die Gutsgebäude zu Wandersleben ausgebessert werden sollten, wurde ein Kostenanschlag in der Annahme aufgestellt, daß „die Steine von dem Schlosse Gleichen genommen werden“. Einige Jahre später berichtete Ende Dezember 1781 das Amt Wandersleben an die Blankenhainer Kammer, daß einige Arbeiten am Wohnhause des Gutes einen Aufwand von etwa 19 Talern verursachen würden, „wobei auf Bezahlung der Mauersteine nichts gerechnet sei, da selbige vom Schlosse Gleichen geholt werden könnten“.

In beiden Fällen ergeben die Akten keine Anhaltspunkte dafür, daß die gräfliche Kammer die Genehmigung erteilte, Bausteine auf der Burg Gleichen durch Niederlegung einzelner Gebäude zu gewinnen. Vielmehr kann angenommen werden,

daß die Grafen von Hatzfeldt-Gleichen bemüht waren, die Burg, die schon während des Dreißigjährigen Krieges teilweise zur Ruine geworden war, vor dem gänzlichen Verfall zu bewahren; dies geht u. a. daraus hervor, daß sie im Frühjahr 1780 zwei Blankenhainer Handwerksmeister beauftragen ließen, eine Besichtigung der Burg vorzunehmen; diese berichteten, „daß sie auf dem Schlosse Gleichen und im Freudenthal verschiedene doch kleine Dachreparaturen, welche durch zeitherige Sturmwinde verursacht worden, gefunden, welche aber durch einige Tagelöhne hergestellt werden könnten“.

Am 23. Mai 1794 erlosch mit dem jugendlichen Grafen Carl Friedrich Cajetan von Hatzfeldt-Gleichen der Mannesstamm der auf Graf Hermann zurückgehenden Sonderlinie des Gesamt-Hauses Hatzfeldt. Die Thüringischen Lehen fielen infolgedessen als erledigt an den Kurfürsten von Mainz zurück. Dieser befand sich damals infolge der durch die französische Revolution bedingten kriegerischen Ereignisse in einer überaus schwierigen Lage. Unter diesen Umständen war es selbstverständlich, daß er eine Neubelehnung nicht vornahm. Die Burg Gleichen unterstand nunmehr der kurfürstlich-mainzischen Hofkammer in Aschaffenburg. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg wurden 1803 die Thüringischen Besitzungen von Kurmainz insbesondere also das Eichsfeld sowie Erfurt nebst Umgebung und somit auch die Burg Gleichen dem Königreich Preußen einverleibt; aber bereits am 16. Oktober 1806 erfolgte die Besetzung durch die Franzosen, die erst Anfang Januar 1814 ihr Ende erreichte. Die Zeit der Fremdherrschaft war für die Burg Gleichen und die Mühlburg nicht ohne Bedeutung. Beide bildeten etwa 7 Jahre hindurch einen Bestandteil des französischen Staatsvermögens; sie unterstanden der Domänenkammer in Erfurt, deren Leiter ein Franzose, der Generaldirektor Alexander Ludwig Gentil war. Ihn hatte die ganze Universität Erfurt, nicht nur eine einzelne Fakultät zum Ehrendoktor ernannt; auch sonst fehlte es ihm nicht an Auszeichnungen seitens gelehrter Körperschaften. Die Hauptaufgabe der Erfurter französischen Behörden war naturgemäß auf Erzielung möglichst hoher Einnahmen gerichtet. Es lag daher nahe, daß die Domänenkammer, erwog, beide Burgen, die einen Reinertrag nicht brachten, auf Abbruch zu verkaufen. Schon mußte befürchtet werden, daß sie binnen kurzer Zeit vom Erdboden verschwinden würden, als ganz überraschend am 18. April 1811 eine kaiserliche Entschliebung erging, derzufolge Napoleon dem Verkauf der beiden Burgen

nur unter der ausdrücklichen Bedingung zustimmte, daß sie erhalten bleiben müßten. Wider Erwarten fand sich ein Käufer, der sich bereit erklärte, den kostspieligen Wunsch des Kaisers zu erfüllen. Der Generaldirektor Gentil selbst war es, der beide Burgen käuflich erwarb; er machte sie sodann der Universität Erfurt zum Geschenk.

Über diese Vorgänge wird in den beiden Abhandlungen eingehend berichtet, welche den gedruckten Einladungen zu den Weihnachtsfeiern der Universität in den Jahren 1811 und 1812 beigegeben wurden.

Placidus Muth, der damalige Rektor der Universität, der zugleich der letzte Abt des St. Peter-Klosters war, hatte den ordentlichen Professor Jakob Dominikus mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, diese Abhandlungen in lateinischer Sprache zu verfassen. Dominikus stellte sich das Thema „Die Thüringischen Bergschlösser, die allgemein als diejenigen der Grafen von Gleichen bezeichnet werden, insbesondere die Burgen von Wandersleben und von Mühlberg“.

Dominikus genoß als Kenner der thüringischen Geschichte großes Ansehen; bereits 1793 war sein dreibändiges Werk „Erfurt und das Erfurtische Gebiet“ von der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt preisgekrönt worden; in der „Allgemeinen Biographie“ wird er als talentvoller Geschichtsschreiber gerühmt, dessen Arbeiten sich durch gründliches Quellenstudium, durch Scharfsinn und Wissen vorteilhaft auszeichnen. — Dominikus führt aus:

„Am 6. Dezember 1811 fanden sich in Wandersleben Vertreter der kaiserlichen Domänenverwaltung und der Universität ein. Nachdem beide Burgen in Augenschein genommen waren, gab der Domänendirektor Gentil bekannt, daß beabsichtigt sei, diese nebst Zubehör der Universität Erfurt zum Geschenk zu machen. Diese Absicht werde nunmehr mit der Maßgabe verwirklicht, daß die Universität das uneingeschränkte Eigentums- und Besitzrecht erhalten, auch berechtigt sein solle, die entsprechenden Eintragungen in den Grundbüchern vornehmen zu lassen. Die Schenkung bestehe:

1. in dem Schlosse bei Mühlberg, einer Ruine mit einem Flächengehalt von 5 Morgen, wobei das angrenzende wüste Gelände, welches herrenlos ist, unberücksichtigt bleibt;

2. in dem Schlosse bei Wandersleben, einem zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Fachwerkbau, 84 Fuß lang und 57 Fuß breit, mit einem Flächengehalt von 5 Morgen, wobei gleichfalls

das wüste Gelände, welches nicht näher bezeichnet werden kann, nicht einbegriffen ist;

3. darüber hinaus umfasse die Schenkung 132 gerahmte Gemälde, die sich z. Zt. im Regierungsgebäude zu Erfurt und im St. Peter-Kloster auf der Citadelle befinden; sie wurden durch Urkunde vom 15. Juli 1811 im Namen des Herrn Gentil erworben; diese Gemälde stehen von diesem Augenblick an zur Verfügung der Universität, die sie in der ihr am geeignetsten erscheinenden Weise zur Ausschmückung des Schlosses bei Wandersleben verwenden wird.“

Der Kammerdirektor Gentil gab noch bekannt, daß beide Burgen von der Universität bereits in Besitz genommen worden seien. Nachdrücklich wies er darauf hin, daß Kaiser Napoleon durch die Entschliebung vom 18. April 1811 den Verkauf beider Burgen nur aus dem Grunde genehmigt habe, um sie vor dem Untergang zu bewahren. Die Universität sei daher verpflichtet, die beiden Ruinen nach Möglichkeit in ihrem gegenwärtigen Zustande zu erhalten. Sie müsse verhindern, daß irgend etwas unternommen werde, was deren gänzliche Zerstörung zur Folge haben könne.

Aus den Lobeserhebungen und Dankesbezeugungen, welche die Universität dem Franzosen Gentil widmete, ist vielfach gefolgert worden, letzterer habe die Burgen aus eigenen Mitteln gekauft. Diese Schlußfolgerung kann jedoch nicht aufrechterhalten werden. Es ist an sich wenig wahrscheinlich, daß ein Franzose einen Teil seiner Einnahmen dazu verwendet haben sollte, zwei Ruinen einer deutschen Universität zu schenken. Geradezu ausgeschlossen erscheint dieses aber, wenn man das Verhalten der französischen Besatzung zu jener Zeit berücksichtigt. „Im ersten Jahre der Freiheit 1814“ veröffentlichte ein Erfurter Bürger unter der Bezeichnung „Erfurt unter französischer Oberherrschaft vom 16. Oktober 1806 bis 6. Januar 1814“ in Form von Briefen „ein aktenmäßiges Gemälde der Leiden, Erpressungen, Mißhandlungen und Betrügereien, die diese Provinz während der 7 Jahre erduldet“. Wüßten wir sonst nichts über die Qualen, welche die französische Willkürherrschaft über Erfurt brachte, so würden wir schon aus diesen Briefen die Überzeugung gewinnen, daß die Franzosen in Erfurt auf das eifrigste bestrebt waren, sich zu bereichern; diesen Bestrebungen hätte es geradezu hohn gesprochen, wenn einer ihrer Landsleute nicht unerhebliche Beträge seines eigenen Einkommens zum Besten einer deutschen Hochschule verwendet hätte.



Im übrigen ist ja bekannt, mit welcher großen Schwierigkeiten die Erfurter Hochschule während der feindlichen Besatzung zu kämpfen hatte und wie traurig ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sowie diejenigen ihrer Professoren waren.

Nun erschien im Jahre 1824 zu Gotha eine kleine Schrift „Historische Beschreibung der drei Thüringer Bergschlösser: Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg samt ihrer Merkwürdigkeiten“. In dem „Vorbericht“ bekennt sich als Verfasser Johann Friedrich Adloff in Gotha. Dieser war herzoglicher Hofkirchner daselbst. Es kann daher ohne weiteres angenommen werden, daß seine Angaben, soweit sie zeitgenössische Ereignisse betreffen, den Tatsachen entsprechen.

Er führt, Seite 10, folgendes aus:

„In dem Zeitraume, wo das Erfurter Gebiet von den Franzosen besetzt war, wäre dieses ehrwürdige Denkmal der vaterländischen Geschichte beinahe vertilgt worden. Die französische Regierung hatte nämlich im Jahre 1811 unter anderen den Verkauf der Burgruine Gleichen befohlen; schon war sie an einige Einwohner zu Wandersleben für 150 Thlr. verhandelt und den Käufern nebenbei auch bewilligt, das Holz am Burgberge in einer 12 Fuß breiten Linie abschlagen zu dürfen, um auf einer hölzernen Unterlage die Materialien den Berg herabgleiten zu lassen. Der Kauf wurde jedoch vereitelt. Man sagt, ein benachbarter Fürst habe sich damals bei dem französischen General-Domänen-Direktor Ludwig Alexander Gentil für die Erhaltung dieses Altertumes verwendet und vorgenannte Kaufsumme unter der Bedingung bezahlt, daß die Ruine der Burg stehen bleiben möge.“

Die Richtigkeit dieser Angaben, soweit sie sich auf die geplante Art der Beförderung beziehen, kann nicht nachgeprüft werden, zumal da nach der dankenswerten Auskunft des Heimatschriftstellers Heinze in Wandersleben die Akten des dortigen Gemeindegenealogischen Archivs hierüber nichts enthalten. Es liegt aber nicht die geringste Veranlassung vor, den Worten Adloffs keinen Glauben zu schenken; lebten doch damals in Wandersleben und Umgebung zahlreiche Erwachsene, die ihn ohne weiteres der unwahren Berichterstattung hätten überführen können, wenn er sich einer solchen — noch dazu ohne jeden ersichtlichen Grund — schuldig gemacht haben würde. Noch weniger aber hätte es Adloff schon mit Rücksicht auf seine dienstliche Stellung wagen können, „einen benachbarten Fürsten“ als Retter der Burg zu bezeichnen, wenn er nicht selbst fest davon überzeugt gewesen wäre, daß das von ihm erwähnte Gerücht („man sagt“) den Tatsachen entsprach.

„Dieser benachbarte Fürst“ konnte nur Herzog August von Gotha-Altenburg sein, der von 1804 bis 1822 regierte; außer ihm wäre nur noch Herzog Karl August von Weimar und vielleicht einer der schwarzburgischen Fürsten in Betracht gekommen. Diese scheiden aber ohne weiteres aus, da sie persönliche Beziehungen zu Napoleon und den französischen Behörden in Erfurt nicht unterhielten. Hingegen machte Herzog August von Gotha aus seiner Bewunderung für Napoleon keinen Hehl; wiederholt war der Kaiser auf dem Schlosse Friedenstein Gast des Herzogs gewesen, der bei ihm in hoher Gunst stand. Welchen Einfluß der Herzog auf Napoleon auszuüben vermochte, geht am besten daraus hervor, daß die Kriegsabgabe von 1700000 Franken, welche die Franzosen im Jahre 1806 den Herzogtümern Gotha und Altenburg auferlegt hatten, von Napoleon auf Bitten des Herzogs erlassen wurde.

Wollte man daher in Erfurt den Versuch machen, die Burg Gleichen und die Mühlburg vor dem Schicksal, auf Abbruch verkauft zu werden, zu bewahren, so konnte man sich einen Erfolg nur dann versprechen, wenn es gelang, den Herzog August von Gotha für diesen Plan zu gewinnen.

An die Spitze derjenigen Erfurter Männer, welche die Gleichenburgen retten wollten, trat Placidus Muth, der Abt des St. Petersklosters und Rektor der Universität Erfurt. Zwischen ihm und dem Herzog August bestanden nähere persönliche Beziehungen; Herzog und Abt begegneten sich zudem in ihrem Interesse für die Geschichte der Grafen von Gleichen.

Der prachtliebende, beständig mit hochfliegenden Plänen beschäftigte Herzog August bekundete, im Gegensatz zu seiner sonstigen Lebensführung, eine besondere Vorliebe für die ländliche Ruhe von Gräfentonna, wo er wiederholt zur Sommerszeit längeren Aufenthalt nahm. Im Bannkreise der Kettenburg, der Stammburg der Grafen von Gleichen, beschäftigte er sich eingehend mit deren Geschichte, untersuchte auch selbst die gräfliche Gruft in der Tonnaer Ortskirche, um Gewißheit darüber zu erhalten, welche Mitglieder des erloschenen Geschlechts in ihr beigesetzt worden waren. Placidus Muth aber war der erste, der die Gleichensage einer kritischen Prüfung unterzog, als er sich 1788 bei der theologischen Fakultät der Erfurter Universität um Erlangung der Doktorwürde bewarb.

In der seiner Obhut anvertrauten Kirche des St. Peterklosters befanden sich die Grabstätten vieler Grafen und Gräfinnen von Gleichen, die vor der Reformation verstorben waren; auf ihre

Grabdenkmäler und Wappenschilder fiel sein Blick, wenn er die geweihte Stätte betrat. Ihm mußte die Nachricht, daß die französische Domänenverwaltung die Burg Gleichen auf Abbruch verkaufen wolle, im Innersten bewegen. Er konnte es aber auch wagen, die Vermittlung des Herzogs August anzurufen.

Mit Sicherheit kann angenommen werden, daß der Herzog eine ihm von Placidus Muth vorgetragene Bitte, die sich durchaus mit seinen eigenen Wünschen deckte bereitwilligst erfüllte, indem er sich bei Napoleon für Erhaltung der beiden Burgen verwendete. In einer Angelegenheit, in der an sich die französische Domänenverwaltung zu Erfurt selbständig hätte entscheiden können, würde sicher niemals von Napoleon selbst am 18. April 1811 eine Entschliebung ergangen sein, wenn diese nicht von einer hochstehenden, sich der besonderen kaiserlichen Gunst erfreuenden Persönlichkeit erbeten worden wäre. Es entsprach durchaus der ganzen Einstellung des Herzogs, wenn er nach außen hin nicht als Retter der beiden Burgen erscheinen mochte, vielmehr dafür sorgte, daß der französische Kammerdirektor Gentil Dank und Ehrenbezeugungen allein erntete. Unter allen Umständen spricht ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür, daß Herzog August von Gotha aus eigenen Mitteln die Burgen gekauft und sie sodann dem Kammerdirektor Gentil mit dem Ersuchen überlassen hat, sie der Universität Erfurt zum Geschenk zu machen. Die Richtigkeit dieser Ansicht dürfte auch daraus hervorgehen, daß der Erfurter Heimatforscher Wilhelm von Clemens-Milwitz in seinem 1830 erschienenen Handbuch „Der Thüringerwald mit seinen nächsten Umgebungen“ (Seite 188) gleichfalls ausführt, der französische Generaldirektor Gentil habe auf Veranlassung eines benachbarten edlen Fürsten die Burg Gleichen erstanden und sie der Universität unter der Bedingung geschenkt, daß für die Erhaltung der noch vorhandenen Reste gesorgt werde.

Über die Absichten, welche die Universität bezüglich der Zukunft der beiden Burgen hegte, konnte Dominicus bereits Einzelheiten mitteilen. Es werde geplant, auf der Mühlburg eine Gedenksäule mit den Namen aller derjenigen Männer zu errichten, die sich um die Thüringer Heimat besondere Verdienste erworben haben. Die Burg Gleichen aber, durch Lage, Aussicht und Umfang, eine äußerst liebliche, gastliche Stätte, die ohne Schwierigkeiten wieder instand gesetzt werden könne, sei unbedenklich den Thüringer Musen zu weihen. Sei es möglich, beide Burgen dieser Bestimmung zuzuführen, so werde nach der Ansicht der

Universität erreicht, daß die Dankbarkeit gegen die Verstorbenen den frohen Mut erhöht, den das Leben ausströmt. Wollte die Universität die Burg Gleichen den Thüringer Musen weihen, so plante sie nach dem Sprachgebrauch unserer Zeit nichts anderes, als die einstige gräfliche Residenz zu einem Heimatmuseum auszugestalten. Den Grundstock sollten diejenigen 132 gerahmten Gemälde bilden, die der Kammerdirektor Gentil der Universität zum Geschenk gemacht hatte; sie stellen hauptsächlich Erzbischöfe von Mainz, deren Erfurter Statthalter und die meisten Äbte des Klosters St. Peter dar. Viele von ihnen befinden sich noch jetzt in dem prächtigen Bau des städtischen Museums am Anger. Die Universität ließ durch Dominikus allerdings erklären, daß sie außerstande sei, aus eigenen Mitteln das alte Grafenschloß wieder in ursprünglicher Herrlichkeit erstehen zu lassen. Wenn es aber dank der umsichtigen Förderung des Herzogs August von Gotha möglich gewesen sei, durch eine öffentliche Sammlung die zur Errichtung des Kandelabers bei Altenbergen erforderlichen Beträge aufzubringen, so bestehe begründete Aussicht, auf demselben Wege die für die Burg Gleichen benötigte Summe zu beschaffen.

„Sollten wir es für unmöglich halten“ — so führt Dominicus aus — „daß durch eine allgemeine Sammlung diejenigen Mittel aufgebracht werden, die erforderlich sind, um die beiden Burgen zunächst vor dem weiteren Verfall zu bewahren, sie später wieder herzustellen und sie schließlich im Innern würdig auszuschnücken? Ersteht insbesondere das Wandersleber Schloß im neuen Glanze, so wird die Erinnerung an die Grafen von Gleichen und die Wertschätzung ihres Geschlechts erneuert und lebendig erhalten werden.“

Darüber hinaus stellte die Universität sich selbst die Aufgabe, die Bedeutung der Grafen von Gleichen für Thüringen insbesondere auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiete im Zusammenhange darzustellen, wie dieses ihr Rektor Placidus Muth bereits vorher bezüglich des Einflusses des St. Peterklosters und seiner Mönche getan hatte. Die Verwirklichung aller dieser Pläne wurde leider dadurch unmöglich gemacht, daß die preußische Regierung sich veranlaßt sah, am 12. November 1816 die Universität Erfurt aufzuheben.

Trotzdem mögen aber die Worte, welche Dominicus in dem Einladungsschreiben zur Weihnachtsfeier der Universität im Jahre 1812 dem Gedächtnis der Grafen von Gleichen widmete, durch nachfolgende freie Übersetzung der Vergessenheit ent-

rissen werden: „Das Geschlecht der Grafen von Gleichen war eng und bisweilen auf das engste verbunden mit dem deutschen Kaisertum und seinen hervorragendsten Gliedern, den Kurfürsten, Landgrafen, Herzögen, Fürsten und Grafen, so zum Beispiel mit denjenigen von Mainz, Thüringen, Sachsen, Schwarzburg, Henneberg u. a., ebenso mit Bistümern, Kathedraalkirchen und reichsunmittelbaren Abteien, mit denjenigen von Münster, Paderborn, Fulda, Hersfeld, Gandersheim u. a. sowie mit den Familien anderer Grafen und Herren. Diese Verbindung beruhte im wesentlichen auf lehensrechtlichen Beziehungen, da die Grafen von Gleichen Lehensherren und Lehensträger waren. Sie beruhte aber auch auf Erbverträgen und Erbverbrüderungen sowie auf dem Abschluß zahlreicher Verträge, die vielfach den Ankauf oder den Verkauf von Grundbesitz betrafen.

Das Geschlecht der Grafen von Gleichen kann für sich nicht nur das Verdienst in Anspruch nehmen, die Geschichte der deutschen Staaten beeinflußt zu haben, es hat auch viel zur Klärung des Staats- und öffentlichen Rechts sowie des Privatfürstenrechts, beigetragen. Die gräflich-gleichische Familie wird in fast unzähligen Urkunden und Handschriften, in den verschiedensten Inschriften auf Grabdenkmälern aus Stein oder Holz und in Siegeln gefeiert; ihre Geschichte ist in vielen gedruckten Werken sowie in solchen, die nur handschriftlich vorhanden sind, dargestellt worden. Das Geschlecht der Grafen von Gleichen besaß im Überfluß eigene und Lehensgüter; es erwarb große Landgebiete, Herrschaften, Ländereien, Waldungen und Kirchen, gar nicht zu reden von all den Rechten, die ihnen auf kirchlichem, lehensrechtlichem, privat- und öffentlich-rechtlichem Gebiete zustanden. Ihre Familie widerstand den Lockungen, zu rauben und zu plündern auch zu der Zeit, als sich das Kaisertum in voller Auflösung befand. Geleitet durch die Rücksicht auf ihre angesehene Stellung, sowie durch ihr Bestreben, das Wohl der Gesamtheit zu fördern, trug das Geschlecht der Grafen von Gleichen vor allem zur Pflege der Wissenschaften und zur Hebung ihres Gebietes unendlich viel bei.“

Der Verfasser dieser beiden Abhandlungen ist in den Einladungsschreiben nicht genannt; bisher galt Placidus Muth als solcher. Dem Herzog August von Gotha gegenüber bezeichnete sich aber Dominikus in der schriftlichen Widmung ausdrücklich als „auctor.“

Nach Aufhebung der Universität Erfurt bildete die Burg Gleichen nebst der Mühlburg wiederum einen Bestandteil des

preußischen Staatsvermögens. Im Jahre 1817 wurden beide Burgen an den General Freiherr von Müffling verkauft. Dieser hatte einige Zeit vorher von dem König von Preußen das Gut Ringhofen als Anerkennung für seine hervorragenden Verdienste während der Freiheitskriege sowie zum Ausgleich dafür erhalten, daß er auf die außerordentlich hohen Bezüge, die ihm als Gouverneur von Paris zustanden, zugunsten der preußischen Staatskasse verzichtete. Nur nebenbei sei bemerkt, daß das einst gräflich-gleichische Gut Ringhofen der Familie von Müffling bereits bis zum Siebenjährigen Kriege gehört hatte. Über den Zustand der Burg Gleichen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts besitzen wir verschiedene durchaus zuverlässige Beschreibungen; an erster Stelle sei diejenige des Fürstlich Schwarzburgisch-Rudolstädtischen Rates Johann Christian Hellbach genannt, der im Jahre 1802 „historische Nachrichten von den thüringischen Bergschlössern Gleichen, Mühlburg und Wachsenburg“ veröffentlichte. Er hebt ausdrücklich hervor, daß er die Burg Gleichen selbst in Augenschein genommen habe. Seine Ausführungen decken sich im wesentlichen mit den Feststellungen, die Gleichmann 1725 traf. Nur war der aus Stein gearbeitete Löwe, der die besondere Aufmerksamkeit Gleichmanns erregt hatte, nicht mehr vorhanden. Von erheblicher Wichtigkeit sind seine Mitteilungen über das Innere des 1588 erbauten schloßartigen Herrenhauses (Seite 53):

„Nicht weit davon (nämlich von dem pyramidenartigen, bisweilen als Kamin oder auch als Schmelzofen angesprochenen steinernen Bau) befindet sich noch ein klein niedriges, mit Backsteinen gewölbtes Kämmerchen. An dieses schließt der scharfe Winkel des an das neue Wohngebäude anstoßenden kleinern, mit diesem wahrscheinlich zugleich erbauten Nebengebäudchens an. Das mit einem fast noch ganz guten Ziegeldach versehene neuere Hauptwohngebäude ist 94 Schuh lang und hat an der Seite nach dem Hofe zu, in der untern Etage 11, und in der oberen 14 und eine kleine Fensteröffnungen. Näher nach der rechten Seite, mithin nicht in der Mitte, ist die Haustür, über welcher das Gleichische Wappen, der Löwe, mit der Jahrzahl 1588, eingehauen zu sehen ist. In diesem Gebäude geht aus dem untern in das obere Stock, eine breite gebrochene Treppe, welche in ein großes Zimmer, oder Saal führt, wo man rechter Hand drei, und linker Hand zwei, sämtlich aufeinanderstoßende Türöffnungen, mit noch ganz feiner Bekleidung antrifft, durch deren eine man linker Hand in ein geräumiges, aber fünfwinklichtes Zimmer,

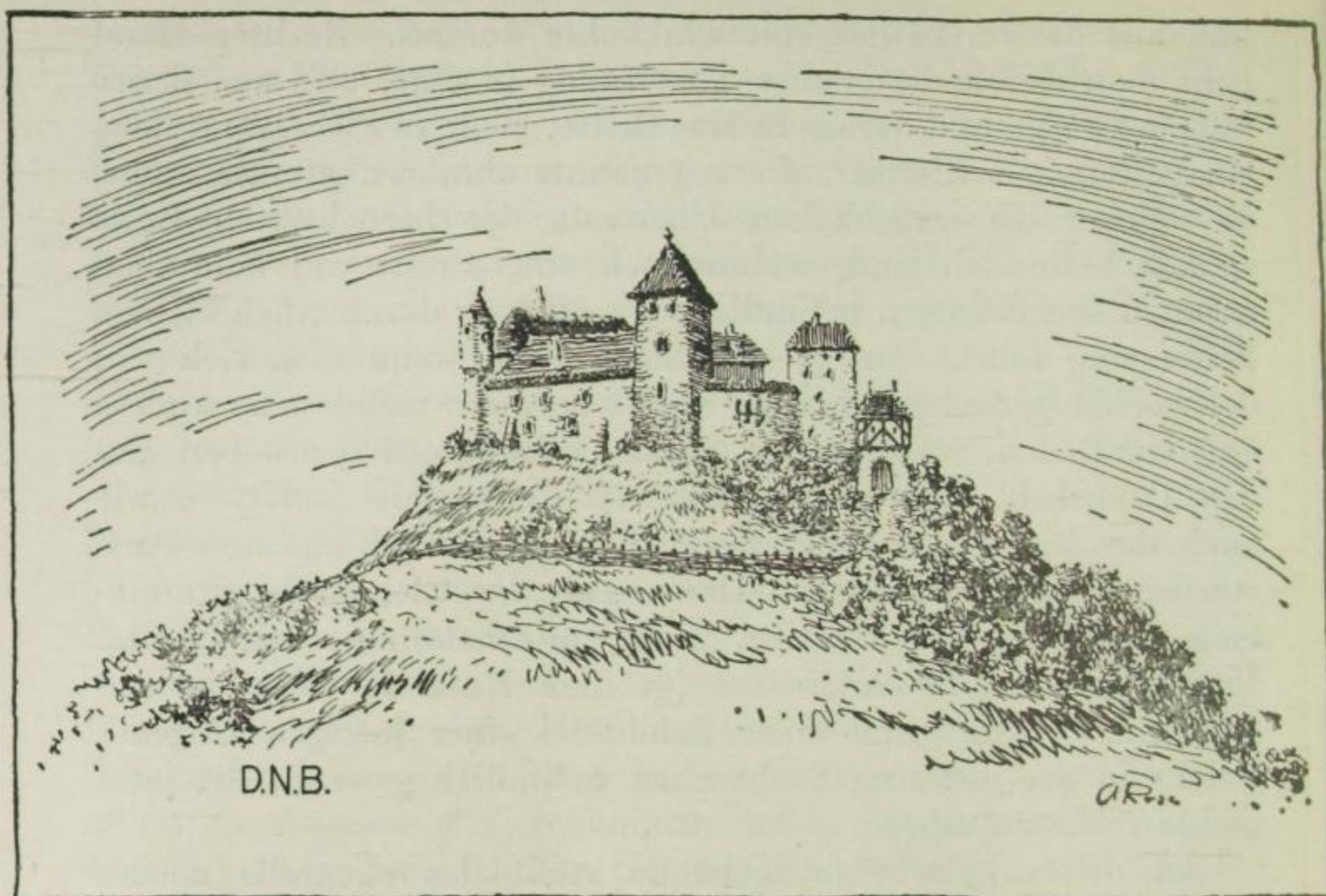
und aus diesem in das spitzwinklichte kommt. Rechter Hand geht man durch die erstere Türöffnung in eine, und aus dieser in eine zweite, und daraus in eine dritte, kleinere Pièce, an welche ein geräumiges Zimmer, die sogenannte Junkernkammer stößt, in welcher die angeblichen Überreste der berüchtigten Bettsonde befindlich sind, wohin auch eine zweite auf dem Saal nahe an den Fenstern befindliche Türöffnung durch einen kleinen Seitengang führt. Auf diesem Saale geht, wenn man sich von der vorhin gedachten Treppe rechts herum wendet, eine andere auf den Boden, wo man das starke Gebälke auf demselben und den Dachstuhl noch größtenteils noch sehr gut findet, so wie auch das Ziegeldach noch ziemlich gut ist, und bis zum Aussterben des Hatzfeldtischen Hauses, als das Gleichische Stammhaus und Lehn des Erzstifts Mainz unterhalten werden mußte. Von Gemälden, besonders der (gräflich Hatzfeldt-Gleichischen) Residenz Crottorf und einer Schilderei einer lustigen Gegend, welche in der obersten Stube einst befindlich gewesen, ist jetzt nichts mehr zu sehen.

An dieses neue Hauptgebäude stößt das ebenfalls neuere kleinere, auch noch mit einem Ziegeldach versehene Seitengebäude, welches mit jenem einerlei Höhe hat, in welchem oben nur die vorhin gedachte Junkernkammer mit nach dem Hof zu gehenden vier Fensteröffnungen und unten neben der Tür ein kleiner zwei Fensteröffnungen habender Raum befindlich ist.“

Wie erwähnt, wies Gleichmann bereits im Jahre 1725 darauf hin, daß ein Künstler, der eine Schloßruine malen wollte, kein idealeres Vorbild finden könne, als den dem Burghof zugewandten Teil der Burg Gleichen. Etwa 75 Jahre später äußerte sich Hellbach in demselben Sinne. Gleichwohl scheinen nur einige wenige Künstler dieser Anregung Folge geleistet zu haben, nämlich die Erfurter Maler Dornheim und Silber. Letzterer schuf im Jahre 1836 eine mit größter Genauigkeit ausgeführte Zeichnung, die sich im Besitze des Städtischen Museums zu Erfurt befindet; sie gibt ein anschauliches Bild von dem damaligen Zustand der Hauptgebäude der Burg (vgl. die Abbildung).

Der herzogl. Anhalt-Bernburgische Assistenz-Rat Gottschalck entwirft im dritten Band seines auch heute noch sehr beachtenswerten umfangreichen Werkes „Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands“ ein anschauliches Bild von den drei Gleichenburgen, die er im Frühjahr 1812 erstieg. Er führt u. a. folgendes aus:

„Ein hohes gewölbtes Tor, welches noch verschlossen werden kann, führt in den großen weiten Burghof; ringsumher erblickt



Die Burg Gleichen um 1600;  
 aus dem Besitze des Thüringischen Staatsarchivs Gotha.  
 Nach einer Zeichnung des Kunstmalers A. Rose in Dietendorf.

man Ruinen, und nur auf einem Gebäude liegt noch ein Ziegeldach. Dieses Gebäude, das an 100 Fuß lang ist, könnte leicht wieder hergestellt werden. Die Mauern sind noch gut, ebenso das Balkenwerk und mit einiger Vorsicht lassen sich auch noch die Treppen ersteigen. Im oberen Stock heißt noch jetzt ein Zimmer: die Junkernkammer. Da stand bis vor wenigen Jahren eine große breite Bettsonde, welche dieselbe sein sollte, die Graf Ernst von Gleichen mit seinen beiden Frauen in friedlicher Eintracht teilte. An dieses Gebäude stoßen die Ruinen der Burgkapelle.“

Gottschalck hebt übrigens noch besonders hervor, daß die Burg, als sie 1639 dem Grafen von Hatzfeldt verliehen wurde, bereits zum Teil verfallen war; nur der eine noch mit einem Dache versehene Flügel habe sich in ganz gutem Zustande befunden.

Anscheinend aus der Feder von Ludwig Bechstein stammt ein Aufsatz über die 3 Gleichen, der 1827 in „Thüringens Merkwürdigkeiten“ abgedruckt wurde. Der Verfasser teilt u. a. mit,





133

Die Burg Gleichen (Hofseite) 1836 gezeichnet von Silber; aus dem Besitze des Städtischen Museums Erfurt.

daß er 1811 zum ersten Male auf Burg Gleichen geweilt und damals noch die große Bettspende gesehen habe; er bemerkt sodann, daß im Herbst 1813, nach der Schlacht bei Leipzig, einzelne auf dem Rückzug befindliche französische Truppenteile in die Burg eingedrungen seien, um Brennholz zu erlangen. Zugleich mit der „Bettspende“ seien von den Franzosen die Türen, Fensterrahmen- und -Läden gewaltsam entfernt worden. Der Verfasser erwähnt noch, daß man mittels einer Leiter in das obere Stockwerk des Herrenhauses, dessen Balkenlagen und Mauern im allgemeinen noch gut im Stande seien, gelangen konnte.

Dem Erfurter Wilhelm von Clemens-Milwitz verdanken wir nähere Angaben über den Zustand der Burg um 1830. Aus seinem bereits erwähnten Buch „Der Thüringerwald mit seinen nächsten Umgebungen“ möge wenigstens folgendes mitgeteilt werden:

„An die Kapelle stößt das Hauptgebäude, das zwar noch ein Ziegeldach hat, sonst aber besonders im Inneren ziemlich verfallen ist. Über der Tür ist ein Stein mit dem Gleichischen Löwen und der Jahreszahl 1588 eingemauert. Das untere Stockwerk sowie das obere, zu dem aber das Aufsteigen sehr beschwerlich ist, da von der Treppe nur noch die Seitenbalken übrig geblieben sind, enthalten einige Säle und Zimmer, deren Wände mit vielen hundert Namen, von denen, welche das Schloß besucht haben, beschrieben sind.“ Von Clemens-Milwitz bestätigt im übrigen auch, daß das Schloß Gleichen, als es in den Besitz der Grafen von Hatzfeldt übergang, bereits teilweise verfallen war; er bemerkt noch, daß sich in seinem Besitz eine Zeichnung der Burg befinde, die im Jahre 1670 auf Veranlassung von Sagittarius an Ort und Stelle angefertigt worden sei. Diese Zeichnung, die leider nicht mehr vorhanden ist, lasse erkennen, daß der Zustand der Burg sich seit dem genannten Jahre äußerlich kaum verändert habe.

Für das wertvolle Werk „Thüringen und der Harz“ lieferte der Gothaer Heimatschriftsteller Ludwig Storch im Jahre 1841 einen anmutigen Beitrag über die 3 Gleichen. Er erwähnt u. a., daß eine alte neuerdings restaurierte Treppe in die Gemächer und im oberen Stock in die sogenannte Junkernkammer führt.

Wohl im Jahre 1841 oder spätestens im Sommer 1842 sah sich Freiherr von Müffling genötigt, das Dach des Herrenhauses abnehmen zu lassen. Offenbar bestand die Befürchtung, daß die Giebelmauern dem Druck des besonders starken Balkenwerkes des hohen steilen Daches auf die Dauer nicht gewachsen sein würden; vermutlich wiesen diese Mauern bereits bedenk-

liche Risse auf. Dem Burgherrn ist die Niederlegung des Daches vielfach zum Vorwurf gemacht worden. Dieser Vorwurf dürfte unbegründet sein; wäre der schwere Dachstuhl nicht entfernt worden, so würde er voraussichtlich durch sein Gewicht das Mauerwerk gesprengt haben; der Verfall des Herrenhauses würde alsdann viel weiter und schneller fortgeschritten sein, als es leider ohnedies der Fall ist.

In Heft 41 der Zeitschrift „Thuringia“, welches im Herbst 1842 herausgegeben wurde, findet sich folgende Bemerkung:

„Die Burg Gleichen, der alte Stammsitz einer erlauchten gräflichen Familie, sieht ihrem Untergange immer mehr entgegen. Das schadhafte gewordene Dach des Wohnhauses ist abgenommen, die Fußböden herausgebrochen worden, und die Gräuel der Zerstörung sehen zu allen Fensteröffnungen heraus. Noch stehen die Mauern, aber sie sind nun Wind und Wetter völlig preisgegeben.“

Die einst so stolze Burg Gleichen, die einer der edelsten Thüringer Familien den Namen gegeben hatte, war nunmehr in allen ihren Teilen zur Ruine geworden. Aber auch als solche verkündete sie immer wieder den Ruhm des längst ausgestorbenen Grafengeschlechts. Wenn auch die Burg Gleichen in Trümmer gesunken war, so blieb mit der Ruine doch die anmutige Sage von den Grafen von Gleichen und seinen beiden Frauen untrennbar verbunden.

\*

Aufrichtigen und herzlichen Dank sage ich für die gütige Förderung meiner Forschungen:

Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, Graf von Gleichen,

Seiner Durchlaucht dem Fürsten Hermann zu Hatzfeldt, Herzog zu Trachenberg,

den Herren Beamten der Thüringischen Staatsarchive in Weimar und Gotha, der Herzoglichen Hauptverwaltung in Coburg sowie dem Städtischen Museum in Erfurt, der Herzoglichen Bibliothek in Gotha, der Universitätsbibliothek in Jena und der Fürstlichen Hofverwaltung in Langenburg.

Zu ganz besonderem Danke bin ich den Herren Bibliotheks- obersekretär Darr in Gotha und Archivsekretär Gleitsmann, daselbst, verbunden.

# Die Geschichte und Beschreibung der Burgruine Gleichen bis zum heutigen Tage.

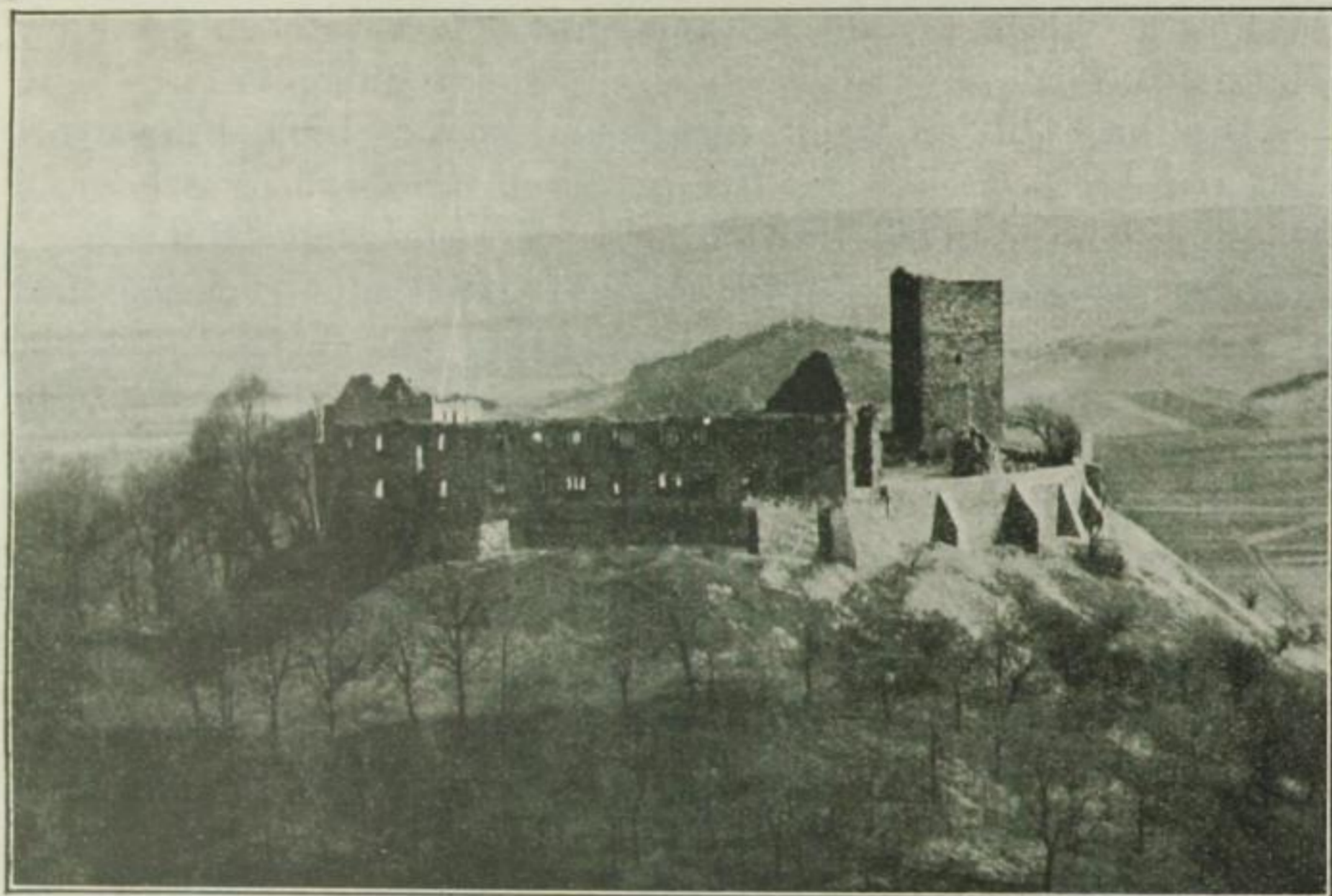
Von Regierungsbaumeister a. D. SCHNEEMANN,  
Studienrat H. T. L.

Seit dem August 1934 sind fleißige Hände bemüht, die Burgruine von den hohen Schuttmassen zu befreien, wankende Mauern zu stützen und der unglaublichen Verwahrlosung des Ganzen ein Ende zu machen. Zeugen längst vergangener Zeiten treten wieder an das Tageslicht. Sie fordern gebieterisch, Führer zu sein in die Vergangenheit. Die Steine reden, und wir wollen bemüht sein, sie recht zu verstehen.

Als Ausgangspunkt soll das Jahr 1588 dienen. Aus der vorangehenden wissenschaftlichen Untersuchung des Herrn Geheimrat Zeyß-Gotha seien kurz noch einmal die baugeschichtlich wichtigen Ereignisse in Folgendem zusammengestellt.

Graf Philipp Ernst von Gleichen heiratet 1587 die Gräfin Anna Agnes von Hohenlohe-Langenburg. Bei der notwendig werdenden Wahl seines Wohnsitzes wählt er Schloß Gleichen, auf dem er am 4. Oktober 1562 das Licht der Welt erblickt hat. 1588 ist der neue Schloßbau beendet. Er gibt seitdem der Burg das bestimmende Gepräge. Doch es ist die letzte Glanzzeit der Burg. 1599 stirbt die Mutter des Grafen, ihr folgt im gleichen Jahre sein jüngster Bruder, Graf Georg III. Infolge der neuen Verteilung der gräflichen Besitzungen bestimmt Graf Philipp Ernst Schloß Ohrdruf zu seinem Sitz, Schloß Gleichen wird aufgegeben. Wertvolle Teile der Inneneinrichtung verlassen dieses Schloß. Kurz vor seinem Tode besucht es Graf Philipp Ernst 6. November 1619 noch einmal. Er stirbt am 18. November, ohne Nachkommen. Am 15. Januar 1631 stirbt auch sein Bruder Hans Ludwig, mit ihm erlischt das Geschlecht der Grafen von Gleichen.

Der Dreißigjährige Krieg verwüstet die deutschen Lande und geht sicher nicht spurlos an Burg Gleichen vorüber. Wir wissen, daß sie 1639 unbewohnt war. 1641 erhalten die Grafen Hatzfeldt die Berechtigung, sich Grafen von Gleichen zu nennen. Nach der Belehnung durch Kurmainz lassen sie 1651 Instandsetzungs-



Phot. Gofferjé, Erfurt

Burgruine Gleichen vom Kaff aus gesehen.

arbeiten auf der Burg vornehmen. Erst 1717 hört man wieder von Plänen der Gräfin Anna Elisabeth von Hatzfeldt-Gleichen, die Burg wieder aufzubauen. Leider wurde infolge der Ablehnung der damaligen Gemeinde Wandersleben, die zu diesem Bau Frondienste leisten sollte, nichts daraus. 1725 hören wir durch den Ohrdruffer Steuereinnehmer Gleichmann, daß alles Ruine ist bis auf den Renaissancebau, den Schloßbau des Grafen Ernst Philipp von Gleichen, welcher noch unter Dach und Fach steht und von einem Hatzfeldtischen Jäger bewohnt wird. Später gibt auch dieser die Wohnung auf. Aus dem Jahre 1746 ist uns jedoch eine Anordnung erhalten, die die sorgfältige Pflege zur Erhaltung des Baus dem Hatzfeldtischen Jäger zur Pflicht macht. Dann tauchen jedoch wiederholt Pläne auf, die Burg zur Gewinnung von Baumaterial zur Erhaltung des Gutes Wandersleben zu benutzen. Soweit bekannt, zerschlagen sich jedoch jedesmal derartige Absichten. Wieweit jedoch schon damals Burgmaterial zu Tal gewandert ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls gewinnt nochmals der Wille zur Erhaltung die Oberhand. 1780 wird die Burg auftragsgemäß von zwei Blankenhainer Handwerksmeistern besichtigt, und es werden nur geringe Schäden festgestellt. Jedoch die sich andeutende Möglichkeit, daß ein Mitglied des gräflichen Geschlechtes einmal sich die Burg als

Wohnsitz wählen könnte, schwand mit dem Erlöschen der Linie Hatzfeldt 1794.

Die Burg fällt an Mainz zurück und kommt 1803 an Preußen. 1806 wird das preußische Gebiet durch die Franzosen besetzt. Die Burg kommt in die Verwaltung der Erfurter Domänenkammer, welcher der Franzose Gentil vorsteht. 1811 läßt rücksichtslose Gewinnsucht den Beschluß der französischen Verwaltung, die Burg auf Abbruch zu verkaufen, zustande kommen. Placidus Muth, Rektor der Universität Erfurt, erreicht durch den befreundeten Herzog August von Gotha-Altenburg, daß Napoleon persönlich den Beschluß der französischen Verwaltung am 18. 4. 1811 aufhebt. Die Burg wird der Erfurter Universität zum Geschenk gemacht. Muth beabsichtigte ein Heimatmuseum im Schloß einzurichten. Öffentliche Sammlungen wurden geplant, der Herzog selbst sollte helfen. Alle diese Pläne zerschlugen sich durch die Aufhebung der Universität Erfurt am 12. November 1816. In welchem Zustande sich die Burg befand, als sie an Preußen kam, können wir bei Hellbach nachlesen, der sie 1802 persönlich besuchte und in einem Büchlein beschrieb. Eine Schilderung aus dem Jahre 1827 berichtet davon, wie die Franzosen auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Leipzig im Herbst 1813 Türen, Fenster und Läden auf der Burg Gleichen am Lagerfeuer verbrannten.

1817 wird die Burg mit anderem an den General Freiherrn von Müffling verkauft. Wie Berichte aus dem Jahre 1830 von Wilhelm von Clemens-Milwitz und aus dem Jahre 1841 von Ludwig Storch-Gotha melden, hatte sich an dem Zustande der Burg wenig geändert. Lediglich erwähnt letzterer die Wiederherstellung der Treppe im Schloß. Sonst scheint nichts zur Erhaltung der Burg unternommen worden zu sein. Bilder und Zeichnungen aus dieser und der kurz vorhergehenden Zeit zeigen lediglich den Renaissancebau unter Dach und Fach, aber dieses schon an verschiedenen Stellen im Verfall. 1841 oder 42 fällt nun noch das bis zuletzt Erhaltene. Man spricht die Befürchtung aus, das hohe Dach könnte nicht mehr von den Mauern getragen werden. Das Dach wird abgebrochen. Tatsächlich zeigt heute noch ein großer Riß im Giebel, daß wenigstens an dieser Stelle Einsturzgefahr bestand. Trotzdem ist dieser Entschluß für den Bestand der Burg und für ihre Zukunft, wie sie sich heute zeigt, außerordentlich zu bedauern.

Soweit die Zusammenfassung der Daten für die Baugeschichte, soweit sie in anderem Zusammenhang schon gegeben waren.

Die nun folgende Zeit bringt weiteren Verfall. Die Burg wird zur Gewinnung von Baumaterial benutzt. Die Verblendungssteine der Mauern verschwinden, Kacheln werden zu Öfen der Bauernhäuser im Tal gewonnen und anderes mehr. Doch noch einmal greifen heimattreue Männer in diesen Verfall ein. Der Zweigverein Erfurt des Thüringerwald-Vereins beschließt im Winter 1897/98, die inzwischen dringend notwendig gewordenen Wiederherstellungsarbeiten auf Burg Gleichen in die Hand zu nehmen. In zehn Baujahren werden 14371 Mark verwandt, von denen durch den Staat 1500 Mark, die Provinz 2800 Mark, den Thüringerwald-Hauptverein 2000 Mark, den Gleichenhort 3000 Mark, den Besitzer der Wandersleber Gleiche, Freiherrn von Müffling 4127 Mark und durch Einzelpersonen 944 Mark aufgebracht werden.

In erster Linie wurde der Turm in Angriff genommen. Seitlich klaffte ihm ein weiter Riß, er war dem Einsturz nahe. Er mußte zum Teil abgetragen und dann neu wieder aufgebaut werden. (In Lichtbildern sind die Arbeiten der damaligen Zeit festgehalten worden.) Bei dieser Gelegenheit wurde der Turm von außen her durch eine massive Treppe zugänglich, im Innern aber mit Holztreppen und hölzerner Plattform mit Blechabdeckung besteigbar gemacht. Gleichzeitig wurde am Fuß des Turmes zur Gewinnung von Wasser eine moderne Zisterne angelegt, in welche das Abfallrohr vom Turme mündete. Außer sonstigen Sicherungsarbeiten war noch die Errichtung eines Unterkunftsraumes innerhalb der Mauern des Renaissancebaues geplant, der jedoch nicht zur Ausführung kam. Leider sollte diese Tat nicht den verdienten Erfolg haben: Die Ereignisse der nächsten Jahre schienen rücksichtslos den vollkommenen Verfall der Burg herbeiführen zu wollen. 1914 brach der Weltkrieg aus, 1918 fand er durch Aufruhr und Meuterei im Rücken der heldenhaft gehaltenen Front sein schweres Ende. Zuchtlosigkeit und Hohn auf Tradition und Achtung der uns überkommenen Kulturgüter nahmen überhand. Dazu kamen die Auswirkungen der Inflation der folgenden Jahre. Von wilden Wanderhorden wurde das Burgtor verbrannt, Mauern, die Wind und Wetter getrotzt hatten, umgelegt oder abgetragen. Der innere Ausbau des Turmes wurde abgebrochen. Besucher, welche die Burg aus der Zeit vor dem Kriege kannten, vermochten sie in diesem Zustande kaum wiederzuerkennen.

Inzwischen war ihr Besitz im Zusammenhang mit den übrigen Besitzungen des Freiherrn von Müffling an den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha übergegangen. Der Burghof wurde durch

einen Stacheldrahtzaun von den Burgbauten getrennt, um einer weiteren Zerstörung Einhalt zu gebieten und das Betreten der Ruinen zu verhindern, weil durch das zerbröckelnde Mauerwerk Lebensgefahr für die Besucher bestand. Jedoch der Drahtverhau, von den Heimatfreunden mit Kummer, doch auch mit Einsicht ertragen, verfehlte sein Ziel. Die Zerstörung ging weiter. Der Zaun bot unternehmungslustigen Scharen kein Hindernis. Der Verfall schritt nun soweit vor, daß auch ohne Berührung locker gewordene Steine herunterfielen. Diese Steine lagen am Hang des Burgberges, ja sogar bis weit in die anliegenden Äcker hinein verstreut. Das Betreten der Zugangswege war schon mit Lebensgefahr verbunden.

Am 26. Mai 1932 fand wiederum eine Besichtigung der Burg Gleichen statt, an welcher außer den Vertretern der Erfurter Regierung, der Herzoglichen Vermögensverwaltung und des Kreises Weißensee auch der Deutsche Bund Heimatschutz teilnahm. Der gefährliche Zustand der Burgruine zwang zunächst zur Sperrung der Burg und des Burggeländes. Der Burgeingang wurde durch ein einfaches eisernes Tor verschlossen, durch Aufstellen von Warnungstafeln das Betreten des Burgbergs verboten. Schon bei Fassung dieser Beschlüsse war man sich darüber klar, daß ein Notbehelf, aber kein wünschenswerter Zustand gefunden war.

Als dieses Verbot bekannt wurde, erschienen Aufsätze in den Tageszeitungen, die auf den großen Verlust für die heimatliebende Bevölkerung hinwiesen, für welche diese Burg immer ein wertvolles Ausflugsziel gewesen war.

Hatten unverantwortliche Elemente durch willkürliche Zerstörung der Mauern stark zu dem Verfall der Burg beigetragen, so ließen sich diese auch durch die Verbote nicht abhalten, ihre Zerstörungslust weiter zu üben. Das Tor wurde überklettert, oder der Weg ging über die zerfallenen Umfassungsmauern in das Burginnere.

Aus Erkenntnis dieser Sachlage trat die Regierung zu Erfurt an den Landesverein des Deutschen Bundes Heimatschutz mit dem Ersuchen heran, die Sicherung und Erhaltung der Burg Gleichen als Aufgabe zu übernehmen. In einer Versammlung zu Erfurt beschloß dieser, an die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe heranzutreten, weil er sich auf Grund seiner Ziele dazu verpflichtet fühlte. Der Herzog von Coburg-Gotha war bereit, die Burg dem Deutschen Bund Heimatschutz zu diesem Zwecke zu verpachten.



Jetzt trat die schwierige Frage auf, woher das für einigermaßen ausreichende Sicherungsarbeiten notwendige Geld zu nehmen sei. Das eigene Vermögen des Landesvereins, welcher das Äußerste zu opfern bereit war, reichte bei weitem nicht aus. Zunächst wurde versucht, den Freiwilligen Arbeitsdienst in die Aufgabe einzuschalten. Bot doch die Burg durch ihre herrliche Lage wie selten eine Aufgabe, die Möglichkeit, Freude an der freiwillig gewählten Arbeit und an der schönen Heimat zu wecken. Die Verhandlungen verliefen aussichtsreich, doch mußten sie sich im letzten Augenblick zerschlagen, weil eine neue Verfügung Arbeiten dieser Art ausschloß. Auch die Bemühungen, Notstandsarbeiter zu diesen Arbeiten heranzuziehen, schienen zunächst aussichtslos, bis sie schließlich durch den Hinweis auf die Bedeutung dieses Kulturdenkmales dennoch mit dem endgültigen Erfolg gekrönt wurden.

Während dieser langwierigen Verhandlungen wurde jedoch keine Zeit versäumt, in anderer Weise die Aufgabe vorwärts zu treiben. Mit Hilfe der Studierenden der Höheren Technischen Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau zu Erfurt, wurde die Burg zum ersten Male genau vermessen, um eine Grundlage für die Kostenanschläge der zunächst dringendsten Arbeiten und Unterlagen für die Eintragungen der Funde zu erhalten.

Im Verlauf der weiteren Ereignisse machte die Herzogliche Vermögensverwaltung, dank deren Entgegenkommens die Bauarbeiten schon in der zweiten Hälfte des August 1934 hatten beginnen können, den Vorschlag, die Burg aus Rücksicht auf die hohen Geldmittel, welche zu ihrer Erhaltung aufgewendet werden mußten, dem Landesverein des Deutschen Bundes Heimatschutz als Geschenk zu überlassen. Da der Herzog ein derartiges Kulturdenkmal jedoch nur in eine öffentliche Hand geben konnte, so übernahm der Erfurter Oberbürgermeister Pichler die Burg in den Besitz der Stadt zum Gedenken an jene Zeiten in Erfurts stolzer Vergangenheit, als die Grafen von Gleichen die Vögte der Stadt und des Petersklosters waren. Und die Stadt übergab nun im Erbbaurecht auf neunzig Jahre die Burg Gleichen dem Landesverein des Deutschen Bundes Heimatschutz mit all den Verpflichtungen, die mit der Pflege eines bedeutenden Kulturdenkmals verbunden sind. Zu ihrem größten Bedauern konnte sie nichts an sonstigen Hilfen zusteuern, außer dieser weitschauenden großzügigen Tat. Sie geschah in der festen Hoffnung, daß damit das ungewisse und mit gänzlichem Verfall drohende Schicksal endgültig überwunden sei. Die große Freude der Bevölkerung

über diesen günstigen Gang der Ereignisse kam lebhaft zum Ausdruck in einer Feier am 31. Oktober 1934, an welchem Tage bereits, nach energischer Arbeit, die Burg ohne Gefahr der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden konnte. Trotz des ungünstigen Wetters hatte sich eine große Menschenmenge zur öffentlichen Übergabe der Burg am Reformationstage eingefunden. Die Fahnen von Deutschlands Hoffnung wehten über der Burg und den Menschen, um dieses vom gleichen Geiste getragene Ereignis zu feiern.

Eine kleine Gruppe aufrechter Männer hatte sich schon vor zehn Jahren aus der Umgebung der Burg zu einer Gemeinde zusammengetan, um dem Ziele der Erhaltung der Burg sich zu weihen. Trotz den schweren wirtschaftlichen Kämpfen hielten sie treu zur Fahne, sammelten und hofften. Für diese Männer war die Nachricht vom Beginn der Bauarbeiten erschütternd, und in ihrer übergroßen Freude stellte die Burggemeinde sofort 400 RM zur Verfügung, vermittelt deren die ersten Arbeiten mit der Wiederherstellung des gewölbten Raumes links neben dem Burgeingang zur Unterbringung der Arbeiter sofort begonnen werden konnten. Der Herzog von Coburg-Gotha stellte kostenfrei die Kiesgrube bei Wandersleben, etwas Rüstholz und freie Fuhren bis an den Fuß des Burgberges zur Verfügung. Die Fuhren wurden in großzügiger Weise von dem Pächter des Gutes Wandersleben, Herrn Amtsrat Loth, gestellt. Der Landesverein Regierungsbezirk Erfurt des Deutschen Bundes Heimatschutz stellte sein Vermögen mit 4000 RM in den Dienst der Sache, das Landesarbeitsamt gab für die Notstandsarbeiten 7750 RM, der Landrat des Kreises Erfurt-Weißensee 1000 RM, der Landeskonservator 1000 RM, gleichzeitig mit der Zusage von weiteren 1000 RM für 1935, der Provinzialkonservator 1000 RM, von Privatpersonen kamen 3600 RM ein. Außerdem kamen noch Spenden von Treppen, Fenstern, Türen, Öfen und dergleichen mehr.

Auch für das Jahr 1935 erwarten wir weitere Spenden aus der Freude an diesem wundervollen Werk. Der Besuch wird die Überzeugung vermitteln, daß es sich lohnt, hier zur Wahrung deutscher Kultur und Geschichte, zur Pflege von Heimatliebe, die nicht besser und überzeugender als an diesem landschaftlich hervorragendem Orte gepflegt werden kann und schließlich auch zur Festigung deutscher Volksgemeinschaft Opfer zu bringen. Zur Bildung eines Baufonds muß allerdings für die Burg ein kleines Eintrittsgeld erhoben werden.

Für den Besucher, und vor allem für den Kenner der Burg aus der Zeit ihres Verfalles, bietet sich nunmehr ein überraschendes Bild. Was jahrhundertlang verschüttet war, ist wieder ans Tageslicht gestiegen. Zur Festlegung der einzelnen Abschnitte ist vor dem Beginn der Arbeiten alles photographisch aufgenommen worden, weitere Aufnahmen halten ständig die einzelnen Bauabschnitte fest.

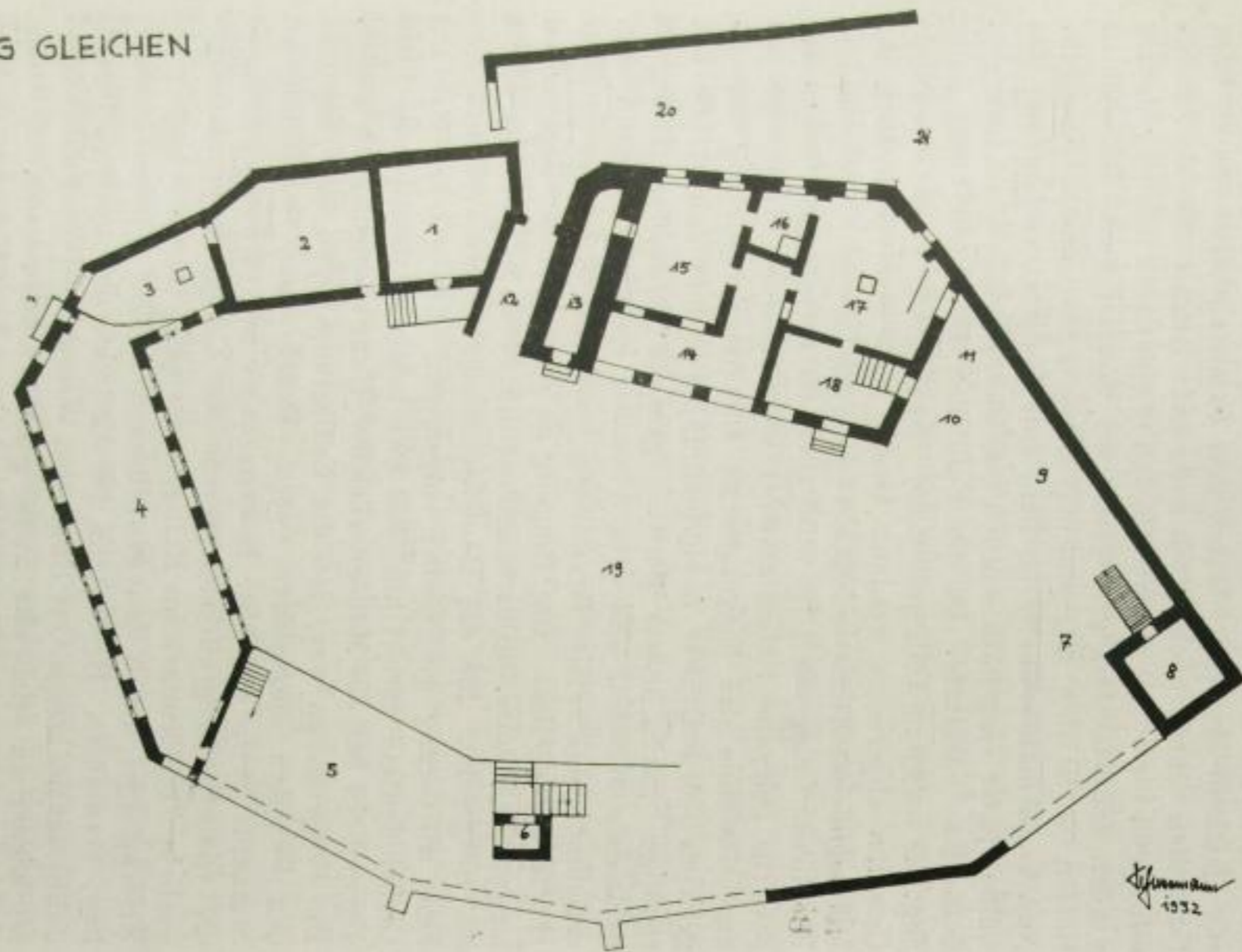
Am besten machen wir jetzt einen Rundgang an Hand des beigefügten Grundrisses und lassen uns erzählen, was die Steine heute schon verraten wollen. Wir beginnen rechts vom Eingang der Burg, mit dem durch Ziffer 1 bezeichneten Gebäude.

Die Gebäudeteile 1 und 2 gehören zusammen und stellen wohl den ältesten Teil der Burg vor. Der Gebäudeteil 1 wurde bis in das Kellergeschoß von Schuttmassen freigelegt. Dabei trat eine breite Kellertreppe vom Burghof aus zutage, welche mit einem Tonnengewölbe überdeckt ist. Gegenüber diesem breit angelegten Kellereingang wurde ein weitgespannter Entlastungsbogen freigelegt, dessen Zweckbestimmung nicht einwandfrei feststeht. Er liegt jedenfalls tiefer als die Kellersohle, welche auf gewachsenem Boden steht. Um einen Eingang zur Burg aus ältester Zeit kann es sich demnach nicht handeln. Seitlich befindet sich noch ein breiter Eingang zu dem Keller des Gebäudeteiles 2. Er war eingestürzt und hatte den größten Teil der Zwischenmauer nach sich gezogen. Da Widerlager und Bogenstich eindeutig festzustellen waren, wurde der Bogen wieder nachgespannt, der Wandeinbruch zugemauert und damit der Bestand der Mauer sichergestellt. Mit einer Trockenmauer ist die Öffnung vorläufig geschlossen worden, da auf die Freilegung des Kellers 2 verzichtet werden mußte. Die Keller waren nicht gewölbt, sondern mit Holzbalkendecken abgeschlossen. Während trotz eifrigen Suchens in 2 kaum etwas Nennenswertes gefunden wurde, kamen in 1 wertvolle Sachen zum Vorschein. Hier wurden das romanische Fensteroberteil mit dem Seilornament und den Sonnenrädern (Mainz?), ein Kelchkapitäl, ein Würfelkapitäl, bei dem das Sonnenradmotiv schon blattartig entwickelt ist, und andere Einzelheiten gefunden. Im Erdgeschoß weisen beide Gebäudeteile romanische gekuppelte Fenster auf, die aus Steinplatten herausgeschnitten sind. Von den romanischen Pfeilern in Raum 2, die Hellbach erwähnt und aus denen er die Zweckbestimmung als Kapelle ableitet, war nichts zu finden. Auch war keinerlei Pfeilerfundament zu finden. Im Gegensatz zu den unteren Geschossen, welche in gelblichem Rätsandstein

ausgeführt sind, ist das Obergeschoß in Kalkstein gebaut. Die aus grünlichem Stein gefertigten Gewände sind zum größten Teil so zerstört, daß man ihre Gliederung nicht mehr erkennen kann. Nur das Türgewände links oben nach der Burghofseite zeigt in den Resten noch deutlich erkennbar reiche spätromanische Profilierung. Diesem entspricht auf der rechten Seite eine schmale Pforte, die ein schlichtes Gewände in Rätsandstein zeigt. Eine der Fensteröffnungen ist hier nachträglich mit einem Kamin zugemauert worden. Steinkonsolen und Mauerlöcher für die Balken verraten, daß vor diesem Bau sich ein hölzerner Altan entlang zog. Die Fundamente konnten unter dem Pflaster noch nachgewiesen werden. Sie liegen in der Flucht der Kellertreppe. In der oberen Zwischenwand zwischen 1 und 2 befand sich eine nachträglich eingebrochene Öffnung, deren Gewände roh aus schon einmal verwendeten Stücken gebildet war. Diese Öffnung ist wieder zugemauert worden und dafür die alte romanische schmale Tür geöffnet, deren schlichtes Gewände noch gut erhalten ist. Die Außenwand hat sich stark hinausgeneigt. Sie ist deshalb mit einem starken Doppelanker gesichert und der entstandene Riß sorgfältig zur Vermeidung von weiteren Schäden mit Einbau von horizontalen Ankern vermauert worden. In Raum 2, innen links oben, zeigen sich deutlich die Reste eines Kamines: hölzerner Unterzug und Bindersteine des sich nach oben verjüngenden Kamines. Handlich daneben befindet sich in der Fensteröffnung ein breiter Ausgußstein. Die Türöffnung nach 3, welche ebenfalls eingestürzt war und einen großen Teil der darüberliegenden Wand mit heruntergezogen hatte, ist wiederhergestellt. Die vermauerte Öffnung im Obergeschoß ist wieder freigelegt, so daß sich heute ein klares Bild über die ehemalige Gestaltung dieser Bauten zeigt. Dabei zeigt es sich nun, daß es sich hier um den ältesten Wohnbau der Burg handelt. Wo die Kapelle gelegen haben mag, dafür konnte nichts Bestimmendes gefunden werden. Ich vermute, daß sie über dem Burgeingang wie bei vielen anderen Burgen gelegen hat.

Gebäudeteil 3 ist in seiner alten Form nicht erhalten geblieben. Fundamentreste zeigen, daß er beim Neubau des Renaissanceschlusses abgebrochen wurde. Ursprünglich verlief die Hoffront in der Flucht des bereits geschilderten Gebäudes und schloß mit einem Halbrund an die Außenmauer ab. Hier nun konnte offenbar die langgesuchte Zisterne freigelegt werden. Wie bekannt, hat die Burg nie einen Brunnen besessen. Für die Bestimmung des Fundes in dieser Weise sprechen mancherlei

# BURG GLEICHEN



Gründe. Der tiefe Schacht ist mit einer starken Letteschicht und einem Steinplattenbelag als Fußboden ausgestattet. In der Mitte befindet sich ein Sandsteinkranz auf einer großen Platte aus gleichem Material. Durch den Sandsteinkranz führen vom Fußboden schräg nach unten halbrunde Kanäle, die als Zulauföffnungen für den Wasserrest in den sogenannten Sumpf gedeutet werden können. Dagegen spricht der Sparkalkputz, der noch in Resten vorhanden ist, und das Fehlen von Zulauföffnungen. Nun kann man leicht feststellen, daß das jetzt vorhandene Gewölbe später eingebaut worden ist, wahrscheinlich, als man den Schloßbau aufführte. Da der Fußboden des neuen Teiles tiefer liegt als im alten Teil, mußte das ursprüngliche zu hoch liegende Gewölbe abgerissen werden. Damit sind vermutlich auch die fehlenden charakteristischen Merkmale der Zisterne verschwunden. Bei dieser Gelegenheit ist wohl auch der ursprünglich neben der Zisterne gelegene Keller zerstört worden, wobei Treppenstufen und Gewände des Einganges zu anderer Verwendung herausgerissen wurden. Der Schloßbau (4) aus dem Jahre 1588 hat sonstige Spuren älterer Bauteile gänzlich vernichtet. Lediglich nach dem Material und dem Alter der Fundamente kann man annehmen, daß er alte Grundlagen benutzte. Er ist nur zu einer Hälfte unterkellert. Der Eingang zu diesem Keller liegt außen an der Giebelseite. In diesem Bauteil 4 wurde lediglich der Abort im Erdgeschoß für die Bauleute wiederhergerichtet und eine Fensterbrüstung am Giebel eingezogen. Ein starker Riß am Giebel deutete darauf hin, daß hier infolge ungenügender Fundierung ein Teil des Mauerwerkes den Hang abzurutschen drohte. Die Folge davon war, daß die Entlastungsbögen über Tür und den Fenstern eingestürzt waren. Durch einen tief fundierten Strebepfeiler in seitlicher Erweiterung eines vorhandenen unter die Giebelwand greifenden wurde die Gefahr beseitigt. Willkürliche Zerstörungen im Keller, unter anderem die Anlage eines Kriechganges durch den gewachsenen Boden, wurden beseitigt bzw. vermauert. Es besteht die Aussicht, daß noch in diesem Jahre das nach dem Gut Ringhofen verbrachte Portal des Schlosses wieder an seine alte Stelle gesetzt werden kann. Erst mit diesem Portal wird der Schloßbau die rechte Wirkung erhalten. Gleichzeitig soll die in einer späteren Zeit im Obergeschoß links roh eingebrochene Öffnung beseitigt werden.

Vom Bauteil 5 wußte Hellbach noch einiges zu erzählen. Er ist inzwischen restlos verschwunden, nur noch die Fundamente verraten seinen Verlauf. Die Außenmauer war an dieser Stelle

am stärksten zerstört. Die Verblendung war vollkommen herausgebrochen und zu Zweckbauten wahrscheinlich zu Tal gewandert. Das noch Vorhandene neigte stark nach außen über und drohte jederzeit einzustürzen. Hier mußte ganze und mühselige Arbeit geleistet werden. Von Grund auf wurden Mauerteile neu aufgeführt und in Brüstungshöhe abgeschlossen. Neue Pfeiler mit tiefer Gründung mußten die sich neigenden Teile abfangen. Heute ist es nun möglich, ohne Gefahr an den Mauerrand zu treten und das herrliche Bild, das sich hier bietet, zu genießen. Selbst bei Wind steht man hier verhältnismäßig geschützt, da der Aufwind über den an der Mauer Stehenden hinweggeht. Im Anschluß an den Giebel des Schloßbaues erkennt man noch die Reste einer Abortanlage.

Der Bauteil 6 hat viel Raten veranlaßt. Ganz offenbar handelt es sich um einen sich nach oben verjüngenden Kamin, wie er in der alten Zeit gewöhnlich angelegt wurde. Nur welchen Zwecken diente er? Die Feuerstelle hat nicht in Erdgeschoßhöhe gelegen. Vom ersten Podest der hier liegenden rechtwinklig gebrochenen Kellertreppe kann man durch die Bogenöffnung in den Kamin hineintreten. Doch die Nachgrabung ergibt, daß der Fußboden des Kamines tiefer gelegen haben muß. Es liegt hier noch meterweise Bauschutt in ihm. Erst eine gewissenhafte Ausgrabung kann hier Licht in das Dunkel bringen.

Der nun folgende Keller gehört mit zu der Gebäudeanlage, die an dieser Stelle von dem Erdboden verschwunden ist. Der Lichtschacht, welcher den Keller erhellte, lag in der Außenwand. Dieser Keller war an der Stirnwand eingebrochen und samt seiner Treppenanlage mit Erdmassen verschüttet. Er ist freigegeben worden und an der Stirnwand wieder aufgemauert worden. Aus der Treppenanlage geht hervor, daß er direkt von außen zugänglich war. Bei all den Treppenanlagen fällt die Breite und das bequeme Steigungsverhältnis auf.

Nun kommen wir zu dem Turm (8), der schon einmal durch Heimatfreunde in der eingangs geschilderten Weise wiederhergestellt worden war. Tür und innerer Ausbau waren restlos verschwunden. Doch für jeden Burgenbesucher ist die Besteigung des Turmes besonders wertvoll. Daher sind wir augenblicklich dabei, wieder eine Treppenanlage in den Turm einzubauen. Er erhält zu diesem Zweck, um die Gewähr der Dauer zu haben, in Eingangshöhe und als obersten Abschluß eine Massivdecke. Bei der näheren Untersuchung konnte festgestellt werden, daß sich im ersten Geschoß in den Mauernischen Fensteröffnungen

vermauert vorfanden, die nun freigelegt wurden. Damit ergab sich die willkommene Gelegenheit, hier ein Zimmer für die Burggemeinde einzubauen, so daß es möglich sein wird, sich auch bei schlechtem Wetter auf der Burg aufzuhalten. Der Ausbau erfolgt in schlichter, angemessener Art mit eingebauten Bänken in den Fensternischen, so daß man einmal den Blick auf die Wachsenburg zum anderen auf die Mühlburg in aller Behaglichkeit genießen kann. Ein alter Ofen, sogenannter Dietendorfer Kasten, soll für angenehme Wärme sorgen. Von der Höhe des Turmes wird man wieder den herrlichen Rundblick haben. Wieder wird man am Kaff vorbei die Wartburg grüßen können.

Am Fuße des Turmes liegt die vom Thüringerwald-Verein gelegentlich des Turmbaues angelegte Zisterne (7). Sie wurde von Erde und Steinen befreit und mit einer Pumpe versehen. Sie hat uns während unserer Arbeiten hervorragende Dienste geleistet. Mußte doch das Bauwasser mit Fuhrwerk von Mühlberg aus auf die Burg geschafft und in der Zisterne gesammelt werden. Auch die Zuleitung von der Plattform des Turmes soll wie früher zur Wassergewinnung wiederhergestellt werden. In gleicher Weise die Blitzschutzanlage.

Gleichfalls am Fuße des Turmes liegt eine Rندانlage, deren Zweckbestimmung nicht gedeutet werden kann. Sie ist auf Bau-schutt in wenig sorgfältiger Weise angelegt. Neben dieser Anlage wurde unter den hohen Schuttmassen ein Steintrog gefunden.

Bei 9 wurde ein Entwässerungs-Stichkanal mit Steinplatten abgedeckt gefunden. Man nimmt an, daß sich hier die Miststätte befunden habe. Funde, die auf die Bestimmung des Ortes schließen lassen, wurden hier nicht gemacht.

Bei 10 wurde ein vollkommen verschütteter Keller ausgegraben, dessen Zugang im Raum 18 liegt. Die Treppe geht gerade steil hinunter. Der Zustand des Gewölbes ist sehr baufällig. Umfangreiche Sicherungsmaßnahmen sind hier noch notwendig. Eigenartig sind die flachen rechteckigen Öffnungen in den Schildmauern, die gegen den gewachsenen Boden stehen. Bei 11 finden sich lediglich die Reste einer eingestürzten Kelleranlage, die in ihrem Ausmaß noch nicht restlos ausgegraben werden konnte. Fundamentreste in der Flucht des folgenden Gebäudes zeigen, daß auch dieser Teil überbaut war. Der Kellerlichtschacht lag auch hier in der Außenmauer.

In dem Bauteil 13—18 lag der Schutt besonders hoch und ließ daher die Zweckbestimmung der Räume nicht erkennen. Wie schon erwähnt, wurde mit dem Raum 13 unsre Bauarbeit



begonnen. Er war zum größten Teil mit einem guterhaltenen Tonnengewölbe überdeckt und machte daher die geringsten Schwierigkeiten zu einer Wiederherstellung, um hier die Bauleute unterbringen zu können. Das Tonnengewölbe wurde ergänzt, am eingestürzten Mauerteil ein Fenster angeordnet, der Raum von Schuttmassen befreit und eine Tür eingesetzt. Un auffällig wurde ein Schornstein neu errichtet und ein Ofen aufgestellt. So war es möglich, bis tief in den Winter hinein auf der Burg arbeiten lassen zu können. Interessant ist der halbrunde Abschluß des Raumes mit einem umlaufenden Mauerabsatz in Sitzhöhe. An dieser Stelle liegt ein tiefer Aschenraum, dabei unter dem Fenster eine Feuerstellenanlage mit Werksteinabdeckung, auf der augenblicklich eine Tischplatte aufgelegt ist. In Verbindung mit dieser Stelle stand offenbar ein Beilegerkachelofen, von dem Kacheln und Fundament im Raum 15 gefunden wurden. Von Raum 15 wurden noch Reste eines roten Tonplatten-Fußbodens gefunden. Nach alten Angaben soll hier die gräfliche Kanzlei gelegen haben. In Raum 17 wurde ganz eindeutig die Küche freigelegt. Links in der Ecke erkennt man noch die kreisrunde offene Feuerstelle, daneben den Backofen und den Kamin, welcher in der Mauerstärke eingelassen war. An der gleichen Wand liegt auch der Ausgußstein, zum Teil mit Platten abgedeckt. In der Mitte des Raumes wurde ein Grundpfeiler gefunden, neben dem eine Steinsäule lag. Aus diesen Funden kann man sich eine Vorstellung von der Deckenkonstruktion des Raumes machen. In gleicher Richtung mit der Hofwand lief ein starker Deckenunterzug, welcher in der Mitte von der Steinsäule gestützt wurde. Im rechten Winkel dazu liefen die eigentlichen Deckenbalken. Demnach treffen Mutmaßungen, daß diese Räume gewölbt waren, nicht zu. Die Werksteingewände der Fenster und Tür deuten auf eine Bauzeit des Überganges der Spätgotik zur Renaissance um 1548. Neben der Küche liegt noch ein kleiner Raum 16 mit einer Feuerstelle in der Ecke. Raum 18 enthält die Wölbung des Kellereinganges von außen in einen Keller, der die Räume 15, 16, 17 unterfährt. Außerdem liegt hier der Eingang zum Keller unter 10, welcher als einziger auf der Burg nicht vom Hof aus direkt zugänglich ist. Eine dreifache Bogenstellung ist diesen Räumen vorgelagert. Sie hat zu manchen Deutungen Anregung gegeben. Erst durch die Freilegung bis auf das alte Pflaster ist klar zu erkennen, daß es sich hier nicht um Wagenremisen oder Stallungen handeln kann. Nach der Freilegung trat unter anderem zutage, daß

Raum 14 und 15 in den beiden vorderen Öffnungen nicht durch Tore verbunden waren, sondern daß in dem Schutt Fensterbrüstungen verborgen lagen. An diesem Bauteil sind die Sicherungsarbeiten bei Raum 18 noch nicht fertiggestellt. Der eingestürzte Kellerhals muß wiederhergestellt werden, sollen nicht weitere Mauerteile nachstürzen.

Der Burghof (19) ist nur teilweise gepflastert. Das Pflaster ist zum größten Teil freigelegt und zeigt sich aus runden Kieseln gefertigt. Es ist mit starkem Gefälle angelegt, die Sammelrinnen führen alle zum Burgeingang (12). Der Burgeingang ist mit einem starken Tonnengewölbe überdeckt. Ihm vorgelagert ist ein Vorhof, mit dessen Freilegung wir in diesen Tagen gerade beschäftigt sind. Eine Mauer gegen den Hang steht noch über Erde. Die Eingangsseite zur Vorburg ist mit dem Tor von der Oberfläche verschwunden. Nach dem Fällen verschiedener Eschen sind jedoch starke Mauerteile freigelegt worden, so daß man schon jetzt den Verlauf der Mauer an dieser Stelle verfolgen kann. Auch die Stelle, an welcher das Burgtor mit der Zugbrücke sich befunden hat, ist schon zu erkennen. Neben dem Tor scheinen noch einige feste Räume sich befunden zu haben. Die Schilderung der Funde an dieser Stelle muß jedoch leider einem Nachtrag überlassen bleiben, der erst möglich ist, wenn die gesamte Freilegung eine Deutung zuläßt. So geht es noch mit vielen anderen Dingen, zum Beispiel den Anschüttungen, die sich noch unaufgeklärt in der Umwallung zeigen. Ein Rundgang auf der Wallkrone, die die Burg zur weiteren Sicherung umgibt, vermittelt einen starken Eindruck von den gewaltigen Mauern und auch von den umfangreichen Arbeiten, die hier zur Sicherung des Bestandes geleistet werden mußten.

Mit den hier geschilderten Arbeiten ist die Sicherung der Burg und ihre Erforschung noch keineswegs abgeschlossen. Es sind nur die allernotwendigsten Erfordernisse erfüllt, um einen ungefährdeten Besuch der Burg zu ermöglichen. Erst wenn gleichmäßig Jahr für Jahr mit einem kleinen Stamm von Bauleuten weiter gearbeitet werden kann, erst dann kann von einer Sicherstellung der Burg vor weiterem Verfall gesprochen werden. Denn sollte das nicht ermöglicht werden, dann droht der jetzt erfolgte Aufwand genau so verloren zu gehen, wie es schon einmal mit dem Einsatz des Thüringerwald-Vereines ging. Jeder Besucher der Burg trägt mit seinem bescheidenen Eintrittsgeld daher zur Sicherung dieser stolzen Burg bei.

# Die Gestaltung der Sage vom Grafen von Gleichen in der deutschen Dichtung.

Von Dr. CONRAD HÖFER

Oberstudiendirektor, Eisenach.

## Ein Wort im voraus.

Mehr als 25 Jahre sind verflossen, seit ich, aus irgendeiner inneren Nötigung heraus, mich mit der Gleichensage beschäftigte. Ein Vortrag, für einen kleinen Kreis von Freunden bestimmt, war das Ergebnis. Da erschien 1911, als ich die Arbeit eben beendet glaubte, die gute und erschöpfende Dissertation von Eberhard Sauer: „Die Sage vom Grafen von Gleichen in der deutschen Literatur“, die das Thema auf breitester Grundlage behandelt und, soviel ich urteilen konnte, erschöpft. Ich schloß also meine Papiere weg und tröstete mich mit dem Gedanken, daß die Arbeit an sich mir Freude genug bereitet habe.

Darüber verging ein Vierteljahrhundert.

Da forderte mich im vergangenen Herbst, während der Neudietendorfer Geschichtstagung, der verehrte Herausgeber dieser Blätter auf, für das geplante Gleichen-Heft einen Beitrag zu liefern. Und mit einem Male wurden all die alten Gedankengänge in mir lebendig. Ich sagte rasch zu in der Absicht, das früheste Gleichendrama, das sich handschriftlich im Fürstlich Hohenloheschen Archiv zu Ohrdruf befunden hatte und das in der Sauer'schen Dissertation und in einem Aufsatz im „Euphorion“ (Band XX, S. 54 ff.) besprochen worden war, ganz oder zum Teil, je nach dem verfügbaren Raum, zu veröffentlichen und zu erläutern.

Alle Bemühungen jedoch, die Handschrift zu erlangen, sind in der Folge ergebnislos geblieben. Sowohl Herr Dr. Schmidt-Ewald, der Vorsteher des Staatsarchivs in Gotha, als auch andere Interessenten, insbesondere Se. Durchl. Fürst Ernst von Hohenlohe-Langenburg, haben alles getan, um den Verbleib der Handschrift festzustellen, die seinerzeit nach der Benutzung durch Sauer ordnungsgemäß von der Universitätsbibliothek Straßburg nach Ohrdruf zurückgeschickt worden ist. Aber alles Suchen war umsonst. Auch die Verpflanzung des Archivs nach Gotha hat die Handschrift nicht wieder zutage gefördert. Wahrscheinlich ist sie am falschen Ort eingestellt. Und verstellt ist verloren. Es wird einem freundlichen Zufall überlassen bleiben müssen, ob sie eines Tages wieder greifbar wird.

Angesichts dieser Sachlage habe ich den Versuch gemacht, von meinem Versprechen wieder loszukommen. Aber der Herr Herausgeber bestand auf seinem Schein, und ich mußte mich zuletzt wohl fügen und biete den Lesern des Heftes einige Bruchstücke aus jener alten Niederschrift des Jahres 1910, ergänzt durch Zusätze, die von den jüngsten Gleichendichtungen berichten.

Die Arbeit will also nicht wissenschaftliches Neuland eröffnen und bekanntmachen, sondern sie versucht es, den Lesern dieser Zeitschrift, die ja durch ihre örtliche Bindung an den Schauplatz der Begebenheiten von vorneherein interessiert sein dürften, einen Überblick über die wesentlichen Gestaltungen der Gleichensage zu vermitteln. Vollständigkeit muß dabei natürlich ausgeschlossen sein. Daß sich meine Erzählung ihre Selbständigkeit gegenüber der Sauerschen Arbeit wahrt, wird ein Vergleich ohne weiteres ergeben. Insbesondere gehe ich des öfteren von anderen Voraussetzungen aus und komme demzufolge auch zu anderen Einschätzungen. Ob sie richtiger sind als die des jüngeren Fachgenossen, muß freilich dahingestellt bleiben.

Ich nenne hier noch die wichtigste zusammenfassende Literatur: J. Scheible, *Das Kloster IX. Band, 2. Abt.* Stuttgart 1848, S. 997 ff. — L. F. Hesse im „*Serapeum*“, hrsg. v. Naumann. Leipzig 1864. N. 8 u. 9. — Alexander von Weilen in *Zeitschr. f. allg. Geschichte* 2. Band 1885, S. 462 ff.

Merkwürdig ist, daß Sauer, der doch nach Vollständigkeit strebt, bei den fremdsprachigen Werken Alexandre Hardy's Stück „*Elmire ou L'heureuse Bigamie*“ (Ed. Stengel, Marburg 1884) nicht erwähnt. — Außerdem verzeichne ich noch: Heinrich Döring, *Der Graf von Gleichen, Romantische Volkssage. Nebst einem hist.-krit. Anhang. ...*, von Dr. Thilow. Gotha u. Erfurt 1836. — *Melechsala, ein Sang vom Ehrenstein. Volksschauspiel* von Hugo Greiner. Verlag der Burggemeinde Ehrenstein o. J. (1903). — *Hildebrandt - Strehlen, Die Grafen von Gleichen, Erzählung aus Erfurt im Jahrhundert der Hohenstaufen.* Freiburg a. U. o. J. — Sophie Kloerss, *Irmintrut von Gleichen (= Lieder und Balladen.* Schwerin 1909, S. 99).

---

Stoffgeschichtliche Untersuchungen haben für den Literaturhistoriker immer einen gewissen Reiz, und zwar in doppelter Hinsicht. Entweder sie dienen literarisch-künstlerischer Erkenntnis, oder aber sie fördern kulturgeschichtliche Interessen. Sie zeigen — wenn wir das erste Ziel ins Auge fassen — wie der Stoff, durch die mannigfaltigen Entwicklungsstadien hindurchgehend, sich allmählich verändert. Wie er alles Zufällige, Widerspruchsvolle nach und nach abstreift und das Typische, den in ihm lebendigen, tieferen Gehalt in Erscheinung treten läßt. Diese mähliche Wandlung erfolgt unter dem Einfluß der Menschen, die den Stoff zu gestalten suchen und oft genug hart mit ihm ringen müssen. In der Stellungnahme des Dichters gegenüber dem Stoffe, besonders wenn er historischen oder sagenhaften Charakter trägt, scheint folgender Entwicklungsgang kennzeichnende Bedeutung zu haben. Zunächst stellt sich der Dichter dem Stoff durchaus naiv-gläubig gegenüber, der Respekt vor der Überlieferung ist so groß, daß er seine Aufgabe erschöpft glaubt, wenn er, oder besser sein Werk, in möglichst wirksamer Weise als Sprachrohr der traditionellen Anschauung gelten darf. Dann folgt eine Zeit des Auflockerns, des Umbiegens, und in diesem Vorgang der Lösung des festen Gefüges der Überlieferung und

der jeweiligen Umgestaltung des Ausgangs offenbaren sich — und damit ist schon der oben erwähnte kulturgeschichtliche Zweck berührt — die das geistige Leben der Zeit beherrschenden Ideen. Ein schwächliches Jahrhundert, das nicht den Mut zur Tragik hat, läßt Verwicklungen und Konflikte zu einem glücklichen Ende gelangen, die ihrer Natur nach nur zu erschütternden Katastrophen führen können. In Epochen romantischen Empfindens mutet der Bearbeiter dem Stoff mancherlei fremden Ballast zu, der sich mit ihm oft genug nicht organisch zu verbinden vermag, und führt den Leser oder Zuschauer zu Lösungen, die nicht minder gewaltsam erscheinen als jene Zugeständnisse an ein schwächlich empfindendes Geschlecht. Die Zeit kraftgenialischen Strebens trägt eine Verneinung alles Hergebrachten in den wandlungsfähigen Stoff, sie sucht „Kolosse und Extremitäten auszubrüten“, um mit dem jungen Schiller zu sprechen, auch da, wo für solche Erscheinungen kaum Platz ist. Eine andere Zeit wieder strebt in Reaktion gegen eine vielgestaltige, verwirrende und unbefriedigende Gegenwart einer gewollten Einfachheit zu, sucht im Primitiven das Ursprüngliche und Ideale und kehrt so zurück zu der Naivität, die uns in den Anfängen der Stoffgestaltung entgegentrat. Die letzte Stufe der Entwicklung aber wird zu einer Zeit betreten, die im Dichter in allererster Linie den Menschen sieht, der sein inneres Leben im Kunstwerk offenbart, und die diesem begnadeten Menschen die Freiheit persönlicher Entfaltung im Rahmen seiner völkischen oder nationalen Bindung und Aufgabe zugesteht. Dann wird wohl auf Grund einer inneren, geheimnisvollen Verwandtschaft zwischen dem Stoff und dem Dichter das in jenem gegebene Problem nach seinen letzten, tiefsten Möglichkeiten angeschaut und ausgeschöpft. Und dann entsteht ein Kunstwerk, das zeitlose Geltung beanspruchen kann.

Neben den literarisch - künstlerischen Zweck einer stoffgeschichtlichen Untersuchung tritt nun aber der oben schon flüchtig angedeutete kulturgeschichtliche. Da finden wir denn, daß nicht bloß die seelische Gesamtlage eines Zeitabschnitts für die Stoffgestaltung von Bedeutung ist, sondern daß auch mannigfaltige und vereinzelte Zeittendenzen in den Stoff hineingetragen werden, daß sowohl politische als auch religiöse, philosophische und soziale Anschauungen Einfluß auf die Dichtung ausgeübt haben, und daß diese deshalb umgekehrt oft genug wertvolles Anschauungsmaterial für das Verständnis einzelner Kulturepochen darbietet.

Wird sich jene erste Art der Betrachtung, die künstlerische Erkenntnisse anstrebt, vorwiegend auf solche Werke beschränken, die künstlerisch eine gewisse Höhe einnehmen, so ist es — wenn man den zweiten Zweck im Auge hat — wohl denkbar, daß auch minder bedeutende Werke interessante Beiträge zur Erlangung kulturgeschichtlicher Erkenntnis liefern. Eine derartige Untersuchung wird sich also von vornherein auf eine breitere Basis zu stellen haben als eine Arbeit, die literarisch-künstlerischen Resultaten zustrebt.

Selbstverständlich werden auch oft genug beide Zwecke Hand in Hand gehen: der literarische, wie ich ihn kurz nennen will, wird den kulturgeschichtlichen fördern und umgekehrt. Und dieses Zusammenfallen beider Zwecke scheint mir ganz besonders deutlich hervortreten, wenn man die dichterischen Gestaltungen der Sage von der Doppelehe eines Grafen von Gleichen einer Betrachtung unterzieht, und zwar überwiegt für die ältere Zeit das kulturgeschichtliche, man könnte auch sagen, literarisch-geschichtliche Element, während für die neue und neueste Zeit der Gesichtspunkt künstlerischer Problemgestaltung in den Vordergrund tritt.

Die Sage vom Grafen von Gleichen hat die Geschichtsschreiber seit manchem Jahrzehnt beschäftigt. Und so ist eine überaus reiche Literatur über den Gegenstand vorhanden. Aber trotz alles heißen Bemühens hat sich ein feststehendes, unbezweifeltes Ergebnis nicht finden lassen. Meinen die einen, die ganze Sage sei dem jetzt im Dom zu Erfurt befindlichen Grabstein zuliebe erfunden worden, so suchen die anderen den historischen Kern der Erzählung zu retten und teilen sich dabei wieder in mehrere Lager, von denen jedes einen anderen Grafen von Gleichen als den zweibeweibten ansieht. Unter Wahrung aller gebotenen Vorsicht möchte ich mich der Anschauung zuneigen, daß die in Frage stehende Begebenheit: Gefangenschaft in der europäischen Türkei, etwa in Bosnien, und Befreiung durch eine Türkin sich auf den Grafen Sigismund I. bezieht und um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschehen ist.

Für unseren besonderen Zweck sind diese historischen Fragen zunächst völlig gleichgültig. Es ist einerlei, ob die Sage von Ludwig oder Ernst III., von Lamprecht II. oder Sigismund I. erzählt, ob die Begebenheit während des 5. Kreuzzuges oder im 15. Jahrhundert geschehen ist. Ob die fremde Frau aus der europäischen Türkei stammt oder aus dem heiligen Land. Und endlich ist es auch gleichgültig, ob die Doppelehe tatsächlich

bestanden hat oder nicht. Wir haben uns lediglich an den überlieferten Sagenstoff zu halten, ihn als Gegebenes hinzunehmen und uns zu fragen: Was ist in der Dichtung daraus geworden?

Die früheste Erwähnung der Sage in Deutschland findet sich in der Instruktion, die der Landgraf Philipp der Großmütige im Jahre 1539 dem Dr. Martin Bucerius mitgab, als dieser nach Wittenberg reisen und die Zustimmung Luthers und Melanchthons zu der vom Grafen geplanten Doppelehe einholen sollte. Die Mutter des Fräulein Margarethe de Sala hatte den Abschluß der zweiten Ehe (während die erste noch bestand) von der Einwilligung der beiden Reformatoren abhängig gemacht. Der Landgraf benützt die Gleichensage als Beispiel für sein eigenes Vorhaben, weist aber nur in ganz allgemeinen Worten auf die Tatsache der vom Papst bewilligten Doppelehe hin.

Es ist bekannt, wieviel Widerwärtigkeiten den Reformatoren aus ihres stillschweigenden Billigung von Philipps anstößigem Verhalten erwachsen sind. Und so finde ich es ganz begreiflich, daß sie sich, gleichsam zu ihrer eigenen Rechtfertigung, mit einem gewissen Eifer an die Gleichensche Überlieferung anklammerten. Demgemäß veranlaßte Melanchthon einen seiner Schüler, den Vidus Winshemius, die Geschichte vom Grafen von Gleichen in einer Rede vor den Wittenberger Studenten darzustellen.

Diese *historia de Comite quodam Glichense* von 1546 ist nie gedruckt worden, hat sich aber längere Zeit als Handschrift in der Uffenbachschen Bibliothek gehalten und ist jetzt verschollen. Dafür ist uns die Niederschrift überliefert, die ein anderer, späterer Melanchthon-Schüler angefertigt hat. Johannes Manlius berichtet in einem Buche „*Locorum communium collectanea*“ (1562) in dem auf das 6. Gebot bezüglichen Abschnitt, nachdem er vorher einige Fälle großer Liebe und Treue erzählt hat, auch von der Gleichenschen Doppelehe. Mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum kann die Wiedergabe der Erzählung des Manlius, der ich eine gewisse Bedeutung für die spätere Ausgestaltung der Sage beimessen möchte, nicht erfolgen.<sup>1)</sup>

Welche Keime für eine poetische Weiterbildung liegen nun in der überlieferten Erzählung? Wesentlich für ihre Erkenntnis ist der Gesichtswinkel der Betrachtung. Eine naivgläubige Zeit wird das Tatsächliche der Doppelehe und des harmonischen

<sup>1)</sup> Andere Darstellungen werden bei Sauer S. 16. genannt. Ich habe im Augenblick keine Möglichkeit sie einzusehen.

Gemeinschaftslebens der drei Personen, so wunderbar es auch erscheinen mag, widerspruchslos sich aneignen. Sie wird mit der ersten Frau im Ausgange der ganzen Sache den Finger Gottes erkennen und ihr demütiges und selbstloses Hinnehmen der Schicksalsfügung bewundern, ohne gerade eine Heldin aus ihr zu machen. Demgemäß beschränkt sich der Erzähler darauf, die Farbigkeit des äußeren Geschehens zu erhöhen, die Vorgänge zu verlebendigen, sie zu unmittelbarer Anschauung zu bringen. Die Form der Dichtung ist vom jeweiligen Zeitgeschmack abhängig: Das 16. Jahrhundert wird zunächst den chronikartigen Bericht, dann später die dramatische Einkleidung bevorzugen, während die Zeit des Barock den Roman als die geeignetste Form der Darstellung betrachtet. Eine Zeit aber, die von kraftgenialischem Überschwang erfüllt ist, wird vom Problem der Gleichensage um deswillen gefesselt werden, weil es eine Lösung zuläßt, die dem geheiligten Herkommen widerstreitet, die dem schwächlichen Sich-Ducken unter die Macht des Konventionellen ein Ende macht, die das Recht der Persönlichkeit auch in Auswüchsen und Wucherungen gelten läßt, die, wie der junge Goethe, angesichts des dreieckigen Verhältnisses von gewaltigen Erscheinungen zu sprechen wagt.

Aber die Gegenwirkung bleibt nicht aus. Und je zarter und inniger, je überschwenglicher der Stürmer und Dränger das Liebesleben der drei Personen ausmalt, um so gröber wird die Persiflage des Rationalisten wirken, die die im Stoffe liegenden Möglichkeiten ins Maßlose übertreibt, sie dadurch zu Lächerlichkeiten macht und so das Ganze als Posse auffaßt. Es ist derselbe Standpunkt, der es für nötig hält, auf die „Leiden des jungen Werthers“, die „Freuden Werthers, des Mannes“ folgen zu lassen.

Und dann kommt die Romantik, die das Wunderbare, das Übergewöhnliche eines menschlichen Schicksals ebenso lockt wie die mondbeglänzte Zaubernacht. Sie verzichtet auf alle Skepsis, die dem nüchternen Betrachter angesichts einer solchen Dreiheit aufsteigt, sie täuscht sich hinweg über alle Schwierigkeiten, sie malt mit einer Zartheit und Innigkeit, mit liebevoller Versenkung in alle Einzelheiten und Kleinigkeiten das Leben der drei Menschen aus und fühlt sich hochbefriedigt, wenn ein buntschillerndes, lockendes Bild entstanden ist, das das mitfühlende Herz in Erregung setzt und Sehnsucht nach der wunderbaren Zeit des Mittelalters auslöst. Dabei stellt sich, bei der katholisierenden Neigung der Romantiker, ein mystisch-religiöser Einschlag ganz von selber ein. Oder aber es offenbaren sich auch diesem Stoff



gegenüber die auflösenden formalen Grundsätze der Romantik, der Dichter spielt gemäß der romantischen Ironie mit den Menschen und Tatsachen, verflüchtigt sie, formt sie um, gestattet sich Abschweifungen, mischt fremdes Gut ein und erzeugt so Werke, die mit der ursprünglichen Sage nur noch wenig übereinstimmen.

Erst eine spätere Zeit endlich wird imstande sein, die zutiefst liegenden Elemente des Problems zu erfassen und künstlerisch zu gestalten: Sei es nun, daß der Mann gezeigt werde, der inmitten zweier Frauen gegen eine Welt von Vorurteilen kämpft und ihr erliegt (denn eine andere Lösung als die tragische gibt es ja wohl nicht), oder sei es, daß uns die Frauen dargestellt werden in wildem Ringen um den alleinigen Besitz des geliebten Menschen, wobei sich die Weibesnatur bis zum letzten offenbaren kann. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet bildet die Gleichensage einen Sonderfall des uralten poetischen Vorwurfs von dem Mann, der zwischen zwei Frauen gestellt wird und an oder mit ihnen zugrunde geht.

Wenn wir die poetischen Gestaltungen der Sage vom Grafen von Gleichen überschauen, so erkennen wir, daß sie sich ungezwungen in die soeben skizzierte Entwicklungslinie einfügen lassen. Wir stellen zuerst fest, daß mit der Darstellung der Gleichensage in der Rhetorik des Matthias Dresser vom Jahre 1575 eine Art der Wiedergabe anhebt, die zwar nach außen den Charakter der Chronikerzählung beibehält, im einzelnen aber mancherlei phantasiemäßige Zutaten hinzufügt, die den Stempel des Erdichteten an der Stirn tragen. Von anderen Erzählungen gleicher Art läßt sich dasselbe behaupten, ohne daß ich sie jetzt im einzelnen aufzählen könnte. Zusammenfassend kann man sagen: Da wird zuerst die Begebenheit in die Zeit der Kreuzzüge zurückverlegt, dann wird die Art der Gefangennahme reichlich ausgemalt, bald findet sie während eines Kampfes statt, in dem der Graf sich besonders hervortut, bald fällt er während eines Osterspaziergangs den Ungläubigen in die Hände. Die Tätigkeit des Gefangenen in den Gärten des Sultans wird mit Sachkenntnis und Umständlichkeit erzählt. Das Verhältnis zu dem Sarazenenmädchen bietet Gelegenheit, die Phantasie spielen zu lassen. Von heimlicher Beobachtung geht die Linie über ausgeführte Gespräche belehrenden und bekehrenden Zwecks zu weit ausgesponnenen Liebesszenen. Die Abenteuer auf der Rückreise finden behagliche Ausmalung, und endlich sorgen Dresser und seine Genossen am Schluß für die

ausgleichende Gerechtigkeit, indem sie die Kinderlosigkeit der Sarazenin stark betonen und dafür der ersten Frau eine ganze Anzahl von Kindern in die Wiege legen.

Am weitesten geht in der phantasiemäßigen Ausgestaltung der Geschichte bei äußerer Wahrung des Chronikcharakters Laurentius Peccenstein in seinem *Chronicon Gleichense*, wo ein förmlicher Roman zu lesen ist, der dem Verfasser den Vorwurf Spangenberg's einträgt, er sei ein sehr unkritischer und höchst märchenhafter Historiker, während für uns in der Möglichkeit der romanhaften Ausschmückung ein Beweis für den Reiz liegt, den die Geschichte auf phantasiebegabte Gemüter ausübt. Vielleicht sind in diesem Zusammenhang noch die beiden Thüringer Chronisten Becherer (1601) und Binhart (1613) zu nennen, deren Berichte ähnlichen Charakter tragen.

Von dieser eben gekennzeichneten Gruppe nur der Form nach verschieden sind die ersten dramatischen Bearbeitungen der Sage, die zumeist direkt oder indirekt auf Dressers Erzählung zurückgehen.

Laurentius Peccenstein berichtet in seiner Chronik, im Jahre 1591 sei bei Gelegenheit der Vermählung Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen, des späteren Administrators, mit Anna Maria, Pfalzgräfin bei Rhein, in Weimar ein Schauspiel von Nikolaus Roth aus Altenburg aufgeführt worden, das die Gleichensage „gar artlich“ behandle. Leider ist von diesem Stück nichts überliefert. Nach den Müllerschen Annalen hat die Hochzeit in Neuburg an der Donau stattgefunden. Trotzdem könnte das Stück natürlich in Weimar dargestellt worden sein.

Des weiteren hat sich die Angabe erhalten, der ebenso berühmte wie unglückliche Tübinger Dramatiker Nicodemus Frischlin habe die Gleichensage in einem deutschen Drama behandelt. Aber auch dieses Stück ist verloren gegangen.

Und nun muß man leider, wenigstens vorläufig, dasselbe sagen von dem im Ohrdrufer Archiv aufbewahrten Stück: „Comödia wegen Herrn Graf Ernstens, der dritte dieses Namens von Gleichen“, über das uns Eberhard Sauer Bericht erstattet hat. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß auch die Abschrift, die Sauer von dem Drama genommen, verloren gegangen ist. Er hat mir mitgeteilt, daß er das Stück mit den Schülern der Frankfurter Musterschule in deren Schulheim aufgeführt habe und daß diese Aufführung von starker Wirkung gewesen sei. Nach Sauers Bericht wird der Graf als ein Beispiel frommer Helden, die Gräfin

aber als ein Vorbild weiblicher, christlicher Zucht, Ehre und Tugend aufgefaßt. Die Sultanin aber wird im Grunde genommen nur als Handlungshebel, ohne besondere menschliche Bedeutung, dargestellt. Bezeichnend ist, daß auch komische Personen eingeführt sind, denen eine gewisse Sonderhandlung zugestanden ist. Eine polemische gegen das Papsttum gerichtete Tendenz ist unverkennbar. Geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß das Manuskript sich recht bald wiederfinden wird.

Ein viertes Drama, das in unsere Betrachtung gehört: „*Fridericus Hermani Flayderi Ludovicus bigamus, comoedia nova et festiva acta in illustri Collegio Tubingae Anno 1625, 25 August*“, hat sich in der Berliner Staatsbibliothek erhalten. Da es von Sauer (S. 36—43) eingehend besprochen wird, begnüge ich mich mit einer kurzen Hindeutung. — Sauer weiß noch von einem Drama zu berichten (S. 43f.), das in Erfurt 1689 gedruckt worden ist und den Titel trägt: „*Der beglückseligte Sklav oder Personirte auff einmal zwey beweihte christliche Graf von Gleichen / in einem Freudenspiel auffgeführt von Rathian*“. Das Stück selbst ist verloren gegangen. Doch hat es Alexander von Weilen noch in der Hand gehabt, als er seinen Aufsatz über den Grafen von Gleichen in *Dichtung und Sage* (Zs. f. allg. Geschichte 2. Bd. 1885, S. 462) schrieb. Das Stück scheint nach Weilens Inhalts-wiedergabe, die Sauer abdruckt, nur ganz äußerlich mit dem Gleichenproblem zusammenzuhängen und kann füglich ausgeschaltet werden.

Zu den beiden Gruppen chronikartiger und dramatischer Darstellungen der Sage gesellt sich endlich eine dritte, die den Stoff episch im engeren Sinn zu bewältigen sucht, womit sie dem Geschmack des 17. Jahrhunderts an einer romanhaften Darbietung Genüge tut. Es wird von einem lang ausgesponnenen, mit mancherlei ebenso gelehrten wie langweiligen Zutaten verbrämten Roman berichtet (Chr. v. Griessheims Beschreibung des langwierigen Gefängnisses Ludwigs, Grafen von Gleichen. Erfurt 1642), der sich im Tatsächlichen an die Überlieferung hält, aber in endlosen Gesprächen sich gewaltig austobt, wie das die Staatsromane dieser Zeit liebten. Ich habe aber den Roman nicht selbst zu Gesicht bekommen, und auch Sauer war er nicht zugänglich.

Es sei endlich darauf verwiesen, daß auch der Abenteuerroman und zuletzt selbst die Robinsonaden sich des Gleichenstoffes bemächtigt haben. Was aber dabei herausgekommen ist, muß samt und sonders als läppisches Gerede bezeichnet werden.

Das gilt insbesondere von dem Roman: Die besonderen Aventuren Ludwigs, Grafen von Gleichen, wie derselbe In einem Creutz-Zuge nach dem gelobten Lande unter die Saracenen als ein Gefangener gerathen, Durch eine Saracenin aus der Gefangenschafft errettet, und bey seiner ersten Gemahlin wieder in Teutschland ankommen, auch mit beyden in Ehestand biß ans Ende blieben. In einer anmuthigen und Lehrreichen Geschichte beschrieben, von Verulamio. Schneeberg, bey Carl Wilhelm Fulden 1730. (In das Exemplar der Gothaer Bibliothek hat Rudolf Ewald den wahren Namen des Verfassers: Johann Zacharias Gleichmann eingetragen.) Es lohnt sich nicht, ein Wort über diese törichte Geschichte zu verlieren.

Daß ein Mann wie Christian Hofman von Hofmanswaldau bei Abfassung seiner Heldenbriefe (1679) auch auf die Gleichensage stoßen und sie mit Eifer aufgreifen mußte, ist klar. Und ebenso klar ist, daß niemand die „Liebe zwischen Graf Ludwig von Gleichen und einer Mohametantin“ schwülstiger und doch zugleich langweiliger und nüchterner behandeln konnte als eben er. In der Vorrede zu den Heldenbriefen spricht Hofmanswaldau den Wunsch aus, daß die Asche der berühmten Personen, die er in seinem Werke auftreten läßt, hoffentlich durch seine poetischen Versuche nicht beunruhigt worden sei. Ich fürchte, daß sich diese Hoffnung nicht erfüllt hat. Hofmanswaldau schiebt, wie er das in allen Fällen tut, der poetischen Erzählung eine prosaische Darstellung voraus. Darauf folgen die beiden langen Gedichte. Im ersten Brief schreibt Ludwig an seine Gemahlin, im zweiten antwortet diese und erklärt sich bereit, die Fremde mit offenen Armen aufzunehmen. Er rühmt des langen und breiten, wie oft die Türkin ihm in bitterer Not geholfen, wie sie ihm die faulen Ochsen hat treiben helfen, selbst in ein schlichtes Gewand gehüllt, wie sie mit ihrem Fürtuch ihm den sauren Schweiß von der Stirn gewischt, wie sie sich entschlossen habe, ihm die Freiheit zu verschaffen und wie ihre Liebe in dem Wort „Dich laß ich nicht!“ zusammengefaßt sei. Dabei tröstet er die Gattin damit, daß sie doch stets die Bevorzugte bleibe:

„Dir bleibet doch der Kern, sie sättigt sich mit Schalen,  
Du hast das beste Brot, sie nimmt die Brocken an.“

Die Gattin aber, deren Sehnsucht und Liebe in ganz ansprechender Form und mit wirklicher Herzlichkeit zum Ausdruck gebracht wird (solche Stellen gelingen dem Schlesier bisweilen ganz gut), überfließt von Entgegenkommen:

„Wie sollt ich nicht die Hand zu tausend Malen küssen,  
 So mir mein Bette füllt und dich in Freiheit stellt.  
 Ich will sie warlich nicht nur vor ein Weib erkennen,  
 Die bloß von Fleisch und Blut, wie ich und du besteht,  
 Ich will sie ungescheut stets einen Engel nennen,  
 Der nur zu unserm Schutz mit uns zu Bette geht.  
 Ich will mich ihr als Magd zu ihren Füßen legen,  
 Ihr Wollen soll fortan nur mein Gesetze sein.  
 Ich halte sie im Ernst vor unsres Hauses Segen  
 Und geb ihr selbst mein Herz zu einem Zimmer ein.“

Wir sind zu der Annahme berechtigt, — das sei als Einschaltung bemerkt — daß im 17. Jahrhundert auch die Volkspoesie sich mit der Sage beschäftigte. Wenn wir auch kein Volkslied besitzen, das sich speziell unseren Gegenstand zum Vorwurf gewählt hat, so finden wir doch mancherlei Anklänge an die Sage in dem schönen Lied von der Weibertreue: „Ich verkünd euch neue Mähre, halt Frieden bei der Kann“, das im Wunderhorn zu lesen ist. Da erlöst die Frau in Gestalt eines Abenteurers den Gatten selbst. Während in dem Lied „Der Sultan hat ein Töchterlein“ von der Bekehrung einer Sarazenin durch einen Christen berichtet wird, was ja auch eine Anlehnung an unsere Sage bedeuten kann.

Noch müssen wir — um noch ein Beispiel anzuführen — eines größeren epischen Gedichtes gedenken, das nach der Zeit seiner Entstehung (1771) schon in die nächste Periode hinüberreicht, aber nach dem in ihm waltenden Geist noch zur Gruppe der die Sage naiv erfassenden und sie getreulich wiedergebenden Dichtungen gehört. Es ist Johann Jacob Bodmers Gedicht „Adalbert von Gleichen“, das in stolzen, aber arg holprigen Hexametern daherschreitet. Es behandelt nur die Rückkehr des Grafen. Adalbert führt Fatima in das Haus eines seiner Bauern, das am Fuße des Burgberges liegt, und erkundigt sich nach der Gräfin, der unterdessen ein Penelopeschicksal zuteil geworden ist. Hart dringen die Werber in sie, und morgen soll sich endlich die Frage entscheiden. Die zwei verliebtesten und zugleich mächtigsten Ritter wollen im Turnier miteinander kämpfen. Dem Sieger soll die Braut beschieden sein, die dem Ausgang mit Grauen entgegensieht. Unerkannt, als Bote des Gatten, dringt der Graf zu ihr, während das Turnier stattfindet, um ihre Gesinnung wegen der Sarazenin zu erforschen, und führt dann, gerade als der Sieger sich die schöne Beute holen will, die Fremde als zweite Gattin in die Burg

ein. Die Gräfin nimmt die Retterin des geliebten Mannes freudig auf. Singuf aber, der zärtliche Sänger der Liebe, greift zur Harfe und preist, als am Abend der Schatten hernieder ins Tal sinkt, das Kleeblatt der Treue, priesterlich am Altar durch heilige Bande vereinigt. Adalbert aber kostete schon in den Armen der Geliebtesten paradiesische Freuden auf Erden.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts setzt nun in der Entwicklung des deutschen Geisteslebens die vielbedeutende Periode ein, die wir als Sturm und Drang zu bezeichnen pflegen. Nun gibt es kaum einen poetischen Vorwurf, der dieser eigenwilligen Zeit gelegener sein konnte als der von dem Mann zwischen den beiden Frauen. Nicht, daß er als etwas Neues erschienen wäre, er ist ja vorher schon oft behandelt worden. Von Barnwell, dem Kaufmann von London, wußte jeder literarisch Interessierte; der Miss Sarah Sampson rührende Geschichte erregte die Gemüter lebhaft. Und Christian Felix Weissens Lustspiele „Amalie“ und „Großmut um Großmut“ wurden von den fahrenden Komödianten fleißig gespielt. Das erregende Moment lag in etwas anderem, nämlich darin, daß in jener Zeit eine ganze Anzahl von tatsächlichen Verhältnissen jener poetischen Fiktion entsprach. Die Herzensqual, die Jonathan Swift in der unglückseligen Doppelneigung zu Vanessa und Stella, wie er Esther Johnson selbst nannte, seinerzeit hatte erdulden müssen, war von dem Führer der jungen Genies, von Johann Wolfgang Goethe, nach-erlebt worden, als er in der Neigung zu den Straßburgern Tanzmeistertöchtern hin und her schwankte, als sein Herz von Lotte und zugleich von Maxe übervoll war, als er Lilli liebte und sich doch zu gleicher Zeit von Antoinette Gerok gefesselt fühlte. Dazu kamen noch die Herzensnöte anderer. Von Bürgers Doppel-ehe hat er damals ja kaum gewußt, und Schillers zweifelndes Schwanken zwischen Karoline und Lotte gehört späterer Zeit an. Aber Friedrich Heinrich Jacobis unglückselige Leidenschaft für das Töntchen Johanne Fahlmer, während er doch auch seine Gattin Betty liebte, die hat Goethe tief bewegt. Die hat er innerlich miterlebt. Und wie er sich von jedem Erlebnis, das ihn tiefer anging, losringen mußte durch eine Dichtung, so entstand auch diesmal als Befreiung von eigener und fremder Not ein Bruchstück seiner großen Lebensbeichte, so entstand Stella, ein „Schauspiel für Liebende“.

Auf den Inhalt des Stückes braucht nicht eingegangen zu werden. Der vom Dichter ursprünglich gewählte Schluß mußte ihm das Ganze als eine Neubelebung der Sage vom Grafen von

Gleichen erscheinen lassen, natürlich nur nach ihrem Wesenskern, nicht nach den äußeren Ereignissen. Und so legt er denn Cäcilie die Erzählung in den Mund, die für die Beteiligten den Schicksalsknoten lösen soll: „Es war einmal ein Graf — ein deutscher Graf. Den trieb ein Gefühl frommer Pflicht von seiner Gemahlinn, von seinen Gütern, nach dem gelobten Land —. Er war ein Biedermann; er liebte sein Weib, nahm Abschied von ihr, empfahl ihr sein Hauswesen, umarmte sie und zog. Er zog durch viele Länder, kriegte, und ward gefangen. Seiner Sklaverey erbarmte sich seines Herrn Tochter; sie löste seine Fesseln, sie flohen. Sie geleitete ihn auf's neue durch alle Gefahren des Kriegs — Der liebe Waffenträger! — Mit Sieg bekrönt ging's nun zur Rückreise! — zu seinem edlen Weibe! — Und sein Mädgen! — Er fühlte Menschheit! — er glaubte an Menschheit, und nahm sie mit. — Sieh da, die wackre Hausfrau, die ihrem Gemahl entgegeneilte, sieht all ihre Treue, all ihr Vertrauen, ihre Hoffnungen belohnt, ihn wieder in ihren Armen. Und dann darneben seine Ritter, mit stolzer Ehre von ihren Rossen sich auf den vaterländischen Boden schwingend; seine Knechte abladend die Beute all, sie zu ihren Füßen legend; und sie schon in ihrem Sinn das all in ihren Schräncken aufbewahrend, schon ihr Schloss mit auszierend, ihre Freunde mit beschenckend — Edles, theures Weib, der größte Schatz ist noch zurück! — Wer ist's, die dort verschleiert mit dem Gefolge naht? Sanft steigt sie vom Pferde — Hier! rief der Graf, sie bey der Hand fassend, seiner Frau entgegen führend — Hier! sieh das alles — und sie! — Nimm's aus ihren Händen — nimm mich aus ihren Händen wieder! Sie hat die Ketten von meinem Hals geschlossen, sie hat den Winden befohlen, sie hat mich erworben — hat mir gedient, mein gewartet! — Was bin ich ihr schuldig? — Da hast du sie! — belohn sie. An ihrem Hals rief das treue Weib, in tausend Tränen rief sie: Nimm alles was ich dir geben kann! Nimm die Hälfte des, der ganz dein gehört — Nimm ihn ganz! Lass mir ihn ganz. Jede soll ihn haben, ohne der andern was zu rauben — Und, rief sie an seinem Hals, zu seinen Füßen: Wir sind dein! — — — Sie fassten seine Hände, hingen an ihm — Und Gott im Himmel freute sich der Liebe, und sein heiliger Statthalter sprach seinen Segen dazu. Und ihr Glück, und ihre Liebe fasste seelig Eine Wohnung, Ein Bett, und Ein Grab!“

Goethe ist wegen dieses Schlusses schwer angegriffen worden. Mit Recht und mit Unrecht. Einer der führenden Literaturhistoriker des 19. Jahrhunderts hat sich große Mühe gegeben,

dem Schluß des Dramas seine Spitze zu nehmen oder sie doch umzubiegen: Das enthusiastische Stück müsse auch enthusiastisch schließen. In die Sprache des täglichen Lebens übersetzt, würde der Schluß heißen: Fernando scheidet sich von Cäcilie, Fernando und Stella werden ein Paar, dem Cäcilie in der Nähe oder in der Ferne als Freundin zur Seite steht. So daß also Cäciliens kurz vor dem Schlusse gesprochenes Wort zutrifft: „Wir wollen scheiden, ohne getrennt zu seyn, ich will entfernt von dir leben und ein Zeuge deines Glückes bleiben. Deine Vertraute will ich seyn, du sollst Freude und Kummer in meinem Busen ausgiessen . . .“

Bei allem schuldigen Respekt vor dem Gelehrten möchte ich doch meinen, daß seine Ausdeutung der ganzen Entwicklung den eigentlichen Sinn raubt. Goethe, im jungen, überschäumenden Enthusiasmus, hat bei der ersten Niederschrift des Schauspiels den Schluß sicher so gemeint, wie er dasteht. Es handelt sich dabei eben um Ideen, die damals in der Luft lagen. So hat doch Schiller noch viel später ganz ernsthaft ein Leben zu dreien in Erwägung gezogen. Und ihn wird niemand einer leichtsinnigen und oberflächlichen Lebensauffassung zeihen wollen. Daß der Schluß sittlich unzulässig erscheint, ist eine ganz andere Frage, eine Frage, der der gereifte Goethe sich nicht verschlossen hat. War er doch schon 1779 so weit über jene maßlose Schwärmerei hinausgewachsen, daß er übermütigen Sinnes die Woldemarparodie im Park zu Ettersburg in Szene setzen konnte, die ja ein ganz ähnliches Verhältnis voraussetzt. Und darum war es nur logisch, daß er später, als die Stella öffentlich aufgeführt werden sollte, den tragischen Keim, der von Anfang an im Verhältnis der drei Menschen zueinander liegt, zur Entfaltung kommen und Stella wie Fernando sterben ließ. Ganz große Torheit aber ist es, wenn man es Goethe entgelten lassen wollte, daß er im jugendlich stürmischen Überschwang des Gefühls geirrt, daß er sich von seiner Zeit hat hinreißen lassen, Folgerungen zu ziehen, die mit den nun einmal feststehenden unerschütterlichen Prämissen nicht in Einklang gebracht werden können. Darum muß man Hebbels Urteil über die Stella zurückweisen (Tagebücher ed. Werner, Band III, 3807), denn der friesische Dichter hat offenbar keine Ahnung von den Bedingungen gehabt, unter denen das Drama entstanden ist.

Offenbar hat Goethes Schauspiel das Interesse an der Sage vom Grafen von Gleichen neu belebt. Ich weise hin auf die langgedehnte Ballade, die Fritz August Stolberg 1782 in Boies



„Deutschem Museum“ erscheinen ließ. Er war damals noch kein Unfreier geworden, um Vossens späteres Scheltwort zu brauchen, und darum hat sein Gedicht, das im übrigen so langweilig als lang ist, eine ausgesprochene Absicht gegen die Geistlichkeit. Vielleicht könnte man auch von einem humoristischen Unterton des Ganzen sprechen. Der Schluß zeigt das glückliche Leben der drei Menschen, deren Gemeinschaft, und das ist immerhin bemerkenswert, erst nachträglich vom Papst gesegnet worden ist. Mußte ich eben schon darauf hinweisen, daß Stolberg ein satirisch-humoristisches Element in seine Dichtung hineingelegt hat, so wäre des weiteren hervorzuheben, daß diese Möglichkeit einer satirisch-humoristischen Einstellung sich auch sonst zeigt. Literarhistorisch gesehen, hat sie eine doppelte Wurzel, sie geht einmal aus von dem Vater der humoristischen Romanze, von Ludwig Gleim, und ist andererseits eine Reaktion auf die Verstiegtheit der Sturm- und Drang-Dichtung. Friedrich Löwen hat die „wahrhaftige Geschichte des von den Sarazenen in den Kreuzzügen gefangenen und durch die Tochter des Sultans befreiten Grafen Ludwig von Gleichen, mitsamt der verliebten Ursachen dieser Befreiung“ zu einer komischen Romanze im Stile Gleims gestaltet. Kennzeichnenderweise lautet der Schluß:

„Wie alles stirbt, so starben auch  
der Graf und seine Weiber:  
Ein Grab umschloß nach altem Brauch  
die drei entseelten Leiber.  
Dies alles samt des Grafen Ruhm  
lehrt Erfurts Epitaphium.“ —

August Kotzebue aber hat in seinem Einakter „Der Graf von Gleichen, ein Spiel für lebende Marionetten“ dem Goetheschen Stella-Drama eine grobe Posse entgegengesetzt, denn es heißt:

„Ich frage nichts danach, ob mir ein Bannfluch droht,  
Ich lebe für euch beyd', ein hochbeglückter Sünder.  
Ich teile zwar mein Herz, doch keine leide Not.  
Zwiefach umarmt, geküßt, fahr' ich vergnügt zur Höllen  
und liefere Goethen Stoff zu einer Ketzerey.  
Ich eile alsobald, ein Lager zu bestellen,  
auf welchem Platz genug für drei Vermählte sey.“

Also als ein direkter Rückschlag gegen den Enthusiasmus des Stürmers und Drängers ist das Stück aufzufassen, dessen Komik nach des Verfassers Vorschlag noch dadurch erhöht werden soll, daß die Frauenzimmerrollen durch Mannspersonen gespielt werden.

Adelheid, die zurückgebliebene Gattin, ist eben im Begriff, mit einem Junker Fritz anzubandeln, als der Graf mit der Sarazenin heimkehrt. Während der ersten fünf Minuten vertragen sich die beiden ausgezeichnet, dann aber, während der in Wonne schwimmende Graf das Lager richtet, geraten die Frauenzimmer einander in die Haare, richten sich bösllich zu, und zuletzt ersticht sich jede selbst. Dem doppelten Witwer aber bleibt nichts anderes übrig, als sich auch zu erdolchen. Sicher wirkt das Stück auf der Bühne sehr drastisch und komisch, freilich ist der Dialog mit einer Menge zeitgenössischer Anspielungen gespickt, die nur der literarhistorisch Geschulte versteht.

In doppelter Hinsicht geht auf Goethe zurück das Ritterschauspiel, das der Graf von Soden, der Bamberger Theaterdirektor, aus unserer Sage gemacht hat (1790). Den Stoff mag die Stella geliefert haben, die Form aber und der Geist des Ganzen ist vom Götze abhängig, wie so viele Ritterschauspiele jener Zeit, die von Schwertgeklirr und Schilderprall erfüllt sind. Sodens Graf von Gleichen steht ihnen darin nicht nach. Dabei ist das Stück von einer frisch zugreifenden Theatralik im guten Sinne des Wortes erfüllt und scheut sich nicht vor der glücklichen Lösung, die bei der zeitlichen Trennung zwischen der damaligen Gegenwart und der Periode, in der das Stück spielt, nicht beanstandet wurde. Es war mir interessant, daß ich im Jahre 1912 im Archiv des Passionsspieldorfes Erl bei Kufstein eine Handschrift des Sodenschen Dramas fand, die vielleicht nur eine Abschrift des Druckes darstellt, die aber starke Spuren fleißiger Benutzung aufwies. Leider wurde damals eben infolge des Passions keinerlei weltliches Theater gespielt, so daß mein Vorschlag, das Stück im Laufe des Sommers oder Herbstes einmal darzustellen, worauf ich förmlich brannte, von den Vorständen der Passionsspielgemeinde abgelehnt werden mußte.

Auch die Oper hat sich der Gleichensage bemächtigt. Ludwig Philipp Hahn ist offenbar durch äußere Umstände zur Abfassung seines Singeschauspiels oder wie es an einer anderen Stelle heißt: seiner ernsthaften Operette, gedrängt worden, die den Titel führt „Siegfried“ (1779). Sie bringt insofern eine neue Wendung in den Gang der Geschichte, als die Gräfin auszieht, den Gemahl zu suchen, und unterwegs in einer Bauernhütte auf ihn und Philaide stößt, die nicht die Tochter des Großveziers, sondern ihre aus Griechenland stammende Sklavin ist. Natürlich ist der Ausgang ein glücklicher. Über den Wert der Dichtung schweige des Sängers Höflichkeit.

In diesem Zusammenhang sei noch einer anderen Oper gedacht, deren Text und Partitur handschriftlich im Coburger Hoftheater aufbewahrt worden ist: „Der Graf von Gleichen, romantisch-historische Oper in drei Akten, Text nach Musäus, frei bearbeitet von Dr. R. Knauer, Musik von R. Doerstling.“ Bei aller guten Meinung, die ich als geborener Coburger von dem Werke eines Landsmannes haben möchte, muß ich doch sagen, daß die Dichtung ein höchst mittelmäßiges Produkt ist, um keinen stärkeren Ausdruck zu brauchen, und was mir Peter Raabe seinerzeit über den Wert der Musik gesagt hat, bleibt besser verschwiegen.

Kurz vor der Posse von Kotzebue hat diejenige Fassung der Gleichensage das Licht der Welt erblickt, in der sie wohl die meisten Leser gefunden hat. Ich meine das sogenannte Volksmärchen „Melechsala“ von Johann Karl August Musäus (1788). Der Weimarer Pagenhofmeister und spätere Professor hat den Sagenstoff in ausgesprochen antikatholischer und rationalistischer Färbung — er war eben auch ein Kind seiner Zeit und konnte nicht aus seiner Haut heraus — seinen Volksmärchen eingefügt. Ich bin dem Verfasser „Grandisons des Zweyten“ und der „Physiognomonischen Reisen“ wahrlich sonst sehr gut, gehöre zu den wenigen Deutschen unserer Tage, die seine Werke wirklich gelesen, ja ich kann sagen, eingehend studiert haben. Durfte ich doch schon vor Jahren eine seiner kleinen lustigen Reiseanekdoten für meine Freunde neu herausgeben, und besonders heute am 29. März 1935, seinem 200. Geburtstag, da ich dies schreibe, möchte ich nur Gutes und Liebes von ihm sagen. Aber mit dem ironisch sein wollenden Ton der Melechsala-geschichte kann ich mich auch bei dem besten Willen nicht abfinden. Und jede einzelne der kleinen Zeichnungen von Ludwig Richter, die in Zaunerts Ausgabe dem Märchen beigegeben sind, ist mir bei weitem lieber als die ganze lange Geschichte. Gott verzeih mir's, wenn ich ihm Unrecht tu. Immerhin bleibt meinem Eisenachischen Landsmann das große Verdienst, der Sage die weiteste Verbreitung verschafft zu haben.

Von dem rationalistisch-ironisierenden Märchenerzähler führt ein weiter Sprung zu dem Romantiker Achim von Arnim. Aber er muß gewagt werden.

Arnim hatte sich mehrfach mit dem Stoff der Gleichensage beschäftigt und erzählt — bei Übersendung seines Dramas am 12. Juli 1819 — dem Wirklichen Herrn Geheimbden Rat in Weimar, er habe zunächst das Problem rein tragisch genommen.

Durch den sich ergebenden, unauflösbaren Widerspruch in der Gesamtlage der Personen sei deren schmerzlicher Untergang gerechtfertigt gewesen. Doch habe diese tragische Lösung dem staubigen Ende eines Sonntagsspazierganges geglichen. Und so hat er ihn zuletzt verworfen. Die zweite Lösung war umgekehrt lustig und bemühte sich, die strengen Gesetze der Sitte in der Nachsicht der gebildeten Welt mit den Wünschen und Bedürfnissen der Personen auszugleichen. Dabei wurde der doppelte Eheherr von gefälligen Hausfreunden in dem ganzen Umfang seiner ehelichen Geschäfte unterstützt. Doch lag auch über solchem Ende ein Schleier der Unbefriedigung: Eine Ahnung böser Folgen, und sei es auch nur die der langen Weile, störte den Gipfel der Lustigkeit.

So blieb dem Dichter nichts anderes übrig, als einen mittleren Weg zu finden. Er suchte in der dritten Fassung seines Werkes „ein klein wenig Himmel auf die Erde herabzuziehen, nur soviel, um weder im Schmerz noch in der Lust zu versinken, ohne doch beides unmöglich zu machen“. Und dieses „reiflich überdachte Stück, das nun einmal nicht anders werden konnte“, ist Arnims Schauspiel: „Die Gleichen“.

Zunächst verlegt Arnim den Schauplatz der Geschichte von Thüringen nach der Landschaft bei Göttingen.

Zwischen dem Ritter Plesse von der Burg Plesse und der Tochter des alten Ritters von Hanstein bestand von Jugend auf eine zarte gegenseitige Liebe. Einer zornigen Aufwallung folgend, zerriß der Ritter eines Tages das Band, und das Mädchen wird unter elterlichem Druck dem Grafen von Neugleichen vermählt. Der zieht bald darnach mit dem Kaiser in den Kreuzzug, von seinem getreuen Hofmeister Hartmann begleitet, dem Führer und Bildner seiner Jugend, der personifizierten Tradition des Gleichen-schen Hauses. Im heiligen Land fällt der Graf in ägyptische Gefangenschaft und bleibt zehn Jahre verschollen.

Die Gräfin, in mancherlei Bedrängnissen, von mißgünstigem Hausgesinde belauert und von den schlimmen Vettern auf Burg Altengleichen beneidet, die in ihrer Armut („alle Not heckt hier tausendfältig, und das Glück stirbt uns ab wie die Fruchtbäume“), nach dem reichen Erbe lüstern sind, pflegt auf Grund eines Gelübdes, das allen Pilgern gilt, auch den erkrankten Ritter Plesse in ihrer Burg gesund, der längst allen Groll begraben hat und sie in alter Liebe grenzenlos verehrt. Und die Gräfin neigt sich ihm zu, doch ohne irgendeine ihrer Pflichten zu verletzen. Mehr um sich Gewißheit zu verschaffen, als aus Liebe zum ver-

schollenen Grafen, entschließt sich die tapfere Frau, auszuziehen und den Gatten zu suchen:

„Euch bleibt die Hand, mein Herz ist Euch gewiß,  
wenn mir des Grafen Tod beglaubigt ist.“

In Manneskleidern, unter dem Namen ihres Bruders Bernhard von Hanstein, zieht die Gräfin nach Süden. Plesse begleitet sie als ihr Dienstmann und trägt die Rüstung des Gleichenschen Ahnherrn Hug, die eine gewisse symbolische Bedeutung besitzt. Nach mancherlei Mißgeschick kommen sie endlich mit wenigen Knechten in Venedig an.

Unterdessen ist der Graf Gleichen von der ägyptischen Sultans-tochter Amra aus seinem Kerker befreit worden. Er hat ihr — auf Hartmanns Rat — nichts davon erzählt, daß er daheim vermählt sei. Sie fliehen miteinander, und Hartmann eilt nach Rom, um den Dispens beim Papst zu erwirken.

In der Lagunenstadt treffen die beiden Paare wunderlich zusammen. Auf den Grafen wird von einem Halunken ein Attentat ausgeführt. Plesse, dessen gestohlener Dolch bei dem Überfall verwendet wurde, gerät in den Verdacht, der Angreifer gewesen zu sein. Er wird gefangen gesetzt und zum Tode verurteilt. Doch gelingt es ihm, mit der Gräfin zu entfliehen, die ihr Gatte, ohne sie zu erkennen, für seinen Schwager Bernhard (ihren Bruder) gehalten hat. Zwischen der Ägypterin Amra aber und dem vermeintlichen Ritter Bernhard, der doch die verkleidete Frau ihres Entführers ist, spinnen sich, unmerklich, zarte Bande einer keimenden Neigung an.

Nach mancherlei Abenteuern und nach Überwindung starker Hindernisse finden sich Graf, Gräfin und Amra in Neugleichen wieder und gedenken, nach der und jener seelischen Schwankung, eine geschwisterliche Vereinigung zu dreien zu bilden.

Die Verwirklichung dieses Planes scheitert an entgegenwirkenden Kräften: erstens an dem Fanatismus des alten Hofmeisters Hartmann, der nur den Fortbestand des Geschlechts der Gleichen im Auge hat, dem jedes Mittel dafür recht ist und der bedenkenlos den Ritter Plesse mit einem vergifteten Pfeil verwundet, weil er von dessen Liebe zur Gräfin erfahren hat. Die Verwirklichung jenes Planes scheitert weiter am Eintreffen der päpstlichen Genehmigung der Doppelehe, die doch nur eine von Hartmann vorgenommene Verdrehung des tatsächlichen Bescheides ist, den er in Rom erhalten hat. Und sie scheitert endlich daran, daß der Graf durch das nichtsnutzige Haus-

gesinde von Neugleichen in die irrige Meinung gehetzt wird, die Gräfin unterhalte ein Liebesverhältnis zu dem Ritter Plesse. So faßt er den Entschluß, den Tod zu suchen.

Zur Katastrophe kommt es, als der Neid und die Besitzgier der schuftigen Altengleichener Vettern, unter Ausnützung des Leichtsinns der Besatzung, einen Sturm auf die Burg Neugleichen ausführt. Die überraschten Burginsassen, die sich widerstandslos ergeben wollen — der Graf zuerst, der ja an seines Weibes Untreue glaubt und den Harnisch aufreißt, damit auch ihn ein vergifteter Pfeil treffe — werden durch den Bruder der Gräfin und seine Mannen gerettet. Dabei klärt sich alles auf und führt zu dem Ende, das für jeden Beteiligten ein „klein wenig Himmel auf die Erde herabzieht“: die Ägypterin wird mit Bernhard von Hanstein vereinigt, den sie ja in seiner Schwester von der ersten Stunde an geliebt hat, die Gräfin erhält Plesses Hand, nachdem dessen schwere Wunde durch eine sich für ihn aufopfernde episodische Frauengestalt geheilt worden ist, während der Graf in des „Tempels heiligen Stand“ tritt, wohin er auch nach seiner ganzen Art gehört. Dem Grafengeschlecht aber bleibt in dem kleinen Joseph von Altengleichen der echte Sohn der Familie (seine älteren Brüder waren Bastarde) erhalten und damit eine begründete Hoffnung auf weiteres Blühen und Gedeihen des Gleichenschen Hauses.

Dieses Handlungsgerüst, das man mit einiger Mühe aus dem Ganzen herausklauben muß, ist nun durchflochten und umspinnen von einer verwirrenden Fülle von Zweigen und Ranken romantischen Gepräges, ist erfüllt von phantastischen Wunderlichkeiten und willkürlichen Gesetzlosigkeiten. Aber Arnims Werk lockt auch wieder das empfindende Herz durch den süßen Reiz seiner Sprache in Vers und Prosa und durch den Hauch echter Poesie, der über den Gestalten liegt.

Mit der Sage vom Grafen von Gleichen im engsten Sinn hat das Drama freilich nichts zu tun. Nur in der Stimmung, die den Grafen während des Aufenthaltes in Venedig beherrscht, klingt das Motiv der Doppelliebe und Doppelehe auf:

„Umsonst frag ich mich selbst in langen Nächten,  
ob mir die eine lieber als die andere,  
ist Amra nahe, da erkenn' ich erst,  
ich kann nicht ohne Eure Schwester leben“,

welche Worte dadurch einen pikanten Reiz bekommen, weil sie ja an die Gräfin selber gerichtet sind, wenn es der Sprecher auch

nicht ahnt. Dieses die Sage beherrschende Motiv verebbt aber dann und spielt später gar keine Rolle mehr. Arnim hat deshalb recht getan, den Titel „Die Gleichen“ für sein Werk zu wählen, indem er, wie Steig betont, „von seinem Helden mit zartem Empfinden den Frevel der Doppelehe abwälzt“.

Noch einen Augenblick müssen wir in dem Gebiet der klassizistisch-romantischen Dichtung verweilen, um dann in die Gegenwart vorzustoßen. Da war ein wunderlicher Mensch und Dichter, Wilhelm von Schütz (1776 bis 1847), Preußischer Landrat und Ritterschaftlicher Direktor, der zum katholischen Glauben übergetreten ist und in Leben und Werk den alten Fanatismus des Konvertiten besessen haben muß. Wilhelm von Schlegel hatte sein dünnes poetisches Talent entdeckt, das ihn anfänglich in die Bahnen romantischer Dichtung geleitete, während er später ein Nachtreter Schillers wurde. Dieser Wilhelm von Schütz hat eine Tragödie „Der Graf und die Gräfin von Gleichen“ geschrieben (1807). Sie wird hier nur der äußeren Form wegen erwähnt. Der Inhalt ist der übliche: Berichte über die Jugend des gräflichen Paares, über Auszug, Gefangenschaft, sehnsüchtige Erwartung, Befreiung und endlich die Heimkehr, die keinerlei seelische Verwicklung zur Folge hat. Kennzeichnend ist für Schütz, daß das Ganze einen Hymnus auf das Wunderleben der christlichen Religion darstellt.

Was mich in unserm Zusammenhang interessiert, ist die Verwendung des Chors, die offenbar als direkte Nachahmung der „Braut von Messina“ bzw. des antiken Dramas zu gelten hat. Alle Ereignisse, nein alle Erzählungen, denn es geschieht ja nichts im dramatischen Sinne, werden vom Chor mit seinen betrachtenden Weisheitssprüchen sinnvoll umrankt und ins rechte Licht gerückt. Daneben dient der Chor der Übermittlung von Nachrichten über die Schicksale der Mutter der Sarazenin Halef, die den Grafen aus dem Gefängnis befreit und von der rühmend gesagt wird, daß sie dem Tag in seinem Rosenlichte gleicht und doch der dunklen Nacht Schönheit in Farbe und Blick darstellt. Der Chor, aus gefangenen sarazenischen Weibern bestehend, die aus irgendeinem rätselhaften Grund gerade nach Thüringen verschlagen worden sind, äußert seine Meinung über das fremde Land so:

Vielen Jammer gebracht  
Hat uns dies Land Thüringen,  
Denn mit Tränen beklagen wir nicht unser  
Los nur, weil ja fließen

Ihre Ströme zugleich um jedes, was sich  
Hier darbeut ganz von Freude entblößt.  
Fast scheint's, wir waren Getäuschte nur;  
Denn wir erseh'n ja auch hier blüh'n ein Heil auf,  
Schöner, wie's kaum gedeiht in unsern Fluren.

So schwebt der Chor betrachtend über dem Schicksal der Burginsassen, und die Gräfin bemerkt diese Teilnahme mit Rührung und Dank. Dann wandelt sie, die Hausfrau, „jubilend hin zum schattigen Hochwald, pflückend sich Zweige, heiligen Baum schmucks freudigen Schimmer der Burg zu verleihn, die bald wieder betreten ihr Herr wird. Und in goldenes Laubwerk wandelt der Schimmer der Sonne des Waldes Gezweig um“. Zuletzt aber darf der Graf die Sarazenin Halef in sein Haus einführen, damit sie seinem teuern Ehegemahl und ihren beiden Töchtern aufblühe, im Abendschein zuerst, und dann sie anstrahle als Morgenstern, als Bild des Lichtes, das uns vornächtlich blüht.

Der chorische Charakter dieses sogenannten Dramas von Schütz schlägt die Brücke zu der, soviel ich sehe, jüngsten künstlerischen Gestaltung unserer Sage, zu Hans Brandenburgs Tragödie „Graf Gleichen“ (1923). Es ist eine der Lieblingsideen des Münchner Dichters, dem Drama den Charakter eines chorischen Spiels zu geben. Er hat darüber in seinem Buch „Das neue Theater“ (1926) geschrieben und hat noch im August 1933 auf der Kölner Theatertagung einen Vortrag mit dem gleichen Thema „Vom chorischen Spiel“ gesprochen (vergl.: „Der Tag“ vom 3. September 1933). Was da über die Gestaltung der Bühne gesagt ist, die des Architekten (im alten landläufigen Sinn) entwerfen kann, und die doch den Architekten notwendig braucht, der den „raumlosen Raum“ für das dramatische Geschehen schaffen muß, „das im Leiblich-Gegenwärtigen und Bewegten, nicht nur tönendem Hin und Her, im Zugleich und Entgegen, in Dissonanz und Harmonie von Masse und Held, von Volk und Führer, das Spiel unserer Tage werden will“, das hat Brandenburg in seiner Tragödie „Graf Gleichen“ praktisch gestaltend schon vorweggenommen.

Hans Brandenburg rückt das Ganze ins Gebiet des Märchenhaften. Schon rein äußerlich gesehen: Er verzichtet auf die Dekoration im hergebrachten Sinn. In drei Stufen steigt der Schauplatz aus dem Zuschauerraum, mit dem er in Verbindung steht, in die Höhe. Ein Rundhorizont mag den Blick begrenzen. Die Burg liegt irgendwo seitwärts hinter neutralen Kulissen.



An Requisiten ist nur der dreiarmige Wegweiser auf der Vorderbühne und ein Madonnenbild im Hintergrund gefordert.

Die Darstellung der Menschen des Dramas erfolgt im starken Gegensatz zur psychologischen Zerfaserungsmethode moderner Dramatiker. Die Personen tragen keine Namen, sondern heißen eben Graf, Gräfin, Feldhauptmann usw., wie es bei manchen Neuromantikern üblich war.

Das Wunderbare erscheint in der Handlung wie ein Natürliches. Totes belebt sich; Zeit und Ort sind kaum von Bedeutung.

Der Chor begleitet das Spiel mit seinen Betrachtungen, im ersten Akt ist er stark betont, im zweiten Aufzug erscheint er nur zweimal, um dann während des dritten Aktes wieder den Schauplatz zu beherrschen. Die Handlung verläuft so ungefähr vom Herbst bis zu Weihnachten des folgenden Jahres.

Ich versuche eine Analyse des Dramas, deren Gelingen einige Vertiefung voraussetzte:

Im fernen Morgenland hat die Tochter des Sultans heimlich die christliche Religion angenommen und mit ihr ein junger Türke edlen Geblütes, der zugleich dem Mädchen sich in verehrender Liebe zuneigt, die von ihr freundlich erwidert wird. Die still Verlobten erleben bewundernd das christliche Heldentum eines deutschen Grafen, der in der Gefangenschaft des Sultans schmachtet und den es nur ein Wort kostete, die Freiheit und jede muselmännische Ehre zu erlangen. Sie lösen den Glaubenshelden, dessen Standhaftigkeit und Größe sie überwältigen, aus strenger Haft. Und wie nun bei dem Mädchen aus der Bewunderung Liebe wird, so bringt anderseits der junge Türke seine eigene Neigung zum Opfer. Ja, er ist sogar entschlossen, die Liebenden — denn auch der Graf ist von der Schönheit und dem Liebreiz des Mädchens besiegt — als Freund auf der Flucht zu begleiten.

Unterwegs aber bezwingen ihn in einem kritischen Augenblick doch einmal jäh aufflammender Haß und blindwütende Eifersucht, und er will den Grafen und die Türkin den verfolgenden Häschern des Sultans verraten. Aber der Verrat geht übel aus, man glaubt ihm nicht, verwundet ihn schwer, und nur die Kühnheit des Grafen, der sein Leben für den Verräter einsetzt, rettet ihn vor dem Tod. Darum ist nunmehr der Jüngling für alle Folge unauflöslich an das verehrte Paar gebunden, er ist bereit, alles für die Freunde zu opfern.

Mit dem Feldhauptmann des Grafen kommt der Jüngling, nachdem ihn jener gesund gepflegt hat, nach der Burg Gleichen.

Dort hat sieben Jahre lang die kinderlose Gräfin voll tiefer Sehnsucht auf den Gatten gewartet. In künstlerischer Betätigung sucht sie Ablenkung, und ihre Teppiche und eine von ihr geschaffene Madonnenstatue sind Zeugen ihrer hohen Kunst und der Innigkeit ihres seelischen Erlebens. Dem Madonnenbild freilich fehlt das Kind, und doch tröstet sich die Künstlerin:

„Heilige Mutter, aus mir entsprungen,  
Heilige Mutter, wir, kinderlos,  
dennoch dreimal Gebenedeiten,  
sind wir arm? O nein! Wir breiten  
unsere Hände über die Erde,  
und die ganze Natur, von uns umschlungen,  
öffnet blühend und fruchtend den Schoß.“

Da bringt der greise Feldhauptmann die Bestätigung des schon vorher verlauteten Gerüchtes: Der langersehnte Herr des Hauses kehrt heim. Aber wie er, der Feldhauptmann, den fremden Jüngling mit sich bringt, so begleitet jenen eine junge Türkin, die ihm das Leben gerettet hat und die er liebt. „Ihr Wesen und ihre Wege sind gleichgebürtig und haben sich wie himmlische Gestirne getroffen.“

Nach dem ersten Erschrecken ist die Gräfin, die die Sternenart der beiden anderen auch für sich in Anspruch nimmt, bereit, Graf und Türkin froh zu empfangen. Auch bei ihr offenbart sich eine religiöse Grundeinstellung: „Hier mag Gott lenken.“

Unter dem ersten Eindruck des wunderbaren Geschehens sind Gräfin und Türkin bereit zu verzichten. Jede zugunsten der anderen. Zudem halten sie die Einehe für die einzig mögliche Form des Zusammenlebens von Mann und Frau.

Der Graf aber denkt nicht daran, den doppelten Verzicht anzunehmen. Er will nach so langer Entbehrung und Not zwiefach genießen und von vier liebenden Armen umschlungen sein. Er will vor dem Muttergottesbild das Sakrament der Zweiehe auf sich und seine Frauen herabzwingen. Und die Gräfin, vom ersten wilden Rausch des Wiedersehens besessen, und anderseits die Türkin, die zwar gelernt hat, christlich zu empfinden, der aber doch tausendjährige Gepflogenheiten ihres Volkes irgendwo als Duldung im Blute sitzen, willigen in des Grafen Forderung ein.

Und wenn nun auch im Anfang des zweiten Aktes (aus dem Herbst ist Frühling geworden) die Dreiheit der Menschen auf Burg Gleichen harmonisch in Erscheinung zu treten scheint, wenn der Graf im Gefühl seines Glückes schwelgt und kühne

Pläne schmiedet: der Wurm sitzt doch drinnen. Die Türkin kann nicht vergessen, wie ihr in jener ersten zu dreien verbrachten Nacht schamwütig das Innerste der Brust gefror, und die Gräfin rettet sich aus der Gegenwart in die wehmütig-selige Erinnerung eines vergangenen, gemeinsam genossenen Jugend- und Eheglückes.

Es bedarf nur geringen Anlasses, um die bisher in der Brust verschlossene Gereiztheit ausbrechen zu lassen, die dann der Graf nach beiden Seiten hin zu beschwichtigen sucht. Und so gut auch der Wille der beiden Frauen ist, alle Hemmungen zu überwinden, es bleibt ihm doch zuletzt die Erkenntnis, daß ein Riß entstanden sei, daß zwiefache Forderung das Herz auseinander spalte, daß dieser Sprung niemals heilen könne: „O Manneschande“. Am fremden Jüngling, dem Landsmann der Türkin, der ja das Mädchen von je geliebt hat, erregt sich des Grafen Zorn. Er fordert den Nebenbuhler trotz oder vielleicht sogar wegen dessen platonischer Schwärmerei für die Jugendliebte zum Zweikampf, in der Meinung, wenn er beseitigt wäre, sei eine der wesentlichsten Hemmungen überwunden, die — soweit die Türkin in Betracht komme — seinem vollen Glück im Wege stehe.

Der Jüngling weigert sich dem Zweikampf keineswegs. Er hat jedoch die Absicht, sich von dem Gegner töten zu lassen, und teilt das der Türkin mit, die wohl im ersten Augenblick aufjubelt, weil sie in der Duellforderung ein Zeichen der Liebe des Grafen erkennen darf. Dann aber wendet sie sich dem Jüngling zu, von seiner grenzenlosen Hingabe und Aufopferungsfähigkeit überwältigt, und ist bereit, sich ihm als Gattin heimlich antrauen zu lassen, sich ihm zu schenken, um von ihm ein Kind zu empfangen.

Da schiebt sich, schon an einer früheren Stelle ansetzend, eine Gegenhandlung ein: Der Graf hat dem Priester den Auftrag gegeben, nach Rom zu gehen und den päpstlichen Dispens für die Doppelehe zu erwirken. Ehe der Geistliche abreist, kommt er mit dem Feldhauptmann zu der Türkin, um sie zu einer heimlichen Ehe mit dem fremden Jüngling zu bewegen, und so sehr sich dieser letztere aus Gefühlsgründen und Gewissensbedenken dagegen sträubt, er wird zuletzt doch umgestimmt und die Ehe vollzogen, nachdem auch bei der Türkin die psychologische Bereitschaft dafür geschaffen ist.

Zur ersten Gegenhandlung gesellt sich eine zweite: Die Bauern der Grafschaft sind allmählich über das sündhafte Verhältnis der

drei Menschen zueinander in wilde Erregung geraten, die vom Feldhauptmann in bester Absicht — er will den Grafen zu seinem Glück, wie er es ansieht, zwingen — noch gesteigert wird. Jeden Augenblick kann der revolutionäre Sturm losbrechen, den dann der Feldhauptmann dazu benützen will, den Grafen zum Verzicht auf die Türkin zu bestimmen. Deshalb sucht er durch die heimliche Trauung eine vollendete Tatsache zu schaffen.

Der Feldhauptmann offenbart dem Grafen die aufrührerische Stimmung seiner Untertanen. Angesichts der drohenden Gefahr verzichtet der Graf auf den vereinbarten Zweikampf und will den Jüngling als Helfer für die bevorstehende Auseinandersetzung mit den Bauern auf seiner Seite haben.

Zuletzt aber wirkt sich die Situation so aus, daß der Graf, von der Erkenntnis erschüttert, sein Volk sei ihm fremd geworden und die Liebe der Seinen schütze ihn nicht mehr, die Heimat verlassen will. Er gedenkt durch kühne Taten gutzumachen, was er beim ersten Zug ins Morgenland versäumt. Aber auch die Gräfin will freiwillig gehen. Sie besitze nur noch die Kraft — so meint sie — der anderen zu weichen, die es verdiene, daß der Graf sie allein hege. Und endlich wird auch die Türkin von ihrer Untreue gegen den Grafen — sie fühlt sich Mutter — davongetrieben. Am dreiarmigen Wegweiser stoßen sie zufällig aufeinander, gestehen sich ihre Absichten, jedes sucht den anderen von der Notwendigkeit seines Opfers zu überzeugen. Und wieder zeigt sich die rätselhafte Unlogik des Menschenherzens, das von der Liebe bewegt ist: Da keins nachgibt, wollen sie das Nachtgespenst dieser Flucht verscheuchen, sie wollen beisammen bleiben und den Spruch des Papstes erwarten, den der Priester bringt. Der Graf aber will sich bis dahin streng beider Frauen enthalten. Nur nach außen wird der Schein der Doppelehe gewahrt.

So kommt Weihnachten heran und mit ihm der Ausbruch der bäuerlichen Empörung unter der Führung des Feldhauptmanns. Den Aufrührern aber fehlt die Einigkeit: Hie Gräfin, hie Türkin! lauten die verschiedenen Kampfrufe. Darum entbehrt ihr Angriff der Stoßkraft. Der fremde Jüngling, von neuem an den Grafen und die Türkin gefesselt, organisiert den Widerstand gegen die Empörer und wird von seinem Herrn mit der Führung des einen Haufens betraut. Mit dem anderen stößt der Graf zum Durchbruch gegen die Belagerer vor, denn er meint, der Priester werde durch die Bauern aufgehalten. Er trifft den Feldhauptmann, sozusagen zwischen den Fronten, und will den Alten, ehe

der Kampf beginnt, über sein Verhalten gegen beide Frauen aufklären. Ja, er ist sogar bereit, sich dem Spruch des Papstes unter allen Umständen zu fügen, und im Falle einer Ablehnung denkt er sogar an die Vermählung der Türkin mit dem fremden Jüngling. Der alte treue Diener des Hauses Gleichen ist von dieser Mitteilung hochentzückt und verrät in seiner Freude die Tatsache der heimlichen Ehe zwischen den jungen Menschen. Außer sich vor jäh aufflammender Wut über diesen „Verrat“ stürzt sich der Graf auf den Alten und tötet ihn, der sich gegen das Schwert seines Herrn nicht wehrt. Und wie er tobend nach dem Jüngling schreit, um auch ihn niederzustoßen, bringt man dessen Leichnam getragen. Er ist im Kampf für den Grafen gefallen.

Und nun folgt Schlag auf Schlag: Auch die Gräfin ist tot, sie hat Gift genommen, weil sie keinen Ausweg mehr sah, keine Möglichkeit eines wahrhaftigen Lebens, und die Türkin mußte, nachdem sie einen toten Knaben geboren, auch ihr Leben lassen.

Erschüttert steht der Graf an den Leichen. Aber auch jetzt noch bekennt er sich zu beiden.

„Ich bleib, ich bleib  
stets euer Leib, ein Ätherleib,  
und wenn ihr in Äonen auseinanderstrebt,  
so tut ihr's wie ein Schwingenpaar, das sich ausspannt  
von Ost nach West, nach Morgenland und Abendland,  
und nie sich einigt, aber ewig hebt!“

Die Feindschaft der beiden Frauen, bedingt durch die Vollkommenheit, mit der jede nur sie selbst war, mit der jede ihr Eigenstes darstellte, ist endlich aufgelöst in den Frieden, der auf höherer, auf höchster Stufe des Daseins winkt. Jetzt endlich kommt der Priester und kündigt des Papstes ablehnenden Spruch, und der überwältigt den Grafen so, daß er sich freiwillig mit den Geschiedenen vereinigt.

In tiefer Bewegung erleben Priester und Volk das Furchtbare und zuletzt doch Erlösende. Nun erst übermittelt der Alte den Wortlaut des päpstlichen Spruches, dessen Sinn für ihn freilich die Verneinung der gräflichen Bitte enthielt. Der Spruch lautet: „Nur wenn die hölzerne Madonna zum Leben ein Kind im Arme trägt, darfst du jene drei zusammengeben.“ Er legt dem Madonnenbild das tote Kind der Türkin in die Arme, und es geschieht vor aller Augen das Wunder der Belebung: „Es schlägt die Augen auf, Wunder, Wunder! Wessen Blut du auch seist, sei unser Herr, unser künftiger Graf, Graf Gleichen.“ So ruft

das Volk, und auch wir erfüllen im Ausgang, daß der seltsame Ehebund doch noch nach dem Tode der unseligen Menschen eine Rechtfertigung, ja eine Verklärung findet. Ausklingend aber tönt uns beziehungsreich die alte Weihnachtsstrophe ins Ohr: „Das Röselein so feine, das duftet also süß, mit seinem hellen Scheine vertreibt's die Finsternis“ und erfüllt unser wehmütiges Herz mit der seligen Gewißheit, daß kein Menschenleid so groß, keine Schuld so schwer, kein Verhängnis so erdrückend ist, um sich nicht zuletzt doch in Erlösung und Erfüllung zu wandeln.

Ich meine, es würde sich wohl lohnen, das interessante Drama Hans Brandenburgs, allerdings mit starken Textkürzungen und mit angemessener musikalischer Untermalung, als chorisches Spiel auf die vom Dichter selbst geforderte Bühne zu bringen.

Mit Hans Brandenburgs Drama sind wir in unsere unmittelbare Gegenwart gelangt. Es bleibt uns noch übrig, drei dramatische Werke zu erwähnen, die zeitlich dem Schauspiel des Münchenern zwar vorausgehen, die aber doch als Zeugnisse der Dichtung unserer Tage betrachtet werden können.

Da hat zuerst der rheinische Poet Wilhelm Schmidtbonn im Jahre 1908 sein Schauspiel „Der Graf von Gleichen“ erscheinen lassen. Ich habe nicht die Absicht, eine Analyse zu geben. Denn jedermann kann sich ohne Mühe das Buch verschaffen. Auch ist bei der kristallinen Klarheit des Aufbaus keinerlei Hilfsstellung nötig, wie ich sie etwa bei Arnim oder auch bei Brandenburg als wünschenswert empfunden habe. (Dasselbe gilt überdies von den später zu besprechenden Werken.)<sup>1)</sup> Aber darauf möchte ich doch hinweisen, daß ich der Überzeugung lebe: wir hätten in Schmidtbonns Drama das Werk eines echten, wahrhaften Dichters zu verehren. Noch heute denke ich mit Freude daran, wie die liebe und schöne Elisabeth Schneider in Weimar, die dann in Hamburg einen so traurigen frühen Tod gefunden hat, der Gräfin Notburg ihr fortreißendes Temperament lieh (es war im Februar 1910), und darf wohl behaupten: Ein Drama, dessen Aufführung nach 25 Jahren noch so in allen ihren Einzelheiten im Gedächtnis lebendig geblieben ist, muß von starker und eindringlicher Wirkung gewesen sein und darf den Anspruch erheben, als echt dramatisches Werk zu gelten.

<sup>1)</sup> Zudem gibt es die gute analytische Betrachtung von Carl Enders: Der Dramatiker Schmidtbonn (= Mitteilungen der Literarhistorischen Gesellschaft Bonn 3. Jhgg. 1909 N. 9). Im gleichen Jahrgang (5. 215) eine Äußerung des Dichters selber über das Ziel, das ihm bei seiner Arbeit am Gleichendrama vor Augen gestanden hat.

Aber noch mehr: Irgendwo habe ich gelesen, Schmidtbonn sähe alles Irdische mit einem goldenen Rand. Er sähe wohl das Dunkle darin, das Tragische, Gefährliche, aber immer wieder schaffe er den wahrgesehenen Dingen den goldenen Schein, der sie vertieft und zugleich erhöht. Und so wie dieser unbekannte Kritiker sie erblickt, mit diesem goldenen, verklärenden Rand, sehe ich die Gestalten des Gleichendramas, und sie greifen mir ans Herz. Ich könnte auch anders sagen: Es klingt mir aus diesen Menschen, aus ihrem ganzen Sein und Gehaben und aus ihren Worten etwas entgegen, das ans Volkslied mit seiner Innigkeit, seiner Schlichtheit, seiner Kraft und seiner Traurigkeit gemahnt, es schwingt da etwas mit, das wir zuletzt selber sind, und darum blieben sie mir durch all die Jahre her lieb und vertraut.

Ich hebe das auch um deswillen mit besonderem Nachdruck hervor, weil dem Drama von der zeitgenössischen Kritik offenbar Unrecht getan worden ist. Der weimarische Kritiker von 1910 hat, das beweist mir seine Darlegung zur Genüge, die ich unter meinen Papieren finde, gar nicht begriffen, worauf es im Grunde ankommt. Und die Besprechung des Dramas durch Paul Schubring, den bekannten Kunsthistoriker, fertigt Schmidtbonns Schauspiel in einem überheblichen Ton als übles Machwerk ab und regt sich über die begeisterte Zustimmung auf, die Berthold Litzmann dem Werke seines jungen Freundes gezollt hatte. Auch Sauer findet in seiner eingangs erwähnten Dissertation keine rechte Einstellung zu Schmidtbonn. Ich möchte fast annehmen, daß die — wenn auch verbräunte — Ablehnung, die das Werk des Bonner Dichters bei ihm bzw. bei seinem Lehrer Franz Schultz erfahren hat, der Ausgangspunkt für seine ganze Untersuchung geworden ist, die dadurch wesentlich gekennzeichnet wird, daß er sich vom Gleichstoff und seiner Behandlung eine Definition gebildet hat, die den sagen- bzw. märchenhaften Charakter des Geschehens ausschließlich betont und mit der er dann natürlich gegenüber einem modernen Stück nichts anfangen kann. Worauf es ankommt, ist keineswegs die Übereinstimmung einer künstlerischen Lösung mit einer vorgefaßten Prägung oder Umgrenzung des Problems, sondern es dreht sich darum, daß der, der das Werk gestaltet, ein Kerl ist und daß die von ihm gestaltete Form uns, den Lesern oder Hörern, etwas schenkt, was uns nachgeht, vielleicht auch uns beglückt und erhebt. Ich wiederhole, daß ich vor Schmidtbonns Stück diese lebendige Bereicherung stark und rein und tief empfunden habe. Und wenn ein bekannter und geschätzter Berliner Kritiker, der ein Mensch mit beachtlichem

Kunstinstinkt gewesen ist, seine Besprechung der Aufführung von Schmidtbonns Drama mit dem Worten schließt: „Siehe, ein Dichter!“, so kann man dem nur von ganzem Herzen zustimmen.

Die Aufführung von Schmidtbonns Gleichendrama muß wohl die Veranlassung zu einem Aufsatz gewesen sein, den S. Lublinski in der Zeitschrift der deutschen Bühnengenossenschaft „Der neue Weg“ am 1. Mai 1909 veröffentlicht hat.

Lublinski schreibt etwa, der Graf von Gleichen könne keine Tragödie werden. „Der Mann, der zwischen zwei Frauen steht, mag im Privatleben schon schlimm genug dran sein. Und wenn er nicht zu den Starken und Geschmeidigen gehört, so kann er leicht seine Familien- und bürgerliche Tragödie auf dem Halse haben, ehe er es ahnt. Nur muß man uns mit dieser Privatsache, die ohne grundsätzliche Bedeutung bleibt, nicht belästigen wollen. Eine öffentliche Angelegenheit liegt überdies schon deshalb nicht vor, weil die gegenwärtige Kultur und gegenwärtige Gesellschaft über die Einehe niemals hinauskommen wird. Dann folgt eine scharfe Ablehnung von Schmidtbonns Schauspiel. Für diese Ärgernisse und mancherlei Qualen unserer Alltäglichkeit gebe es nur eine Form künstlerischer Darstellung: nämlich nur die der unbändigen Heiterkeit, nur die der Komödie. Ein Graf von Gleichen auf der Bühne müßte ein geschmeidiger Teufel sein, ein genialisch-unschuldiger Don Juan, der nun einmal vom Satan geritten werde, der darin seine Kraft und Kunst zeigen wolle, wie er mit zwei Weibern, und zwei hochstehenden noch dazu, fertig zu werden vermöge. Und es gelingt ihm. Sie müssen ihn lieben und um seinetwillen sogar miteinander Freundschaft halten, weil er es so haben will und sie es ihm nicht abzuschlagen vermögen, wenn er lacht und bittet und auch ein wenig befiehlt. Denn er hat sie in seiner Gewalt, weil er ein feinstimmiges Instrument ist, in dem alle ihre Töne nachvibrieren, und zugleich ein Spieler, unter dessen Fingern die Tasten auch dem leisesten Druck gehorchen. Was wäre es doch für eine Erlösung für den schwerkgeplagten Bohemien von heute, wenn er von der Bühne her die platonische Idee seiner selbst plötzlich in Fleisch und Blut und Lebenskraft erblicken würde und seine lächerlich traurigen Schmerzen . . . vergessen und verspotten könnte. So und zwar so allein darf der Graf von Gleichen der Öffentlichkeit vorgeführt werden. Als ein siegreicher und heiterer Held, der auch mit einem Bernhard Shaw zehnmal fertig werden würde und jedenfalls die hohe Gabe besäße, tägliche Familienschmerzen in Familienscherze zu verwandeln.“



Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese Auffassung des Gleichenproblems ebenso witzig und originell wie einseitig und in ihrem Totalitätsanspruch abwegig ist. Es braucht sich eben doch nur ein genialer Dichter des Stoffes zu bemächtigen, um durch seine andersgeartete Lösung die Meinung des Kunsttheoretikers zu widerlegen.

Ich vermute, daß Ernst Hardts Scherzspiel „Schirin und Gertraude“ mit unter dem Einfluß der eben gekennzeichneten Auffassung Lublinskis konzipiert worden ist, wenn seine Ausführung und Gestaltung dann freilich auch eine ganz andere Wendung genommen hat.

Der Graf von Gleichen ist in der Gefangenschaft fett geworden. Und als er mit der Sarazenin nach Hause kommt, wo eine in grotesken Formen sich auswirkende langjährige Erwartung geherrscht hat, da finden sich die beiden Frauenzimmer in rasch entstandener Gemeinschaft zueinander und lassen den Fettwanst am Abend ohne ihre traute Gesellschaft einsam auf seinem dreischläfrigen Lager, so daß er verzweifelt ausruft: „Da möchte man doch beinahe wünschen, man wäre daheim in seinem Käfig geblieben!“

Natürlich stellt das Stück keine Lösung des Gleichenproblems dar, nicht etwa, weil es ein Scherzspiel ist, sondern weil es einfach einen Witz bedeutet, der noch dazu ganz an der Oberfläche der Dinge bleibt, um die es sich drehen sollte. Das Spiel kann am andern Morgen wieder von vorne beginnen. Und so ad infinitum, bis endlich einmal dem Dicken die Geduld reißt und er die eine oder andere der Frauen in der Wut umbringt, und dann hat der Scherz ein Ende. —

Noch andere deutsche Dichter haben sich bemüht, dem Gleichenproblem eine komische Seite abzugewinnen. Der Thüringische Landgerichtsrat Friedrich Helbig aus Jena (1832-1896), der in seinen Mußbestunden das poetische Rößlein fleißig und erfolgreich tummelte und zwei seiner Dramen sogar in der Reclamschen Universalbibliothek begrüßen durfte, hat sich gegenüber unserer Sage, die ihn zur Gestaltung reizte, in derselben Lage befunden wie Achim von Arnim. Er schwankte hin und her und erwog eine Möglichkeit nach der andern, wobei ihm die Voraussetzung, daß das dauernde Leben zu Dreien in der Dichtung beibehalten werden müsse, stets als unabänderlich vor Augen gestanden haben muß. Nach vergeblichen Versuchen, ein ernstes Drama in dem angedeuteten Sinn zu schaffen, kommt er in einem zusammenfassenden Aufsatz im „Magazin“ (Jahr-

gang 1891, Nr. 7-9) nach Erwägung und Ablehnung aller logisch denkbaren Konstellationen zu der Erkenntnis, daß die erstrebte Lösung auf Erden erst dann möglich sei, wenn sich die Erdbewohner gemäß den darwinistischen Entwicklungsgesetzen aus Menschen in Engel verwandelt hätten. Dann freilich, so füge ich hinzu, ist das Ganze gar kein Problem mehr, sondern nur noch eine höchst langstielige Angelegenheit. Doch ließ der Gleichensstoff auch nach solcher Abrechnung dem Dichter keine Ruhe, und so gestaltete sich ihm ein humoristisches Epos, das einen Ausweg zu öffnen, ein Abbiegen von der traditionell bestimmten geraden Entwicklungslinie zu ermöglichen schien. Ich kann leider nichts über das Werk sagen, weil es nicht gedruckt worden ist. Der Herausgeber der Thüringer Halbmonatsschrift „Wartburg-Herold“ (2. Jahrgang 1896, Nr. 1) meint in seinem Gedenkaufsatz für Helbig, auch in dem komischen Epos sei die Lösung künstlich und gewollt ausgefallen und wecke geteilte Empfindungen und das Gefühl des Unbefriedigtseins. Deshalb habe der Dichter wohl das Werk im Pulte behalten.

Und doch gibt es eine Darstellung der Gleichensage, die dem oben vorgetragenen Gedanken von der einzig und allein möglichen komischen Lösung unseres Problems in ihrer Art vollkommen gerecht wird. Das mag — natürlich abgesehen von der bildnerischen Kraft ihres Gestalters — zum Teil dadurch bedingt sein, daß ihre Voraussetzungen nicht literarisch erfüllt und erklügelt sind, sondern daß sie im lebendigen Leben wurzeln. Hab ich doch die Entstehung der Geschichte und alles, was damit zusammenhängt, vor Jahren selbst mit erlebt.

Es handelt sich um die köstliche Humoreske des Weimarerischen Dichters Paul Quensel, des nunmehr Siebzigjährigen: „Der Graf von Gleichen“, die den ausgezeichneten Novellenband „Wunderlich Volk“ (Braunschweig und Hamburg o. J. [1922]) beschließt.

Die Schwestern Dina und Mina Mieps, die in ihrer winzigen und seltsam verwinkelten „Villa Bückdich“ ein Atelier für Damenmoden eifrig und nicht ohne Erfolg betreiben, werden von der spottsüchtigen Umwelt die „Haselmäuse“ genannt. Denn Wort für Wort paßt auf sie die Kennzeichnung dieser sanften und drolligen Tierlein, die im Zoologiebuch zu lesen ist: „Mit ihren dunklen Augen blicken sie aufmerksam und munter; im Fressen sind sie äußerst sparsam und bescheiden, in ihrem Haushalt reinlich und verträglich. In der höchsten Not geben sie einen quietschenden oder hellzischenden Laut von sich, versuchen aber

niemals zu beißen, sondern ordnen sich völlig dem Willen ihrer Bewältiger unter.“

Der Bewältiger aber, an dem sich die holde und zufriedene Eintracht des Schwesternpaares zuerst zu mystischer Verzückung und Entrückung emporsteigert, der sie dann aber in beträchtliche Schwankungen versetzt und in dauernde quälende Unruhe und tiefe Seelenzerrüttung verwandelt, ist Dietrich Emanuel Zwinscher, Mitglied des städtischen Kirchen- und Friedhofschor, Lehrer für Sologesang.

In seiner ganz leise lächelnden Überlegenheit nimmt uns der Dichter an der Hand und führt seine willigen Begleiter die Straße entlang in die Villa Bückdich zu den beiden braven Mädchen und läßt uns alle Stadien ihrer seltsam wunderlichen und doch auch wieder rührenden Verhältnisse erleben bis zu ihrem tragikomischen Ausklang.

Am Anfang das überwältigende Erlebnis in der Kirche, veranlaßt durch den liebreizenden Sängerjüngling, der in wallendem Haupthaar und ausladender Künstlerkrawatte, mit gickelhahnmäßig gehobenem Kopf und inbrünstig geschlossenen Augen singt: „Uech böte an die Maaacht der Lüüübe.“ „Und da war's ihnen, als ob sie Schlagsahne äßen und dabei an den Fußsohlen gekrabbelt würden.“

Durch den von keuscher Liebe und hinschmelzendem Aufopferungswillen erfüllten Verkehr mit dem Begnadeten kommt die Entwicklung auf den Höhepunkt einer gegenseitig geübten phantastisch verzückten Entsagung: „Er ist mir wie ein Bruder, er könnte ruhig zwischen uns liegen.“ . . . „Und jede nähme eine Hand von ihm, wir wären ein edler, stiller Geschwisterbund.“ „Er täte uns was Hübsches erzählen von seiner Reise in die Sächsische Schweiz, wie er beinahe vom Kuhstall gestürzt ist. . . . Und von seiner Stimme müßte er uns erzählen, wie sie der Friedhofsverwalter entdeckt und gesagt hat, daß ein guter Tenor mit Diamanten und Perlen aufgewogen wird . . . Und singen müßte er die ‚Liebeslaube‘ und ‚Wenn ich einmal soll scheiden‘ und aus dem Erlkönig: ‚Jetzt faßt er mich an!‘“ „Und das müßte er immer leiser singen — immer leiser — daß wir dabei wie fromme Geschwister einschliefen — alle drei — Hand in Hand —“ . . . „Und was Schönes träumten — was ganz Schönes — wie er aufm Theater einen König singt, mit einer Krone und einem Säbel — oder so —.“

Fast wird es einem wunderbar zumute, wenn man von hier aus auf die Schlußszene der ersten Stella-Fassung zurückschaut

und wenn man an Schillers Rudolstädter Traumbilder von seinem Verhältnis zu den Schwestern Lengefeld denkt.

Zuletzt aber, nach langen Wochen schwerer seelischer Nöte und aufflammender Eifersucht auf der einen oder brennenden Neides auf der andern Seite, tritt das willen- und widerstandslose Sich-ducken der beiden Frauen unter das Gebot des Haustyrannen ein, den sie verachten möchten und der sie doch immer aufs neue in seinen Bann zwingt. „Die Haselmäuse“ — so steht ja schon in der Naturgeschichte — „ordnen sich völlig dem Willen ihres Bewältigers unter.“

So zeigt auch diese Geschichte, wie die unbekümmerte robuste Kraft des bedingungslosen Ichmenschen das zarte seelische und körperliche Sein empfindsamer Naturen seines Lebenskreises niedertrampelt. Dietrich Emanuel ist eben ein Kerl, der in die Welt paßt und zu dessen Gebaren die Welt zuletzt sogar Ja sagt.

Meinem Herzen ist diese köstliche Erzählung von jeher besonders nahe gewesen. Und selbst wenn ich mir einschränkend gestehe, daß, im größeren Zusammenhang unserer Untersuchung gesehen, zuletzt auch ihr ein „Erdenrest zu tragen peinlich“ anhaftet, weil dem glücklichen Besitzer jenes brutalen Willens keine starken und darum wehrhaften Persönlichkeiten, sondern eben nur — Haselmäuse gegenüberstehen, so weiß ich anderseits doch, daß der Dichter von seinen Voraussetzungen aus mit Notwendigkeit und zwangsläufig zu seiner Fragestellung und zur Antwort darauf gekommen ist, daß er es nicht anders gewollt hat. Und das muß uns genügen.

Ein letzter Hinweis ist noch nötig auf die „deutsche Tragödie“, die Hermann Anders Krüger, der thüringische Dichter, in demselben Jahre 1908 hat erscheinen lassen, in dem auch Schmidt-bonns Schauspiel herausgekommen ist.

Krüger, dem sein Bubenroman „Gottfried Kämpfer“ wahrlich nicht vergessen werden soll und der dann das alte urewige Motiv vom Kampfe des Sohnes mit dem Vater in seinem Schauspiel „Der Kronprinz“ in eindrucksvoller Weise neugestaltet hat, ist wohl durch die heimatliche Bindung an die Gegend südwestlich von Neudietendorf, seinem Wohnsitz, zu dem Gleichenstoff geleitet worden. Ihm wird Sigmund von Gleichen, wegen seiner Tapferkeit der Thüringer Teufel genannt, zum Vertreter des deutschen Idealismus, der mit seiner Idee von der Doppelehe bzw. mit ihrer seelischen Unterbauung subjektiv sicher im Rechte ist, der aber objektiv Unrecht behalten muß, weil er an ewige

und unverletzliche Grundsätze menschlicher Lebensgemeinschaft rührt. So wächst aus dem unlöslichen Konflikt zwischen Persönlichkeit und geheiligter Konvention die tragische Lösung mit Notwendigkeit hervor, und wir entdecken plötzlich, daß wir uns auf den Pfaden der dramatischen Theorie Friedrich Hebbels befinden. Neben diesem tragischen Konflikt aber geht (zum Teil sind dieselben Personen ihre Träger) einher eine Darstellung des alten deutschen Gegensatzes zwischen der reichsunmittelbaren Ritterschaft auf der einen und den hausmachtlüsternen Landesherren sowie der ländergierigen Kirche auf der andern Seite. Dieser im Laufe des Stückes mehr und mehr hervortretende Widerstreit politischer Natur drängt das eigentliche Gleichensproblem in den Hintergrund, ja zuletzt erscheint es fast nur noch als Mittel zum Zweck.

Ob Krügers Stück jemals aufgeführt worden ist und seine Bühnenfähigkeit hat erweisen können, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich habe in dem einleitenden, allgemein betrachtenden Teil dieses Aufsatzes davon gesprochen, daß am Ende der angenommenen Entwicklungslinie ein Künstler stehen dürfte, der sein innerstes Erleben in seinem Werke in vollendeter Weise offenbart und der auf Grund einer ursprünglichen Verwandtschaft zwischen diesem seinen Wesen und dem zu gestaltenden Stoff ein Kunstwerk schafft, das zeitlose Geltung besitzt.

Ich bin glücklich über die Erkenntnis, daß die dichterische Gestaltung der Gleichensage in solch einem schlackenlosen, einzigartigen und ewigen Werke gipfelt: in der Ballade von der Gräfin von Gleichen, die uns die größte deutsche Dichterin unserer Tage, die uns Agnes Miegel geschenkt hat. Wenn auch die Miegel mit ihrem tiefsten Sein, mit all ihrer grenzenlosen Liebe im ostpreußischen Heimatboden wurzelt, so hat sie doch auch zu Thüringen, zu der Landeshauptstadt sowohl wie zur Wartburg und ihrer Heiligen lebendige, gern gepflegte Beziehungen. Und aus dieser thüringischen Verbundenheit heraus mag die Ballade geworden sein. Und der Dichterin tut sich instinkthaft die Lösung auf, die zuletzt allein das bangende Herz ruhig und frei und zuversichtlich macht: in demütig stolzer und freier Unterwerfung unter das harte Schicksal wächst die Gräfin Madei durch ihren Verzicht auf persönliches Glück zur Heldin empor. Und sie schreitet hinab von der Burg, hinweg von den Erschütterten, die zurückbleiben, das Geschlecht der Grafen neu zu bauen. Drunten im Tale summt ein Osterpsalm. „Blinkend im Märzlicht winkte

des Kreuzes Zeichen. Wandernd im Staub schritt ihm nach die Gräfin von Gleichen.“

Wir aber beugen uns in Ehrfurcht und Liebe vor der begnadeten Frau, die solch ein Werk hat schaffen dürfen.

Demselben Boden wie die Ballade von der Gräfin von Gleichen ist Agnes Miegels wunderbare Erzählung „Der Herbstabend“ („Gang in die Dämmerung.“ Novellen. Jena 1934) entsprossen. Da erleben wir, wie im armseligen Marburger Spittel die Heilige der Wartburg, schon jenseits von aller Verlockung dieser Welt, und heiße sie Vater oder Heimat, aber auch schon über alles Erdenleid hinausgehoben, in holder Verklärung dem Tode entgegenlächelt. Von dieser Geschichte aber spannt sich wie von selbst der Bogen hinüber zur Burg der Deutschen, in deren Mauern Elisabeth ihr kurzes Jugendglück genießen durfte und wo sie reif wurde für ihr leid- und notlösendes Liebeswerk. Dort in der Loggia des Palas hat ein anderer großer deutscher Mensch, hat Moritz von Schwind der Heiligen in seinen Fresken eine gleiche herzbewegende Huldigung dargebracht, die Urteilsfähige als eine Krönung seines gesamten Lebenswerkes ansehen.

Ich aber stelle neben diesen wunderbaren Zusammenklang von Dichtung und bildender Kunst einen zweiten, der von denselben Menschen bewirkt ist, stelle neben das Gedicht von der Gräfin Madei das herrliche Bild Schwinds in der Münchener Schack-Galerie: Die Heimkehr des Grafen von Gleichen, das in seiner Art eine ebenso vollendete Lösung aller Spannungen darstellt wie jene Ballade.

Am Schlusse aber unserer Betrachtung will mir der Umstand, daß (außer all den anderen, von denen erzählt worden ist) die in ihrem ostpreußischen Heimatboden festverwurzelte Dichterin und der aus dem deutschen Südosten stammende Maler sich über dem Herzlande deutscher Bezirke, sich über dem grünen Thüringen um desselben künstlerischen Vorwurfs willen die Hand reichen, fast wie ein Symbol erscheinen, dessen Ausdeutung ich getrost meinem Leser überlassen darf.

# Die Gräfin von Gleichen.

Von AGNES MIEGEL.<sup>1)</sup>

Die Gräfin Madei stand hoch oben im Turm.  
Wie Segel brausten die bunten Fahnen im Sturm.  
Wie Vogelschwinge wehte ihr Schleier im Wind —  
Die Gräfin spähte hinab von Tränen blind.  
Weit unten im Tal wie ein gleißender Lindwurm zog's,  
Wie Mönchsgesang im hallenden Winde flog's.  
Blinkend im Märzlicht sah sie des Kreuzheer's Zeichen.  
Noch einmal im Sattel hob sich der Graf von Gleichen.  
Und gell und schrill wie ein sinkender Vogel ruft,  
Seinen Namen schrie sie noch einmal in die Luft,  
Dann schritt sie tastend die enge Stiege hinab.  
Das Zimmer unten war dunkel und still wie das Grab.  
Schwelend verglühten die Scheite im Kamin.  
Vor dem Bilde der Jungfrau lag Gräfin Madei auf den Knien.

Die Monde gehen, die Jahre gehen vorbei.  
Singend dreht ihren Wocken die Gräfin Madei.  
Und jeden einzigen Tag den Gott werden läßt  
Steht Burg und Hof und Saal geschmückt wie zum Fest.  
Und jeden Tag, wenn die Sonne zur Rüste geht,  
Die Gräfin mit ihren Kindern am Burgtor steht.  
Und immer bei des Aveläutens Klang  
Suchend sieht sie nach Süden, den Weg entlang.  
Und Jahr um Jahr vom Turm der grauen Gleichen  
Flammt durch die Nacht wegweisender Fackeln Zeichen.

Die Burg von Gleichen steht geschmückt wie zum Fest.  
Durch die bekränzte Pforte schreitet die Pest.  
Mit hartem Klang der Klöppel der Glocke schlug  
Als Gräfin Madei ihre Kinder zu Grabe trug.  
Da sprach der von Wachenburg, der bei ihr stand:  
„Frau, was tragt Ihr im Leide kein Trauergewand?“  
Sie sagte: „Sack und Asche will ich tragen,  
Wenn die Glocken von Gleichen um ihren Herren klagen.  
Verdorren mögen Blätter und junges Geäst,  
Wenn Gott den Stamm im Wetter stehen läßt.“

<sup>1)</sup> Mit Genehmigung des Verlags Eugen Diederichs, Jena den „Gesammelten Gedichten“ von Agnes Miegel entnommen.

Am St. Johannistag, bei der Feuer Flammen  
 Kamen die Magen der Gräfin Madei zusammen  
 Und sprachen: „Base, Dein Feld und Forst verkommt,  
 Es gibt kein Gut, dem die Herrschaft der Kunkel frommt.  
 Viel edle Herren gehen im Thüringer Land —  
 Einen neuen Ring streife auf Deine Hand.  
 Siebenmal ist im Tal das Korn geschnitten,  
 Seit Lutz von Gleichen zum Heiligen Grabe geritten.  
 Mit Artois und Mac Donald vor Joppe ritt er zum Strauß.  
 Artois und Mac Donald kehrten nimmer nach Haus.  
 Und keine Heidenschlacht in Sarons Gefild  
 Sah mehr den schreitenden Pardel im blauen Schild.  
 Der Graf von Gleichen ist tot und Du bist frei!“ —  
 Aufstand langsam und zornig die Gräfin Madei.  
 „Wäre er tot — ich schrie's in die Welt hinaus!  
 Nie klang ein Zeichen von seinem Tod durchs Haus.  
 Die Doggen heulten nicht winselnd vor meiner Schwelle.  
 Die Särge dröhnten nicht hallend in der Kapelle.  
 Sein steifer Hengst frißt Hafer aus meiner Hand.  
 Meine Bienen summen und tragen und kehren zum Stand.  
 Tag für Tag singt mein Herz den gleichen Reim: —  
 Ludwig von Gleichen lebt und er kehrt heim!“

Sieben Jahre gehen und wieder sieben.  
 Arme Gräfin Madei — wo ist deine Schönheit geblieben?  
 Am Ostermorgen in ihrer Gäste Ring  
 Die Gräfin Madei ins Dorf zur Messe ging.  
 Da kam ein Wanderer müde und sonnverbrannt,  
 Der hielt eines Rößleins Halfter in der Hand  
 Das ritt eine Frau in fremder Tracht — und sie  
 War wegmüde und schön wie die Gottesmutter Marie.  
 Als die Gräfin den braunen Mann gesehn  
 Im Staub des Weges blieb sie vor ihm stehn.  
 Er aber sprach: „Gelobt sei dieser Tag!  
 Nun kehr ich heim der in Banden und Ketten lag!  
 Nach zwanzig Jahren wieder durchschreit' ich dies Tor!  
 Da trat der von Wachenburg, der Greis, davor:  
 „Willkommen sollst Du sein in Deinem Haus  
 Ludwig Gleichen — doch treib die Kebse hinaus!“  
 Da sprach der Graf von Gleichen: „Ohm, fürwahr,  
 Vor meinem Schwerte schirmt Euch das weiße Haar.  
 Eines Königs Tochter war sie in ihrem Land,



Ein Sklave ich — und sie brachte mir Speis und Gewand.  
Sie brachte die Feile, die meine Ketten durchfeilt.  
Sie hat mit dem Flüchtling Hunger und Not geteilt.  
Der heilige Vater der Papst Urban in Rom  
Hat sie mir angetraut in Sankt Peters Dom.“  
Aber murrend standen und finster die Vettern umher:  
„Was weiß der Römling von unseres Hauses Ehr’?“  
Da sprach die Gräfin Madei: „Ohm Wachenburg,  
Zur Seite weicht und laßt meinen Herrn in die Burg.  
Du immer Geliebter, mein Herz schlägt froh und laut  
Wie unter dem Gürtel schlug das Herz der Braut.  
Meine Schönheit verging wie der Duft des Klees verfliegt,  
Meine Brust ist verwelkt, mein Leib wie ein Brunnen versiegt,  
In steinernem Sarge schläft, was ich dir gebar.  
Gram kämmte mit eisernem Kamm mein Haar, mein blondes  
Gesegnet sei die Fremde, die Dich mir gab, [Haar, —  
Aus dem Sattel hebe ich selber sie herab.  
Du sollst sie haben und halten nach unserm Recht,  
Aus ihrem Schoße zeuge ein neu Geschlecht,  
Daß wieder im Land, wenn des Todes Speer Dich schlägt,  
Einer wandert, der Deinen Namen trägt.  
Ihr Vettern, ich bitte euch, gebt ihr ihm einst das Geleit,  
Einen leeren Sarg stellt seinem Sarg zur Seit’  
Und lehnt die Tür der Kapelle leise an,  
Daß ich zu meinem Herren schleichen kann,  
An seiner Seite mich wieder betten mag,  
In seinen Armen erstehen am Jüngsten Tag.“ —

Laut schmetternd grüßte des Wächters Horn vom Turm,  
Wie Segel brausten die blauen Banner im Sturm.  
Stumm standen die Herren, und stumm die Fremde stand.  
Der Graf von Gleichen hielt überm Auge die Hand.  
Weit drunten im Tale aus schwelendem Weihrauchsqualm  
Flogen weiße Schleier und summt ein Osterpsalm.  
Blinkend im Märzlicht winkte des Kreuzes Zeichen. —  
Wandernd im Staube schritt ihm nach die Gräfin von Gleichen.

# Beiträge zur thüringischen Volksgeschichte.

## Burg und Ort Mühlberg vom Frühmittelalter bis in die neuere Zeit.

Von KARL DINKLAGE.

### I.

#### Die Volksburg Mühlberg. Die Einführung des Christentums.

Nahe dem Südrande des thüringischen Keuperbeckens sind in einer großen Grabenversenkung der Arnstadt-Gothaer Störungszone eine Anzahl Kuppen und Höhenzüge von der Erosion herausgearbeitet worden, unter denen die drei burgenbekrönten Gleichen am eindrucksvollsten in Erscheinung treten. Während die Kegel der Wachsenburg und der Wandersleber Gleiche auf der geringen Fläche ihrer Rätkappe nur hochmittelalterlichen Herrenburgen Platz boten, bildete der schmale, langgestreckte, allseits steil abfallende Horst der Mühlberger Schloßleite, in dessen Kamm der berühmte Seeberger Sandstein (Rät) über 20 m Mächtigkeit erreicht,<sup>1)</sup> eine ideale Volksburg, auf der in Zeiten der Gefahr die umwohnende Bevölkerung Zuflucht und Schutz finden konnte. Kein Wunder, daß die Mühlburg neben der Würzburg (auf dem dortigen Marienberg<sup>2)</sup>) die älteste urkundlich erwähnte Burganlage in der Germania magna, dem nie von Römern besetzten Teil Deutschlands, ist. Schon ganz zu Anfang des 8. Jahrhunderts, am 1. Mai 704, schenkte nämlich Herzog Heden von Ostfranken und Thüringen zusammen mit seiner Gemahlin Theodrada dem heiligen Willibrord neben anderen thüringischen Besitzungen „in castello Mulenberge tres casatas cum mancipiis una cum omni peculiari eorum et centum diurnales, id est iugera de terra aratoria, . . . propter aquam et ligna trahenda“.<sup>3)</sup>

Diese Volksburg, die den Eintritt der alten, wichtigen Laubenstraße<sup>4)</sup> von Hammelburg über den Wald nach Erfurt ins altbesiedelte thüringische Zentralbecken beherrschte, mag schon

Hedens Vorgänger und mutmaßlicher Schwiegervater<sup>5)</sup> Herzog Theotbald errichtet, oder wenn sie schon bestand, ausgebaut haben. Zum mindesten kann der Name Mühlburg nicht älter sein, denn die den Germanen unbekannte Wassermühle haben die vom Rhein kommenden Franken wohl erst in Thüringen eingeführt.<sup>6)</sup> Die wasserreiche Spaltenquelle des Spring gab früh Anlaß zur Errichtung solcher Mühlen, die dem Ort und der Burg den Namen gaben.

Die Mühlburg war offenbar eine Vorpostenstellung der Herzöge und der von ihnen vertretenen fränkischen Macht gegen die thüringische Bevölkerung. Denn Theotbald wie Heden waren von dem ihnen befreundeten<sup>7)</sup> fränkischen Hausmeier Pippin dem Mittleren, der das unter den letzten schwachen Merowingerkönigen immer mehr auseinandergefallene Reich wieder zusammenraffte,<sup>8)</sup> offenbar mit dem Auftrag als Herzöge von Thüringen eingesetzt worden, dieses Land von dem völkisch fränkischen Mainland aus wieder unter die fränkische Botmäßigkeit zu bringen, nachdem es sich seit den Tagen des gegen den Frankenkönig aufständischen Herzogs Radulf<sup>9)</sup> aus dem Verband des fränkischen Reiches immer weiter entfernt hatte. Der den beiden Herzögen aus kirchenpolitischen Gründen übelgesinnte<sup>10)</sup> Kleriker Willibald, der etwa 50 Jahre nach Hedens Tod die Lebensbeschreibung des heiligen Bonifatius verfaßte, berichtet nämlich, daß Theotbald und Heden die thüringischen Grafen und Edlen in Tod oder Gefangenschaft brachten und in Thüringen so hausten, daß sich ein Teil der dortigen Bevölkerung lieber den Sachsen unterwarf, um dem Zugriff dieser Herzöge zu entgehen.<sup>11)</sup> Das ist das für die damalige Zeit kennzeichnende Vorgehen zur Unterwerfung eines Volkes: man beseitigte seine Häupter.

Bei diesen Unternehmungen mag die Mühlburg eine wichtige Rolle als Stützpunkt und Rückzugsplatz für den Herzog und seine Mannen gebildet haben. Darum ist sie so ausgezeichnet befestigt gewesen wie selten eine Anlage ihrer Art. Nicht weniger als fünf Abschnittswälle und -gräben (Nr. 1—5 der beiliegenden Karte) sicherten die fränkische Besatzung gegen einen Angriff vom Hohen Numkopf her, auf dem damals wohl ein Beobachtungsposten aufgestellt war. (Die dort wie an der heutigen Ruine Mühlburg auf der beigegebenen Karte eingetragenen Gräben und Wälle gehören dagegen einer späteren Zeit an.) Der durch die fünf Abschnittsbefestigungen gegen Südosten gesicherte Bergteil mag nach den Steilabfällen hin, die an sich schon hohe natürliche Sicherung boten, noch durch Mauern oder Planken geschützt

gewesen sein, was für das fränkische Kastell Büraburg (auf dem Bürberge bei Fritzlar) jüngst erwiesen werden konnte.<sup>12)</sup> An sie haben sich sicher Wohnbauten für die Besatzung angeschlossen, wie wir das von der Büraburg wissen und von dem bereits 717 erwähnten Hamulo castellum, der Hammelburg auf dem Hammelberg nordöstlich der gleichnamigen Stadt, aus Grabfunden auf dem Burgberg<sup>13)</sup> erschließen können. Ähnlich hat auch König Karl im feindlichen Sachsenland auf der großen Volksburg Eresburg Winter und Frühjahr 785 mit seiner Familie und seinen Mannen zugebracht und von dort Ausfälle und Kriegszüge zur Unterwerfung des sächsischen Volkes unternommen.<sup>14)</sup>

Nachdem die politische Einbeziehung Thüringens in die fränkische Macht gelungen war, sorgte Herzog Heden für die kirchliche Einnahme des Landes. Diesem Zwecke diente jene Schenkung vom 1. Mai 704, mit der er dem heiligen Willibrord den wirtschaftlichen Rückhalt für die Christianisierung Thüringens verschaffen wollte. Mittelpunkt dieser Schenkung war der herzogliche Fronhof zu Arnstadt an der Weiße, der das Areal der heutigen Liebfrauenkirche und ihrer Umgebung umfaßt haben muß.<sup>15)</sup> Zu ihm gehörten Häuser und Hofstätten von Hörigen, Felder, Wiesen, Weiden, Wälder und Gewässer. Ebenso waren die nötigen Unfreien, Vieh- und Schweinehirten und ein großer Viehbestand in Arnstadt vorhanden.

Zu dem Villikationsmittelpunkt Arnstadt wurden auch, wie das in der Wirtschaftsverfassung der damaligen Zeit üblich war, die geschenkten drei Bauernhäuser im Dorf Mühlberg mit den darin wohnenden Unfreien und deren Vieh sowie den zugehörigen 100 Morgen Ackerland gezogen.<sup>16)</sup> Diese Feldgröße gestattete es, jedem der drei Häuser den einer normalen Hufe entsprechenden Ackerbestand von gut 30 Morgen zuzuweisen. Die Manzipien (Unfreien) hatten also genug Feld, um auch bei einer wenig intensiven Bewirtschaftung hinreichenden Ertrag zu erzielen. Wie der Wortlaut der Urkunde zeigt, sind sie damals noch nicht mit der Hufe, auf der sie sitzen, untrennbar verbunden. Erst im Laufe der karolingischen Epoche erreichen sie jedenfalls diesen Vorzug. Darum überdauert ihr Bauerntum dann oft Jahrhunderte auf derselben Scholle, während die Besitzer der Herrschaft wechseln. Sie und ihre Standesgenossen, welche die nicht von Herzog Heden verschenkten übrigen Casaten (Häuser) in Mühlberg inne hatten, sind die Ureltern der heutigen Bevölkerung dieses Fleckens. Völkisch werden sie sich größtenteils aus Thüringern zusammengesetzt haben, manche vielleicht auch aus dem

Frankenland mitgebracht sein. Immerhin war solche grundherrschaftliche Organisation der Dorfsiedlungen unter einem oder mehreren Herren oder Herrensippen schon vor der fränkischen Eroberung Thüringens dort üblich.

Ob wir in den tres mansi, den drei Hufen Ackerlandes, die in einem Mainzer Heberegister von 1248/49<sup>17)</sup> als Zubehör des zur Mühlburg gehörigen Wirtschaftshofes erscheinen, jene 100 Morgen (= 3 Hufen) des Jahres 704 wieder erkennen dürfen, ist sehr fraglich. Denn die Feldzubehör des Vorwerkes der Mühlburg ändert sich in der späteren Zeit, wo wir sie genauer verfolgen können, immer wieder.<sup>18)</sup> Herzog Heden hat ja aus Mühlberg auch nur einen kleinen Teil der dortigen Liegenschaften verschenkt. Bezeichnend ist es übrigens, daß die drei Casaten „in castello Mulenberge“ angegeben werden, obwohl sie als Bauernwirtschaften nicht auf der schwer zugänglichen Volksburg liegen konnten, sondern nur in der dörflichen Talsiedlung zu suchen sind. Aber castellum war nichts als die Übersetzung des deutschen Begriffs Burg im Namen Mühlburg und bezeichnete, wie dieser Burg- und Ortsname das wenigstens im Mittelalter tat,<sup>19)</sup> sowohl die Burg wie die Talsiedlung. Das gleiche gilt auch für den Ausstellungsort der Urkunde von 704, castellum Virteburch. Denn in Würzburg ist die Schenkung an St. Willibrord wahrscheinlich im herzoglichen Palast in der dörflichen Talsiedlung geschehen und nicht auf der Volksburg.<sup>20)</sup> Ebenso kann Herzog Heden eine weitere Tradition für St. Willibrord am 18. April 717 im Dorfe Hammelburg unten im Saaletal vollzogen haben. Ganz deutlich übersetzt hier der Urkundenschreiber den Ortsnamen Hammelburg mit Hamulo castellum.<sup>21)</sup>

Die Unfreien, welche die drei Mühlberger Casaten innehatten, waren nach dem Wortlaut der Urkunde von 704 zu Wasser- und Holzfronden verpflichtet. Sie mußten offenbar ihren Herrn, wenn er auf der Mühlburg Wohnung nahm, mit dem nötigen Trinkwasser und Brennholz versorgen. Gleiche Verpflichtung wird für die übrigen noch in Mühlberg vorhandenen Hörigen bestanden haben. Es dürfte das ein Beweis sein, daß die Mühlburg damals noch mit Besatzung belegt war, weil die Eroberung Thüringens erst kurz geschehen oder noch im Gange war. Jeder der freien Franken in der Burg wird vielleicht, wie die Burgleute des hohen und späten Mittelalters, zu seinem Unterhalt einige Hufen und Casaten zur Verfügung gehabt haben. Später, seit dem Ausgang des 8. bis ins 11. Jahrhundert, wurden die Volksburgen vermöge ihrer Unwirtlichkeit in normalen Zeiten nicht mehr

bewohnt. Vielmehr hielt sich der Ortsherr im Fronhof in der Dorfsiedlung auf, also in Mühlberg im Vorwerk, wenn er am Orte weilte.<sup>22)</sup> Die Volksburg aber fand nur mehr bei feindlichen Einfällen als Fluchtburg für die umwohnende Bevölkerung Verwendung, wie wir das beim Sachseneinfall in Hessen im Jahre 774 für die Büraburg erfahren.<sup>23)</sup> Deswegen erübrigten sich in der Folgezeit die Wasserfronden, auch dann, als wohl im späten 11. Jahrhundert eine Herrenburg auf der Nordwestspitze der Mühlberger Schloßleite erstand, denn diese hatte einen eigenen tiefen Ziehbrunnen. Daher berichtet das Erbbuch von 1528 nurmehr von Holzfronden der Mühlberger Hintersassen: „Item eyn jeder hindersydler hawet ein schocke holtz in der leithen zur frone. Item eyn jegklicher ackerman fhuret 3 schocke holtze zur frone.“<sup>24)</sup>

Außer den Gütern in Arnstadt und Mühlberg erhielt Bischof Willibrord von Herzog Heden noch etwa den dritten Teil der Zubehör von dessen Fronhof Monhore, nämlich sieben Hufen Landes und sieben Bauernhäuser, auch 400 Acker Feld von dem Grund, den der dortige Fronhof in Eigenbau hatte, ebenso ein Drittel des zu diesem gehörigen Waldes, ferner Wiesen, von denen 50 Fuder Heu jährlicher Ertrag zu erwarten waren, zwei Schweinehirten mit 50 Schweinen und zwei Kuhhirten mit 12 Kühen. Willibrord konnte mit diesem Grundbesitz dort leicht noch einen weiteren Hof errichten oder eine ganze Menge Bauernstellen. Immerhin dürfte auch für Monhore wenigstens in den ersten Jahrzehnten nach der Schenkung der Arnstädter Fronhof wirtschaftlicher Verwaltungsmittelpunkt gewesen sein, da es im Testament Willibrords für Kloster Echternach vom Jahre 726<sup>24\*)</sup> nicht eigens aufgeführt wird, sondern offenbar in der Arnstädter Domäne inbegriffen war. Unter diesen Umständen fragt es sich, ob wir es mit dem weit in Nordthüringen gelegenen Monrahof gleichsetzen dürfen<sup>25)</sup> oder eher mit Grosse<sup>26)</sup> vielleicht an der Ohre beim heutigen Ohrdruf suchen müssen; denn nur von hier konnten die Abgabenerlieferungen in Naturalien nach dem nahen Arnstadt leicht geleistet werden. In Frage kommt jedenfalls ein Ort mit wohl 1800 Morgen Feldflur (ohne Neurodungen, die aus der Flurform zu erkennen sind).

Von solcher wirtschaftlichen Grundlage aus konnten die vom heiligen Willibrord mit der Christianisierung Thüringens betrauten angelsächsischen Geistlichen ihr Missionswerk beginnen. Im Mittelpunkt Arnstadt erstand damals jedenfalls die berühmte Liebfrauenkirche, die, ähnlich der wohl 706 von Geistlichen aus

Willibrords Schule auf der Würzburg errichteten Kirche,<sup>27)</sup> der Gottesmutter geweiht ist. Noch bis ins 14. Jahrhundert beging man in dieser Arnstädter Kirche zum Andenken den Todestag des heiligen Willibrord.<sup>28)</sup> Es darf nicht wundernehmen, daß sie ganz am Südwestende der mittelalterlichen Stadt Arnstadt gelegen ist, denn sie wurde im Anschluß an den Hedenschen Fronhof errichtet, der mit der gerade darüberliegenden Altenburg als seiner zugehörigen Volksburg zweifellos in Beziehung stand und seine abhängigen Bauernhäuser westlich in der später so genannten Lage „auf der Setze“ bis zur Weiße hinunter liegen hatte;<sup>29)</sup> diese ist ja als vorbeifließender Fluß in der Urkunde von 704 auch ausdrücklich genannt. Gerade der Flußnennung würde es durchaus widersprechen, wollte man mit Grosse die Stelle der Hedenschen curtis auf dem Platz der Burg Neideck nahe der Gera suchen. Vielmehr ist die im 13. Jahrhundert gegründete Stadt Arnstadt aus Gründen der guten rechtlichen Scheidung der Stadtbewohner von den Bauern neben dem dörflichen Arnstadt errichtet worden, von dem lediglich die Pfarrkirche mit hereingezogen wurde. Derartige Beispiele der Erbauung einer neuen Stadt neben dem alten Dorf gibt es zu Dutzenden.<sup>30)</sup> Die Burg Neideck aber, die in der Nordostecke der Stadt liegt, spielte die gleiche Rolle als stadtherrliche Residenz wie die ebenfalls etwa gleichzeitig mit den zugehörigen Städten gegründeten Stadtburgen in Schweinfurt<sup>31)</sup> und Münnernstadt.<sup>32)</sup> Das „castrum in Arnstede“ wird auch erst 1273, also nach Errichtung der Stadt, erstmals urkundlich erwähnt.<sup>33)</sup>

In Mühlberg war den Missionaren aus der Schule Willibrords wohl schon vorgearbeitet durch iroschottische Geistliche, die von Würzburg aus St. Kilian dorthin gesandt haben mag. Denn die Mühlberger Pfarrkirche trug früher offenbar das Patrozinium des bedeutsamen iroschottischen Apostels Gallus,<sup>34)</sup> das ihr die Schüler Willibrords nicht mehr zugelegt haben würden. Überdies erwähnt das Testament, in dem der heilige Willibrord im Jahre 726 seinem Lieblingskloster Echternach mannigfaches ihm geschenktes Gut zuwendete, nach der Aufzählung verschiedener Traditionen in Toxandrien zum Schluß vor der Aufführung der Arnstädter Schenkung Hedens „ecclesiam aliquam, que est constructa in villa Mulnaim, que Araride vocatur, cum appenditiis suis“, die Thietbaldus dem Heiligen übergeben hatte<sup>35)</sup>. Es liegt nahe, in dem Schenker Hedens Vorgänger Herzog Theotbald zu sehen. Die geschenkte Kirche könnte dann sehr wohl die bereits bestehende Galluskirche des im Tal gelegenen Dorfes

Mühlberg gewesen sein, das in jener Frühzeit der Ortsnamensbildung leicht einmal Mühlheim heißen konnte<sup>36)</sup> und erst nach der damals einsetzenden Erbauung oder Erneuerung der Volksburg von dieser den Namen bezog. Auch der Name Mulnaim war ja noch nicht fest; vielmehr mochte außerdem die Bezeichnung Arnride für Mühlberg angebracht erscheinen, da nördlich und nordöstlich vom Ort sich ein großes Ried ausdehnte, das später zur Torfstecherei Verwendung fand.

Trifft also die sehr wahrscheinliche Gleichung Mühlheim = Mühlberg zu, so bedeutete die Schenkung der dortigen Kirche an Willibrord den Übergang der Mission von den Iroschotten an die Angelsachsen. Mit dieser Schenkung wollte Herzog Theotbald offenbar auch auf kirchlichem Gebiet den Einfluß der thüringischen Herzöge aus dem Hause Radulfs ausschalten, deren Land er und Heden dem fränkischen Reiche politisch wieder einverleibten. Wenn später des Bonifatius Biograph Willibald trotzdem für jene ersten Herzöge und die unter ihnen geschehene Mission gegen Theotbald und Heden Stellung nimmt,<sup>37)</sup> so sind für ihn andere Gründe maßgebend, die ihn bei einem Fortbestehen der ersten iroschottischen Mission in Thüringen gegen diese übrigens noch viel mehr eingenommen hätten. Denn die von Willibrord hier eingeführten Priester haben wohl nur einige äußerliche Eigenheiten der iroschottischen Kirche beseitigt, wie das auch in England geschah, waren aber in Wirklichkeit wahrscheinlich selbst noch, wie die ganze angelsächsische Kirche der Zeit, von dem Geist der irischen Mönchskirche durchsetzt;<sup>38)</sup> Willibrord war zudem persönlich vor seiner Reise nach Deutschland zwölf Jahre in einem irischen Kloster gewesen und ganz nach irischem Muster als einer von zwölf Gefährten nach dem Beispiel der Jünger des Heilands in die Mission gezogen.<sup>39)</sup> Bonifatius aber, der im Gegensatz zu jenem irisch-northumbrischen Kreis aus der stärker römisch beeinflussten Wessexer Schule hervorging<sup>40)</sup> und sich persönlich ganz an Rom band, mußte bei der Aufnahme seiner Mission in Thüringen im Jahre 725 einen scharfen Kampf gegen die Häresie der Geistlichen Torchtwine, Berehtere, Eanbercht und Hunraed führen,<sup>41)</sup> deren angelsächsische Namen darauf schließen lassen, daß sie durch Willibrord nach Thüringen gekommen sein dürften. Sie und ihre Anhänger saßen wahrscheinlich auf den von Theotbald und Heden geschenkten Gütern, sie mögen den Thüringern und ihrem alten Volksglauben vielleicht zu weit entgegengekommen und in ihrer Abgeschlossenheit einem gewissen Synkretismus verfallen sein.<sup>42)</sup> Zur Gewin-



nung dieses Volkes mag damals inmitten der Volksburg Mühlburg (d. h. in der Mitte zwischen Wall 1 und der Nordwestspitze) zu Ehren der heiligen thüringischen Königstochter Radegundis eine Kapelle erbaut und ein Wodansheiligtum auf dem Berg durch eine Michelskapelle ersetzt worden sein<sup>43)</sup> (wohl in der Lage Mönchelsgarten<sup>44)</sup> der Schloßleite), die von einem mainzischen Urbar aus dem Jahr 1333<sup>45)</sup> erwähnt wird, jedoch später verfiel.

Die Häretiker werden aber den heiligen Bonifatius und seine Jünger in ihrem Missionsfeld vor allem als wirtschaftliche Konkurrenz betrachtet und deshalb scharf gegen ihn Stellung genommen haben, weil viele Schenkungen sich ihm zuwandten. Hören wir doch in dieser Hinsicht noch nach 755, als Rom in Thüringen längst gesiegt hatte, aus einem Schreiben von Bonifatius' Nachfolger Erzbischof Lull von Mainz an seinen Vorgesetzten, den Erzbischof Chrodegang von Metz, Übles über die Verhältnisse in Thüringen.<sup>46)</sup> Ein angelsächsischer Priester namens Enraed, der offenbar jener Häretikergruppe angehörte und sowohl von Bonifatius wie Lull mehrfach in geistlichen Dingen zurückgewiesen worden war, hatte das mainzische Kirchengut in Thüringen in mannigfacher Weise bestohlen und dabei von Dienstleuten des Klosters Echternach Vorschub erhalten, das seit 726 der Rechtsnachfolger des heiligen Willibrord im Besitz der Hedenschen Schenkungen war.<sup>47)</sup> So hatte er unter anderem einem Diener des Echternacher Abtes Aldbercht (ca. 744—777) einen gestohlenen Sklaven verkauft. Und ein anderer Geistlicher namens Willefrith, der mit Enraed gemeinsame Sache machte, hatte gleichermaßen gerade nach der Echternacher Besetzung Hammelburg eine Menge Ochsen, Kühe und weidende Pferde vom Mainzer Kirchengut in Thüringen entführt. Dieser fortwährende Wirtschaftsneid und religiöse Gegensatz zwischen den Echternacher Geistlichen aus Willibrords Thüringer Missionsgebiet und den mainzischen Priestern der Bonifatius-Mission läßt uns ohne weiteres verstehen, warum Willibald, der Biograph des heiligen Bonifatius, dessen Vita zudem noch von Erzbischof Lull und dem Bischof Megingoz von Würzburg redigiert wurde, die Herzöge Theotbald und Heden unchristliche Tyrannen schilt und möglichst schwarz zu malen sucht. Sie hatten doch durch ihre Schenkungen die angelsächsischen Häretiker des Willibrordkreises in Thüringen sich einnisten lassen, auf die Willibald auch in diesem Zusammenhang hinweist. Mit der Notwendigkeit der Ausmerzungen solcher Verhältnisse wird vielleicht Erzbischof Lull begründet haben, daß er das vakante Bistum Erfurt nicht wieder besetzte, sondern in eigener Gewalt behielt.<sup>48)</sup>

## Die Herrenburg der Meinharde von Mühlburg. Der mainzische Marktflecken.

Im Laufe des 9. Jahrhunderts beginnt ein gewisser Niedergang des Klosters Echternach.<sup>49)</sup> Damit schwindet dort das Interesse an den weit entfernten Besitzungen; sie werden veräußert. Dies läßt sich für die Güter im Gebiet der Fränkischen Saale um Hammelburg nachweisen, die aus Schenkungen Herzog Hedens (717 IV. 18)<sup>50)</sup>, der Gerwina (761/62)<sup>51)</sup>, des Heinrad zu Gronau an der Jossa (780/81)<sup>52)</sup>, der Hadaburch zu Gössenheim (781/82)<sup>53)</sup> und anderer stammten. Sie werden am 19. März 907<sup>54)</sup> an das Kloster Fulda vertauscht, das in der Gegend ja schon reichen Besitz hatte.<sup>55)</sup> Vielleicht um dieselbe Zeit wie diese Villikation Pfaffenhausen<sup>56)</sup> (gegenüber Hammelburg) mag die Arnstädter Domäne von Echternach an das Stift Hersfeld gekommen sein, in dessen Besitz die Arnstädter Liegenschaften Echternachs später erscheinen.<sup>57)</sup>

Die Mühlberger Zubehör war vielleicht schon, wie das oft geschah, von den Nachfolgern der alten Herzöge, den Grafen von Weimar und Orlamünde, die auch den von Herzog Heden nicht geschenkten Großteil Mühlbergs in Besitz hatten, dem fernen Stift entfremdet worden. Denn als Mühlberg wieder ins Licht der Geschichte tritt, sind diese offenbar die alleinigen Besitzer. Um 1130 schenkte nämlich ein Sprosse dieses Geschlechts, Pfalzgraf Wilhelm bei Rhein zusammen mit seiner Mutter unter Zustimmung seines Universalerben Markgraf Albrechts des Bären von Brandenburg „castra Gliche (Wandersleber Gleiche) et Muleburch cum universo monte, qui dicitur Reberc (Röhnberg), et Breidenride (wohl das Ried nordöstlich von Mühlberg)“ dem Erzbischof Adalbert von Mainz.<sup>58)</sup>

Mit dem Schloß Mühlburg war natürlich auch die ganze zugehörige Herrschaft, war Ort und Flur Mühlberg mit vergabt. Denn seit dem 11. Jahrhundert war es immer häufiger geworden, daß sich Grafen und Edle, die bis dahin in der Regel in ihren *curtes*, im Tal gelegenen, meist wenig befestigten Wirtschaftshöfen gewohnt hatten, auf geeigneten Höhen nur für ihre persönlichen Zwecke Wehrburgen kleinen Ausmaßes errichteten, die der Bevölkerung nicht mehr offenstanden, auch für diese wegen ihres geringen Umfanges nicht den nötigen Platz

boten, eben reine Herrenburgen darstellten. Diese Schlösser und Residenzen der edlen Herren traten nun als Verwaltungsmittelpunkte an die Stelle der curtes, der Fronhöfe, in denen lediglich der zur Burg gehörige landwirtschaftliche Betrieb untergebracht blieb. Fronhof, Hörige und Herrschaftsflur gehörten nun alle zum Schlosse des Herrn und wurden mit diesem vergeben.

So war es auch bei der Mühlburg. Wohl zu gleicher Zeit mit dem Schloßbau auf dem Kegel der Wandersleber Gleiche, der für eine Volksburg nie zugereicht hätte, erstand auf der äußersten Nordwestspitze des Mühlburg-Horstes wahrscheinlich gegen Ende des 11. Jahrhunderts das kleine „Nest der Zaunkönige“. Die Volksburg, die seit den Ungareinfällen nicht mehr gebraucht wurde, war jedenfalls wie anderwärts<sup>58\*)</sup> längst verfallen; denn die Bauern flüchteten sich jetzt bei nahender Gefahr in den damals meist befestigten Ortsfriedhof, wenn sie nicht, wie im Mühlberg der späteren Zeit, hinter Stadt- und Marktmauern Zuflucht fanden. Auf dem neuen, kleinen Schloß wohnte nur der Ortsherr oder ein von ihm mit der Burg belehnter Edler mit seinem Gefolge.

Aus edlem thüringischen Geschlecht war auch der Mann, dem der Erzbischof von Mainz nun die Mühlburg anvertraute. 1140 erscheint erstmals in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbert als Zeuge ein Meinhardus de Muleburg,<sup>59)</sup> der in den Urkunden stets an bevorzugter Stelle unter den Edelfreien steht.<sup>59\*)</sup> Unter seiner Herrschaft dürften die wesentlichen Teile der heute in Ruinen stehenden Schloßanlage erbaut worden sein. Denn das Erzstift Mainz gestaltete die neugewonnene Feste sicher aufs beste aus. Eine rege Bautätigkeit in jener Zeit auf der Mühlburg beweist die damals erfolgte Neuerrichtung der Radegundiskapelle<sup>60)</sup> vor dem Schloß, deren Grundmauern heute wieder freigelegt sind. Denn zwei Architrave, die jetzt an der Apsis angebracht sind, aber ursprünglich wohl das Kirchenportal schmückten, lassen diesen Bau genauer datieren. Das Schachbrett- und Sternmuster, das sie zeigen, weist auf die Mitte des 12. Jahrhunderts. Auch der Ziehbrunnen der Mühlburg, der Meinhardsbrunnen, erinnert durch seinen Namen an die edlen Burginhaber jener Zeit als seine Erbauer. Denn im Laufe von 100 Jahren haben drei Träger des Namens Meinhard die Mühlburg in Lehensbesitz gehabt. Aus ihrer Gerichtsherrschaft wie aus ihrer edlen Abstammung leiteten sie mit der Zeit das Recht her, sich zu den Grafen zu rechnen.<sup>60\*)</sup> Sie hatten nicht nur Lehen, sondern auch Eigenbesitz an Burgen. 1157 erscheint das Schloß Velinhusen in ihrem Eigentum.<sup>61)</sup> Graf Meinhard III. hatte den Tambuchshof

von den Grafen von Orlamünde zu Lehen, den zugehörigen Wald aber offenbar zu eigen. Beide hatte er wieder an Ministerialen zu Lehen vergabt.<sup>61\*</sup>)

Er war es vielleicht auch, der auf dem höchsten Punkt der Mühlberger Schloßleite, dem Hohen Numkopf, eine neue, zweite Burg zu erbauen begann, die Nuenborg (Neuenburg), wie sie in einem Zinsregister des Mainzer Provisors Hermann von Bibra aus dem Jahre 1333<sup>62)</sup> heißt. Denn von dieser Höhe her war das Schloß Mühlburg, das damals noch einer Vorburg entbehrte, am leichtesten anzugreifen, daher am meisten gefährdet. Vielleicht war schon zu Zeiten der Volksburg hier oben eine Warte. Ein mächtiger Wall mit 6 Meter tiefem Graben auf der Westseite, ein kleinerer auf der durch den natürlichen Felsabfall geschützten Ostseite und ähnliche Anlagen am nördlichen Steilhang zeugen noch von dieser Burg. Doch sind keine Mauerreste erhalten, so daß wir annehmen müssen, die Burg sei vielleicht nicht vollendet worden.<sup>62\*</sup>) Eine gegnerische Anlage, die etwa geschleift wurde, kann sie wohl kaum sein, sonst würde sie anders heißen müssen. Ganz undenkbar wäre es freilich in dem bewegten 13. Jahrhundert nicht, zumal die Hauptbefestigung gegen das Schloß Mühlburg gerichtet ist. Zur Zeit Hermanns von Bibra war die Anlage jedenfalls schon ganz mit Wald bedeckt wie heute, denn er beschreibt das zum Schloß Mühlburg gehörige Holz als „*silva seu rubetum, quod incipit a via profunda (Sattel zwischen Hohem Numkopf und Höhe 359, heute „Tiefer Weg“)* versus montem, qui dicitur Nuenborg, et tendit usque ad castrum.“ Aus der sehr eindeutigen Bezeichnung Nuenborg = Neue Burg ist durch den Unverstand späterer Geschlechter ein Hoher Numkopf, ja, eine Hohe Nummer geworden.

Graf Meinhard III. von Mühlburg starb ohne männliche Leibeserben kurz nach 1242, wo er das letztmal urkundlich erscheint.<sup>63)</sup> Wegen der Gefangennahme eines Erfurter Bürgers hatte er sich noch an seinem Lebensabend in Acht und Bann gebracht,<sup>64)</sup> ist aber wieder davon gelöst worden.<sup>65)</sup> Nach seinem Tod fiel die Mühlburg als vakantes Lehen an das Erzstift Mainz zurück. Aus dieser Zeit haben wir eine wichtige Nachricht über Burg und Ort Mühlberg. Eine Mainzer Heberolle aus den Jahren 1248/49 gibt uns näheren Aufschluß über die dortigen Verhältnisse.<sup>66)</sup> Der Ort Mühlberg war inzwischen wohl von dem bedeutenden Grafen Meinhard III., der den Mittelpunkt seiner Herrschaft wirtschaftlich heben und damit seine eigenen Einkünfte verbessern wollte, zum Markt erhoben worden. Um den

Marktplatz herum lagen elf Markthofstätten, deren Inhaber die Gerechtigkeit des Kaufens und Verkaufens, die Handelsgerechtigkeit, besaßen, welche im Mittelalter nicht jedermann ungehindert zustand, sondern an die mit Markt- und Stadtrecht begabten Orte gebunden war. Für dieses Recht entrichteten die Inhaber der Markthäuser insgesamt 21 Schilling Zins an den Erzbischof. Jeder, der den Vorzug genoß, an diesem Marktort zu wohnen, mußte überdies jährlich 2 Hühner abliefern, die Handwerker und Schuster waren für die Ausübung ihres Gewerbes 2 Gänse schuldig. Die Handwerker in den umliegenden Orten Ringhofen, Röhrensee und Neuses (heute abgegangen, westlich von Röhrensee), die auch zum Schloß und Amt Mühlberg gehörten, entrichteten hingegen nur 2 Hühner. Das allein dem Marktort Mühlberg zustehende Braurecht wurde mit 3 Pfd. Pfennigen veranschlagt und durch eine Sudsteuer eingetrieben, die „birewette“. Mühlberg besaß also damals bereits ein Brauhaus. Sogar eine eigene mainzische Münzstätte war im Orte errichtet, die jährlich 4 Pfd. Pfennige Pacht erbrachte, aber freilich nicht sonderlich floriert haben mag. Das Register Hermanns von Bibra vom Jahre 1333 erwähnt sie gar nicht. Und Münzen von hier sind äußerst selten. Bis jetzt ist nur ein einziges Stück, ein Goldgulden Erzbischof Johanns I. (1371/73) bekannt.<sup>67)</sup> Aus der Marktsiedlung wurde weiterhin vom Landesherrn jährlich eine Bete erhoben, die gegen 3 Mark einbrachte. Die Einrichtung des Marktes, der gegenüber dem flachen Lande mit vielen Monopolen ausgestattet war, machte sich also für den Marktherrn bezahlt.

Mühlberg war wohl schon seit langem Sitz eines Landgerichts, das nicht nur über einfache Vergehen, sondern auch über Tod und Leben, über die sogenannten hohen Rügen zu entscheiden hatte. Den Blutbann bezeugt uns das Register Hermanns von Bibra, und auf einem Plan der Mühlberger Flur von 1666<sup>68)</sup> sind südlich von Mühlberg unweit der Flurgrenze in der Nähe der wichtigen alten Laubenstraße und der südlich an Mühlberg vorbeiziehenden Kupferstraße die Reste des damals verfallenen Mühlberger Galgens eingezeichnet. Gerade zur Abschreckung von Verbrechen stellte man im Mittelalter das Hochgericht in die Nähe der großen Verkehrsstraßen, um der Verwesungsgerüche der Leichen willen aber möglichst weit weg vom Ort. Das ist auch in Mühlberg der Fall. Die Heberolle von 1248/49 berichtet, daß an Gerichtsbußen jährlich etwa 10 Pfd. Pfennige eingingen.

Zu dem in Eigenbau betriebenen Fronhof, dem Vorwerk oder Allod des Schlosses, gehörten damals 14 Acker Weinberg und

26 Acker Wiesen, von denen jährlich etwa 30 Fuder Heu geerntet wurden, ebenso 3 Hufen Ackerland, die vorläufig gegen Zins ausgetan waren und jährlich 9 Malter Getreide ablieferten. Ob wir in ihnen die Hedensche Schenkung noch erblicken dürfen, ist sehr fraglich. Die Einwohner von Mühlberg hatten das Eigenbäuland des Vorwerks in Fron zu pflügen und zu ernten. Diese Verpflichtung stammt noch aus der Frühzeit Mühlbergs und betont den stark ländlichen Charakter dieser Siedlung. Nur die Inhaber der Handelshäuser am Markt werden davon befreit gewesen sein. Trotz Mauern und Toren, die Mühlberg wohl damals schon hatte, blieb es eben ein Dorf und wird auch in der Heberolle ausdrücklich als villa bezeichnet. Es hat auch nie Bürgermeister und Rat gehabt.

Zu den Herrschaftsrechten gehörte weiterhin der Mühlenbann. Daher bezog der Mainzer Erzbischof von den Mühlen Abgaben. Eine von ihnen lieferte jährlich einen Malter Getreide, eine andere, nach Bibras Register die Steigmühle, 4 Malter und die vierzehnwöchige Mast zweier Schweine, die von der Herrschaft dem Müller zur Verfügung gestellt wurden. Diese Steigmühle, die in nächster Nähe des Vorwerkes liegt, ist wohl die älteste und bedeutsamste Mühlberger Mühle.

In der Burg waren nach dem Aussterben der Grafen von Mühlburg Burgleute eingesetzt worden, die gegen ein Burglehen verpflichtet waren, dort ständig zu wohnen, die Burg im Falle feindlicher Gefahr zu verteidigen und ihrem Herrn zu helfen.<sup>68\*</sup> Damals, gegen 1250, hatte die Mühlburg 6 Burgmannen; zwei von ihnen waren mit Lehen in Mühlberger Flur ausgestattet, die andern vier bezogen jährlich je 12 Mark für ihre Dienstleistung wohl vom Provisor des Mainzer Hofs in Erfurt. Nur dem Grafen Berthold V. von Henneberg, der durch Urkunde vom 13. Oktober 1278 auch zum Burgmann auf der Mühlburg aufgenommen wurde, war es gestattet, zur Ausübung der Burgmannspflichten an seiner Statt einen anderen zu stellen, den der Erzbischof sich aussuchen durfte. Der Graf verpflichtete sich aber gleichzeitig zu anderweitiger Unterstützung des Mainzer Stuhles, so daß jene Burgmannschaft für Mainz wohl annehmbar war.<sup>69)</sup>

Unter Umständen konnte es einem Burgmann auch einmal gestattet sein, sein Burglehen zu verkaufen und dafür andere Güter lehenbar zu machen. Dazu sahen sich die beiden gleichnamigen Brüder Albert, Söhne des Vogts Albert von Mühlburg, am 20. Februar 1315 gezwungen.<sup>70)</sup> Von großer Schuldenlast bedrückt („oppressi gravis oneribus debitorum“) mußten sie ihr

Burglehen in Gestalt von 24 Pfd. Pfennigen jährlicher Gefälle dem Provisor des Mainzer Hofes in Erfurt um die Hälfte des üblichen Preises für nur 120 Pfd. Pfennige überlassen und dafür 5 Hufen Landes in der Feldflur des Dorfes Mühlberg („ville Mulborg“), die sie bereits von Mainz zu Lehen hatten, dem Erzbischof burglehenbar machen. Unter den Zeugen dieses Notverkaufs erscheint als letzter der Erfurter Jude Abraham von Rotenburg, der in der Verwaltung des Mainzer Hofes in Erfurt eine Rolle spielte und sicher hier als Preisdrücker und wohl auch als rigoroser Gläubiger gewaltet hat. Derselbe Jude fungiert sogar zusammen mit dem Weihbischof Siegfried, dem Dekan Hertwig von St. Maria in Erfurt und dem Priester Heinrich von Basel bei der Vergebung der Burgen Mühlburg und Bischofsgottern an Heinrich von Gebesee und dessen Söhne Johann und Heinrich am 15. September 1316 als Vertreter des Mainzer Erzbischofs Peter.<sup>71)</sup> Zusammen mit den geistlichen Herren nimmt der Jude für den Erzbischof den deutschen Edlen den Eid ab, die beiden Schlösser und Herrschaften (in Amtmanns Weise) zu leiten und inne zu haben! Da versteht man, warum es zu der Judenverfolgung von 1348 kommen mußte.

Die Urkunde von 1316 ist aber auch deswegen von Interesse, weil sie uns einen neuen Posten in der Mühlberger Verwaltung vorführt, den Amtmann. Für die Verwaltung der Schlösser (und Ämter) Mühlberg und Bischofsgottern bekamen die Herren von Gebesee alle Einkünfte dieser Schlösser, wie wir sie für Mühlberg oben schon umrissen haben, ausgenommen die Weinberge in Mühlberg, deren Gewächs der Erfurter Provisor wohl selbst brauchte, ausgenommen auch 12 Hufen in Bischofsgottern samt deren Zehnten. Die Herren mußten jederzeit gewärtig sein, auf einen Wink des Erzbischofs die Schlösser wieder zurückzugeben, wenn dieser es für nötig hielt. Für den Fall der Gefangennahme oder des Todes mußte der Amtmann die Burgleute, Turmwächter (auf dem Bergfried) und Pförtner anweisen, dann die Schlösser dem Erzbischof an seiner Statt zu übergeben. Schließlich mußte sich der Amtmann verpflichten, mit den Nachbarn keine Händel anzufangen ohne Genehmigung von Mainz, um eben die Schlösser und Ämter nicht unnötig zu gefährden.

Die Verwaltung von Mühlberg durch Vögte und Amtleute ist jedenfalls erst im 13. Jahrhundert vom Mainzer Erzbischof eingeführt worden. Nach dem Aussterben der Grafen von Mühlburg war es nötig geworden, an deren Stelle einen hohen Verwaltungsbeamten auf der Mühlburg zu haben, der als Vertreter des Landes-

herrn Burg und Amt schirmen und die Gerichtsbefugnisse ausüben konnte. Im Gegensatz zu den erblich belehnten Edlen von Mühlberg, die vermöge ihrer Gerichtshoheit mit der Zeit sogar den Grafentitel angenommen hatten, war der Amtmann ein jederzeit absetzbarer Beamter, wie wir aus der Anstellungsurkunde der Herren von Gebesee ersehen konnten. Archivalisch bezeugt ist als erster ein Amtmann Albertus, der zugleich die Amtsbezeichnung Vogt als Adelsnamen übernahm und in einer Urkunde vom 13. November 1294<sup>72)</sup> vorkommt. Seine beiden Söhne, die Gebrüder Albert, die jener Würde vielleicht wegen ihrer vielen Schulden verlustig gegangen sind, haben wir schon oben kennengelernt. In dem Register, das der Mainzer Provisor in Erfurt Hermann von Bibra für diese außererfurtischen Besitzungen wohl 1333 zusammengestellt hat,<sup>73)</sup> haben die beiden Brüder übrigens nur noch 2 Hufen zu Burglehen. Andere 2 Hufen hatten sie dem damaligen Amtmann Dietrich Gutenshuser um 30 Mark Silber verkauft. Dazu gehörte ein Ansitz in der Burg mit einer neuen Kemenate. Auch die andern Burgleute hatten damals noch alle ihren Ansitz in der Burg. Bei der Verpflichtung des Burgmanns Heinrich von Bindersleben am 13. März 1318<sup>74)</sup> wird solche area eigens erwähnt. Die Gefälle der Feldhufen in Mühlberger Flur, mit denen dieser belehnt war, wurden noch weitgehend in Naturalien wie Korn, Hafer, Geflügel und Lammsbäuchen geleistet. Auch 1333 waren noch nicht alle Burgleute mit solchen Lehengütern ausgestattet, zwei von ihnen bezogen noch für ihre Burghut jährliche Geldreichung in Höhe von 8 Pfd. Pfennigen vom Erfurter Provisor. Jedenfalls können wir feststellen, daß sich damals die Burgbesatzung einschließlich des Amtmanns noch aus Lehenträgern zusammensetzte, wenngleich dieser, was seine Würde antraf, ein absetzbarer, mit Dienstgefällen ausgestatteter Beamter war. Wir befinden uns eben in der Übergangszeit vom Feudalwesen zum Beamtenstaat.

Das Register des Hermann von Bibra von 1333, kurz Bibra-Büchlein genannt, gibt uns erstmals näheren Einblick in die kirchlichen Verhältnisse Mühlbergs. Der Erzbischof hatte das Recht, die Pfarrei Mühlberg zu verleihen. Zu ihr gehörten die Fialkirchen in den umliegenden Orten Ringhofen, Röhrensee und Hesserode, ebenso die Radegundis-Kapelle vor dem Schloß und die Michaels-Kapelle, die wohl auf einem Südvorsprung der Schloßleite lag. Der Sprengel der Mühlberger Pfarrkirche deckte sich also mit dem Umfang des Amtes Mühlberg. Ein Pfarrer von Mühlberg namens Arnold ist erstmals 1227 nachweisbar.<sup>75)</sup> In



einer Urkunde vom 1. August 1297<sup>76)</sup> hat der damalige Pfarrer Hugold auch einen Kaplan namens Hartung bei sich. Der uns bereits bekannte Priester Heinrich von Basel ist im Jahre 1318<sup>77)</sup> in Mühlberg als Pfarrer nachzuweisen.

Über die herrschaftlichen Rechte des Mainzer Erzbischofs in Mühlberg berichtet das Register des Hermann von Bibra, daß diesem Blutgericht und einfaches Gericht in den Dörfern Mühlberg, Ringhofen, Röhrensee und Hesserode<sup>77\*)</sup> zustehe, was wir schon oben erwähnten. Rund 10 Pfd. Pfennige gehen jährlich ein aus Mühlberg und Ringhofen von den dortigen Äckern, Wiesen, Gärten und Häusern, die an die Einwohner gegen Zins ausgegeben sind, dazu Rechnisse an Hühnern und Gänsen. Hier hat also die Geldwirtschaft bereits ihren Einfluß auf die Form der Gefälle ausgeübt. Bibra erwähnt auch, daß jeder Handwerker und Schuster in Mühlberg zwei Gänse jährlich zu geben habe, wie das schon 1249 der Fall war.

Das herrschaftliche Eigenbaugut, das Vorwerk, hat jetzt der Amtmann zu verwalten. 5 Hufen Ackerland gehören dazu (1249 nur 3) und 30 Acker-Wiesen (1249 nur 26), ferner Wald, der sich vom „Tiefen Weg“ (Sattel zwischen dem Hohen Numkopf und der Höhe 359) über die Neuenburg („Nuenborg“) zum Schloß zieht, sowie Waldstücke am Röhnberg, auch die Mühle „by deme Styge“, die nun 12 Metzen Korn und Gerste Arnstädter Maßes liefert (1249 4 Malter Erfurter Maßes)<sup>78)</sup> und die Mast zweier von der Herrschaft gestellter Schweine von Michaelis bis Epiphaniën zu besorgen hat. Dann gehören zum Schloß noch eine Reihe von Äckern, die jährlich zirka 12 Metzen Hafer Arnstädter Maßes zinsen, also noch Naturalien entrichten, was bei Ackerland ja nahelag. Nur 6 Acker Weinwachs gehören zum Dienstgut des Amtmanns. Denn die übrigen Weinberge hat der Erfurter Provisor in Eigenbau, damit er den dort wachsenden Wein für seine Bedürfnisse verwenden kann. Von diesen müssen  $6\frac{1}{2}$  Acker am Luttersberg, 4 Acker am Zcegenberg,  $9\frac{1}{2}$  Acker am Langenberg und 8 Acker, die früher ein Lehen des Edlen von Meitarsborg waren, der Mühlberger Pfarrkirche Zehnt abliefern, während 3 Acker an hern Schafesberge und 2 Acker in der Lage Boumgarte zehntfrei sind. Bei diesen wird es sich um neuere Anlagen handeln, für die der Erzbischof von Mainz als Kirchenherr keinen Zehnt mehr ansetzte; denn gleichfalls zehntfrei sind  $2\frac{3}{4}$  Acker Weinwachs am Mühlberg, von denen ausdrücklich erwähnt wird, daß sie neu gepflanzt worden sind. Der Mühlberger Wein erfreute sich offenbar besonderer Wertschätzung, konnte er ja an den

geschützten Steilhängen der Schloßleite auch gut gedeihen, was zu steter Vergrößerung der Anbaufläche aneiferte. Wenn er gleich manchmal nach unseren Begriffen etwas sauer gewesen sein wird, so war man bei den damaligen schwierigen Transportverhältnissen um diesen im Lande gewachsenen Tropfen recht froh.

### III.

## Schloß und Amt Mühlberg im Pfandbesitz der Stadt Erfurt.

Oft und oft ist Burg und Amt Mühlberg in den Zeiten der mainzischen Herrschaft nach dem Aussterben des Grafenhauses der Meinharde an andere Herren verpfändet oder versetzt und wieder ausgelöst worden. Wir hören davon durch Urkunden aus den Jahren 1254<sup>79)</sup>, 1294<sup>80)</sup>, 1323<sup>81)</sup>, 1336<sup>82)</sup> und 1342<sup>83)</sup>. Vor Mitte des 14. Jahrhunderts ist dann ein Viertel Mühlberg an die Grafen von Henneberg-Schleusingen, ein weiteres Viertel an die Grafen von Schwarzburg auf Wiederkauf vom Erzbischof veräußert worden. Bald bemühte sich nun die Stadt Erfurt um die Erwerbung der Mühlberg. Sie kaufte das hennebergische Viertel am 9. September 1351 und 20. Februar 1357<sup>84)</sup>, das schwarzburgische am 24. März 1357 und 16. Oktober 1362<sup>85)</sup>, zwischenhinein am 28. Mai 1355 und 10. September 1357<sup>86)</sup> auch die noch in Mainzer Besitz befindliche andere Hälfte. Nach Einnahme aller Teile war die Stadt Erfurt am 16. Oktober 1362<sup>87)</sup> schließlich Inhaberin des ganzen Amtes Mühlberg, wenn auch Mainz das Wiederkaufsrecht behielt. Über 200 Jahre lang hat Erfurt das Amt im Besitz gehabt. Mainz war nur zur Bestreitung der Kosten von Ausbesserungsbauten auf dem Schloß verpflichtet, über die uns genauere Aufzeichnungen überliefert sind.<sup>88)</sup> Von Wichtigkeit ist dabei die 1376 erfolgte Anlage der Vorburg. Aus diesem Jahre wird berichtet, daß ein „nuwer graben“ durch den Berg vor dem Schlosse angelegt worden sei. Er bezog noch die Radegundis-Kapelle in die Burg ein, doch ist eine weitere, größere Befestigung auf dieser Vorburg nicht errichtet worden.

Auch der Erfurter Rat betraute natürlich Amtleute mit der Verwaltung von Schloß und Amt. So wurde am 9. März 1383<sup>89)</sup> Ditheriche von Witzleybin auf drei Jahre zum Vogt und Amtmann angenommen. Er erhielt neben 30 Pfd. Pfennigen alle Einkünfte außer den Pfarr- und Adelslehen. Dafür mußte er

aber auf eigene Kosten in der Burg einen Torwart, zwei Hausmannen, vier Wächter, drei Lanzenreiter und drei Schützen, gut gewappnet und beritten, unterhalten. Sie wurden vom Rat mit Kleidung versehen und waren diesem Gehorsam schuldig. Wollte der Rat mehr Leute auf dem Schlosse haben, sollte der Amtmann diese mit Kost und Wohnung versorgen; dafür erhielt er für einen Renner mit einem Knecht und zwei Pferden 22 Pfd. Erfurter Pfennige, für einen Schützen mit einem Pferd 14 Pfd. Erfurter Pfennige. Im Falle eines Krieges mußte der Amtmann dem Rat die Burg einräumen und selbst in der Stadt Sold Dienst tun. Wir sehen hier den Umbruch im Kriegswesen und in der ständischen Verfassung, den wir 1333 kommen sahen, vollzogen. Nicht mehr die Burgleute, die durch Lehen zur Gefolgschaft verpflichtet sind, schirmen und verteidigen die Mühlburg, sondern Söldner sind es jetzt. Die Ritterheere werden durch Söldnertruppen ersetzt, ganz besonders von den Städten, in deren Dienst ein Adliger nicht gern ging. Selbst der Amtmann fungierte im Kriegsfall nur als städtischer Söldnerhauptmann. Die Adelslehen bestehen zwar noch weiter, aber die Adligen ziehen in den Ort hinunter und wohnen dort in steuerfreien Edelhöfen. Zieht eine solche Familie weg oder stirbt sie aus, so kauft die Stadt das Lehen an und schlägt es zu ihrem Zinsgut.<sup>90)</sup>

Das ist das Bild, welches uns aus der Erfurter Zeit vor allem das große Erbbuch des Amtes Mühlburg von 1528/29 vermittelt.<sup>91)</sup> Es sind zwar noch acht Inhaber von Frei- und Ritterlehen da, aber sie sind nicht Burgleute, haben nicht mehr Schloß Mühlburg zu schützen. Sie sitzen in Mühlberg auf ihren Freihöfen, wenn sie überhaupt ortsansässig sind. Für das Schloß dagegen muß der Amtmann einen Torwart und einen Landsknecht halten, dazu ein reisiges Pferd und zwei Wachhunde, wie aus dem Anstellungsvertrag des Berlt Keule vom 30. März 1528 zu ersehen ist.<sup>92)</sup> Freilich, gegenüber den 13 Bewaffneten, die noch 1383 auf dem Schlosse waren, ist das sehr wenig geworden. Die alten Schlösser, deren Mauern dem Angriff der damaligen Geschütze nicht mehr recht standhalten konnten, gehen eben mehr und mehr in ihrer Bedeutung zurück. Zwar ist die Burg noch ganz gut bewaffnet; es befinden sich „auf dem plochhaube uber der ziehebrucken vier schmitzbuchsen in eyner ladunge, eyn steynbuchsen; auf dem viereckichten thorm uber dem thore zwo steinbuchsen, 2 kurtze buchsen in eyner lahdunge; auf dem ercker am thore 2 morser, zwo hackenbuchsen“; „auf der wache 4 schmitzbuchsen, 2 buchsen, leigen auf becken“;

„auf dem mitteln ercker 2 hackenbuchsen“; „auf dem keulichten thorm ein virthelschlangen, 2 duppelhacken, 3 schmitzbuchsen“.<sup>93)</sup> Es sind also noch 27 Geschütze auf der Burg zu ihrer Verteidigung. Aber für den Ernstfall werden sie kaum mehr gebraucht. Es wäre ja die Bedienungsmannschaft gar nicht vorhanden gewesen. Und zu der Harnischkammer hatte gar der Rat zu Erfurt die Schlüssel und der Amtmann darin nichts zu suchen.<sup>93\*)</sup> Das Schloß war eben in jenen Zeiten im wesentlichen nur mehr Verwaltungssitz, Amtmannswohnung geworden. Des Amtmanns Kammereinrichtung wird genau beschrieben. Ebenso erfahren wir, daß seine Küche und sein Keller gut versorgt gewesen sind. Aber außer dem Torwart, dem Landsknecht und einigen Mägden war niemand sonst auf dem Schloß.

Zu dem geringeren Aufwand an Leuten wird der Amtmann auch weniger besoldet als einst Dietrich von Witzleben. Er erhält alle die Zinsen nicht mehr, welche die Stadt von den Hinterassen in Mühlberg für Häuser, Äcker, Wiesen und Gärten einnimmt (28 Schockstrich 13 Schneeberger an Geldzinsen, 21½ Malter ½ Maß 1½ Mühlmetze Hafer, 8½ Malter 3 Arnstädter Metzen Korn, 4 Malter Gerste, 1 Stübchen Most, 1 Maß Erbsen, 22 Lammsbäuche, 369 Michelshühner, 55½ Fastnachtshühner und 1 Bachschwein),<sup>94)</sup> ebensowenig die Schanksteuer, die der Amtmann lediglich zu berechnen hat, auch nur 8 Acker Weinwachs,<sup>94\*)</sup> während der größte Teil (33 Acker) gegen Ablieferung des halben Ertrags ausgetan ist, auch nicht die Nutzung der Schäferei und von den Wiesen nur 15 Acker für sein Vieh. Alle Hausbauten („erbgebawe“) hat nur der Erfurter Rat vorzunehmen, der Amtmann kann lediglich Innenbauten ausführen lassen. Zudem muß er jährlich einmal die Ratsverordneten, die nach Mühlberg zur Kontrolle kommen, verpflegen,<sup>95)</sup> ebenso den 12 Schöffen des Mühlberger Gerichts jährlich ein Essen geben. Die Fronarbeiten bei der Heuernte muß er beaufsichtigen und das Heu in den Schafstall führen lassen; das Grummet auf den Wiesen der Schäferei darf er für sein Vieh verwenden. Für seine Tätigkeit erhält er ein Drittel der am Mühlberger Gericht anfallenden Bußen, von den eingehenden Zinshühnern ein Schock sowie die Gänse, von denen jährlich jeder Schöffe und jeder Handwerksmann in Mühlberg je 2 abliefern muß; bei 12 Schöffen und 35 Handwerksleuten waren das damals 94 Stück.

Ferner wird dem Amtmann das Vorwerk mit seiner gesamten Ackerzubehör übergeben. Im Stalle befinden sich 23 Kühe, 2 Kälber, 3 Stiere, 1 Reitochse und 1 Kalbin, ferner 2 Sauen,

1 Eber, 11 Läuferschweine, 2 Saugschweine, 5 Ferkel und 1 Mastschwein.<sup>95\*</sup>) Die gleiche Zahl muß der Amtmann nach seinem Abzug in 6 Jahren wieder abliefern. Was darüber vorhanden ist, gehört ihm. Ebenso muß er natürlich das ganze Inventar, darunter vor allem 5 Wagengeschirre, wieder zurückgeben, auch entsprechende Vorräte an Getreide, sind doch 3 Metzen Hafer, 9 Malter Gerste, 11 Malter Roggen (Korn), 1½ Metzen Erbsen und 1 Metze Hanf Arnstädter Maßes auf dem Speicher. Das zum Vorwerk gehörige Eigenbaufeld des Schlosses, das der Amtmann ebenfalls zur Verfügung hat, umfaßt 254 Acker 1½ Viertel 16 Gerten und liegt in verschiedenen Fluren. Gegen Ringhofen und den Röhnberg zu breitet sich das Ringhofische Feld, das 102½ Acker 9½ Gerten umfaßt und bereits mit Wintersaat bestellt ist, nämlich 40 Acker mit Weizen, 5 Acker mit Rübsamen, das übrige mit Roggen. Dann folgt zwischen Mühlberg und Schloß Gleichen das Riedfeld, das zum Teil erst spät dem Sumpf abgewonnen ist, also einen Beifang, eine Beunte darstellt, denn es liegt fast ganz „in der Gebint“. Östlich schließt sich dann bis zum Rotenberg und Längel die Feldlage Boden an. Schließlich ist südlich oberhalb von Mühlberg das Oberfeld genannt. Die Stücke liegen nicht auf einem Haufen, sondern sind von Ländereien, die an die Bauern gegen Zins ausgetau sind, durchsetzt. Gerade beim Oberfeld klagt das Erbbuch, daß dieses neu versteint werden sollte, weil die Bauern viel hineinackern und Stücke an sich ziehen.<sup>96)</sup>

Natürlich steht dem Amtmann auch der Frondienst der Untertanen bei der Feldbestellung zu. Dafür muß er den Frönern die vorgeschriebenen Rechnisse geben. Ferner sind ihm 2 Hopfenberge überlassen. Von jedem Gebräu im Gemeindebrauhaus erhält er 2 Butten Treber als Viehfutter ins Vorwerk. 81½ Acker 17 Gerten Wiesen, die ebenfalls zum Schloßgut gehören, sind der Schäferei vorbehalten. Dem Schäfer muß der Amtmann die Schütt<sup>96\*</sup>) geben und überhaupt auf die Schäferei sehr achten, an der dem Erfurter Rat viel gelegen ist. Er bekommt dafür zu Ostern 4 Lämmer und 2 Hammel, zu Martini 4 Schafe, ferner 2 Lämmer von der Herde, wenn sie zeitig sind. Aus der Schloßleite mit ihren 175 Ackern Wald kann der Amtmann sich Brenn- und Nutzholz nehmen, soviel er bedarf, wozu ihm die Amtssassen in altherkömmlicher Weise fronen müssen. Zwei hohe Filzschuhe, die das Kloster Georgenthal jährlich zu liefern hat, und einen Habichtshandschuh,<sup>97)</sup> den der Mühlberger Pfarrer schuldig ist, bekommt ebenfalls der Amtmann. Im Grunde

genommen ist also der Amtmann in dieser Zeit ein landwirtschaftlicher Gutsverwalter, der aus dem Fronhofsbetrieb suchen muß, möglichst viel für sich herauszuschlagen, aber mit dem Kriegswesen verhältnismäßig wenig zu tun hat. Zwar besteht für ihn die Verpflichtung, in der Stadt Sold Kriegsdienst zu tun. Aber Amtleute von der Art des kampfesfrohen Hermann von Hoff<sup>97\*</sup>) gab es nicht viele.

Über den Ort Mühlberg berichtet uns das Erbbuch von 1528 auch wichtige Einzelheiten. Das Marktrecht, das sich an bestimmte 11 Häuser am Markt band, ist schon weitgehend in Vergessenheit geraten. Nur noch 2 Häuser werden ausdrücklich als „margkhoff“ bezeichnet.<sup>98)</sup> Infolge der seit 1249 eingetretenen weitgehenden Geldentwertung zahlen sie bereits je 7 Schilling Zins, während ehemals die durchschnittliche Abgabe nur 2 Schilling betrug. Eine Münze ist in Mühlberg natürlich nicht mehr vorhanden. Sie hatte ja nie sonderlich floriert. Immerhin ist der Ort befestigt. Sowohl das Obere wie das Niedere Tor werden erwähnt.<sup>99)</sup> 35 Handwerker werden im Orte gezählt, die jährlich je 2 Gänse abzuliefern haben. Leider erfahren wir ihre Gewerbe nicht im einzelnen. Nur aus den Namen können wir einen Ölmüller, zwei Bäcker, zwei Löber (Lohgerber), je einen Futterhacker, Töpfer, Wagner, Rauhschneider, Kräuseler, Schroter und Färber erschließen. Daß auch die Tuchmacherei in Mühlberg betrieben wurde, beweist das Vorhandensein von (Tuch-)Rahmen.<sup>100)</sup> Für die im Spätmittelalter gepflegte Reinlichkeit sorgt eine Badstube am Weidbach.<sup>101)</sup> Auf dem Markt liegt das Brauhaus. Ebenso ist eine Schenkstatt vorhanden.<sup>102)</sup> Ein Haus, das früher die Schenkbefugnis hatte, diese aber jetzt an die neue Schenkstatt abgetreten hat, wird auch erwähnt. Von jedem Eimer Bier oder Wein, der zu Mühlberg ausgeschenkt wird, müssen 2 Pfennig Spundgeld gezahlt werden, was jährlich etwa 10 Schockstrich ergibt. Nur an Kirmes ist der Ausschank steuerfrei, damit es da umso höher hergehen kann.<sup>103)</sup> An der Spitze der Gemeinde stehen wie überall auf den Dörfern Heimbürgen, keine Bürgermeister. Mühlberg hat also eine rein dorfliche Verfassung. Der Schultheiß ist ein ortsherrlicher Gerichtsbeamter. Zwölf besonders ausgezeichnete Einwohner des Ortes fungieren als Schöffen im Mühlberger Landgericht. Sie müssen jährlich je 2 Gänse und 1 Fastnachtshuhn abliefern für diese Ehre.<sup>104)</sup> Ausdrücklich wird erwähnt, daß Ober- und Niedergericht in Mühlberg damals der Stadt Erfurt zustanden.<sup>105)</sup> Die Gerichtssitzungen wurden wohl unter der Dorflinde gehalten, die das Erbbuch anführt.<sup>106)</sup>

Von den für Mühlberg so charakteristischen Mühlen finden wir die Stickmohlen (Steigmühle), die jährlich 12 Metzen Korn abzugeben hat, aber keine Schweinemast mehr schuldig ist wie noch 1333, die Ringhofische Mühle, die 12 Metzen Korn und 1 Bachschwein liefert, die eingegangene Ruppenmühle, die nur mehr ein Hof ist und 4 Schillinge zinst, sowie die Ölmühle erwähnt. Auch ein Kalkofen ist vorhanden.

Die kirchlichen Verhältnisse sind noch ungefähr dieselben wie 1333. Nur ist jetzt der Erfurter Rat Kirchenherr. Der Pfarrer zu Mühlberg hat für die Verwesung der Pfarrkirche zwei Lehen, die er gegen Zins an die Einwohner verleiht. Auch die Radegundiskirche vor dem Schloß muß er versorgen, ebenso die Kirche zu Hesserode und die Johanniskapelle zu Ringhofen. Die Kirche zu Röhrensee ist seine Filialkirche. Dagegen hat die erst 1516 auf Grund eines Wunders errichtete heilige Kreuzkapelle auf der Horst<sup>107)</sup> der Erfurter Rat eigens zu verleihen. Eine Michaelskapelle wird nicht mehr erwähnt. Als Anerkennung für die Verleihung der Pfarrei hat der Pfarrer von Mühlberg jährlich einen Habichtshandschuh dem Amtmann und allen Leuten aus dessen Gesinde je ein Paar gewöhnliche Handschuhe zu geben. Das Kloster Georgenthal, das in Mühlberger Flur wohl noch Besitz hatte,<sup>108)</sup> liefert als Entgelt für die landesherrliche Verwaltung zu Weihnachten ein Paar Pumpschuhe für den Amtmann und 6 Ellen Grautuch für den Schultheißen von Mühlberg.

Die Fronpflicht der Ackerleute und Hintersiedler in Mühlberg besteht darin, daß sie mit den Pferden und mit der Hand beim Schloßbau, und wenn man sonst ihrer bedarf, helfen müssen, ohne daß dem Amt Kosten erwachsen. Die Heimbürger zu Mühlberg lohnen solchen Dienst den Frönern vom Geschoß, einer gemeindlichen Getränkesteuer. Jeder Ackermann zu Mühlberg und Röhrensee muß ferner im Frühling einen Tag für das Schloßgut ackern, bei der Heuernte 3 Fuder Heu ins Vorwerk führen und aus dem Wald 3 Schock Holz zur Fron fahren. Jeder Hintersiedler muß einen Tag heuen helfen, ein Schock Holz zur Fron hauen und bei der Gersten- und Haferernte einen Tag mitarbeiten.<sup>109)</sup> Übrigens ist nicht alles Land in Mühlberger Flur im Eigenbau des Vorwerks oder an Bauern gegen Zins ausgetan, auch Almende gibt es, die sogenannte „gemeyn“<sup>110)</sup> an der jeder Einwohner ein Recht hat. Die Felder sind nach thüringischem Brauch<sup>111)</sup> hinsichtlich ihrer Breite nach Striegeln (1 Gerte oder Rute breit), Sotteln (2 Gerten breit), Gelängen (4 Gerten breit — die normale Ackerform) und Gebreiten (über 4 Gerten breit) eingeteilt.

Mühlberg in sächsischem Pfandbesitz.  
 Der Dreißigjährige Krieg.  
 Der Übergang zur Neuzeit.

Am 21. Mai 1590 kündigte plötzlich und unvorhergesehen der Erzbischof Wolfgang von Mainz, ein eifriger Vertreter der Gegenreformation, aus Schikane der Stadt Erfurt die beiden Schlösser Tonndorf und Mühlburg und bot die dem Wert längst nicht mehr entsprechende Rückkaufsumme von 1200 Mark an. Erfurt wehrte sich dagegen. Da kündigte der Erzbischof auch das hennebergische und das schwarzburgische Viertel von Mühlburg. Gegen das sich sträubende Erfurt bot sich dem Erzbischof in Herzog Wilhelm von Weimar ein Bundesgenosse. An diesen trat er die Pfandschaft ab, und der Herzog besetzte nun am 2. Dezember 1592 Tonndorf, am 3. Dezember die Mühlburg. Im Jahre 1602 bequeme sich Erfurt, dem alles Sträuben nichts half, zur Annahme der 1200 Mark. Burg und Amt Mühlburg waren jetzt weimarisch.<sup>112)</sup>

Durch Umfrage bei den Einwohnern wurden die Zinsen und Gefälle, über welche die Erfurter den Feinden natürlich keine Übersicht hinterlassen hatten, im Jahre 1594 festgestellt.<sup>113)</sup> Dabei erfahren wir, daß der Ort Mühlberg in vier Viertel eingeteilt war, das Oberviertel (89 Häuser), Marktviertel (38 Häuser), Niederviertel (73 Häuser) und Bergviertel (48 Häuser). Die zwei Tore werden wieder genannt, dazu auch ein Dorfgraben, der zur Befestigung gehörte. Auf dem Oberen Tor wohnte ein Torwärter. Brauhaus und Badstube existieren noch. Der Wirtschaftshäuser sind es jetzt zwei, ein oberes und ein unteres. Am Marktplatz stehen Schule und Rathaus. An Handwerkern lernen wir Schmied, Schlosser, Schneider, Schuster, Büttner und Färber kennen. Auch ein Totengräber ist vorhanden. Tuchrahmen werden wieder erwähnt. Sehr bezeichnend ist es, daß von sämtlichen Handwerksleuten nur zwei, Heintz Wagner und Heintz Wolff<sup>114)</sup>, sich im Besitz von Ackerfeld befinden; die meisten leben allein von ihrem Handwerk. Eine bisher noch nicht erwähnte Abgabe, die mit der Ortsbefestigung und Ortssicherung zusammenhängt, wird in einem der Verzeichnisse angeführt: Jeder Mühlberger muß vierteljährlich 10 Pfennig Wachgeld zahlen, das wohl zur Besoldung der beiden Nachtwächter dient.<sup>115)</sup> Dafür sind die Einwohner nicht mehr verpflichtet, selbst abwechselnd Nacht-



wache zu halten. Darüber hinaus will der alte Büttner Heintze Arnold noch wissen, daß man zu Zeiten der Erfurter Herrschaft von jedem Fenster oder Laden habe dem Erfurter Rat einen Gulden geben müssen.<sup>116)</sup> Demnach sollte auch diese aller Hygiene hohnsprechende Steuer, die den Bauern sogar für die frische Luft noch zahlen ließ, in Mühlberg bestanden haben.

In der Beschreibung der sämtlichen Mühlberger Häuser von 1594 werden als steuerfrei außer der Vikarei und der Pfarrei auch acht Edelhöfe erwähnt: Hanß Phillips von Berga, Adolarius von Wittern (heute Haus Nr. 40), Balthasar von Reineck, Johann Friederich Apell, Hans Armstroff, Georg Christoff Spitznase, Jacob Hering und Abraham Helbach sind die Besitzer. Daneben erfahren wir aber mehrfach von Hofteilungen und -zersplitterungen.<sup>117)</sup> Eine gute Übersicht über alle in Mühlberg vorhandenen Mühlen gewinnen wir aus dem Verzeichnis von 1594 erstmals. Im Oberen Viertel lag die Springmühle, die Balthasar von Reineck zinste, und die Ringhofische Mühle, die jährlich 12 Arnstädter Maß Korn und ein fettes Schwein zu geben hatte. Im Marktviertel finden wir die Marktmühle, die der Martinskirche im Brühl vor Erfurt zinspflichtig war. Im Niederviertel haben wir die Ölmühle, die einem Erfurter Bürger ihre Abgaben lieferte, die weit draußen beim Längel gelegene Saffransmühle, die jährlich 2 Gänse, 4 Michelshühner und 5 Maß Korn für ihren Betrieb und zugehöriges Feld schuldete, ferner unter dem Schloßberg die Steigmühle, die 12 Maß Korn gab, und einen Hof, genannt die Raupenmühle, mit einer Abgabe von 4 Schilling. Von Markthofstätten mit besonderer Bedeutung ist überhaupt nicht mehr die Rede. Es werden lediglich eine Reihe von Häusern am Markt erwähnt, von denen ein großer Teil je 7 Schilling jährlich zu zahlen hat. Unter ihnen sind auch jene zwei „margkhöffe“ von 1528 wieder zu finden.<sup>118)</sup> Aber man wußte wohl schon damals ebensowenig mehr wie heute von einem besonderen Handelsprivileg dieser Häuser, das sie 1249 ausgezeichnet hatte.

Aus dem Jahre 1610, als die weimarische Herrschaft sich bereits ganz eingerichtet hatte, haben wir eine aufschlußreiche Beschreibung des Mühlberger Schlosses und Vorwerks sowie der dortigen Gerechtigkeiten.<sup>119)</sup> Auf dem Schloß Mühlburg, dessen Dächer zwar erhalten werden, das aber sonst sehr eingegangen, baufällig und wüst ist und große, gefährliche Risse zeigt, wohnt nur noch ein Torwärter. Die Untertanen müssen für Schloß und Ort zwei Nachtwächter unterhalten. Der Vorrat an Geschützen ist auf 11 Doppelhacken, 2 lange Pirschrohre und 2 Handrohre

zurückgegangen. Außerdem ist noch eine verrostete Hellebarde da. Das sagt alles! Nur noch die Hofstube und das kleine Stüblein enthalten Möbel, und die Gefängnisse werden in Verwahrung gehalten. Aber der Amtmann ist den adligen Lehensleuten nach in den Ort ins Vorwerk hinuntergezogen. Für dieses ist eine neue Quelle am Schloßberg gefaßt und durch eine Wasserleitung herbeigeführt worden. Doch auch das Vorwerk ist in seiner wirtschaftlichen Bedeutung zurückgegangen, der Viehbestand verringert. Nur mehr 8 Melkkühe (1528 noch 23), 1 Reitochse, 2 Kalbinnen, 2 Kälber, 2 Stierlein, 1 Eber, 2 Sauen, 10 Schweine ( $1\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Jahr alt) sind da und ein sehr geringer Hühnerbestand, der vom Schloß mit herunter gekommen ist. Größere Mengen an Zinn-, Messing- und Kupfergerät werden noch erwähnt. Von Interesse ist die bereits vorhandene Organisation des Feuerlöschwesens mit 10 Feuerleitern, 6 Feuerhaken und 10 ledernen Eimern. 1608 ist noch eine Messingspritze dazu angeschafft worden. Auch eine Uhr ist damals ins Vorwerk gekommen.

Der zum Vorwerk gehörige Ackerbau wird jetzt auf 10 Hufen angegeben und liegt an 10 verschiedenen Stellen. Dabei umfaßt jede Hufe 30 Acker und jeder Acker ist 40 Ruten zu 8 Ellen lang und 4 Ruten breit. Das ist das normale Hufenmaß. In dem Zinsverzeichnis von 1594 kommen aber auch Hufen von 24 Acker Umfang vor.<sup>120)</sup> Dabei scheint es sich um eine ältere Hufeneinteilung zu handeln.

Der Wiesenbau des Vorwerks umfaßt jetzt 107 Acker, an 13 Stücken gelegen, wovon 45 Acker gemäht werden und 4—5 Fuder Grummet tragen. Die Grummetwiesen werden für das Amtsvieh bis Martini gehegt. Am Mühlberg liegen 30 Acker Weinwachs, von denen  $21\frac{3}{4}$  Acker dem Pfarrer zehntpflichtig sind. Das Gehölz an der Schloßleite vom Tiefen Weg bis zum Schloß umfaßt, wie wir schon wissen, 175 Acker. Dazu sind weiter östlich noch 50 Acker hinzugekauft worden. Der Hopfen kommt nicht sonderlich fort, darum ist sein Anbau verringert worden. Am Schloß ist noch ein Obst- und ein Würzgarten, bei der Ölmühle ein Krautland für den Amtmann vorhanden.

Viel Gewicht wird auf die Amtsschäferei gelegt. 600 bis 700 Schafe können im Winter im Vorwerk untergebracht werden. Für sie wird das Heu von den 107 Acker Wiesen gebraucht. Die Heumahd kostet dem Amt pro Acker 4 Groschen. Die Hintersiedler müssen das Heu zur Fron wenden und sammeln, die Anspanner es in den Schafstall führen. Die Unkosten des Abladens

trägt das Amt. Wenn Futtermangel für die Amtsschäferei entstehen sollte, müssen die Anspanner das erkaufte Heu auf eine Meile Wegs holen. Andererseits sind sie schuldig, auf 2 Meilen Wegs mit der Wolle zu Markt zu fahren. Weiter müssen sie noch, wie wir schon wissen, im Frühling einen Tag für das Vorwerk pflügen und alle Fuhren bei Schloß- und Vorwerksbauten ausführen, ebenso die Pfähle in des Amts Weinberge fahren. Die Hintersiedler haben bei den Bauten den Lehm zur Fron zu graben. In den Weinbergen arbeiten die Untertanen gegen Tagelohn, der sich zwischen 16 Pfennig und 2 Groschen bewegt.

Für die kirchlichen Verhältnisse ist es bezeichnend, daß die Kirche zu Hesserode wüst und ohne Dach ist; von der Heiligen Kreuzkapelle stehen nur mehr Mauerreste. —

Über Mühlberg und Mühlburg, die schon Anfang des 17. Jahrhunderts ziemlich heruntergekommen waren, fallen nun die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges. 1635 sterben an der Pest 195 Personen, 1636 abermals 81, 1637 weitere 92 Menschen. 1640 muß die ganze Gemeinde vor den Schweden in die „verwahrte Stätte“, einen versteckten Rückzugsplatz im Wald, fliehen. Auf Trinitatis (31. Mai) kommen die Schweden wieder, verheeren und verzehren das ganze Land. Da alle Pferde weggenommen sind, muß die Ackerbestellung Winter und Sommer unterbleiben. Auch die Kirche wird des Ornaments und aller Bücher beraubt. 1641 haben dann noch einmal hatzfeldische Söldner den Ort ausgeplündert und die Einwohner verjagt, wobei auf der Flucht eine Frau im Schneegestöber umkam.<sup>121)</sup>

Das Fazit dieser schrecklichen Jahre ersehen wir aus einer Beschreibung Mühlbergs und seiner Mühlen und Gemeindegüter vom 5. November 1655.<sup>122)</sup> Von über 400 Mann alter und junger Mannschaft sind nur mehr 183 vorhanden, in Röhrensee von 32 Hausbesitzern nur mehr 11. An Feuerstätten hat Mühlberg nur noch 156 gegen 240 im Jahre 1594, dazu die Edel- und Freihöfe, Pfarr- und Schulhaus. Und wie sieht es mit Mühlbergs Stolz, den Mühlen, aus? Von der ganz exponiert gelegenen Saffransmühle ist nichts mehr als die bloße Hofstätte zu sehen. Sie ist ein Opfer des Krieges geworden und seitdem nicht wiedererstanden. Springmühle, Ringhöfer Mühle und Marktmühle haben je einen Gang. Bei der wichtigen Steigmühle, die zwei Gänge hatte, liegt der eine wüst. Die Ölmühle ist noch da, hat sich ja auch bis heute erhalten. Von der Waidmühle hingegen (für den zum Färben verwendeten Waid) sind nur mehr die Gebäude vorhanden; sie steht seit vielen Jahren still. Vier Backhäuser

sind noch in Betrieb. Brau-, Malz- und Schenkhaus sind zu einem vereinigt worden. Der Inhaber muß neben seiner Tranksteuer (= Geschoß) der Gemeinde 150 Gulden Pacht jährlich geben, dem Amt 120 Gulden Ohmgeld; das ist die 1528 als Spundgeld angeführte Ausschanksteuer, die jetzt fixiert ist. Jeder Einwohner, der braut, ist von jedem Gebräu der Gemeinde 1 Gulden, dem Amt 2 Gulden 6 Groschen schuldig. Die Holzung und Jagdgerechtigkeit der Herrschaft auf der Schloßleite wird wiederum festgestellt, doch wird es mit der Jagd nach dem langen Kriege nicht weit her gewesen sein. —

Allmählich hat die Mühlberger Bevölkerung auch jene Zeiten des Schreckens wieder überwunden. Die Wunden sind langsam wieder geheilt. Die in den Wirren stark mitgenommene Mühlberger Pfarrkirche mußte neu erbaut werden und wurde am Montag nach Gallus, dem 18. Oktober 1697 dem Patron dieses Tages St. Lukas neu geweiht, der einer evangelischen Kirche besser entsprach als der ursprüngliche Schutzheilige St. Gallus.<sup>123)</sup> Durch Ablösung des Pfandschillings kam das Amt Mühlburg 1665/67 wieder an Mainz, und schließlich ging es 1815 an Preußen über. Im 19. Jahrhundert wurden die bäuerlichen Lasten, die Fronverpflichtungen und die Zinsschulden abgelöst, die Bauern befreit. Freilich, auch der Amtssitz und das Hochgericht waren inzwischen verschwunden; die Burg war schon früher verfallen. Das Vorwerk kam 1803 in den Besitz der Gemeinde. Die Ländereien des Schloßguts wurden in sogenannten ganzen und halben Herrschaftslosen (zu 20 und 10 Morgen) an die Bauern verkauft. Alle Frei- und Herrschaftshöfe kamen in die Hände der Bauern. Nur noch die Namen Hellbachscher, Hermannscher, Witternscher, Armstroffscher Hof, Edelhof erinnern an die Geschlechter, die weggezogen oder ausgestorben sind. Die Mühlen, die ja in Mühlberg eine Naturgegebenheit bedeuten, konnten sich nur teilweise halten. Auch das Brauhaus mußte um 1900 den fremden Bieren das Feld räumen.<sup>124)</sup> Herrschaften und herrschaftliche Einrichtungen vergingen. Das einzig Bleibende, ewig im Strom des Blutes sich Erneuernde sind allein die schon in jener Urkunde von 704 aus dem Dunkel der Frühgeschichte emportauchenden, der Urmutter Erde immerdar verwurzelten deutschen, thüringischen Bauern.

## Anmerkungen.

1. Vgl. E. E. Schmid „Die Wachsenburg bei Arnstadt in Thüringen“ im Jahrb. d. preuß. geolog. Landesanstalt f. 1883, bes. S. 296; ferner Geolog. Karte v. Preußen Lief. 39 Gradabt. 70 Bl. 10 (Arnstadt) m. Erläuterungen.

2. Über diese vgl. K. Dinklage „Burg und Dorf Würzburg“ in Jubiläumsausg. d. Würzburger General-Anzeigers v. 26. V. 1933 S. 66 ff. und in „Die Frankenwarte“ (Beilage z. Würzb. Gen.-Anz.) Jg. 1934 Nr. 49—52.

3. C. Wampach, Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter I 2 Luxemburg 1930 Nr. 8.

4. Vgl. K. S. Bar. v. Galéra „Die Festungskette d. Thüringer Königreichs am Nordrande d. Waldgeb.“ in Thüringer Monatsblätter Jg. 1930 Nr. 11.

5. Herzog Hedens Gattin Theodrada könnte die Tochter Herzog Theotbalds sein; denn es war damals eine allgemeine Erscheinung, daß in den Namen der Kinder Teile der Namen der Eltern wiederkehrten. Familiennamen gab es erst viel später. So wurde auf diese Weise die Familienzugehörigkeit betont. J. Sturm, Die Anfänge des Hauses Preysing, bringt dafür viele Beispiele.

Herzog Theotbald ist als Hedens Vorgänger in der nach Mitte des 8. Jahrhunderts von dem Kleriker Willibald verfaßten Vita Bonifatii bezeugt (SS rer. Germ. in us. schol. 1905 S. 32), ebenso erscheint er als regierender Herzog in einer von Latomus „Catalogus episcop. Mogunt. ad a. 1582“ überlieferten Kirchenweiheinschrift vom Nilkheimer Hof bei Aschaffenburg.

6. Vgl. J. Hoops Reallexikon d. german. Altertumskunde III S. 244.

7. Vgl. C. Wampach, Echternach i. Frma. I 1 Luxemburg 1929 S. 43 Anm. 1, auch Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I S. 386 f.

8. So unternahm er zur Rückgewinnung Schwabens drei Kriegszüge gegen den dortigen Stammesherzog i. d. J. 709, 710 und 712 bis zur Unterwerfung dieses Volkes (Ann. Mettenses MG SS I S. 321/22).

9. MG SS rer. Merov. II: Fredegari Chronicon IV c. 77, 87. Für die sehr selbständige Entwicklung Thüringens seit 641 sagt der Schluß von c. 87: „Radulfus superbia aelatus admodum regem se in Toringia esse cinsebat; amicitias cum Winidis firmans ceterasque gentes, quas vicinas habebat, cultum amicitiae oblegabat. In verbis tamen Sigiberto [Frankenkönig] regimini non denegans, nam in factis forteter eiusdem resistebat dominacionem.“

10. Vgl. S. 196 f.

11. „[S. Bonifatius] ad Thyringeam profecto profectus est. Et seniores plebis populique principes affatus est eosque, relicta ignorantiae caecitate, ad acceptam dudum christianitatis relegionem iterando provocavit: quia, facessante suorum regum dominio, magna quidem eorum comitum multitudo sub Theotbaldi et Hedenes periculoso primatu, qui lugubre super eos tyrannici ducatus et infestum vastationis potius quam devotionis obtinebant imperium, vel corporali per eos praeventa morte vel hostili siquidem educatione captivata est in tantumque diversis constricta malis, ut cetera que manebat residua populi turba Saxonum se subiecerat principatu; quoniam, cessante relegiosorum ducum dominatu, cessavit etiam in eis christianitatis et relegionis intentio, et falsi seducentes populum introducti sunt fratres, qui sub nomine relegionis maximam hereticae pravitatis introduxerunt sectam.“ SS rer. Germ. i. u. sch. 1905 Vitae s. Bonifatii S. 32 f.

12. Vgl. J. Vonderau „Die Ausgrabungen am Büraberg bei Fritzlar“ 1934 sowie dessen vorläufigen Grabungsbericht in der Germania XII 1928 S. 34 ff.

13. G. Hock „Zur Vorgeschichte Würzburgs“ in der Jubil.-Nr. d. Würzburger General-Anzeigers v. 26. V. 1933 S. 66 Sp. 3.

14. „Rex . . . Eresburgum castrum in hiberna concessit. Cum ibi hiemare decrevisset, accitis atque adductis ad se uxore ac liberis relictoque cum eis in eodem castro satis fido ac firmo praesidio ipse cum expedita manu ad Saxonum pagos vastandos ac villas diripiendas egressus . . .“ *Annales qui dicuntur Einhardi* in *SS. rer. germ. i. u. sch.* 1895 S. 69.

15. Vgl. die Begründung dieser unzweifelhaften Lage des Hedenschen Fronhofes gegenüber der Ansicht von Grosse (*Alt-Arnstadt* 7 1927 S. 9) auf S. 195.

16. Es war zu Zeiten der bis ins Hochmittelalter gültigen Villikationsverfassung allgemeine Gepflogenheit, einem möglichst zentral gelegenen Fronhof den umliegenden Streubesitz verwaltungsmäßig zu unterstellen. Daher erwähnt das Testament des heiligen Willibrord v. J. 726 (*Wampach* l. c. I 2 Nr. 39), in dem dieser die ihm gewordenen Schenkungen seinem Lieblingskloster Echternach vermacht, nur Arnstadt allein bei der Anführung von Hedens Tradition. Denn bei dieser summarischen Aufzählung konnten die einzelnen Zubehörteile der Schenkungen wie hier Hufen u. dgl. in Mühlberg und Monhore wegbleiben, weil sie ohnehin in der Villikation Arnstadt inbegriffen waren.

17. Anhang Nr. I.

18. 1333 sind es 5 Hufen (= 150 Acker), 1528 254 Acker  $1\frac{1}{2}$  Viertel 16 Gerten, 1610 10 Hufen (= 300 Acker); vgl. S. 205, 209, 214. Die stete Vergrößerung des vom Vorwerk aus bebauten Ackerlandes ist mehr durch Heimfall von Lehen und Ankauf von Gütern, weniger durch Neurodung zu erklären.

19. 1318 III. 13 „castrum Muelburg“, „villa Muelburg“. *Hptstarch. München, Erzst. Mainz* Nr. 507 (*Vogt-Vigener, Regesten d. Erzbisch. v. Mainz* Nr. 1981); 1333 „castrum Mulborg“, „villa Muolborg“ (Anhang Nr. III).

20. K. Dinklage in *Jub.-Nr. d. Würzburger General-Anz.* 1933 S. 68 Sp. 3 mit vielen Beispielen für die Verwendung der Bezeichnung castellum etc. zur Übersetzung des Begriffs Burg im Namen Würzburg.

21. Die Angriffe von Grosse, *Alt-Arnstadt* 7 S. 19f. auf die Echtheit dieser Urkunde hat *Wampach* l. c. I 2 S. 64 überzeugend zurückgewiesen.

22. Ein gutes Beispiel dafür bietet Quedlinburg. Dort weilte Kaiser Otto III. zur Ausführung der Staatsgeschäfte in der Woche nach Ostern 1000 in der curtis Quitilinga, dem im Tal an der Stelle des Wipertiklosters gelegenen Fronhof, während er sich nur zur Begehung der heiligen Festtage vorher auf den dortigen Schloßberg ins Kloster begeben hatte, dessen Äbtissin seine Schwester Adelheid war. (*MG SS III* S. 77 „In patriam revertitur ac Quedelingnensi civitate sanctum Pascha celebraturus, in ipso monte, ubi sanctimoniales feminae ritu canonico regulariter Christo deserviunt, per amorem dilectae suae sororis Adelheidae abbatissae Coenam Domini, Parasceuen quoque et Sabbatum sanctum nec non dominicam noctem Resurrectionis . . . debitae venerationis obsequiis festive peregit. Unde in ipsis horis matutinalibus ad curtem suam totius senatus ac plebis expectationi satisfactorius redit illamque septimanam regalibus impendens officiis regendo, indulgendo, largiendo ac remunerando transegit.“)

23. *Annales regni Francorum*: „Saxones exierunt cum magno exercitu super confinia Francorum, pervenerunt usque ad castrum, quod nominatur Buriaburg; attamen ipsi confinales de hac causa solliciti, cumque hoc cernerent, castello sunt ingressi.“ Von dort beobachteten einige von diesen („quidam Christiani, qui erant in castello“) das Wunder, durch das die vom heiligen Bonifatius errichtete Kirche in Fritzlar vom Feuer verschont wurde. *SS rer. Germ. i. u. sch.* 1895 S. 36, 38.

24. Anhang Nr. IV. — Zwar wären auch ins Vorwerk Wasserfronden denkbar, denn 1610 wird eigens eine Quelle dorthin geleitet, weil „bißhero im berurten amtsforwerge großer mangel an waßer geweßen“ (Anh. Nr. V);

aber da solche Fronden außer i. J. 704 nie erwähnt werden, kann es sich nicht um die bis 1610 nicht genügende Wasserbelieferung des Vorwerks handeln.

24\*. C. Wampach, Echternach im Frühmittelalter I 2 Nr. 39.

25. So O. Dobenecker, *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae* I Nr. 5 Anm. 6. Laut Weistum von 1264/68 (J. Grimm, *Weistümer* III S. 619) lagen „in villa Monre“ 78 Zinshufen, 1 Amtshufe des Schultheißen sowie  $\frac{1}{4}$  „gebunden“ und 9 Acker Eigenbaugut des Fronhofs. Bringt man eine gewisse Vergrößerung des Ackerlandes durch Rodung in Anschlag, so könnte man freilich Monhore mit seinen wohl rund 60 Hufen im Jahre 704 (wohl  $3 \times 400$  Acker = 1200 Acker oder 40 Hufen Eigenbauland + wohl  $3 \times 7 = 21$  Zinshufen) mit dem Monre von 1264 in Beziehung setzen.

26. *Alt-Arnstadt* 7 S. 15 f.

27. Über sie vgl. K. Dinklage in *Jub.-Nr. d. Würzburger General-Anz.* 1933 S. 67 und „Die Frankenwarte“ (Beil. z. *Würzb. Gen.-Anz.*) 1934 Nr. 52.

28. *Klette, Alt-Arnstadt* 6, 1923 S. 11.

29. *Ebd.* S. 12.

30. Z. B. die Stadt Rodach neben der dörflichen „althestat“ (Urbar d. neuen Herrschaft v. ca. 1340 in J. A. v. Schultes, *Coburgische Landesgeschichte* 1814 S. 53), die Stadt Münnerstadt neben der dörflichen „alten stat“ (K. Dinklage „Das Jubiläum d. Stadt Münnerstadt i. J. 1935“ in *Münnerstädter Volkszeitung* v. 5. I. 1935), die Stadt Schweinfurt neben der dörflichen Altstadt (H. Ring, *Kunstdenkmäler v. Bayern* III 17 S. 8), die Stadt Schongau unweit vom Dorf Altenstadt, die Stadt Creußen unweit vom Dorf Altencreußen u. s. f.

31. Besonders instruktiv die Urkunde v. 1259 II. 6. Schöppach, *Hennebergisches Urkundenbuch* I Nr. 35.

32. K. Dinklage „D. Jubil. d. St. Münnerstadt i. J. 1935“ l. c.

33. *Urk.-Buch d. Stadt Arnstadt* Nr. 37. Die Anlagen der fränkischen *curtes* waren bei weitem nicht so schematisch, wie Rübel „Die Franken, ihr Eroberungs- u. Siedlungssystem“ u. Schuchardt „Atlas d. vorgesch. Befestigungen in Niedersachsen“ es darstellen, und meist unbefestigt, höchstens mit einem Zaun umgeben (vgl. K. Schumacher „Siedlungs- u. Kulturgeschichte d. Rheinlande“ III S. 197, für die unbewehrten Königshöfe in Ingelheim *Westdeutsche Zeitschr.* IX 1890 S. 61 u. *Deutschum u. Ausland* 23/24 1930 S. 276, in *Aachen Kunstdenkm. d. Rheinprovinz* X 3 1924 S. 85 f., und in *Nymwegen [Valkhof]* III. Ber. d. deutsch. Ver. f. Kunstwissensch. 1914 S. 19). Es ist daher nicht angängig, die Formen einer hochmittelalterlichen Wehrburg auf eine angeblich an derselben Stelle gelegene *curtis* zurückführen zu wollen, wie das Grosse, *Alt-Arnstadt* 7 S. 9 tut.

34. In der Zeit nach der Reformation, wo man die Tage der Heiligen wie etwa St. Gallus (16. X.) in den evangelischen Gegenden nicht mehr als kirchliche Feiertage hielt, wurde die Kirchweih in Mühlberg am (Sonntag und) Montag nach Gallus gefeiert. Am Kirmestage Montag nach Gallus 1697 ist erst die nach dem Schwedenkrieg neu errichtete Mühlberger Kirche dem Heiligen dieses Tages (18. X.) St. Lucas geweiht worden, der den evangelischen Gebräuchen besser entsprach und seitdem Patron dieses Gotteshauses ist. Durch Dekret des Erfurter Statthalters v. 14. X. 1714 wurde schließlich die (weltliche) Kirmesfeier vom Montag auf den Dienstag nach dem 1. Sonntage nach Gallus verlegt, damit der Sonntag nicht durch die Kirmesfestlichkeiten entheiligt würde, die nach der kirchlichen Feier noch am Sonntag begonnen und am Montag ihren Höhepunkt erreicht hatten. St. Gallus war also offenbar vor St. Lucas Patron der Mühlberger Pfarrkirche. Den Hinweis darauf verdanke ich gerne Herrn Hauptlehrer i. R. Heepe in Mühlberg, der vorliegende Arbeit aufs liebenswürdigste unterstützt hat.

35. C. Wampach, Echternach i. Frma. 12 Nr. 39. Die kopiale Überlieferung gerade dieser Urkunde ist ziemlich schlecht, so daß verschiedene Konjekturen nötig sind, z. B. Arnride statt Araride.

36. Vgl. auch Grosse, Alt-Arnstadt 7 S. 11. — Großmölsen, das übrigens meist Mulinhusen heißt, kann nicht in Betracht kommen, da die dortige Kirche St. Bonifatius geweiht ist (Bau- u. Kunstdenkm. Thüringens, Grhzt. Sachsen-Weimar-Eisenach I S. 51).

37. Vgl. Anm. 11.

38. Vgl. darüber H. v. Schubert, Geschichte d. christl. Kirche im Frühmittelalter S. 270.

39. Ebd. S. 296.

40. Ebd. S. 299.

41. Vita Bonifatii auctore Willibaldo c. 6 (Fortsetzung der in Anm. 11 zitierten Stelle, deren Schluß hier wiederholt sei): „... falsi seducentes populum introducti sunt fratres, qui sub nomine religionis maximam hereticae pravitatis introduxerunt sectam. Ex quibus est Torchtwine et Berehtere, Eanbercht et Hunraed, fornicatores et adulteri, quos iuxta apostolum iudicavit Deus: qui validissimum adversus hominem Dei excitaverunt conflictum; sed veris verborum oppositionibus confutati, dignam reconvalescentiam sortiti sunt sententiam.“ SS rer. Germ. i. u. sch. 1905 Vitae s. Bonifatii S. 33.

42. Man hatte die vier häretischen Priester früher für Iren gehalten (so noch W. Köhler, Mitteil. d. oberhess. Geschichtsver. N. F. X 1901 S. 122); ihre angelsächsischen Namen schließen aber diese Annahme aus. So ist ihr Gegensatz zu Bonifatius wohl vor allem aus den von ihnen vertretenen irisch-northumbrischen Anschauungen zu erklären wie aus einem gewissen Synkretismus, in den die thüringische Kirche in ihrer Isolierung unter den Germanen verfallen war. Wissen wir doch, daß christliche Priester in Deutschland mangels einer straffen kirchlichen Zentralgewalt sich sogar zur Teilnahme an Wodansopfern herbeigelassen haben (Tangl, Bonifatiusbriefe MG Ep. sel. I Nr. 28). Für Berhtheri läßt es sich auch nachweisen, daß er schon lange in Deutschland weilte (Tangl, l. c. Nr. 14). So haben sich H. v. Schubert, Geschichte d. christl. Kirche i. Frma. S. 303, H. Boehmer „Zur Geschichte des Bonifatius“ Zeitschr. d. Ver. f. hess. Geschichte u. Ldesk. 50 S. 192f. Anm. 4, M. Tangl „Bonifatiusfragen“ Abhdl. d. preuß. Akademie d. Wiss. philos.-hist. Kl. 1919<sup>2</sup> S. 10 u. H. Nottarp, Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jhdt. 1920 S. 88 Anm. 2 zu obiger Auffassung der von Bonifatius vorgefundenen Verhältnisse in Thüringen bekannt. Dabei müssen diese Zustände durchaus nicht dem hlg. Willibrord persönlich zur Last gelegt werden, der nur vermöge seiner Herkunft und Erziehung wohl manchen Eigenheiten der thüringischen Kirche nicht so schroff gegenüberstand wie der hlg. Bonifatius. Er konnte sich wahrscheinlich überhaupt nicht viel um Thüringen kümmern, hat ja auch die in Hammelburg geplante Gründung eines Klosters (Urk. v. 717 IV. 18. C. Wampach, Echternach im Frma. 12 Nr. 26) nicht verwirklicht. Unter diesen Umständen entbehren die an sich nicht ganz zutreffenden Einwendungen C. Wampachs, Echternach im Frma. 11 S. 35f. Anm. 4 gegen obige Auffassung der Verhältnisse in Thüringen der Grundlage.

43. St. Michael kommt sehr häufig als Patron von Bergkirchen vor, die an Stelle heidnischer, meist dem Wodan geweihter Heiligtümer errichtet wurden. Beispiele dafür bringt G. Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg, Stuttgart 1932 S. 17f. An Stelle von Wodan dürfte Michael auch zum Schutzheiligen der heute in Ruinen stehenden Kirchen in den Volksburgen Steinsburg bei Römhild und Grabfeldburg (Michelsberg) bei Münnersstadt gewählt worden sein. Papst Gregor der Große empfahl in einem Brief an den fränki-



schen Abt Mellitus v. 18. VII. 601 (MG Epist. II 331) den Missionaren eigens, die ersten christlichen Gotteshäuser an den Stätten heidnischer Götterverehrung einzurichten, die sich bei den Germanen vielfach auf den Höhen in den Volksburgen befanden.

Außer dieser Michaelskapelle dürften auf die Zeiten jener ersten angelsächsischen Mission in Mühlberg wohl eine Liebfrauenkapelle in der heutigen Feldlage Ave Maria auf der Horst, die noch 1528 „unser lieben Frawen berg“ heißt (Univ. Bibl. Göttingen Cod. MS. hist. 537 f. 33'), und die noch 1607 genannte Johanniskirche in Ringhofen (Staatsarchiv Gotha „Geh. Archiv PP IV 9“ f. 24, 52') zurückgehen, die beide längst nicht mehr bestehen. Ihre uralten Patrozinien sprechen dafür. Die Muttergottes war als Kirchenheilige bei der Willibrordschule ohnehin beliebt (Würzburg, Arnstadt!) und mag auf der Horst vielleicht ein Heiligtum der Freia verchristlicht haben.

44. Mit Mönchen hat diese Berglage, deren Kenntnis ich einer frdl. Mitteilung v. Herrn Hauptlehrer i. R. Heepe in Mühlberg verdanke, nichts zu tun, da solche keinen Besitz in Mühlberg hatten. So ist die Konjektur Michelsgarten am einleuchtendsten. Angesichts der Tatsache, daß in Mühlberg aus einer Nuenborg heute eine Hohe Nummer wurde (vgl. S. 200), ist sie auch durchaus glaubhaft. Zudem kann man aus der gemeinsamen Aufführung der vor dem Schloß gelegenen Radegundiskapelle und der Michelskapelle in dem mainzischen Urbar v. 1333 („Item cappellas sancte Radegundis ante castrum et sancti Michahelis in monte.“) schließen, daß beide nahe beieinander lagen und daß mit dem mons der Schloßberg gemeint ist.

45. Anhang Nr. III.

46. M. Tangl, Bonifatiusbriefe, MG Epist. sel. I Nr. 110. Für das folgende vor allem die Stellen: „Liudo vero servum nostrum Aenraed presbiter tradidit puero Aldberchtes de Aefternecae nomen Upbit contra equum unum.“ und „Et primo IIII boves nostros, secundo III et novissime VIII vaccas cum VII bobibus, iumentas vero VII optimas aetate IIII annorum, quas dedit Uuenilo ad ecclesias supradictas, Uuillefrith abstulit et multos alios equos inde nutritos, quos minavit ad Hamulanburg.“

47. C. Wampach, Echternach i. Frma. I 2 Nr. 39.

48. Über das Aufgehen des Bistums Erfurt im Mainzer Sprengel vgl. Tangl in Festschrift f. A. Hauck S. 119, H. Nottarp, Bistumserrichtung i. Deutschl. i. 8. Jh. S. 110f.

49. C. Wampach, Echternach i. Frma. I 1 S. 153ff.

50. Ebd. I 2 Nr. 26. Die von Grosse, Alt-Arnstadt 7 S. 19f. geäußerten Zweifel an der Echtheit dieser Urkunde werden von Wampach überzeugend zurückgewiesen.

51. Ebd. Nr. 48.

52. Ebd. Nr. 82.

53. Ebd. Nr. 87.

54. Ebd. Nr. 162.

55. Vor allem das umfangreiche Fiskalgut in und um Hammelburg, das König Karl am 7. I. 777 an Fulda schenkte (MG D Car. 116), das aber die Hedensche Schenkung an Willibrord natürlich nicht mit einschloß, wie fälschlich vermutet wurde (so von Grosse, Alt-Arnstadt 7 S. 21).

56. Die curtis Peffunhusa im Saalgau erscheint als Verwaltungsmittelpunkt der dortigen Echternacher Besitzungen besonders deutlich in einer Urkunde von 901/02, wo sie mit aller Zubehör an verschiedenen Orten bis in den östlichen Spessart, wo ja Gronau liegt, dem Bruotbert und seiner Gemahlin Cuonigunt zur Prekarie gegeben wird. Wampach, Echternach i. Frma. I 2 Nr. 160.

57. Bühring, Geschichte d. Stadt Arnstadt, 1904.

58. M. Stimming, Mainzer Urkundenbuch I, Darmstadt 1932 Nr. 616. Die Ansetzung der Mühlburg-Schenkung auf etwa 1130 nach Schneider-Tille, Einführung in d. thüring. Geschichte, 1931 S. 17.

58.\* So berichtet etwa der bekannte Abt und Chronist Ekkehard von Aura, daß anfangs des 12. Jahrhunderts die Volksburg Aschaffenburg eine alte und bereits seit vielen Generationen verfallene Anlage gewesen sei („castrum antiquum et iam per multas generationes pene funditus dirutum, quod... Ascafenburg dicitur“). Diese habe dann Erzbischof Adalbert I. von Mainz gegen Kaiser Heinrich V. (durch Errichtung einer Herrenburg an der Stelle des heutigen Schlosses und Erbauung der anschließenden Stadtbefestigung i. J. 1122) wieder neu ausgebaut. (MG SS VI 259.)

59. Falckenstein, Thüringische Chronik II 2 1249; O. Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae I 1398. Die Urkunde v. 21. IX. 1114 (Dobenecker l. c. I 1103; L. F. Hesse „Geschichte d. Schl. Mühlberg“ in Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Erfurt V 15), in der bereits vorher ein Martinus de Moliburc als Zeuge vorkommt, ist eine Fälschung des 13. Jahrhunderts (A. Naudé „D. Fälschung d. ältesten Reinhardsbrunner Urkunden“ in Neue Mitteil. a. d. Gebiete histor.-antiquar. Forschungen XVI, bes. S. 83) und scheidet daher von vornherein aus. Das Geschlecht von Mühlburg ist also vor 1140 nirgends bezeugt. Ob unter diesen Umständen eine genealogische Ableitung Meinhards I. von Mühlburg von dem im späteren 11. Jahrhdt. lebenden Edlen (nicht Grafen) Meinhardus de Orlagemunde (vgl. darüber am besten C. Chl. v. Reitzenstein in Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Erfurt IX 188f.) statthaft ist, muß dahingestellt bleiben. Sie läßt sich fast nur mit dem verhältnismäßig seltenen Auftreten des Namens Meinhard begründen, der in jener Familie erblich war (vgl. Annalista Saxo MG SS VI 685). Jedenfalls geht es nicht an, bei der Bezifferung der Meinharde von Mühlburg die Meinharde von Orlamünde mit zu berücksichtigen. Deswegen zählen wir nach dem Vorgange Dobeneckers nur die ersteren von I bis III.

59. Vgl. Dobenecker, Reg. Thur. I 1479, 1490, 1533, II 32, 153.

60. Die „capella una in Mulesburc“, welche Markgräfin Riggardis 1124 u. a. zur Dotation des Klosters Gerode im Eichsfeld stiftete, ist nicht auf der Mühlburg zu suchen, wie Hesse, Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Erfurt V S. 17 meint, oder vielleicht mit der Radegundiskapelle zu identifizieren, denn jenes Kloster hat nie Rechte über Mühlberger Kirchen und Kapellen besessen, sondern allein das Erzstift Mainz (vgl. Anhang Nr. III). Jene Kapelle lag vielmehr auf dem Kirchberg (Mulesburck) zwischen Fuhrbach und Hildenhagen (Dobenecker, Reg. Thur. I S. 411).

60\*. Noch im 11. Jahrhundert führten den Titel Graf nur die wirklichen Inhaber der Amtsgrafenwürde, dagegen nicht die übrigen Mitglieder ihrer Familie. Seit dem 12. Jahrhundert erst erscheinen mit der Auflösung der alten Grafschaftsverfassung und der Neubildung der mit Grafenrechten ausgestatteten erblichen Herrschaften eigentliche gräfliche Familien, deren Mitglieder alle den Grafentitel führten. Diesen nahmen dann auch edelfreie Herren an, die im Besitze einer mit Grafschaftsrechten, also vor allem mit Blutbann ausgestatteten Herrschaft waren, wie die Herren von Wildberg und von Truhendingen. (Vgl. E. Frh. v. Guttenberg „Territorienbildung am Obermain“ im 79. Ber. d. histor. Ver. Bamberg S. 242.) Das gilt auch für die Herren von Mühlburg, die Inhaber des dortigen Landgerichts und wohl noch anderer Grafschaftsrechte (die etwa zum Schloß Velinhusen gehörten, s. Anm. 61) waren.

61. Dobenecker, Reg. Thur. II 154.

61\*. Ebd. II 2425 u. III 1061.

62. Anhang Nr. III.

62\*. Der auf dieser „Wallburg“ von Zschesche (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Erfurt 23 S. 75) gesammelte kleine Topfscherben, heute in der Landesanstalt f. Vorgeschichte zu Halle, läßt sich kaum datieren, kann aber jung sein, also der Erbauungszeit der Neuenburg angehören.

63. Dobenecker, Reg. Thur. III 1061.

64. Ebd. III 562/563 v. 1235 nach XI. 1.

65. 1240 II. 25. erscheint Graf Meinhard III. an der Spitze der Zeugenreihe einer Urkunde Landgraf Heinrichs v. Thüringen (ebd. III 856). Und 1241 IV. 7. eignet derselbe Erzbischof Siegfried III. v. Mainz, der den Grafen 1235 exkommuniziert hatte, auf Bitten desselben als seines Lehensmannes dem Kloster Ichttershausen das Holz Eichenberg, das Graf Meinhard dahin verkauft hatte, und nimmt dafür 30 Malter Erfurter Maß jährliche Gült von Feldern zu Mühlberg von Graf Meinhard entgegen (ebd. III 968). Mindestens seit 1240 ist also der Graf wieder vollkommen rehabilitiert und im Besitz seiner Lehen.

66. Anhang Nr. I.

67. Joachims Groschenkabinet, Sammlg. v. deutsch. Münzen, Leipzig 1753 9. Fach Tafel II Nr. 21.

68. Staatsarchiv Gotha „Geheimes Archiv GG IIe 10“.

68\*. Diese Verpflichtungen erfahren wir aus einem Burgmannschaftsvertrag der Ritter Hartung u. Heinrich von Erfa mit Erzbischof Gerhard v. Mainz vom 14. X. 1295. Hptsta. München, Erzst. Mainz Nr. 3505: „Ad hec eidem domino nostro, successoribus suis et ecclesie Maguntine promittimus bona fide, quod ipsos et ecclesiam Maguntinam cum nostris munitionibus presentibus et futuris iuvabimus tamquam boni castrenses contra quoslibet volentes ipsos et ecclesiam Maguntinam invadere vel quomodolibet perturbare, ceterum in prefato castro Mulburg residentiam facere promittimus ut castrenses.“

69. Hptstaatsarch. München „Erzst. Mainz Nr. 3404“. (Erwähnt bei Ioannes rer. Mogunt. t. I S. 620). Graf Berthold V. übernahm folgende Verpflichtungen: „Promittimus vice versa, quod in prefato castro Muleburc locare debemus pro nobis unum castrensem, quem dictus archiepiscopus duxerit eligendum, facturum personalem et continuam residenciam in eodem, et nichilominus incumbente necessitate prefato archiepiscopo, successoribus suis et ecclesie Maguntine tamquam castrensis pro custodia et conservacione castri eiusdem et aliis modis assistemus fideliter auxilio, consilio et favore.“

70. Ebd. Nr. 470. Vogt-Vigener, Regesten d. Erzbischöfe v. Mainz I 1742.

71. Anhang Nr. II.

72. Hptsta. München „Erzst. Mainz Nr. 313“. Vogt-Vigener I 379.

73. Anhang Nr. III. Das Jahr 1333 nach wohl begründeter Annahme von Alfr. Kirchhoff, Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt S. 33 f.

74. Hptsta. München „Erzst. Mainz Nr. 507“. Vogt-Vigener I 1980.

75. Beyer, Urk.-Buch d. Stadt Erfurt I 95.

76. L. F. Hesse „Geschichte d. Schl. Mühlberg“ Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Erfurt V 22.

77. Beyer, Urk.-Buch d. Stadt Erfurt I 608, 615.

77\*. Das noch 1249 genannte Dorf Neuses (Nuweseze) bei Röhrensee ist inzwischen eingegangen. Es wurde wohl in einer der häufigen Fehden jener Zeit gänzlich zerstört und wegen der Geringfügigkeit der Ackernahrung für diese erst spät in die Mark gesetzte Neugründung (Name!) nicht wieder besiedelt.

78. Gegen Mitte des 13. Jahrhunderts galt in Mühlberg noch Erfurter Maß wie die in Anm. 65 zitierte Urkunde von 1241 IV. 7. zeigt. Das Maß

der im 13. Jahrhundert gegründeten Stadt Arnstadt hat sich inzwischen in Mühlberg, das zum Arnstädter Marktbereich gehörte, durchgesetzt.

79. Hptsta. München „Erzst. Mainz Nr. 101“. 1254 IV. 25. Friedrich III. v. Treffurt (Drivorte) erhält „pro omni actione, quam habeo vel habui occasione fideiussionis pro solucione castri in Muleburg et dampnorum, que per usuras et commestiones exinde sustinui vel undecumque michi actio competeret“ v. Erzbisch. Gerhard v. Mainz 250 M Silber aus den Einkünften der Dörfer Dorlon, Gutteren, Valkina, Cammerforst u. Langelo.

Gudenus, Codex diplom. Mogunt. I Nr. 269 bezieht ein im Friedensvertrag zwischen Erzbisch. Gerhard v. Mainz u. Markgraf Heinrich v. Meißen v. 16. V. 1254 nicht genauer bezeichnetes „castrum et opidum“, das der Markgraf dem Erzbischof für die Zahlung vom 1000 M Silber verpfändete, auf Burg und Dorf Mühlburg. Das ist ganz unsinnig, denn die Zahlung der 1000 M sollte laut derselben Urk. in Weißensee erfolgen, von wo dem Erzbischof der Markgraf das Geld nach Mühlburg sicher geleiten sollte. Mühlburg erscheint also hier als wichtiger Besitz des Erzbischofs in Thüringen und konnte keinesfalls in der Hand des Markgrafen sein. Auch Hesse, Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Erfurt V 23 hat den Fehler von Gudenus übernommen und selbst Dobenecker, Reg. Thur. III 2238 Anm. 3 ist nicht ganz frei von Gudenus' Beeinflussung.

80. Vgl. Anm. 72.

81. St. Al. Würdtwein, Diplomataria Maguntina, Mainz 1788 I Nr. 57.

82. Hesse, Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Erfurt V 25.

83. Hptsta. München „Erzst. Mainz Nr. 3902/03“. 1342 X. 31. Revers d. Herren v. Salza f. Erzbisch. Heinrich v. Mainz. D. Verleihungsurk. v. 1342 IX. 23. erwähnt v. Hesse l. c. S. 26.

84. Beyer, Urk.-Buch d. Stadt Erfurt II 367 u. 478.

85. Ebd. 482 u. 552.

86. Ebd. 432 u. 489.

87. Ebd. 553.

88. Robert Huth, Die Mühlburg, Erfurt 1932 S. 24 ff.

89. Beyer, Urk.-Buch d. Stadt Erfurt II 866. R. Huth, D. Mühlburg S. 29 f.

90. Z. B. im Erbbuch des Amtes Mühlburg v. 1528 (s. Anm. 91) f. 51 „Des docters von der Sachßen zcinße, die von ime erkaufte“. Das Register von 1594 (s. Anm. 113) nennt uns mehrere Erfurter im Besitze von Mühlberger Mannlehen. Aus dem Jahr 1607 haben wir ein „Register undt verzeichnüs uber die erbzinsen, so von dem herrn obersten Rudolff Ziglern zu Erfurdt sehligem erkaufte worden“ (Staatsarch. Gotha „Geheimes Archiv PP IV 9“).

91. Universitäts-Bibliothek Göttingen Cod. MS. hist. 537. Einzelne wichtige Auszüge im Anhang Nr. IV.

92. Ebd. f. 66'/68'.

93. Ebd. f. 69/69'.

93\*. Nur in der Bedrängnis des Jahres 1510 setzte Erfurt 12 Büchsen-schützen auf die Mühlburg und sandte auch dem Amtmann die Schlüssel zur Harnischkammer (Huth, D. Mühlburg S. 46 f.). Infolge des Amorbacher Vertrags mit Sachsen konnte Erfurt die Mühlburg aber nicht moderner befestigen, so daß ihr Gefechtswert mit der Zeit mehr und mehr schwand (Huth S. 71).

94. Erbbuch (s. Anm. 91) f. 71'. 1 Schockstrich sind 60 Groschen.

94\*. Die 14 Acker Weinberg, die 1248 zum Vorwerk gehörten, erscheinen nur mehr als Flurlage, so Erbbuch l. c. f. 14 „weinwachs am Molberge bey den 14 ackern“. Das gleiche gilt für einen wohl ehemals von den Mainzer

Erzbischöfen gepflegten „thiergarten“, der offenbar unter dem Mühlberge lag (Sta. Gotha, Geh. Arch. PP II 11 v. 1594 f. 40', 41, 71).

95. Mit der Oberaufsicht der Schlösser hatte der Erfurter Rat eine eigene Ratsdeputation beauftragt, die „schloßhern“. Im Jahre 1528 waren es Michel Muller und Gunther Fromstedt (s. Anhang Nr. IV).

95\*. Erbbuch l. c. f. 70'.

96. Ebd. f. 66.

96\*. Korn zur Fütterung der Schafe.

97. Für die Hand, die bei der Falkenjagd den Habicht trug.

97\*. R. Huth, D. Mühlburg S. 51 ff.

98. Erbbuch l. c. f. 5 „Curdt Becke . . . gibt von seinem hauß, und ist eyn margkhoff, neben Hansen Clemen und Hansen Mulich 1 solidum Michaelis, 1 solidum Walpurgis, 5 solidos Martini.“; ebd. f. 26' „Heintz Reynhults erben geben von dem haus neben Hansen Korn, und ist eyn margkhoff genant, 1 solidum Walpurgis, 1 solidum Michaelis, 5 solidos Martini“.

99. Ebd. f. 7, bzw. 3.

100. Z. B. ebd. f. 22 „Hanns Hornungk gibt von dem flecke hinder seinem haus, do der rehm auf gestanden ist, 1 solidum Michaelis.“ Ein Zinsregister von 1594 (Staatsarch. Gotha, Geh. Arch. PP II 11) f. 109 spricht noch ausdrücklich von „wölwebersrahmen“.

101. Erbbuch (s. Anm. 91) f. 38.

102. Ebd. f. 27'/28. „Dye heymburgen geben von eynem hoffe, quondam Curdt Wolffs, ultimo Claus Ryman und ist yetzt die schen [k]stedt, 18  $\mathcal{S}$  Walpurgis, 18  $\mathcal{S}$  Michaelis; ydem geben von eynem gemeynen wege, do des hirten haus auf stehet, in der Nußegassen 2 solidos Michaelis; ydem geben von dem brawhaus auf dem margkt 1 pfd. Michaelis, ydem geben von ydem gebrawe 1 metz treber.“ Die Schenkstatt wird also von der Gemeinde unterhalten, weil die Heimbürgen als Bauerschaftsführer den Zins davon entrichten. Das gleiche gilt für das Haus des Gemeindegirten und das Brauhaus am Markt. Die Treberabgabe erhält der Amtmann ins Vorwerk für sein Vieh.

103. S. Anhang Nr. IV.

104. Diese Abgabe war ursprünglich wie anderwärts die Gemeinde dem Richter für die Abhaltung des Gerichts schuldig. Später ist sie offenbar auf die Schöffen selbst umgelegt worden.

105. S. Anhang Nr. IV.

106. Erbbuch (s. Anm. 91) f. 15 „hauß neben der linden“, f. 35' „hauß under der linden“.

107. R. Huth, D. Mühlburg S. 49 f.

108. 1152 gab Abt Withelo von Georgenthal dem Grafen Ludwig von Lohra für ein Zinsland am Tore des Klosters in Tausch „tres mansos et dimidium in Muleburc et in Sibileibe . . . , quorum redditus sunt XXX solidi“ (J. Fr. Feller, Monumenta varia inedita, Jena 1714 S. 593.) Es ist anzunehmen, daß Kloster Georgenthal noch weiteren Besitz in Mühlberger Flur hatte.

109. S. Anhang Nr. IV.

110. Erbbuch (s. Anm. 91) f. 33 „3 geren bey dem Weydenborn, halten 1 acker und stossen auf die gemeyn.“ Auch Röhrensee hatte seine Almende bei der abgegangenen Siedlung Kotendorf: ebd. f. 56' „1 acker wießen an dem Kottendorf neben der gemeyn“. Schließlich erfahren wir noch ebd. f. 28 von einer Wiese „under Gleichen auf der Walpurgengemein“. Die Obermärkerschaft über das nicht in Sondernutzung befindliche Öd-

land beanspruchte die Ortsherrschaft, hier die Stadt Erfurt. Wer unbebaute, steinige Flächen („leyden“), deren es noch viele gab, besonders auf der Horst bei Hesserode und der Kreuzkapelle wie im Tambuchsgrunde, in Ackerland umwandeln („außlassen“) wollte, bedurfte dazu der Genehmigung des Amtmanns, der jedenfalls gleich für das Neuland einen Zins festsetzte (s. Anhang Nr. IV). Gerade um die später eingegangene Siedlung Hesserode war der Boden besonders steril. 1472 mußte der Erfurter Rat den Einwohnern, die klagten, sie fänden dort nichts zu essen und zu trinken und müßten wieder wegziehen, gebieten, von den Gebäuden nichts zu verkaufen oder abzubrechen. Um das Dorf nur einigermaßen zu halten, mußte der Rat die Ansiedlung dort zinslos gestatten (Huth, D. Mühlburg S. 47 Anm. 1).

111. Aug. Meitzen, Siedlung u. Agrarwesen d. Westgermanen u. Ostgermanen I 95.

112. R. Huth, D. Mühlburg S. 71 ff.

113. Sta. Gotha Geh. Archiv PP II 11, 12.

114. Sta. Gotha, Geh. Arch. PP II 12 f. 12/12', 28.

115. Ebd. f. 5 „Ciriack Kirchner giebt nichts alß daß wachgeldt, daß ein jeder uf ein quartall 10  $\mathcal{S}$  giebt“. Seit der Einführung der Söldnertruppen war auch die ländliche Bevölkerung im Kriegshandwerk ausgebildet worden, das bis dahin ein Vorrecht des Adels war. In Mühlberg bestand sogar wie in den Städten eine Büchschenschützengilde, die sich 1594 im Besitzes eines Zinshauses befand (Sta. Gotha, Geh. Arch. PP II 11 f. 17').

116. Sta. Gotha, Geh. Arch. PP II 12 f. 11 „Er sey auch bericht, daß man von fenster oder laden dem rath zue Erffurdt von einem jeden laden 1 fl geben müssen, welchs auch zue dem hauß Muhlbergk gehören soll“.

117. Sta. Gotha, Geh. Arch. PP II 11 f. 4 „Daniel Schlenhardt 3 schilling von haus undt hoff vorm Springk neben junge Hans Guttman, deß hoff gehöret zu diesem undt giebt darvon 1 schilling undt 1 ganß“. f. 8 „Claus Saxen wittbe 1 hun Michaelis von irem hause bey der kirchen neben Anna Backußen; sie bericht, der gantze hoff hette vier hüener gegeben, als sie eins, zwey Cuntz Heringk undt Dittrich Poppe eins. — Hans undt Lena Littermans 1 hun Michaelis vom haus undt hoffe zwischen Maria Sachßen undt Hanß Hofeman, gehört zu Hofemans hoffe“.

118. Ebd. f. 10 erscheint noch eine von „Heintz Reynhults erben“ des Jahres 1528 (vgl. Anm. 98) „Margretha Reinoldts, Michel Früeaufs eheweib“ im Besitze von „haus undt hoffe auf dem margkte“ und zinst davon 7 Schilling (wie 1528). Von dem „margkhoff“ des Curdt Becke von 1528 haben sich wenigstens noch die Familien der Angrenzer Clemen und Mulich (jetzt Nerlich) erhalten (ebd. f. 10' u. 11).

119. Stadtarchiv Erfurt „Akten XXII 4, 83 Nr. 24“, z. T. veröffentlicht im Anhang Nr. V.

120. Staatsarch. Gotha, Geh. Arch. PP II 11 f. 106: Cuntz Stercke zinst „ $\frac{1}{3}$  an 2 hünern, 6 mölmetzen haffer von 4 ackern an der gebreiten an der Krauwinkler straßen neben Hans Knotten...; Melcher Hilde hat 8 acker, gehören hirtzu, thutt zusammen  $\frac{1}{2}$  hufen... , darvon muß er geben  $\frac{2}{3}$  an 2 hünern undt 14 mölmetzen haffer.“

121. Gütige Mitteilung v. Herrn Hauptlehrer i. R. Heepe zu Mühlberg aus der Ortschronik.

122. Staatsarch. Gotha, Geh. Arch. GG IIe 6.

123. Vgl. Anm. 34.

124. Frdl. Mitteilungen v. Herrn Hauptlehrer i. R. Heepe zu Mühlberg, für die an dieser Stelle aufrichtig gedankt sei.

## Anhang.

### Quellen zur Mühlberger Geschichte.

#### I.

**Die zum Schloß Mühlburg gehörigen Einkünfte des Erzbischofs von Mainz [1248/1249 vor III. 15.].**

Or.: Staatsarchiv Darmstadt Handschr. Nr. 76 f. 18/18'.

Druck: Zeitschr. f. vaterländ. Geschichte u. Altertumskunde III, 1840, S. 42.

Isti sunt redditus pertinentes ad castrum Muleburg.

Vineta iugera XIII. Item mansos in allodium tres, solventes VIII maltra. Item in pratis agros XXVI, qui faciunt annuatim circa XXX plaustra feni. Item iudicium valet annuatim libras X. Item moneta solvit libras III. Item in illo iure, quod vocatur birewette, libras III. Item in areis undecim circa forum XXI solidos. Item de uno molendino maltra III. Item de alio molendino maltrum I. Item de molendino illo, quod solvit maltra III, dantur duo porci pernales; sed et illi duo porci dabuntur ei de parte archiepiscopi et pascentur in molendino per XIII septimanas. Item aliquando in villa petitio, que ad maius est circa marcas III. Item ligna.

Item in castro sunt castrenses VI, quorum duo iam sunt infeodati; aliis IIIor debentur annuatim marce XII.

De Rinchoivin, de Rorinse et Nuweseze quilibet homo calcifex aut sciens aliam artem mechanicam dabit annuatim pullos duos. Sed qui talis est et manet Muleburg, dat duas aucas annuatim, et quilibet homo manens ibi dat II pullos.

Item allodium excolitur ab hominibus in omni aratura gratis et metitur gratis.

#### II.

**Ritter Heinrich von Gebese und seine zwei Söhne erhalten die Schlösser Mühlburg und Bischofsgottern zur Verwaltung. 1316 IX. 15.**

Or.: Hauptstaatsarchiv München, Erzstift Mainz Urk. Nr. 2601.

Regest: Vogt-Vigener, Regesten der Erzbischöfe von Mainz I 1 Nr. 1864.

Nos Heinricus de Gebese miles una cum Iohanne et Heinrico filiis nostris recognoscimus in hiis scriptis et ad cunctorum noticiam cupimus pervenire, quod, sicut reverendus pater et dominus, dominus Syffridus Curiensis ecclesie episcopus ac honorabiles viri dominus Hertwicus decanus ecclesie sancte Marie Erfordensis et frater Heinricus de Basilea sacerdos necnon Abraham de Rotenburg Iudeus Erfordensis ex speciali mandato reverendi in Christo patris ac domini, domini P[etri] archiepiscopi Moguntini castra Muelburg et Bischovisguttern gubernanda et tenenda de proventibus ad ipsa spectantibus exceptis dumtaxat vinetis in Muelburg et duodecim mansis in Bischovisguttern cum duobus maldris ordei Erfordensis mensure, que ibidem solent dari nomine decimationis annuatim, nobis commiserunt confidenter, sic dicta . . . castra prefato domino nostro . . . archiepiscopo Moguntino restituere tenebimur absolute et libere, nullis expensis vel dampnis desuper computatis, quandocumque fuerimus requisiti. Si vero, quod absit, nos captivari vel mori contingeret, predicta . . . castra . . . castrenses, . . . custodes turrium et . . . portenarii, quos ad hoc posuerimus specialiter iuratos, representare debebunt prefato domino nostro . . . archiepiscopo, . . . successori suo vel ecclesie Moguntine, impedimento aliquo non obstante. Homines eciam, res, bona ac iura prefati domini nostri . . . archiepiscopi Moguntini ac ecclesie Moguntine manutenebimus et, quantum possumus, defendemus, preterea

nullas discordias sive brigas de predictis . . castris cuiquam movebimus sine scitu et expresso iussu domini Petri archiepiscopi Moguntini supradicti, ad premissa per donacionem fidei et corporale iuramentum, quod prestitimus, nos firmiter obligantes.

In cuius rei testimonium et maiorem evidenciam sigillum nostrum presentibus duximus appendendum. Nos quoque Iohannes miles et Henricus fratres iuniores de Gebese supradicti, quia sigillis propriis ad presens caremus, sigillo Henrici patris nostri antedicti una cum ipso utimur in hac parte.

Datum et actum Erfordie anno Domini millesimo trecentesimo sexto-decimo in octava nativitatis beate Marie virginis.

Siegel des Ritters Heinrich von Gebesee vom Pressel verloren.

### III.

#### Die zur Burg Mühlburg gehörigen Güter, Einkünfte und Rechte des Erzbischofs von Mainz,

zusammengestellt vom Provisor des mainzischen Hofes in Erfurt  
Hermann von Bibra.

1332/1333.<sup>1)</sup>

Or.: Staatsarchiv Magdeburg Cop. 1384b I f. 21/21'.

In isto registro continentur bona, redditus, proventus et iura villarum, castrorum et terminarum in Thuringia pertinentium ad allodium, et primo que pertinent ad castrum Mulborg. Et notandum, quod ista magis specialiter posuissimus, sed quia bona nunc venduntur, nunc mutantur, ideo nomina illorum, qui bona possident, et etiam ipsa bona non posuimus expresse.

Notandum, quod archiepiscopus Moguntinus debet conferre ecclesiam parrochiam in Muolborg, que habet filias incorporatas ecclesias in Rynhoven, in Rorense, in Hesserode, item cappellas sancte Radegundis ante castrum et sancti Michahelis in monte.

Item ad prefatum castrum pertinent omnia iudicia temporalia tam sa[n]gwinis quam alia in villis Muolborg, Rinhoven, Rorense, Hesserode, que sunt site in iurisdictione dicti castri.

Item ad dictum castrum pertinent decem talenta denariorum, que dantur de villis Muolborg et Rynhoven, et dantur de agris, pratis, ortis et domibus, et quedam alie obventiones in pullis et aucis, que non possunt estimari, quia quilibet textor dat duas aucas et quilibet sutor duas aucas, que augmentantur et minuntur.

Item ad dictum castrum pertinent V mansi agriculture, quos colit advocatus. Item XXXa agri prati. Item silva seu rubetum, quod incipit a via profunda versus montem, qui dicitur Nuenborg, et tendit usque ad castrum. Item vinea in monte Mulborg sita, que continet VI agros.

Item molendinum by deme Styge, quod solvit XII mezas Arnstedensis mesure frumenti et ordeï et due svinemaste, ita quod duo porci debent presentari molendinario in die beati Michahelis, qui debet eos pigware ad bernas et reddere in die epiphanie Domini.

Item quedam particula silve an deme Renbe[r]ge pertinent ad castrum.

Item quidam agri pertinent ad castrum, qui quondam fu[erunt]<sup>2)</sup> Arnoldi, et quidam agri an deme Renberge et quidam a[gri in]<sup>2)</sup> campis Muolborg, qui locantur annuatim et solvunt ann[uatim]<sup>2)</sup> circa XII mezas avene Arnstedensis [!] mesure.

<sup>1)</sup> Die außererfurtischen Mainzer Güter sind meist erst 1333 eingetragen worden (vgl. A. Kirchhoff, D. ält. Weisthümer d. St. Erfurt S. 33 f.).

<sup>2)</sup> Hier ist ein Stück vom Pergament abgerissen.



Infrascripta vineta ecclesia Moguntina habet in Muolborg, que coluntur de allodio Erfordensi preter VI agros, qui pertinent ad officiatum, qui prius notati sunt:

Primo mons, qui vocatur Lutensberg, continens VI agros cum dimidio, de quibus decima parrochie in Muolborg. Item mons, qui vocatur hern Schafes, continens tres agros, qui non dat decimam. Item duo agri, qui dicuntur Boumgarte, qui non dant decimam. Item mons, qui dicitur Zcegenberg, continens IIII or agros, qui dat decimam parrochie. Item vinea quondam . . . de Meitarsborg continens VIII o agros, dat decimam parrochie. Item mons, qui vocatur dy Langeberg, qui continet IX agros cum dimidio, qui etiam dat decimam parrochie. Item plantavimus de novo in monte Muolborg III agros preter quartale vineti.

Castrenses in Muolborg sunt Ulricus et Ludewicus fratres de Kobenstete, ad quorum feudum castrense pertinent VIII o talenta denariorum, qui dantur eis de allodio Erfordensi, videlicet Walpurgis IIII or talenta et Martini IIII or talenta.

Item Applo Wilhelmi quondam ibidem castrensis habuit tantum, cuius feudum modo vacat, quia decessit sine heredibus.

Albertus Advocati senior habet duos mansos pro feudo castrensi sitos in campis ville Muolborg. Et notandum, quod ipse Albertus habuit primo pro feudo castrensi XII talenta denariorum in allodio Erfordensi pro<sup>1)</sup> feudo<sup>1)</sup> castrensi,<sup>1)</sup> que vendidit provisorii allodii et ad allodium de licentia archiepiscopi et statuit in locum dicte pensionis dictos duos mansos.

Theodericus dictus Gutenshuser nunc advocatus habet duos mansos in agricultura et pratis pro feudo castrensi sitos in campis ville Muolborg. Item notandum, quod prefatus Theodericus Gutenshuser emit duos mansos pro triginta marcis argenti, qui quondam pertinebant ad feudum castrense Alberti Advocati iunioris, ad quos pertinebat curia in castro, in qua facta est nova kaminata.

#### IV.<sup>2)</sup>

##### Aus dem Erbbuch des Amtes Mühlburg. 1528—1529 X. 22.

Or.: Universitäts-Bibliothek Göttingen Cod. MS. hist. 537.

[f. 2.] Anno Domini tausent funfhundert achtundzwentzigk, als er Michel Muller und er Gunther Fromstedt schloßhern sein gewesen, ist dietz erbbuch ins ampt Mulburgk gehorende gantzlichen vernewert und nachgeschriben worden.

[f. 60/60'.] Item es gibt eyn jeder handtwergksmann jerlichen zwo gense [folgen 35 Namen].

[f. 60'.] Es gibt auch eyn jeder schepf zu Mulbergk jerlichen zwo schepfengeße, ein hun auf Faßnacht [folgen 12 Namen].

[f. 61.] Item man gibt von jedem eymer getrencks, so man zu Mulbergk schencket, es sey bier ader wein, zwene pfennige zu sponngelde; tregt jerlichen ungeverlich 10 schock strich mehr ader weniger. Aber was sie auf die kermeß schencken, davon geben sie nichts.

Das closter Georgenthal gibt jerlich in das ampt Mulbergk 1 par pomp-schue uff Weinachten, 6 eln grawtuch dem schulteyssen.

Der pfarner zu Mulbergk gibt jerlichen auf das schloß Mulbergk dem amptman ein habicht-hantschuch, alle seinem gesinde auf Jacobi ein par gemeyner handtschuch.

<sup>1)</sup> Unnütze Wiederholung des Schreibers.

<sup>2)</sup> Für die Wiedergabe der in Nr. IV und V mitgeteilten Quellen waren die „Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte“ maßgebend, die vom Historikertag zu Halle am 22. IV. 1930 aufgestellt wurden.

Es sein auch noch vñil leyden im ampt Molburgk außzulassen, die nyemandt anders zustendig dann eynem erbarn rath der stadt Erffurdt, auf der Horst genant, neben Hesserode und dem heyligen Kreutz, auch eynstheils in dem Tambachsgrunde. Welchs sich die erbarn außzulassen understeen, darauf soll man achtung geben, ine des nicht zu gestatten, sonder welcher man daruber von inen guther ader leyden annympt anders dann vom amptman zu Mulbergk, der soll derselbigen verlustigk und dem ampt heymgefallen sein.

[f. 72.] Hirnach volgen die frey- und ritterlehen, die man vordienen muß, wie ir arth: Henrich Spitznase, Bastian Daniel, die Helbachen, die Zwinckawen, Curdt von Notteleb, Jost von Witterde, die Francken, Hunolt Bocke.

#### Die geystlichen lehen.

Die pfarr gehet zu lehen von eynem erbarn rath, ytzo besitzer er Johann Bocke. Item eyn jeder besitzer der pfarr hat further zwey lehen in der pfarr zu Mulbergk zu leihen. Item sanct Radiens kirchen vor dem schloß geburt auch dem pfarner zu verweßen zu. Item deßgleichen die kirche zu Hessenrode stet dem pfarner zu Mulbergk auch zu. Item ime stehet auch zu die capellen zu Rinckhofen. Item die kirche zu Rorensehe ist auch des pfarners zu Mulbergk filial. Item das heylig Kreutz auf der Horst ist eyn besunder lehen und stehet eynem erbarn rath zu verleihen zu.

Item alle ober- und niddergericht zu Mulbergk, Rorensehe, Rinckhofen, Hessenrode und zum heyligen Kreutz stehen eynem erbarn rath zu.

Hirnach volget der dinst der amptsassen zum schloß Mulbergk.

[f. 72']. Item eyn yeder ackermann und hindersydler muß mit den pferden und handt zu aller notturft des schloß und fhurwercks dienen ane des ampts cost, wann man an dem schloß bawet ader sonst zur notturft des ampts bedarfe. Solcher dinst wirt den fronern von den heymburgen zu Mulbergk verlohnt als von dem geschosße.

#### Der dinst ins furwergk.

Item eyn jeder ackerman zu Mulbergk und Rorensehe ehret in yegklicher lentze eynen tagk. Item die hindersydler, samlet eyn jeder eynen tagk hawe. Item eyn yeder ackerman zu Mulbergk und Rorensehe fhuret 3 fuder hawes ins fhurwergk. Item eyn jeder hindersydler hawet ein schocke holtz in der Leithen zur frone. Item eyn jegklicher ackerman fhuret 3 schocke holtze zur frone. Item in der ehren dienen die hindersydler zur gersten und haffern eynen tagk.

Vollendet ist diß vorgeschrieben register uber das einkomen des schlos Mulbergks sampt desselben ein- und zugehorung durch die vorgenanten schloßhern anno Domini tausent fünfhundert und in dem neünundzwentzigsten jare freitags nach Lüce evangeliste.

#### V.

##### Beschreibung des Mühlberger Schloßguts vom Jahre 1610.

Or.: Stadtarchiv Erfurt, Akten XXII 4, 83 Nr. 24.

##### Des ambts Muhlbergk eigenthümbliche gütttere.

Das schloß Muhlbergk, uff welchen ein thörwarter gehalten, die underthanen auch durchs gantze jhar zwene nachtwechter uf ihren kosten erhalten mußen, wirdet zwar in tachung gehalten, ist aber sonsten allenthalben sehr eingangen, baufellig und wuste, hat etlicher örte gefarliche riße. Anno 1609 seind uberm pferdestall drey bequeme schuetböden angerichtet und gemacht worden.

Daß ambtsforwergk, underm schloße gelegen, dorinnen die ambtswohnung, ist an gebeuden in gar baufelligen weßen und ubel vorwahret, dann obwohl sieder anno 1607 zinbliche vorbeßerung dorinnen ervolget, sonderlich der schafstahl und heuscheune, welcher damals, wie notorium und vor augen, auch die instrumentirte designation gehaltener besichtigung besaget, ein sehr gefährlichs, bößes gebeude geweßen, allenthalben ufs naue und beständig angerichtet, mit anlaufenden pfeilern vorwahret, sowohl dem keltergebeude und der mauer doran gutte hulfe und beßerung geschehen, so ist doch noch hin und wieder bauens und beßerns von nöthen.

Demnach auch bißhero im berurten ambtsforwerge großer mangel an waßer geweßen, so ist in dießem 1610. jhare ein lebendig oder quellwaßer, so am Schloßberge gefunden undt gefaßet, in forwergshoff geleitet undt gefueret worden.

#### Notandum.

Wan das amt bauet, es sey gleich uf dem schloße oder im forwerge, so mußen die anspanner alle die bedürfenden fuhren dartzue thuen, nichts außgeschloßen, die hindersättler die handreichung thuen undt den leimen zur frohne graben. Es wirdet aber disen frohnern hirkegen aus dem amte gar nichts gegeben.

#### An gärten.

Ein hopfenberglein, ungevehr  $\frac{1}{4}$  acker, am ambtsforwerge, anno 1608 ufs naue vorblancket und vortzeumet, ein theil zur länderey gemacht, weil der hopfen nicht fortkommen wollen, und mit gueten, geschlachten obstbeumen besetzt.

Ein baumgarten ufm schloße ist meistentheils mit kirschen und ammerbeumen besetzt und nur mit ein niedrigen zaunlein vormacht.

Ein klein krätzgärtlein an der schloßbruckn.

#### Ackerbaw.

Zehen hufen landes, darunder 32 geringe bärekäckere uf der Horst, eingeschloßen 18 acker futterwisen, tragen ein graß, an 10 stucken gelegen; undt wirdt jede hufe vor 30 acker, auch jeder acker uf 40 selichte ruten in die lenge undt 4 ruten in die breite ger[e]chnet.<sup>1)</sup>

In jedem lentzen mußen die underthanen ein tagk pfluegen, dürfen aber durchs gantze jhar auß- und anspannen, wie sie wollen, dahero mancher in den einen lentzen pferde, im andern keine hat. Es mußen aber hirueber wegen ubriger bestellung und weil sie kein mist außfuhren, im ambtsforwerge fünf wagenpferde gehalten werden.

Ein krautlandt bey der öhlmuhlen.

#### Wisenwachs.

Einhundertsiben acker wißen, guet und böße, an 13 stucken gelegen, jeder acker uf 40 selichte ruten in die lenge und 4 in die breite gerechnet,<sup>2)</sup> zur schäfferey gehörigk, darunder 45 acker grommetwißen, seindt aber mehrentheils geringe, können nicht alle gehauen, deren eintheils auch leichtlich vorschlemmet werden, tragen jhärlichen 4 oder 5 fueder grommet. Diße grommetwißen mußen dem ambtsviehe zum besten biß uf den tagk Martini gehehget werden.

#### Weinwachß.

30 acker weinwachs, aneinander gelegen, am Muehlberge, darundter seind  $21\frac{3}{4}$  acker, davon wirdet dem pfarrer zue Muehlbergk die zehende

<sup>1)</sup> „undt — ger[e]chnet“, wenig späterer Zusatz am Rand.

<sup>2)</sup> „jeder — gerechnet“, wenig späterer Zusatz am Rand.

botten weinbehr von den bergen gegeben. Die underthanen mußen die berge arbeiten, bekommen aus etlichen 16  $\mathcal{S}$ , auß etlichen aber 2 g. zum taglohn. Die weinpfafe mußen die anspanner zur frohne fuhren.

#### Gehultze.

175 acker puschkoltz, neben dem schloße gelegen, gehet biß in Tiefen wegk und wirdet die Schloßleiten genennet.

Doruber 50 acker puschkoltz, neben vorigem am Muehlberge gelegen, seind auf bevehlich weiland des durchlauchtigsten, hochgeborenen fursten undt herrn, herrn Friederich Wilhelms hertzogen zue Sachßen hochlöblichster gedächtnuß dartzue erkaufft worden, darunder 15 acker gar am ende nach Holzhaußen warts gelegen, zinßen jhärlichen 16 g. ins amt Ichterßhaußen.

#### Schäfferey.

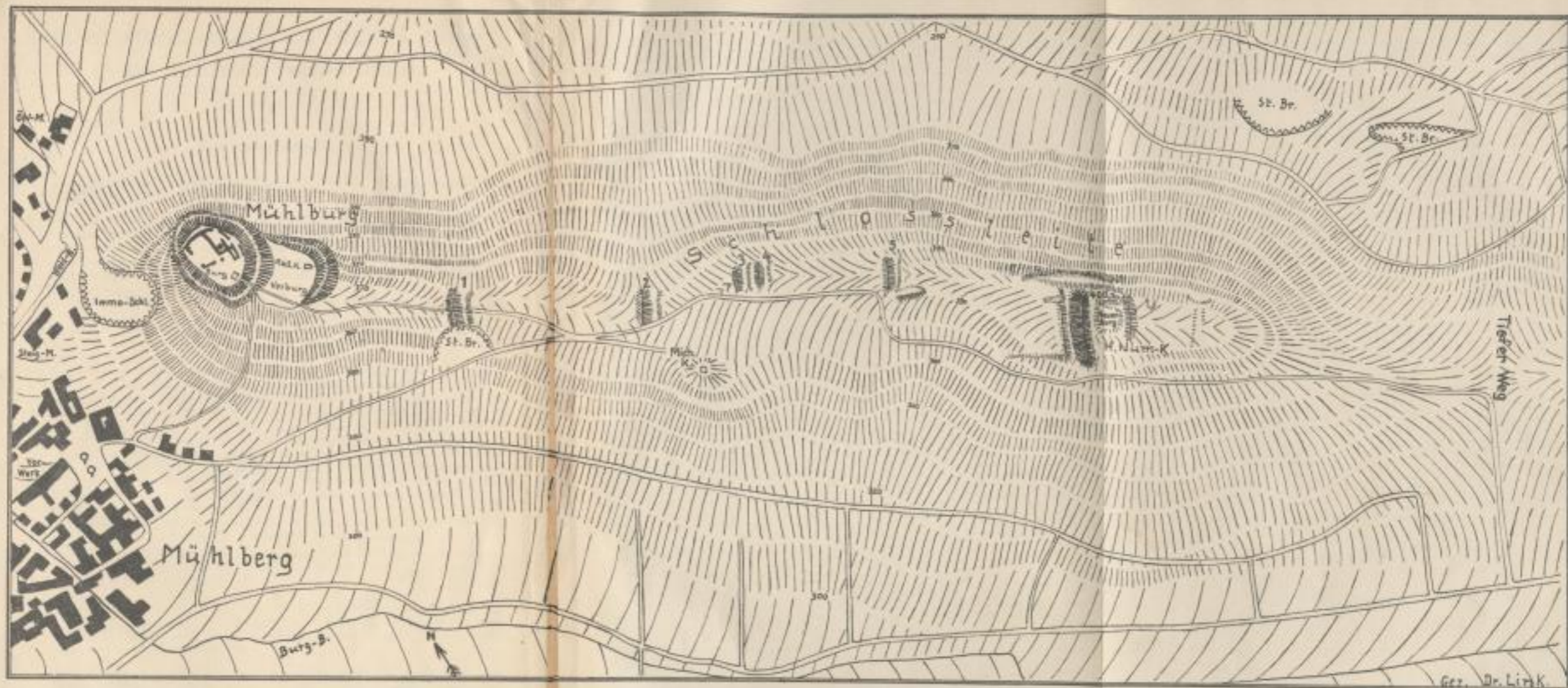
Ist im amtsforwerge, hat keine wohnung, derowegen dem kostschäffer ein haußzinß gegeben wirdet; können ungevehr 6 oder 700 nößer in winter geschlagen werden. Dartzue gehöhren obvortzeichente 107 acker wißen; das amt muß daz graß hauen, jeden acker mit 4 g. vorlohn undt daz haw uf den wiesen zusammenschleifen laßen; so mußens die hindersätler zur frohne wenden und samlen, die anspanner aber in schafstall fuehren; die uncosten ufs abladen gehen uber das amt. Do auch mangel an futterung vor die amtsschäfferey vorfallen thette, seindt die anspanner daz erkauffte hau uf eine meile wegs zue hohlen und die wollen uf zwo meilen zur frohne zue margkt zue fuhren schuldigk.

#### Heßeroda.

Des orts ist noch eine wuste kirche ohne tachung, gehöret ins amt; so ist die gräserey ufn kirchhoffe hiebevorn Hanßen Wolffen Tangeln kegen jhärlicher entrichtung  $2\frac{1}{2}$  mölmetz haffer vorpachtet, solange es dem amte gefellig ist; stehet uf des amts wiederruefen.

#### Zum h. Creutze.

Aldo stehet nichts mehr den einig stuck mauren von einer alten kirchen so ins amt gehörigk.



## Die Mühlburg

Maßstab 1:5000

Erklärung: Die Volksburg Mühlberg, das castellum Mulenberge des Jahres 704, ist östlich die Abschnittbefestigungen 1 und 2, deren südlicher Teil heute zerstört ist (bei 1 durch Steinbruch, bei 2 durch Garten), vor Angriffen vom Hohen Nunkopf („H. Num.-K.“). Den Zugang von diesem her, der vor allem durch einen schmalen Grat vermittelt wird, sperrten die Abschnittbefestigungen 3 und 4 (Doppelwall und -graben) sowie 5, den Grat durchschneidend. Den Steilabfällen entlang werden Schutzplanken gezogen sein. Inmitten des Hauptteils der Volksburg wurde wahrscheinlich um 700 die Radegundiskapelle („Rad.-K.“) erbaut. Wohl gleichzeitig entstand noch nördlich der Volksburg auf einem südlichen Vorsprung der Höhe, der jedenfalls ein Wodansheiligtum getragen hatte die Michaeliskapelle („Mich.-K.“). Etwa gegen Ende des 11. Jahrhunderts errichteten die Grafen von Weimar und Oosmünde die Herrenburg Mühlberg

(„Burg“), die nach ihrem Übergang an das Erzstift Mainz unter Meinhard I. von Mühlberg vor Mitte des 12. Jahrhunderts stark ausgebaut wurde. Damals entstand der heutige Bau der Radegundiskapelle. Wohl Anfangs des 13. Jahrhunderts ist auf dem Hohen Nunkopf die „Neuenburg“ (Nuenburg) als Herrenburg errichtet worden, die aber nicht vollendet wurde, namentlich nicht auf der Südseite. Im Jahre 1376 wurde die Mühlburg durch die Anlage der „Vorburg“ verstärkt.

(Als Unterlagen für die Karte dienten die Meßtischblätter Arnstadt und Ohrdruf 1:25000 und der Plan der Herrenburg Mühlberg in dem Böchlein von Robert Huth „Die Mühlburg“ 1:1000. Die verschiedenen Befestigungsanlagen, namentlich die kleinen Abschnittswälle 1–5, sind zur besseren Veranschaulichung stark hervorgehoben.)

Gez. Dr. Link



# Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Erfurter Geschichte.

## I. Besprechungen.

Dobenecker, Otto: *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae*. IV. Band, 1. Teil (1267—1279). Jena 1935.

Es bedarf kaum vieler Worte, um der Bedeutung dieser langersehnten Fortsetzung des für jeden thüringischen Geschichtsforscher unentbehrlichen Regestenwerkes gerecht zu werden. Wenn auch das über Erfurt dargebotene Material infolge der Herausgabe der Urkundenbücher der Stadt und ihrer Stifter und Klöster selbst keine nennenswerte Bereicherung erfahren konnte, so ist doch seine hier erfolgte Einreihung in den weiteren Rahmen der thüringischen Geschichte um der Erkenntnis größerer Zusammenhänge willen von hohem Wert. Schon rein äußerlich läßt auch die Aufnahme all der Urkunden, in denen die Stadt nur als Ausstellungsort erscheint, ihre Bedeutung als den alten Vorort Thüringens gewahr werden. — Naturgemäß nehmen Urkunden und Nachrichten über kirchliche Verhältnisse den weitaus größten Raum in Anspruch. So erhalten wir wertvolle Aufschlüsse über das Anwachsen des kirchlichen Grundbesitzes, namentlich der großen Zisterzienserabteien und des Deutschen Ordens; eingehend werden wir ferner über die seelsorgerische und verwaltende Tätigkeit der Kirche unterrichtet, über die Vornahme von Exemtionen, Inkorporationen, Visitationen, Weihehandlungen und Ordinationen, die Gewährung von Indulgenzen und Ablässen, die Ausübung der Kirchenzucht, das Bestehen von Bruderschaften, den Ausbau des Spitalwesens usw. Reiche Quellen fließen selbstverständlich auch für die Geschichte der thüringischen Territorien, ihrer Städte, Dörfer, Schlösser und Gerichte, ihrer Fürsten, Herren- und Ministerialengeschlechter, sowie ihrer Beziehungen untereinander und zum Reich: war doch gerade damals (1268) das Landgrafenhaus in der Person des tatkräftigen Friedrich des Freidigen zur Antretung des staufischen Erbes ausersehen.

Eine Fülle von Material wartet hier seiner Verarbeitung, die in dankenswerter Weise wie in den vorhergehenden Bänden zahlreiche Quellenangaben und Anmerkungen unterstützen wollen. Erich Wiemann.

Suchier, Wolfram, und Theile, Else: *25 Jahre Leute und Leben in Erfurt zur Friderizianischen Zeit: Register zum Erfurtischen Intelligenzblatt 1746—70*. Erfurt 1934 (Erfurter Genealogischer Abend. Wissenschaftliche Abhandlungen Heft 8).

Das Heft trägt durch die in ihm unternommene Registrierung der ersten 25 Jahrgänge des 1746 erstmalig erschienenen „Wöchentlichen Erfurtischen Anfrag- und Nachrichten-Zettels“ in vorzüglicher Weise bei, die Kenntnis von unserer Heimatstadt Erfurt während des 3. Viertels des 18. Jahrhunderts erheblich zu vertiefen. Es will den Weg weisen zu den in den Nummern dieses Intelligenzblattes enthaltenen rund 4000 Personennamen und damit die damaligen Erfurter nach ihren Berufen und Wohnungen, sowie in ihrem Treiben kennen lehren. So finden wir in dem Register die Mitglieder der Kurmainzer Regierung und des Stadtrates, die kurfürstlichen Statthalter, Stadtschultheißen, die Ratsmeister und sonstigen Beamten, wir begegnen

den Vertretern der evangelischen und katholischen Geistlichkeit, den Universitätsprofessoren und den Künstlern, ganz zu schweigen von den zahlreichen Kaufleuten und Handwerkern.

Drei weitere Sachregister unterrichten über die im Intelligenzblatt enthaltenen auf Erfurt bezüglichen Verordnungen, Veranstaltungen, Neuigkeiten und Mitteilungen, über in ihm veröffentlichte Abhandlungen und Gedichte, ferner über angezeigte Bücher: alles ein reiches Material für die Darstellung der politischen, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Geistesgeschichte Erfurts im 18. Jahrhundert.

Hingewiesen sei schließlich auf die hervorragende Einleitung von Dr. Suchier, die eine knappe Darstellung des deutschen Intelligenzblattwesens bietet und ausführlich Entstehung und Schicksal des Erfurter Blattes behandelt.

Erich Wiemann.

Kitzig, Berthold: Gustav Adolf, Jacobus Fabricius und Michael Altenburg, die drei Urheber des Liedes: „Verzage nicht, du Häuflein klein.“ Mit 39 Abbildungen und einer Stammtafel der Familie Altenburg. 80 Druck- und 32 Bild-Seiten. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1935.

Wer diese Arbeit von ihren ersten Anfängen an verfolgte und sehen konnte, mit welcher unglaublicher Energie und Zähigkeit, mit welchem Feuereifer und mit welcher Liebe der Verfasser sie durchführte und allen Fragen bis zu den letzten Wurzeln nachging, der wird sich mit ihm über seine reichen Ergebnisse freuen. Es handelt sich um die Entstehung des Trutzliedes Gustav Adolfs, des Retters der Reformation, die bisher ebenso umstritten war, wie die des Trutzliedes Martin Luthers, des Begründers unseres Glaubens. Kitzig weist nun unter Heranziehung von allem nur erdenkbaren Material nach, daß für das Lied den Grundgedanken Gustav Adolf selbst gab, die sprachliche Form sein Hofprediger Jacobus Fabricius fand, und Michael Altenburg, den man bisher zumeist für den Komponisten und den Dichter hielt, wenigstens die Melodie. Uns Erfurtern, deren Stadt Gustav Adolf zu einer evangelischen Hochburg Thüringens gestalten wollte, in der er mehrere Tage nach der Schlacht von Breitenfeld und mehrere vor der von Lützen weilte, und der er vor seinem Abmarsch seine Gattin anvertraute, muß natürlich die Entstehung seines Feldzugliedes von Interesse sein, vor allem aber, wieweit Erfurt dabei beteiligt war und der eben erwähnte Michael Altenburg. Ihn kann man ebensowohl zu Sömmerda rechnen, wo er die ihn vom Rat der Stadt Erfurt verliehene Pfarrstelle von 1621 bis 1637 bekleidete, wie zu Erfurt selbst; — wurde doch jeder, der von der Stadt Erfurt sprach, gerade von den Bewohnern der zeitweise über 100 Ortschaften, die zu ihr gehörten, belehrt: Erfurt ist nicht nur eine Stadt, sondern ein Land. Und in dies Land gehörten alle die Orte, in denen der durch seine vielen Kompositionen in der Musikgeschichte Deutschlands wohlbekannte Mann sein Leben zubrachte: Alach, wo er geboren wurde, Ilversgehofen und Marbach, Tröchtelborn und Sömmerda, wo er als Pfarrer wirkte, bis er 1637 endgültig in der Stadt sich niederließ, wo er in seiner Jugend das Gymnasium und die Universität besucht hatte und dann als Lehrer an der Regler- und Andreasschule tätig gewesen war, während der wilden Kriegszeiten sich aber, wie so viele andere Landbewohner nach Hundorps ausdrücklichem Zeugnis, oft genug aufgehalten hat. Das Haus aber, in dem er zuletzt als Pfarrer an der Andreaskirche wohnte und am 12. Februar 1640 starb (Webergasse 18), steht heute noch und wäre wohl einer Erinnerungstafel wert. — Es ist so kein Wunder, wenn unsere Stadt auch sonst noch öfter in dem Buche erwähnt wird. Besonders dankenswert aber ist es, daß der Verfasser eine Stammtafel der Familie Altenburg aufgestellt hat, in der natürlich Erfurt und seine einstigen Dörfer sich besonders oft finden. Möge das Büchlein bei uns eine recht weite Verbreitung finden!

J. B.



Mit besonderer Freude müssen wir auch die beiden folgenden Bücher begrüßen: Die Ortsgeschichten zweier Erfurtischer Dörfer. Zunächst erschien:

Otto Janson, Lehrer und Domorganist in Erfurt: Chronik des vormals kurmainzischen Kuchendorfs Witterda. Mit einer Flugzeugaufnahme des Ortes und mehreren Abbildungen. 176 S. Erfurt, A. Geyer. 1934.

Vom ersten bis zum letzten Buchstaben merkt man diesem Büchlein an, mit welcher Liebe der in Witterda geborene Verfasser an seiner Heimat hängt und wie tief er in Natur und Geschichte seiner Heimat eingedrungen ist. Wie sehr sein Ort mit dem in der Luftlinie 12 km entfernten Erfurt sich verbunden fühlt, drückt er mit den Worten aus: „Infolge einer fast 1000jährigen politischen und wirtschaftlichen Verknüpfung mit Erfurt ist dieses für jeden Witterdaer einfach ‚die Stadt‘.“ Dabei erklärt er zugleich stolz: „Kein zweites Dorf weit in der Runde kann sich solcher landschaftlicher Reize rühmen.“ Und nachdem er dies Urteil bestens begründet hat, läßt er sein Witterda von der grauen Vorzeit bis auf unsere Tage vor unserem geistigen Auge erstehen. Zunächst die Zeit von der steinzeitlichen Siedlung im „Quellengebiet am heutigen Witterdaer Wald“ bis zur ersten urkundlichen Erwähnung. Nun erscheinen zuerst die Herren von Witerde, die 1143 als Ministerialen im Gefolge der Grafen von Tonna (später von Gleichen genannt) auftreten; der Ort Witterda selbst erscheint zum erstenmal in einer (am Schluß des Buches abgedruckten, aber leider nicht übersetzten) Urkunde von 1233, in welchem Jahre Heinrich Schenk v. Apolda seine Vogtei-rechte zu Widerde dem Erzbischof Siegfried v. Mainz verkauft. So muß doch wohl der Ort tatsächlich schon lange bestanden haben, nach Jansons Ansicht als „Siedlung unter den Weidenbäumen an einer Quelle“. Nun folgt, nach Jahrhunderten eingeteilt, die Entwicklung des Ortes in politischer und kultureller Hinsicht, insbesondere wird auf Volks- und Brauchtum eingegangen, wobei die neue Zeit eingehender berücksichtigt ist. Vielleicht hätte die Entwicklung der Bevölkerung aus den Zinslisten noch vollständiger (namentlich für die Familienforschung) herausgeholt werden können. Immerhin wird darauf hingewiesen, welche 7 Familiennamen von den 43, die den 30jährigen Krieg überlebten, noch heute vorkommen. Mag man auch nicht mit allem einverstanden sein, was der Verfasser schreibt, er hat sich ein großes Verdienst um seinen Heimatort erworben, wofür ihm nicht allein dieser, sondern die Erfurtische Geschichtsforschung überhaupt immer dankbar sein wird.

J. B.

August Nebe: Egstedt, die Geschichte eines Erfurter Dorfes. 80 S. Erfurt, Mitteldeutsche Verlags-Aktiengesellschaft. 1935.

Der Name Nebe hat in der Geschichte der Erforschung unserer thüringischen Heimat einen ausgezeichneten Klang. Der Urgroßvater des Verfassers des vorliegenden Büchleins schrieb in den Jahren 1839—42 7 der besten Aufsätze in dem noch heute wertvollen Werke „Thüringen und der Harz“. Und der Großvater galt bei den besten Geschichtskennern als einer der zuverlässigsten Arbeiter über das Unstruttal. Beide waren Pfarrer in Roßleben a. d. Unstrut. Und nun zieht es auch den Urenkel bzw. Enkel in die alte Heimat der Familie. Bevor er aber geht, beschenkt er, seinen wackeren Ahnen in der Heimatforschung nacheifernd, erst noch das Dorf, dessen Seelsorge ihm in den letzten Jahren anvertraut war, mit der Darstellung seiner Vergangenheit! Und nicht nur dieses Dorf, sondern unsere gesamte Erfurtische Geschichtsschreibung: war doch Erfurt, wie immer wieder gesagt werden muß, in seiner großen Zeit nicht nur eine Stadt, sondern ein Land! Und ist es doch für uns überaus wichtig, von kundiger Hand auch geschichtliche Darstellungen der Ortschaften, die vom Rat der Stadt Jahrhunderte lang regiert wurden, zu besitzen; wobei auch das mitspricht, daß viele Erfurter Familien auf das Land gezogen sind oder auch Landbewohner in die Stadt.

Das vorliegende Büchlein entledigt sich seiner Aufgaben, soviel man sehen kann, unter Benutzung aller vorhandenen Quellen, knapp, klar und zuverlässig. Besonders zu loben ist, daß ein übersichtlicher Flur- und Dorfplan, eine Aufstellung der Familiennamen sowie ein Verzeichnis aller Geistlichen und Lehrer gegeben wird, das sich nicht auf die Aufzählung beschränkt, sondern von jedem ein Lebensbild zu geben sucht.

Möchten doch noch recht viele Ortsgeschichten diesen beiden besprochenen folgen!

J. B.

## II. Anzeigen

### 1. Urkunden, Archive.

Overmann, Alfred: Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster. Teil 3. Die Urkunden des Augustiner-Eremitenklosters (1331—1565). Magdeburg 1934. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe Band 16.)

— Das Domarchiv zu Erfurt und seine Bedeutung für die Erfurter und Thüringer Geschichtsforschung. Das Thüringer Fähnlein 3. Jg. (1934), Heft 5, S. 308—312.

### 2. Erfurt in seinen Beziehungen zum Reich und zu Thüringen.

Fischer, Herbert: Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten während des dreizehnten Jahrhunderts. Breslau 1931. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 140.)

Die Beziehungen der Erfurter Judenschaft zu Stadtherrschaft und Rat werden für die angegebene Periode gleichfalls untersucht und erscheinen in einem in mancher Hinsicht neuen Lichte.

Franz, Günther: Der deutsche Bauernkrieg. München und Berlin 1933.

Der Bauernaufstand in Erfurt 1525 wird unter Verwertung des gesamten veröffentlichten Materials zusammenfassend dargestellt.

Waehler, Martin: Die einstigen slawischen Nebensiedlungen in Thüringen. Beiträge zur thüringischen und sächsischen Geschichte. Festschrift für Otto Dobenecker. Jena 1929. S. 17—36.

Der Wenige Markt erfährt S. 27f. eine Deutung als wendischer Markt.

Füßlein, Wilhelm: Die Thüringer Grafenfehde. 1342—1346. Ebd. S. 111 - 138.

### 3. Kirchengeschichte.

Reicke, Siegfried: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. I. Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt. II. Das deutsche Spitalrecht. Stuttgart 1932. (Kirchenrechtliche Abhandlungen 111/114.)

Im Rahmen dieses für die Geschichte des mittelalterlichen Spitalwesens Deutschlands grundlegenden Werkes erfahren auch die Erfurter Spitälern, namentlich das Allerheiligen- und das Martinsspital, eine aufschlußreiche Behandlung.

Sommerlad, Bernhard: Der Deutsche Orden in Thüringen. Geschichte der Deutschordensballei Thüringen von ihrer Gründung bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Halle (Saale) 1931. (Forschungen zur Thüringisch-Sächsischen Geschichte Heft 10.)

Vf. behandelt S. 37f. die Geschichte der Kommende Erfurt bis zu ihrem anfangs des 14. Jahrhunderts erfolgten Übergang an die Ballei Hessen.

#### 4. Personengeschichte.

Biereye, Johannes: Über die Wohnung Luthers und einiger zeitgenössischer Humanisten in Erfurt. Dobenecker-Festschrift. Jena 1929, S. 243—266.

Ziller, Ernst: Johann Heinrich Buttstädt (1666—1727). Diss. Halle 1934.

Nach der Darstellung des Lebens des aus Bindersleben gebürtigen und bis an sein Lebensende an der Predigerkirche wirkenden Organisten und Komponisten, eines Schülers Johann Pachelbels, werden seine musikalischen und musiktheoretischen Werke angeführt und eingehend charakterisiert. Angaben über das Musikleben Erfurts zu seiner Zeit, Stammtafeln und Aktenbeilagen geben eine willkommene Ergänzung.

Bauermann, Johannes: Heinrich August Erhard. Westfälische Lebensbilder. Hauptreihe Band IV. Münster i. W. 1933. S. 253—273.

E., 1793 in Erfurt geboren, wirkte hier als einer der letzten Dozenten der Universität, ferner als Bibliothekar und Archivar bis zu seiner 1824 an das Magdeburger Archiv erfolgten Berufung.

#### 5. Geistesgeschichte.

Schröder, Edward: Der Anteil Thüringens an der Literatur des deutschen Mittelalters. Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. 39 (1934) Heft 1, S. 1—19.

Erich Wiemann.

# Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1934

erstattet vom Schriftführer.

Im Berichtsjahre wurden 5 Vorträge und 3 Besichtigungen mit Führung veranstaltet. Am 22. Februar sprach Prof. Dr. Overmann über das von ihm neugeordnete Domarchiv und seine Bedeutung; am 22. März berichtete Bibliotheksdirektor Dr. Suchier vor der Bibliotheksgesellschaft und dem Geschichtsverein über Geschichte und Bedeutung der Erfurter Stadtbibliothek, und anschließend erläuterte Oberbaurat Boegl den Plan, der für die Umwandlung des Gebäudes der Alten Universität in die neue Stadtbücherei vorliegt; am 9. Mai erzählte Oberlehrer i. R. E. Wagner über die Beziehungen zwischen Erfurt Stadt und Land im Dreißigjährigen Kriege; am 29. November behandelte der Vortrag von Studienrat E. König die Geschichte Erfurts im Spiegel seiner Kirchen und ihrer Heiligen; am 13. Dezember beantwortete Prof. Dr. Overmann in einem Vortrag ausführlich die Frage: Was bringt das Urkundenbuch des Augustinerklosters Neues zur Erfurter Geschichte? — Am 25. Januar besichtigten die Mitglieder des Vereins und zahlreiche Gäste das Haus Regierungstraße 64, das ehemals Besitz des Obervierherrn Heinrich Kellner war, und am 29. August den „Alten Ratskeller“ am Fischmarkt; beide Male unter Führung des Vorsitzenden, der erläuternde Vorträge dazu gab. Am 13. Juni wurde unter Führung von Prof. Dr. Overmann das Domarchiv (s. oben) besichtigt. — Am 22. November nahm der Verein teil an der Tagung der westthüringischen Geschichtsvereine, die in üblicher Weise in Neudietendorf stattfand; hier sprach u. a. Oberlehrer i. R. E. Wagner über die Waidwirtschaft in Thüringen.

Im Berichtsjahre fanden 8 Vorstandssitzungen statt. Die von den Satzungen vorgeschriebene Ordentliche Mitgliederversammlung wurde am 9. Mai in Kochs Gaststätten abgehalten. Nach dem Jahresberichte des Schriftführers legte der Schatzmeister Rechnung ab über Ausgaben und Einnahmen des Vereins im Jahre 1933. Da die Kasse und die Belege von den Herren

Sturm und Heine geprüft und für richtig befunden worden waren, wurde dem Schatzmeister die erbetene Entlastung erteilt; dann legte dieser den Voranschlag für das Jahr 1934 vor, der in Einnahme und Ausgabe mit 1510 Reichsmark sich ausglich. Der Beitrag wurde wieder auf 5 Reichsmark jährlich festgesetzt. Die Vorstandswahl wurde zunächst vertagt, und dann wurde in einer neuen Ordentlichen Mitgliederversammlung am 24. Mai, ebenfalls in Kochs Gaststätten, der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt.

Die Zahl der Mitglieder erlitt im Berichtsjahre durch Tod, Verzug und Austritt eine Verminderung und betrug am 31. Dezember 1934 noch 190 Mitglieder. Besonders schmerzlich für den Verein war der Verlust eines Vorstandsmitglieds: am 28. November starb der Vorschullehrer i. R. Herr Max Timpel, der über drei Jahrzehnte dem Geschichtsverein als Mitglied angehörte und dessen Bestrebungen in hervorragender Weise in Schrift und Wort förderte; mit tiefer Heimatliebe verband er einen verständnisvollen Sinn für Natur und Geschichte unserer Stadt und ihrer Umgebung, so daß ihm ein dankbares und treues Gedenken im Verein stets gesichert sein wird. Außerdem starben noch 3 Mitglieder, die sich um unsere Bestrebungen verdient machten: im August 1934 Herr Kurt Griepentrog, der fast 30 Jahre Studienrat am Gymnasium war, Herr Prof. Wilhelm Biereye, der über Erfurter Patriziergeschlechter schrieb und verschiedene Vorträge hielt, schließlich im September Prof. Dr. Gustav Brünnert, der über Erfurt in den Jahren 1808, 1848 und 1850 arbeitete. Auch sie sollen unvergessen sein.

Der gegenwärtige Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:  
Geheimer Studienrat D. Dr. J. Biereye, Vorsitzender,  
Rechtsanwalt und Notar B. Hoffmann, Stellvertreter,  
Studienrat i. R. Prof. Dr. Doenitz, Schriftführer,  
Studienrat Dr. M. Bolle, Stellvertreter,  
Kaufmann und Handelsgerichtsrat K. Leitzmann, Schatzmeister,  
Kaufmann K. Teichfischer, Stellvertreter, Ehrenmitglied,  
Beisitzer: Studienrat E. Lehmann (Merseburg), Buchdruckerei-  
besitzer K. Stenger, Bibliotheksdirektor Dr. W. Suchier,  
Oberlehrer i. R. E. Wagner.

Anmeldungen zum Verein nimmt jedes Vorstandsmitglied entgegen. Gerade jetzt bitten wir alle Heimatfreunde herzlichst, uns durch ihren Beitritt zu unterstützen.

Zahlungen erfolgen an Herrn Kaufmann K. Leitzmann, Erfurt, Wenigemarkt 20; Postscheckkonto des Vereins: Erfurt Nr. 14455.



# Zusammenstellung

der vom Verein bis 1934 herausgegebenen Hefte,  
soweit sie noch käuflich sind.

1. In der Buchhandlung Paul Schöler, Erfurt,  
Anger 74/75

## MITTEILUNGEN

Heft	vom Jahre	Preis	Heft	vom Jahre	Preis
16.....	1894	3,—	33.....	1912	1,25
19.....	1898	3,—	34.....	1913	2,—
22.....	1901	3,—	35.....	1914	1,25
23.....	1902	3,—	36.....	1915	1,25
24.....	1903	1,25	37.....	1916	1,25
27.....	1906	1,25	38.....	1917	1,25
28.....	1907	1,25	39.....	1919	1,25
29.....	1908	1,25	40/41.....	1921	4,—
30/31.....	1910	1,25	42.....	1924	2,—
32.....	1911	1,25	43.....	1925	2,—

Die Preise dieser Hefte sind wesentlich herabgesetzt; spätere  
Preiserhöhung bleibt vorbehalten.

Außerdem folgende Sonderhefte:

Weißborn, Prof. H., Erinnerungen an Karl Herrmann, 1875 Preis 50 Pfg.  
— — Amplonius Ratingk und seine Stiftung, 1878 ..... „ 40 „

2. In der Buchhandlung Carl Villaret, Erfurt,  
Adolf Hitler-Straße 5a

## MITTEILUNGEN

Heft	vom Jahre	Preis	Heft	vom Jahre	Preis
44.....	1927	3,50	47.....	1931	4,—
45.....	1929	4,—	48.....	1932	3,50
46.....	1930	2,25	49.....	1934	2,50

Erw. zw. Z. 8<sup>o</sup>. 3322, H. 50

- Dr. Ontofusio. KW

~~3322~~

Z. 8<sup>o</sup>. 3322 /





